universität wien

MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

Diversity im ORF

am Beispiel der Sendung „Die große Chance“

verfasst von / submitted by

Elisabeth Gugumuck, Bakk.a phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 841
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft UniStG
Betreut von / Supervisor:	ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Inhaltsverzeichnis

Einleitung....3
1 Diversity....5
1.1. Was ist Diversity....5
1.2. Geschichte von Diversity....6
1.3 Unterschiedliche Konzepte....7
1.4. Detaillierte Beschreibung....9
1.5 Gesellschaftspolitische Bedeutung von Diversity....12
1.6 Stereotype....21
1.7. Kritik am Diversity-Modell....24
1.8 Verbindung zur Untersuchung....25
2. Rechtliche Festschreibung von Diversity....26
2.1 UN-Menschenrechtserklärung....26
2.2 Europäische Menschenrechtskonvention....27
2.3 Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz....27
2.4 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung....28
2.5 ORF-Gesetz....30
3. Diversity im ORF....37
3.1 Von der RAVAG bis zum ORF....37
3.2 Dualer Rundfunk....40
3.3 Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk....41
3.4 Public Value....44
3.5 Bedeutung der Sendung "Die große Chance" im Rahmen des ORF....50
4. Symbolischer Interaktionismus nach George Herbert Mead....52
4.1 Grundlagen....52
4.2 Bedeutung des Symbolischen Interaktionismus für Sprache, Kommunikation und diese Arbeit....64
5. Humor....67
5.1 Theoretische Grundlagen zu Humor....67
5.2 Sarkasmus....73
5.3 Theoretische Grundlage für diese Arbeit....73
6. Forschungsinteresse....77
6.1 Beschreibung der Rahmenbedingungen....77
6.2 Forschungsinteresse....78
6.3 Forschungsleitende Fragen....79
6.4 Forschungsstand....80
7. Methodischer Aufbau....83
7.1 Untersuchungsmaterial....83
7.2 Methode....83
8. Durchführung der Untersuchung....91
8.1 Erstellung der Erhebung....91
8.2 Kategoriensystem....94
9. Auswertung und Ergebnisse....103
9.1 Race/Hautfarbe....103
9.2 Körperliche Verfasstheit....104
9.3 Religion....106
9.4 Gender....110
9.5 Ethnizität....131
9.6 Alter....149
9.7 Sexuelle Orientierung....160
10. Fazit....171

10.1 Forschungsleitende Frage 1:.....171
10.2 Forschungsleitende Frage 2:.....174
10.3 Forschungsleitende Frage 3:.....177
10.4 Conclusio.....184
11.Kritik.....185
12.Weiterführende Forschungsinteressen.....185
Anhang.....186
Quellenverzeichnis.....186
Abbildungsverzeichnis.....195
Abstract.....196

Einleitung

Bei Diversity handelt es sich um ein vielseitiges und vielfältiges Konzept. Dieses Konzept wird nicht nur von außen an Unternehmen und Medien herangetragen, sondern Teile dessen sind bereits in gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. So sind die Kernelemente, die die Identität eines Menschen ausmachen, bereits in der UN-Menschenrechtserklärung (1948) als Grundrechte festgelegt. Aufgrund ebendieser rechtlichen Einbettung ist das öffentlich-rechtliche Fernsehen durch seine gesetzliche Sonderstellung und die dadurch entstehenden Rahmenbedingungen interessant. Welche Bedeutung haben die Vorgaben in einem Umfeld, dass zwischen Public Value und der Etablierung als starker wirtschaftlicher Player am Markt schwankt?

Im Rahmen dieser Magisterarbeit wird die Umsetzung des Diversitätskonzeptes in öffentlich-rechtlichen Fernsehen betrachtet. Beispielhaft herangezogen wird dafür die Unterhaltungssendung „Die große Chance“ des Senders ORF, in der das größte Talent Österreichs gesucht wird. Erstmals wurde sie zwischen 1980 und 1990 ausgestrahlt. Analysiert wird die Neuauflage, die zwischen 2011 und 2014 durch den Sender ORF1 übertragen wurde. Es handelt sich dabei um eine Eigenproduktion daher sollte die Auswahl der repräsentierten Gruppen dem ORF zuzuschreiben sein und sich an die gesetzlichen Vorlagen halten.

Im Zentrum stehen daher die Fragen in wie weit der ORF seine gesetzlichen Vorgaben in der Sendung „Die große Chance“ in Bezug auf Diversität umsetzt, sowie ob die Bevölkerung in ihrer Vielfältigkeit adäquat in der Sendung abgebildet und repräsentiert wurden. Eine weitere Frage ist jene des Wie. Wie wird die Diversität vermittelt?

Hierzu werden zunächst in den ersten fünf Kapiteln die theoretischen Grundlagen, auf denen die Untersuchung aufbaut betrachtet. In Kapitel eins wird das Diversity-Konzept genauer erläutert. Hierzu zählen die Entstehung und Entwicklung des Konzepts, unterschiedliche Ansätze und Anwendungsgebiete, sowie die Stärken und Schwächen dieses Ansatzes. Zudem wird aufgezeigt und begründet, wie weit die Diversitätskategorien in dieser Arbeit Beachtung finden werden.
In einem weiteren Schritt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet, die die verwendeten Diversity-Kategorien gesetzlich verankern. Dies geschieht zunächst auf Basis

der Menschenrechte, zu denen sich Österreich bekannt hat. Folgend wird die Verfassung, einzelne – für diese Arbeit als wichtig erachtete – Gesetze (wie in etwa das Gleichbehandlungsgesetz) und schließlich das ORF-Gesetz im Hinblick auf Diversity beschrieben. Letzteres stellt den unmittelbaren Anschlusspunkt zur Einordnung der Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Allgemeinen und Fernsehens im Besonderen dar. Im Fokus steht dabei Public Value, durch den ein Mehrwert für die Gesellschaft generiert werden soll und der die öffentlich-rechtlichen Medien von Privaten unterscheidet.
Um eine kommunikationswissenschaftliche Einordnung zu treffen, wird in Kapitel 4 der symbolische Interaktionismus (SI) nach G.H.Mead (1934) als theoretische Verankerung etabliert, die die Analyse der Untersuchung fußt. Nach einem Umriss des Konzepts des SI, wird die Bedeutung für Kommunikation und diese Arbeit herausgearbeitet.
Ein wichtiger Aspekt, um eine Einordnung von Kommentaren die in einer Unterhaltungssendung geäußert werden treffen zu können, muss der Umgang mit Humor geklärt werden. Hierzu wird bereits in Hinblick auf die Untersuchung die Grundlage von und der Umgang mit Humor in kommunikationswissenschaftlichem Kontext erläutert, wie Einordnungen zu treffen sind.

Im Folgenden werden Forschungsstand, Forschungsinteresse und Methode genauer erläutert. Mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) wird der Frage nachgegangen wie divers die Umsetzung der Sendung „Die große Chance“ ist. Nach einer Beschreibung der Durchführung – um die Nachvollziehbarkeit der Untersuchung zu gewährleisten – werden die Ergebnisse nach Diversity-Kategorien aufgeschlüsselt präsentiert und interpretiert, sowie die Forschungsfragen beantwortet. Im Fazit werden sowohl die Ergebnisse nochmals in kurzer Form umrissen, sowie die Untersuchung und Wahl der Methode reflektiert. In einem letzten Schritt findet eine abschließende Einordnung der Ergebnisse in die kommunikationswissenschaftliche Forschung und die Formulierung offener Fragen statt.

1 Diversity

1.1. Was ist Diversity

Diversity bedeutet zunächst nichts anderes als Vielfalt. Die Vielfalt der Menschen in dem Kulturraum in dem wir uns bewegen. Der heutige Begriff Diversity ist zumeist auf das Konzept des Managing Diversity bezogen. Managing Diversity ist ein Arbeitsorganisatorischer Ansatz, der über die Jahre hinweg auch auf die Zielgruppe der Organisationen erweitert wurde. Allgemein gesagt geht es darum, Organisationen durch Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen (Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion, körperliche/geistige Beeinträchtigung, etc.) zu bereichern, im Idealfall dadurch andere Perspektiven zu eröffnen, und dadurch auch ein vielfältigeres Publikum ansprechen zu können. Es wird davon ausgegangen, dass diese Menschen andere Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen können. Das Konzept wird dahin gehend erweitert, dass diese Gruppen auch ebenjene Personen als Zielgruppen der Organisationen ansprechen können. So geht man bspw. davon aus, dass Produkte für ältere Menschen besser durch ältere Menschen konzipiert und vermarktet werden können, da diese selbst Teil der Zielgruppe sind und somit besser darüber Bescheid wissen, wo die Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen liegen. Ein großer Kritikpunkt dieser Strategie ist, dass Gruppen in sich nicht homogen sind, und daher erneut eine Stereotypisierung stattfindet. Zudem ist die Einteilung in klare Gruppen oft mangelhaft, da es auch häufig zu Überschneidungen kommen kann. Bsp.: Eine ältere homosexuelle Frau. Sie wird sowohl durch ihr Alter, als auch durch die Homosexualität, als auch als Frau Diskriminierungen erfahren und im Alltag Erfahrungen machen, die sie beeinflussen. Diese Zugehörigkeit zu und Verwobenheit von mehreren Diversity-Kategorien, wird Intersektionalität genannt. Der Begriff der Intersektionalität stammt aus der Black-feminism-Bewegung (vgl. Perko/Czollek 2010, S.38).

„Mit Bezug auf US-amerikanische Ansätze (…) steht das Konzept der Intersektionalität als 'Überschneidungstheorie' auch für die Auseinandersetzung mit sich überkreuzenden Formen der sozialen Benachteiligung und der Thematisierung von Formen multipler Diskriminierung.“ (Dören, Martina in Krell et. al., 2007, S.114).

Ziel von Diversity ist im Unterschied zum Gleichheitsgedanken, Unterschiede sichtbar und benennbar zu machen, anstatt sie zu negieren (vgl. Abdul-Hussain/Baig 2009, S.30). Der Gleichheitsgedanke zeichnet sich dadurch aus, dass alle Menschen als gleich angesehen werden, und somit ihre „Leistung“ anhand eines Maßstabes gemessen werden können. Es gibt

viele technische und mathematische Studienrichtungen, in denen es einen Überhang an Männern gibt. Alle Studierenden haben die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Dem Gleichheitsgedanken ist damit genüge getan. Hierbei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass Mädchen bereits in jungen Jahren andere Sozialisationen, Förderungen und Zuschreibungen erhalten als Buben, die sich auch auf das spätere Leben und die individuellen Kenntnisse auswirken.
Diversity versucht anzuerkennen, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedliche Ressourcen haben, die gerade durch den persönlichen Hintergrund unterschiedlich ausgeprägt sein können. So kann ein_e Architekt_in ein tolles Gebäude planen, dass in seiner Funktionalität einzigartig ist. Ein_e Architekt_in im Rollstuhl hingegen, wird Räume anders betrachten. Zum Beispiel, ob man sich in dem Raum – auch wenn er eingerichtet ist – problemlos mit einem Rollstuhl bewegen kann. In welcher Höhe die Fenster zu öffnen sind, etc. Dies muss nicht – wie im Falle des Gleichheitsgedanken ein Defizit sein, sondern kann als besondere Ressource angesehen und genutzt werden. Dieser Nutzen macht das Konzept für Unternehmen attraktiv.

1.2. Geschichte von Diversity

In den 60er Jahren entstand in den USA die Grassroots-Bewegung: Menschen der Bürgerrechtsbewegung und der Frauenbewegung schlossen sich zusammen um für Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zu kämpfen. Dies waren die Vorläufer des Diversity-Konzepts. Anliegen dieser Bevölkerungsgruppen war es, alltägliche Diskriminierungen aufzuzeigen und anzuprangern, um damit – im besten Falle – die Beseitigung der Diskriminierungen zu erreichen. Da die betroffenen Gruppen bei vielen Anliegen Überschneidungen feststellten, unterstützten sie einander. Zudem kam die Einsicht, dass es Personen gibt die mehrfach diskriminiert werden. Da in den 80er Jahren afroamerikanische Frauen nicht vom Feminismus berücksichtigt wurden und auch verschiedene Dimensionen in einer Person nicht berücksichtigt wurden, wurde ein multidimensionalerer Ansatz gefordert (vgl. Abdul-Hussain/Baig, S.33ff).
Durch das gemeinsame Vorgehen fanden die Bedürfnisse der beiden Gruppen eine breitere Unterstützung und Aufmerksamkeit.
„So wurden ausgehend von der daraus entstehenden gesellschaftlichen Debatte um Gender, Race und Class neben Gender, Hautfarbe und sogenannter Klassenzugehörigkeit auch die determinierenden Strukturkategorien Ethnizität, Alter, sexuelle Orientierung und Behinderung in den Blick genommen und gesetzlich geregelt (vgl. Engel 2004, S.15, zit.n. Abdul-

Hussain/Baig 2009, S.35)."

Allemann-Ghionda (vgl. 2011, S.18) sieht die Ursprünge des Diversitätsansatzes schon in den ersten Begegnungen zwischen den Ureinwohner_innen Amerikas und den europäischen Eroberern. So wurde vom Franziskaner Bernardino de Sahagún der Codex Florentinus verfasst, und damit „erstmals auf beiden Seiten Berichte und Reflexionen über die Eigenheiten und Verschiedenheiten der beiden Kulturen" (Allemann-Ghionda 2011, S.18) verfasst. Damals wurden die Riten und Sprachen der Eingeborenen studiert, um einen Zugang zu – und einen Umgang mit ihnen zu finden.

1.3 Unterschiedliche Konzepte

1.3.1 Managing Diversity

Wie oben erwähnt war Managing Diversity in seinem Ursprung ein arbeitsorganisatorischer Ansatz, der sich allmählich auch Richtung Zielgruppe verschob.

Thomas und Ely haben 1996 versucht vier Richtungen im Diversity-Management zu beschreiben (vgl. Peters, 2008):

1. Learning and effectiveness paradigm:

Dieser Ansatz ist Ressourcenorientiert und beschreibt eine Bereicherung für ein Unternehmen durch das Lernen über Vielfalt und die Steigerung der Effektivität durch zufriedene Mitarbeiter_innen. Die Organisation sieht sich als offen und tolerant, und versucht ihre Mitarbeiter_innen zu integrieren. Die Menschen sollen sich einbringen können. Darüber hinaus ist sich das Unternehmen dessen bewusst, dass Entscheidungen oft nicht nur, aber auch aufgrund des kulturellen Hintergrundes getroffen werden.

2. Access- and legitimacy paradigm:

Dieser Ansatz geht vor allem vom marktwirtschaftlichen Nutzen von Diversity-Management aus. So sollen Leute mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund für eine Markterweiterung nützlich sein. Dadurch soll sich ein Vorteil auf dem Markt ergeben.

„Danach wird Diversität als strategische Ressource betrachtet, deren Nutzung den Eintritt in unterschiedliche Märkte und Segmente erleichtert." (Schuchert-Güler/Eisend in Krell et.al., 2007, S.226). Einerseits durch Verständnis, was die Verbraucher_innen benötigen könnten, andererseits auch dadurch dass Kund_innen

Leute mit dem selben kulturellen Hintergrund besser annehmen und akzeptieren. Das öffentliche Bekenntnis zu Diversität kann dem Unternehmen zusätzlich Anerkennung bringen. Kritik, die auch Peters (vgl. 2008) äußert, ist dass Diversity nicht aus Überzeugung, sondern aus Eigennutz umgesetzt wird, und damit nicht langfristig im Unternehmen etabliert wird, sondern bei geänderten Umweltbedingungen auch die Diversity-Strategie geändert bzw. über Bord geworfen wird.

3. Discrimination and fairness paradigm
Dieser Ansatz geht mit moralischen Vorstellungen einher. Es soll eine faire Behandlung der Arbeitskräfte sichergestellt werden und Chancengleichheit sowie Diskriminierungsschutz erzielt werden. Hierbei sollen auch Gemeinsamkeiten der Mitarbeiter_innen hervorgehoben werden. Meist geschieht dies aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Forderungen. Das Unternehmen ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst, und handelt dementsprechend (vgl. Schuchert-Güler/Eisend in Krell et.al., 2007, S.226). Die Gefahr hierbei erscheint, dass Veränderungen vor allem durch die veränderte Vorgaben, bzw. Rahmenbedingungen herbei geführt werden.

4. Resistance Paradigm
Dieser Ansatz behandelt den Widerstand mancher Unternehmen in Hinblick auf den Umgang mit Diversität. Dies wird nach Thomas/Ely (vgl. 1996, zit.n. Peters 2008) durch das Gefühl der Bedrohung durch diesen Ansatz geweckt. So kann es sich hierbei um eine Bedrohung des Teamgeistes, oder traditioneller Geschäftsführung handeln. Diversity wird daher als Problem gesehen, und nicht als Chance auf marktwirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderung.

Der Managing-Diversity-Ansatz ist im Gegensatz zu ähnlichen, jedoch defizit-orientierten Ansätzen, ein Ressourcen-orientierter Ansatz (vgl. Stotz/Wedel, 2009, S.52f; Möbius/Friedrich, 2010 S.13ff). Das heißt, es geht nicht darum was betroffene Personen vermeintlich nicht können, oder was ihnen widerfährt, sondern darum, die speziellen Ressourcen, die sich aus der/den Gruppenzugehörigkeit/en ergeben (können) als Vorteil anzusehen und diesen auch zu nutzen. So kann ein Mann mit Migrationshintergrund eventuell eine Sprache, die zuvor noch nicht im Unternehmen gesprochen wurde, und könnte somit einen neuen Markt eröffnen. Zudem könnte der andere kulturelle Hintergrund dazu führen, dass das Unternehmen/die Organisation auf andere Werte der neuen Zielgruppe aufmerksam

gemacht werden.

1.3.2 Diversität als politisches Konzept

Da Diversitätskategorien oft mit jenen Bereichen übereinstimmen, in denen Diskriminierungen stattfinden, wurde Diversity auch als politisches Konzept bspw. von Perko und Czollek (2010), aufgegriffen:

„Ein politisiertes Diversity enthält sowohl politische Inhalte, Orientierungen und Ziele der einzelnen Ansätze (Interkulturelle Öffnung, Antirassismus, Gender Mainstreaming, Queer, etc.), wäre aber nie nur die Summe aller Teile, sondern ein eigenes Projekt: nicht eingebunden in Profitmaximierung, sondern mit politischer Veränderungskraft zugunsten der Partizipationsmöglichkeiten aller Menschen an Institutionen.“ (Perko/Czollek 2010, S.38).

Perko und Czollek verlangen mit diesem ethisch-politischen Konzept die Teilnahme aller Menschen an gesellschaftlichen Prozessen. Dies solle unabhängig von Merkmalen wie Gender, Hautfarbe, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung, etc. geschehen. Es gilt also Teile der Bevölkerung denen die Partizipation teilweise verwehrt wird, sichtbar zu machen, und sich aktiv für deren Teilnahme an ebenjenen gesellschaftlichen Prozessen einzusetzen und diese zu ermöglichen. Der Hinweis auf ein außer Acht lassen der Profitmaximierung zielt auf Kritik am Managing Diversity-Konzept ab. Dort wird vor allem das Unternehmen/die Organisation in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt, und dessen bzw. deren (nicht nur – aber auch – finanzielle) Bereicherung durch unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen und Lebenslagen. Das politische Diversity-Konzept stellt hauptsächlich den Menschen ins Zentrum und dessen Möglichkeiten in allen Lebensbereichen inkludiert zu werden/zu sein. Hierfür benötigt es auch im öffentlichen Bereich ein Umdenken, hin zur Inklusion unterschiedlicher Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich der ORF als öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Radiosender. Es gilt hier den Zugang aller gesellschaftlicher Gruppen sicherzustellen. Gleichzeitig bewegt sich der ORF als Unternehmen im Interesse der österreichischen Bevölkerung sowohl in sozialpolitischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

1.4. Detaillierte Beschreibung

- Four Layers of Diversity

Lee Gardenswartz und Anita Rowe (2003, zit.n. Abdul-Hussain/Baig, 2009, S. 28) haben versucht Diversity-Kategorien in ihren „Four Layers of Diversity“ graphisch darzustellen. Im Zentrum steht die Persönlichkeit eines Menschen. Innen sind die großteils unveränderlichen Kategorien angesiedelt (Geschlecht, sexuelle Orientierung, Ability, etc.). Je weiter außen eine

Kategorie eingezeichnet ist, desto eher ist sie veränderbar.

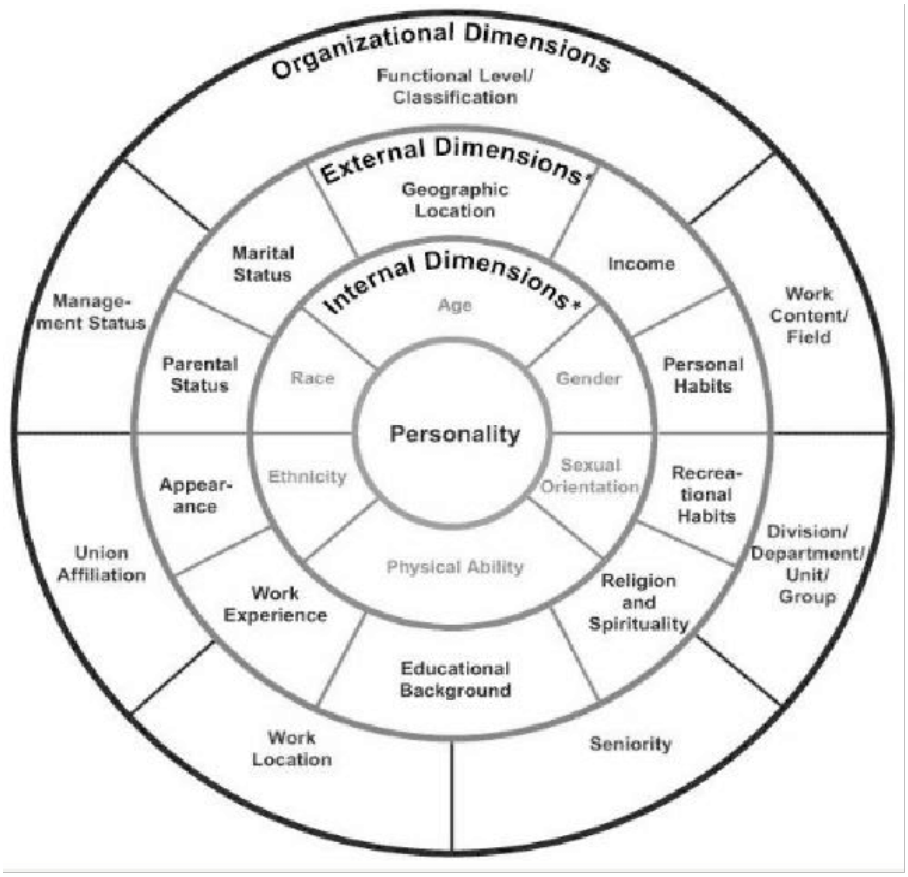

Abbildung 1: Gardenswartz und Rowe (2003)zit. n. Abdul-Hussain/Baig (2009)

Angrenzend an die – im Zentrum liegende – Persönlichkeit des Menschen liegen Kategorien, die nicht beeinflussbar sind: Ethnicity, Physical Ability, Sexual Orientation, Gender, Age, und Race. Da Race nicht einfach mit dem deutschen Begriff „Rasse“ übersetzt werden kann, wird auch im Folgenden von Race gesprochen. Samira Baig und Surur Abdul-Hussain (vgl. 2009, S.30) ersetzen Race durch Hautfarbe. Dies schränkt die englische Begrifflichkeit jedoch ein, da nicht nur die Hautfarbe der Menschen, sondern auch der historische Hintergrund, der mit dieser Kategorie einhergeht, eine Rolle spielt.
Die an die Persönlichkeit angrenzenden Kategorien werden auch „internal dimensions“ bezeichnet.
Da diese Persönlichkeitsfaktoren unveränderbar sind, prägen sie uns bis zu einem gewissen Grad (vgl. Baig/Abdul-Hussain 2009, S.30). So muss eine gehbehinderte Frau mit dieser Einschränkung leben, und wird ihr Leben dahingehend vereinfachen, dass sie bspw. nicht viele Stiegen steigen muss, wenn sie in ihre Wohnung gelangen will. Sie lernt damit zu leben und nach den Wegen mit den wenigsten Stufen zu suchen, bevor sie ein Gebäude betritt. Dies prägt natürlich auch

ihre Einstellung zur Gleichstellungspolitik, zu anderen Menschen (müssen oder wollen sie Rücksicht auf sie nehmen?), etc.

„Sie beeinflussen die Filter, mit denen wahrgenommen wird, und in weiterer Folge die Erfahrungen und Möglichkeiten im Leben, indem sie un(er)klärbare Barrieren entstehen lassen, die sich in Form von (institutioneller) Diskriminierung, wie Rassismus, Sexismus, Ageism etc., im Alltag niederschlagen.“ (Abdul-Hussain/Baig 2009, S.30).

Von institutioneller Diskriminierung spricht man, wenn Diskriminierung durch Institutionen, Gesetze, etc. implementiert ist oder wird. So war vor dem 1.1.2019 bspw. die „Eingetragene Partner_innenschaft“ eine institutionelle Diskriminierung, da es Homosexuellen von Gesetzes wegen nicht möglich war, in den gleichwertigen Rang der Ehe von heterosexuellen Personen zu gelangen.

Außerhalb der „internal Dimensions“ finden sich die „external Dimensions“: Geographic Location, Income, Personal Habits, Recreational Habits, Religion, Educational Background, Work Experience, Appearance, Parental Status, Martial Status. Diese Kategorien sind von der Person mehr oder weniger beeinflussbar (vgl. Baig/Abdul-Hussain 2009, S.31). Wobei hier Religion einen besonderen Status hat, da sie oft einen Grund für Diskriminierungen darstellt. Auch die anderen Kategorien könnten zu Diskriminierung führen, jedoch meist nicht so offensichtlich bzw. erkennbar. Während man den Bildungshintergrund einer Person nicht auf den ersten Blick feststellen kann, ist dies bei religiösen Symbolen (Kreuz, Kopftuch, Kippa, etc.) sehr wohl der Fall.

Der äußerste Ring der „Four layers of Diversity“ beinhaltet die „organizational dimensions“. Die organisatorische Dimension befasst sich mit Unterschieden im Arbeitsalltag, die nicht „internal- bzw. external dimensions“ betreffen. Dies umfasst Funktion/Einstufung, Arbeitsinhalte/Tätigkeitsfeld, Abteilung/Einheit/Gruppe, Dauer der Zugehörigkeit, Arbeitsort, Gewerkschaftszugehörigkeit und den Managementstatus (vgl. Gardenswartz/Rowe 1998, S.35ff.; vgl. Gardenswartz/Rowe 2003, S.53-57, zit.n. Abdul-Hussain/Baig 2009, S. 31). Auch diese Felder sind für Institutionen von genereller Wichtigkeit, und können Auswirkungen auf das Arbeitsklima, das Geschäftsverhältnis, etc. haben. Da diese Dimension allerdings aktiv – und im Vergleich zu den anderen Dimensionen – leicht verändert werden kann, ist sie ganz außen angesiedelt und wird auch für die vorliegende Arbeit keine weitere Rolle spielen.

1.5 Gesellschaftspolitische Bedeutung von Diversity

Da sich diese Arbeit vor allem mit einer Eigenproduktion des öffentlich-rechtlichen Fernsehens beschäftigt, konzentriert sie sich auf die Kategorien der „internal Dimension". Diese sind jene Kategorien, die sowohl im ORF-Gesetz, als auch im Programmauftrag des ORF aufscheinen (siehe Kapitel 2). Darüber hinaus sind es auch jene Kategorien, aufgrund derer kein Mensch – laut UN-Menschenrechtskonvention (1948) – diskriminiert werden darf. Darauf wird weiter unten genauer eingegangen. Zusätzlich wird die Kategorie der Religion ebenfalls miteinbezogen, da ihr – wie oben angesprochen – eine besondere Rolle zukommt.

In diesem Kapitel sollen die einzelnen Kategorien und deren politischer Kontext kurz zusammengefasst werden:

1.5.1 Ethnicity

Die ethnische Herkunft einer Person spielt in unserer Kultur eine große Rolle. Obwohl Österreich eine lange Vergangenheit als Einwanderungsland hat, ist die (kulturelle) Herkunft vor allem in den Medien immer wieder Thema (Beispiel: Darstellung von Ausländer_innenkriminalität). Diversität geht allerdings darüber hinaus, und versucht die Vorzüge einer kulturellen Vielfalt aufzuzeigen. Es ist ein Vorteil wenn man unterschiedliche Kulturen kennt, und auch dementsprechend anderen gegenüber tritt. Es ist beispielsweise nicht in allen Kulturen üblich sich am Amt beim Warten für eine Schlange zu entscheiden und in dieser so lange stehen zu bleiben bis man an der Reihe ist. In anderen Ländern ist es bspw. üblich zu fragen wer der_die Letzte war, und sich hinzusetzen. War diese Person an der Reihe geht man zum nächsten freien Schalter. Dies könnte in Österreich zu Protestrufen führen, da die Person nicht „angestellt" war. Für Unternehmen können unterschiedliche Arbeitnehmer_innen den Vorteil bringen, dass es auch auf Seiten des_der Vertragspartner_innen verschiedene Menschen vertreten sein können, und dass die eigenen Arbeitskräfte dadurch den Umgang erleichtern. Gerade für international tätige Unternehmen scheint dieser Ansatz durchaus zielführend zu sein.
Problematisch wird es dort, wo unerwünschte Verhaltensweisen auf die kulturelle Ethnizität zurückgeführt werden. Z.B.: Arabische Männer haben keinen Respekt vor Frauen. Dies mag zwar auf einige zutreffen, allerdings ist dies kein arabisches Merkmal, und in anderen Kulturen (auch der „österreichischen") genauso zu finden.
In diese Kategorie fällt auch die sogenannte zweite Generation der Migrant_innen. Oft identifizieren sich diese Menschen sowohl als Österreicher_innen, aber auch als Teil der Kultur ihrer Eltern.

1.5.2 Physical Ability

Physical Ability ist im Vergleich zum bei uns üblichen Begriff der „Behinderung“ positiver konnotiert. Körperliche Beeinträchtigung wird oft als Nachteil angesehen, anstatt sie als unterschiedliche Lebensweise wahrzunehmen. Oft muss „extra“ für „diese Leute“ ein Lift eingebaut werden, oder ein Blindenleitsystem installiert werden, etc. Welch Umstellung das für eine Gesellschaft darstellt, die darauf aufgebaut ist körperlich Unbeeinträchtigte als „normal“ anzusehen, ist immer wieder an der öffentlichen Diskussion um die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zu sehen. Dies wird oft als Einschränkung derjenigen wahrgenommen, die sonst nicht mit solcher leben müssen. Ein Unternehmen, bzw. Büro wird es sich überlegen einen Menschen mit Gehbeeinträchtigung anzustellen, wenn dafür das Bürogebäude umgebaut werden muss. Zwar gilt auch hier der Gleichberechtigungsgrundsatz (im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz [BGStG] geregelt), doch können offiziell andere Gründe ins Treffen geführt werden. Dies ist im BGStG geregelt: §4 verweist darauf, dass sowohl unmittelbare als auch mittelbare Diskriminierungen verboten sind. Unter unmittelbarer Diskriminierung versteht man, dass Personen aufgrund ihrer körperlichen Verfasstheit einer Ungleichbehandlung unterliegen. Eine mittelbare Diskriminierung besteht dann, wenn scheinbar neutrale Vorschriften oder Gesetze zu einer Schlechterstellung der Beeinträchtigten führt (vgl. RIS-BGStG).

Im Gesetz werden vor allem bauliche Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden thematisiert, während Private davon ausgenommen werden. Dies führt zu Problemen im Alltag, der beeinträchtigten Personen, bspw. bei der Wohnungssuche, beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, bei der Arbeitssuche etc. Menschen deren körperliche Verfasstheit mit einer Gehbeeinträchtigung einhergeht, müssen somit ihre Wege daran anpassen, wo sie Zugang zur Infrastruktur erhalten. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass bspw. nicht alle U-Bahn Stationen mit Zugängen für Rollstuhlfahrer_innen versehen sind. Auch Hör- oder Sehbeeinträchtigte stoßen immer wieder auf Hindernisse im Alltag. In etwa sind Hörbeeinträchtigte, die Lippenlesen können darauf angewiesen, dass Menschen ihnen ihr Gesicht zudrehen, wenn diese mit ihnen reden. Dies ist im Dienstleistungsbereich wichtig, jedoch nur selten zu beobachten.
Sehbeeinträchtigte hingegen sollte man ansprechen, bevor man ihnen in etwa über die Straße hilft und sie berührt. Dies ist dahin gehend wichtig, da Sehbeeinträchtigte durch diese Einschränkung nicht wissen können, dass sie gleich berührt werden, bzw. jemand sie führen will. Dies führt zu überraschenden Reaktionen. Oft ist dies unangenehm und daher sollte die Chance gegeben werden darauf reagieren zu können.

Zudem können unterschiedliche Krankheiten einen Einfluss auf die körperliche Verfasstheit eines Menschen nehmen. Dies kann vorübergehend oder permanent sein und sich in vielfältiger Weise äußern.

Da sich der Bereich der körperlichen Verfasstheit als sehr umfangreich darstellt muss diese Kategorie offen gehalten werden. Dies stellt einen wichtigen Punkt für die Untersuchung dar: Es muss mit einer gewissen Offenheit auf die Erfassung der körperlichen Verfasstheit der Kandidat_innen reagiert werden können. Die Kategorie darf also nicht zu eng gefasst werden.

1.5.3 Sexual Orientation

Unter sexueller Orientierung wird im allgemeinen meist heterosexuell oder homosexuell verstanden. Hierunter fallen aber auch intersexuelle, transsexuelle, bisexuelle und queere Personen. Dass dieses Thema noch immer umstritten ist, zeigt sich sowohl dadurch, dass Begriffe wie „schwul“ oder „Lesbe“ gerne als Schimpfwörter verwendet werden, als auch durch die institutionelle Diskriminierung durch den Staat.
Auf internationaler Ebene ist zu sagen, dass es immer noch 13 Staaten gibt, in denen die Todesstrafe für Homosexuelle bzw. homosexuelles Verhalten gesetzlich festgeschrieben ist. In vier (Sudan, Iran, Saudi Arabien und Jemen) wird sie auch vollzogen. Hinzu kommen IS-regierte Gebiete in Nord-Irak und Nord-Syrien, in dem teilweise die Sharia angewandt (und die Todesstrafe verhängt) wird, aber Homosexualität nicht explizit verboten ist, sowie Provinzen in Nigeria und Somalia, in denen ebenfalls die Todesstrafe verhängt werden kann. In weiteren fünf Staaten (Mauretanien, Pakistan, Afghanistan, Vereinigte Arabische Emirate und Katar) ist aufgrund der Sharia zwar die Todesstrafe vorgesehen, wird aber derzeit nicht ausgeführt (vgl. ILGA Carroll/Mendos 2017)
In 72 Staaten ist Homosexualität kriminalisiert. Davon in 42 sowohl für Männer als auch für Frauen (sonst nur für homosexuelle Männer). In Brunei wurde 2019 die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen eingeführt.
Zudem kommen neuere „Anti-Propaganda“-Gesetze, wie in Russland, Litauen, Algerien und in Nigeria. Diese Gesetze sollen die öffentliche Moral und vor allem die Kinder vor homosexueller „Propaganda“ schützen. Damit wird Homosexualität in diesen Ländern kriminalisiert (vgl. ILGA, Carroll/ Itaborahy, 2015).
2017 (vgl. ILGA Carroll/Mendos) gab es bereits in 19 Staaten, die „morality laws“ oder „protection laws“ eingeführt haben (Nord-Afrika, Mittlerer Osten und Tansania). Mit diesen Gesetzen werden zudem Menschen kriminalisiert, die Homosexualität als „normal“ ansehen, bzw. für die gleichen Rechte Homosexueller eintreten.
In 25 Staaten gibt es zudem Hürden bzw. den Zwang zur Registrierung für NGO´s die sich der

sexuellen Orientierung widmen (vgl. ILGA Carroll/Mendos, 2017).

Als Errungenschaft werden 9 Staaten erwähnt, welche den Schutz Homosexueller bzw. das Verbot der Diskriminierung in deren Verfassung festgeschrieben haben (Süd-Afrika, Bolivien, Ecuador, Mexiko, Nepal, Kosovo, Malta, Portugal, Schweden und Fiji). Zudem haben 72 Staaten Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung am Arbeitsplatz rechtlich implementiert.
In 22 Ländern ist es möglich eine gleichgeschlechtliche Ehe einzugehen. In 28 kann man zumindest eine zivile Partnerschaft eingehen.
In Österreich wurde am 4. Dezember 2017 vom Verfassungsgerichtshof (VfGh) ein Grundsatzurteil (vgl. VfGh_Ehe für alle, 2017) gefällt. Dadurch darf es zu keinen Diskriminierungen (z.B.: das Vorenthalten einer möglichen Eheschließung) aufgrund der sexuellen Orientierung kommen:
„Die Wortfolge `verschiedenen Geschlechtes´ in § 44 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), JGS Nr. 946/1811, und im Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (Eingetragene Partnerschaft-Gesetz –EPG), BGBl.I Nr.135/2009 idF BGBl.I Nr.25/2015, die Wortfolgen `gleichgeschlechtlicher Paare´ in §1, `gleichen Geschlechts´ in § 2 sowie die Ziffer 1 des §5 Abs.1werden als verfassungswidrig aufgehoben.“.
Da die Regierung nach ausführlicher Prüfung den Gesetzestext nicht änderte, trat die „Ehe für alle“ mit 1.1.2019 in Kraft. Ebenso ist die Eingetragene Partnerschaft nun auch für Heterosexuelle zugänglich. Die österreichische Regierung ließ allerdings wichtige Fragen offen und legte homosexuellen Paaren einige Steine in den Weg. Eingetragene Partnerschaften müssten vor einer möglichen Eheschließung aufgehoben werden. Ebenso ist es nicht möglich zu heiraten wenn eine_r der Partner_innen aus einem Land kommt in dem die Ehe von Homosexuellen verboten ist. Das gleiche gilt für die Anerkennung von Ehen die im Ausland geschlossen wurden, als die Ehe in Österreich noch nicht erlaubt war.
In Österreich gab es seit 1.1.2010 für schwule und lesbische Paare die Möglichkeit eine eingetragene Partnerschaft einzugehen, seit 2019 ist diese auch für heterosexuelle Paare offen. Ursprünglich fielen dabei gravierende Unterschiede zum Eherecht von heterosexuellen Paaren auf. So konnte beispielsweise nur ein gemeinsamer Nachname beantragt werden, jedoch kein Familiennamen (vgl. RIS EP). Dies stellte ein Beispiel für institutionelle Diskriminierung dar. Da dies auf allen auszufüllenden Formularen angegeben werden musste, entsprach dies bspw. vor dem_der Arbeitgeber_in einem Zwangsouting. Dies galt ebenso für Formulare, auf denen zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft unterschieden wurde. Zudem wurde eine eingetragene Partnerschaft auf der Bezirkshauptmannschaft bzw. dem Magistrat geschlossen,

und nicht wie bei heterosexuellen Paaren auf dem Standesamt. Diese Unterschiede sollten durch die Öffnung der beiden Rechtsformen zunehmend geringer werden.

In 26 Ländern sind Adoptionen durch Homosexuelle Paare möglich. In 27 UN-Ländern sind „same-sex second parent adoptions“ erlaubt (vgl. ILGA, 2017). In Österreich ist mittlerweile beides möglich. Zunächst wurde 2013 erlaubt, dass Homosexuelle die leiblichen Kinder ihrer Partner_innen adoptieren durften. Nach einem Urteil des VfGh vom 11.12.2014 ist es homosexuellen Paaren seit 1.1.2016 möglich Fremdkindadoptionen durchzuführen. Auch bei dieser Entscheidung wurde vor allem untersagt nur aufgrund der sexuellen Orientierung unterschiedliche Regelungen für Bürger_innen festzuschreiben. Allgemein ist festzuhalten, dass die letzten Gesetzesänderungen vor allem durch Gerichtsurteile umzusetzen waren und nicht durch den Gesetzgeber initiiert wurden.

1.5.4 Gender

Der Begriff wird im Alltagsgebrauch oft für die Unterschiede zwischen Männern und Frauen verwendet. So beschreibt auch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) in ihrem Gender Index für das Jahr 2015 (vgl. Gender Index BMBF) vor allem die (Un)gleichstellung der Frauen gegenüber Männern. Dies ist allerdings zu kurz gegriffen. Gender beschäftigt sich mit dem sozialen Konstrukt von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“, die beiden Geschlechtern innewohnen können. So wird ein bspw. einfühlsamer Mann (eine Eigenschaft die eher Frauen zugeschrieben wird) schnell als unmännlich bezeichnet.

Im englischen Sprachraum wird „sex“ für das biologische Geschlecht und „gender“ für das soziale Geschlecht verwendet. Diese Unterscheidung findet sich auch in der deutschen Literatur wieder. So schreibt bspw. Gitta Mühlen-Achs (1998, S.21): „Geschlecht ist nicht etwas, das wir haben, schon gar nicht etwas, das wir sind. Geschlecht ist etwas, das wir *tun*.“. Gender ist also die oben genannte „Männlichkeit“ oder „Weiblichkeit“ einer Person. Dies kann bewusst gemacht und gelebt werden (bspw. gesteigert durch die Kunstfigur Conchita Wurst).

Österreich hat für die Geschlechtsidentität seiner Bürger_innen ein dichotomes System geschaffen. Bei der Geburt wurde man einem der beiden Geschlechter „Mann“ oder „Frau“ zugeteilt. Dies hatte auch bei Intersexuellen Personen zu erfolgen. Diese Einteilung bei der Geburt sorgt im weiteren Leben dafür, dass soziale Erwartungen an ein Geschlecht gebunden werden. Diese sind meist dann zu erkennen, wenn das Geschlecht aufgrund einer Handlung zum Thema wird. Bsp.: Buben raufen eben, Mädchen die raufen sind untypisch. Allgemein ist zu sagen, dass der Gendertheorie eine konstruktivistische Haltung zu Grunde liegt. So lernt

das Kind durch seine Umgebung was sich für einen Buben oder ein Mädchen (nicht) gehört. Es werden unterschiedliche Begabungen gefördert und gefordert, oder eben nicht. Für Personen, die sich keinem der beiden Geschlechter zugehörig fühlen kann in Australien als Geschlecht X angegeben werden. Auch in Deutschland ist es mittlerweile möglich das dritte Geschlecht „divers“ ins Geburtenregister eintragen zu lassen.

Durch eine Entscheidung vom Verfassungsgerichtshof (VfGh_drittes_Geschlecht, 2018) am 15.06.2018 wurde auch in Österreich die Möglichkeit eines dritten Geschlechts eingeräumt. Begründet wurde dies dadurch, dass – ausgehend von der Menschenrechtskonvention – ein Recht auf individuelle Geschlechtsidentität der Person besteht, und dies somit auch für die österreichische Verfassung Gültigkeit besitzt (da die EMRK in der Verfassung bindend angenommen wurde). Änderungen des Gesetzes waren nicht notwendig, da darin nicht explizit von männlich und weiblich, sondern lediglich von Geschlecht gesprochen wurde (vgl VfGh_drittes_Geschlecht, 2018). Das Bundesministerium für Inneres (BMI) setzte dies mit 1.1.2019 dahingehend um, dass als drittes Geschlecht nun „divers“ eingetragen werden kann, allerdings nur nach einem medizinischen Gutachten, das belegen soll, dass die Person intersexuell ist: „Eine Änderung des Eintrags auf den Begriff „divers“ (und allenfalls wieder zurück auf männlich oder weiblich) ist daher nur auf Basis eines einschlägigen medizinischen Gutachtens durchzuführen.“ (BMI_drittes_Geschlecht, 2018). Dies stellt im Vergleich zu anderen Ländern eine Hürde für intersexuelle Personen dar. Vertreter_innen sprechen von „entwürdigenden Maßnahmen“, da ein medizinisches Gutachten in dem „sexuellen Selbstbestimmungsrecht“ widersprächen (vgl. LTO, 2018).

Die Thematisierung von Gender soll helfen – teils unbewusste – Handlungen zu reflektieren und zu überdenken. Unterschiede müssen nicht schlecht sein. Zudem geht es explizit nicht darum biologische Unterschiede wegzureden, sondern das Veränderbare akzeptabel zu machen, und Identitäten die über die „klassische Frau“ oder den „klassischen Mann“ hinausgehen, nicht als Bedrohung des „Normalen“ sondern als Chance für erweiterte Handlungsspielräume zu sehen. Der oben erwähnte Gender Index des BMBF erfasst daher eher die Sozialisation der Männer und Frauen Österreichs, als sich tatsächlich mit Gender-Fragen im Sinne des sozialen Geschlechts zu beschäftigen.

In Bezug auf Diversity hat der Bereich Gender eine besondere Stellung. So gibt es meist Gender- und Diversitybeauftragte, obwohl Gender als Teil von Diversität gesehen wird. Da oft kritisiert wird, dass das Diversity-Modell eine Ansammlung von Einzelaspekten beinhaltet

und nicht als gesamtheitliches Modell arbeiten kann, scheint es wichtig dass Gender als Punkt explizit hervorgehoben wird, um die Gleichstellungspolitik voranzutreiben. Die Ungleichbehandlung der Frauen hat auch mehr Auswirkungen auf andere Diversity-Kategorien, ist doch ca. die Hälfte der Bevölkerung davon betroffen. Dies wirkt sich auf die Intersektionalität von Diskriminierungen, bzw. Benachteiligungen aus. Auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass meist nur zwischen Männern und Frauen unterschieden wird, und kaum nach dem sozialen Geschlecht gefragt wird.

In Bezug auf diese Arbeit wird der Bereich Gender sowohl die Verteilung Männer/Frauen in der Sendung „Die große Chance“ berücksichtigen, als auch die Thematisierung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ erfassen.

1.5.5. Age

An das Alter sind – wie in den anderen Diversity-Kategorien auch – unterschiedliche Vorstellungen und Vorurteile gebunden. In öffentlichen Verkehrsmitteln wird Älteren Platz gemacht, und die Jugend weiß noch nichts über das „wahre“ Leben.
Besonders sichtbar wird die unterschiedliche Beurteilung von Altersgruppen in der Wirtschaft. Jugendliche (bis 25) und Personen über 50 Jahren werden in der Arbeitslosenstatistik gesondert geführt (vgl. AMS). Junge scheitern meist an mangelnder Erfahrung, die sie sich allerdings nicht aneignen können, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance bekommen. Außerdem stellen sich viele die Frage ob es sich lohnt in die Ausbildung einer jungen Person zu investieren, wenn gleichzeitig fertig ausgebildete Menschen am Arbeitsmarkt verfügbar sind.
Personen über 50 haben zwar Erfahrung, leiden aber darunter, dass sie „bald“ in Pension gehen und angeblich den Zenit ihrer Leistungsfähigkeit überschritten haben. Gerade ersterem Argument könnte entgegnet werden, dass eine Bindung an einen Arbeitsplatz nicht mehr so lange gegeben ist wie früher – unabhängig vom Alter. Hinzu kommt, dass Menschen immer länger arbeiten sollen, sich jedoch immer weniger Arbeitgeber_innen finden, die Leute über 50 einstellen. Dies mag auch am höheren Lohn liegen, der mit steigender Erfahrung höher wird. Durch das steigende Pensionsantrittsalter kann diese Altersgruppe immerhin noch bis zu 15 Jahre für ein Unternehmen tätig sein.

Ein intersektionales Problem findet man leider auch immer wieder: Frauen im „gebährfähigen“ Alter. Aus wirtschaftlicher Sicht wollen die Arbeitgeber_innen nicht Gefahr laufen innerhalb kürzester Zeit eine neue Arbeitskraft wieder ersetzen, und die Kosten übernehmen zu müssen. Frauen sind daher bei Bewerbungen oft im Nachteil. Offiziell werden

andere Gründe in den Vordergrund gestellt, da Absagen mit der Begründung einer möglichen Schwangerschaft gerichtliche Schritte zur Folge haben könnten. Bei Bewerbungsgesprächen muss die Frage nach einem Familienwunsch nicht beantwortet werden, jedoch zeigt man durch eine Verweigerung der Antwort ebenfalls eine unerwünschte Reaktion.

Abgesehen von diesen direkten Diskriminierungen, finden auch indirekte Diskriminierungen statt. Dies kann am Beispiel der Universitäten gezeigt werden:
Menschen im Ruhestand haben oft wieder Zeit und Lust zu studieren. Durch ihre Lebenserfahrung und andere Einstellung können sie eine Bereicherung für das Lehren und Lernen darstellen. Dennoch müssen sie einige Hürden überwinden. So wird ihnen meist von anderen Studierenden mit Skepsis begegnet. Sie brauchen schließlich das Studium nicht mehr für ihren weiteren Lebensweg (hier sehen wir, dass ein Leben nach dem Arbeitsleben oft als gelebt gilt). Und auch von institutioneller Seite gibt es Hürden, die auf den ersten Blick nicht so groß erscheinen. So ist es üblich dass ein guter Computerumgang vorausgesetzt wird. Arbeiten werden hoch-, Aufgabenstellungen heruntergeladen. An- und Abmeldungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden über Unisysteme gemacht und oft braucht es für Alles einige Zwischenschritte. Dies ist somit indirekt Voraussetzung dafür, eine LV – unabhängig vom angeeigneten Wissen – bestehen zu können. Für Menschen die nicht in einer digitalen Welt aufgewachsen sind, und die erst spät (wenn überhaupt) den Umgang mit Computer und Internet erlernt haben, ist dieses System oft weit schwerer zu erarbeiten, als der eigentliche Inhalt. Nochmals: Dies sagt nichts über ihre wissenschaftliche Qualifikation aus. Und es kann zum Abbruch von Studien führen.

In Bezug auf Diversity gilt es die tradierten Bilder aus den Köpfen zu bekommen. Das (untypische) Alter kann eine Ressource sein. Junge Leute haben oft neue Ideen und gehen vielleicht unkonventionell an Lösungen heran. Dies bietet nicht nur ihnen, sondern auch dem Umfeld die Chance Neues zu wagen. Umgekehrt kann Erfahrung wichtiger sein, als nur die Arbeit schnell zu erledigen. So ist beispielsweise eine Wissensweitergabe möglich, und nicht jede_r muss die gleichen Erfahrungen und Fehler machen um auf bestimmte Dinge zu achten. Häufig wird – wie oben erwähnt – das Alter mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleichgesetzt. Es gilt hier über den Tellerrand zu blicken. So können auch ältere Leute noch Ziele in ihrem Leben haben, obwohl sie sich nicht mehr im Berufsleben befinden.

1.5.6 Race/Hautfarbe

Der Begriff „Race“ wird in deutschen Abhandlungen über das Thema Diversity (bspw. von Baig/Abdul Hussain 2009) durch die Kategorie Hautfarbe ersetzt. Dies hängt mit der

historischen Dimension des Rasse-Begriffs unter der nationalsozialistischen Diktatur zusammen. Im US-amerikanischen Raum wird dieser neutraler verwendet. Daher wird auch hier im folgenden der Begriff „race“ verwendet, um eine Abgrenzung herzustellen, da Hautfarbe alleine zu kurz gegriffen scheint (siehe Kapitel 8).

Im Alltagsgebrauch werden race und Ethnizität oft vermischt. Blaine (2007, S.3f) definiert die Diversity-Kategorie Race folgendermaßen: „Racial distinctions are based on physical and facial characteristics, skin, colour, and hair type and color that developed in response to particular geographic and climatic forces.“
Es geht hier also weniger um den soziokulturellen Hintergrund der Menschen, sondern um Zuschreibungen die ihnen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes zugerechnet werden. Daher trifft der Begriff Hautfarbe auch größtenteils den Kern der Sache.
Durch das Erscheinungsbild wird auf die Zugehörigkeit zu einer geographischen Gruppe (bspw. Afrikaner) geschlossen und Stereotype, die damit zusammenhängen, assoziiert. Der klassische Fall: „Das sind ja alles Drogendealer“. Oft wird aufgrund der dunklen Hautfarbe einer Person darauf geschlossen, dass sie schlecht integriert sei und im kriminellen Milieu angesiedelt ist. Auch hier gilt es Vorurteile abzubauen und den Menschen eine Chance zu geben die vorgegebene Rolle zu widerlegen. In Österreich ist die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe zwar verboten, doch gerade im sozialen Umfeld findet man immer wieder dieselben Clichés. Es ist daher davon auszugehen, dass Entscheidungen auch nicht vollkommen getrennt von der persönlichen Meinung gefällt werden. Da in Österreich keine Statistiken über die Hautfarbe geführt werden, ist es schwer hierzu Zahlen zu finden, die Vorurteile widerlegen oder bestätigen könnten. Die Repräsentation in den österreichischen Medien von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe ist nur in einem geringen Ausmaß (bei Eigenproduktionen) vorhanden. Auch hier gilt: Der dominante Typus ist männlich, weiß und nicht körperlich beeinträchtigt (vgl. Wischermann/Thomas 2008).
Die Nähe zur Ethnizität ist dadurch gegeben, dass eine nicht-weiße Hautfarbe oft auf einen Migrationshintergrund schließen lässt, und dies wiederum zur Verallgemeinerung „Ausländer“ führt. Hierbei ist der kulturelle Hintergrund, der anders als der österreichische wahrgenommen wird, ebenso im Zentrum wie die Vorurteile die sich allein durch die Kategorie Hautfarbe ergeben.

1.5.7 Religion

Religion gehört zwar zu den „external dimensions“ der „Four Layers of Diversity“, jedoch wird dieser Kategorie immer wieder eine Sonderstellung zugedacht. So ist die Religion zwar veränderbar, aber im Vergleich zu anderen Kategorien – wie bspw. der „geographic location“

nur sehr schwer. In dieser Arbeit sollen allerdings auch Hinweise auf die Religionszugehörigkeit erhoben werden, da damit oft Vorurteile und Stereotype einhergehen. Hinzu kommt, dass Religion zum Teil äußerlich erkennbar ist (Kopftuch, Kreuz- oder Davidstern, Kippa, Turban, …) und daher auch Reaktionen darauf möglich sind. Zudem sind religiöse Diskriminierungen explizit gesetzlich Verboten (vgl. RIS-BVG und RIS- GlBG).

1.6 Stereotype

Wie bereits oben angesprochen bildete sich das Diversity-Konzept aus der Marginalisierung gewisser Gruppen und Gruppierungen heraus. Ein Vorurteil selbst bedeutet noch nichts negatives. Wir machen uns von jeder Situation ein schnelles Bild und beurteilen dieses. Dies hilft uns, uns in unserer – immer schnelllebigeren – Welt zu orientieren. So ist es z.B. möglich Gefahrensituationen schnell zu erkennen und darauf zu reagieren. Dieser Mechanismus wird auch bei menschlichen Kontakten in Kraft gesetzt. Wenn wir Menschen gegenübertreten sind uns manche sofort sympathisch oder eben nicht. Innerhalb kürzester Zeit nehmen wir unbewusst äußerliche Signale wahr, die uns zu erkennen geben wie wir Menschen einordnen. Stereotype beziehen sich auf die Einordnung von Menschen anhand bestimmter Merkmale. Einige davon sind äußerlich erkennbar – wie bspw. die Hautfarbe, oder das Alter – andere wiederum erst nach zusätzlichem Informationsgewinn – wie in etwa Homosexualität oder Religion. Jeder Mensch besitzt Kategorien in die er_sie andere einordnet. So werden wir ein klares Bild von einer jungen Frau mit körperlicher Beeinträchtigung vor uns haben, wenn wir von dieser lesen und ihr Eigenschaften zuschreiben, von denen wir (noch) nicht wissen ob sie diese auch wirklich besitzt.

„Der Begriff des Vorurteils steht dabei für starre und pauschale negative Einstellungen gegenüber Bevölkerungsgruppen oder gegenüber Einzelnen, die mit bestimmten Gruppen assoziiert werden.“ (Benz/Widmann 2007 in Krell et.al. S. 36).

Wir benötigen also Kategorien um die vielen Sinneseindrücke die täglich auf uns einprasseln, verarbeiten zu können. Diese Kategorien können sich im Laufe der Zeit, durch neu gewonnene Eindrücke oder zusätzliches Wissen, verändern. Stereotype hingegen sind über die Zeit hinweg sehr stabil, und lassen sich auch durch gegenteilige Information nur sehr schwer ändern. Pickering (2001, S.3): „Categories are not fixed for all times.“ stereotypes „deny any flexible thinking.“. Generalisierung und Vereinfachung führt dann zu Problemen, wenn neues Wissen die Kategorien nicht mehr verändert bzw. verändern kann (vgl Pickering 2001, S.26). „Such images and notions are usually held to be simplistic, rigid and erroneous, based on discriminatory values and damaging to people´s actual social and personal identities.“ (Pickering 2001, S.10).

Zudem geht es hier um einen Machtdiskurs. Stereotype werden nie von den Personen definiert, die sie betreffen. Es geht um das „Wir“ und „Die“. Damit erhält die definierende Person eine Aufwertung, und „Die“ um die es geht werden abgewertet. Es führt also zu einer In- und einer Outgroup. Dies kann auch ein wichtiger Ansporn zur Reproduktion von Stereotypen gehören. So ist eine der Funktionen sich in einer neuen Umgebung durch das Äußern von Stereotypen zu integrieren (vgl. Benz/Widmann 2007 in Krell, S.39). Diejenigen die die Macht erhalten wollen, haben ein Interesse daran, dass Stereotype bleiben, und weisen auf ein Bedrohungsszenario hin. Dies führt wiederum dazu, dass das System der Macht als unveränderbar angesehen wird. Durch diese Festigung der Hierarchie wird Sicherheit und Überlegenheit vermittelt, während „die Anderen“ auf einzelne Merkmale reduziert, und aufgrund dessen eingeordnet werden. Die zugeschriebenen Attribute werden als natürlich und gegeben dargestellt. Auch dies ist eine Form der sozialen Kontrolle (vgl. Pickering 2001, S.3ff, auch Benz/Widmann 2007 in Krell, S.38).
„By this move it displaces attention from the ways in which it is rooted in relations of power, patterns of privilege and vested interest, inequalities of income and broad disparities in the distibution of ressources and opportunities.“ (Pickering 2001, S.26). Gesellschaftlich wirksam werden nach Benz/Widmann (vgl. 2007 in Krell et.al. S. 37) Vorurteile dann, wenn sie von einem relevanten Bevölkerungsteil geteilt werden.

Im Bestreben der Machterhaltung spielen auch die Medien eine besondere Rolle. Sie können Bilder und Botschaften verbreiten, erhalten, kritisieren, usw.: „Ultimately, the media help maintain a status quo in which certain groups in our society routinely have access to power and privilge while others do not.“ (Lind, 2003, S.3). Gerade in Österreich spielt die parteipolitische Besetzung der Posten in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Medien eine große Rolle. Es lässt sich sehr gut erkennen, dass die Beteiligten danach trachten das vorhandene System aufrechtzuerhalten und die eigene Macht zu festigen. Ebenso geben die Medien die in der Bevölkerung vorherrschenden Machtverhältnisse wieder, und stärken diese eben dadurch. Immer wieder ist das Bestreben der Regierungen zu erkennen möglichst großen Einfluss auf die (öffentlich-rechtlichen) Medien auszuüben und dennoch im Rahmen demokratischer Möglichkeiten zu bleiben. Es wurde beispielsweise in Betracht gezogen den ORF nicht mehr durch Gebühren finanzieren zu lassen, sondern die Finanzierung in einen Budgetposten umzuwandeln. Dies schüfe die Möglichkeit den politischen Druck auf die öffentlich-rechtlichen Sender durch Budgetverhandlungen auszuüben. Dadurch wäre eine finanzielle Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet.

Nach Pickering (vgl. 2001, S.12) ist es unumgänglich auch die historische Perspektive einzelner Stereotype zu betrachten, da sie oft nach langer Zeit wieder auftauchen und dabei scheinbar nicht an Kraft verloren haben. Zudem sind seiner Ansicht nach soziale und historische Umstände wichtig, da Stereotype in einem ideologischen Feld arbeiten: „Stereotypes remain fairly stable for quite considerable periods of time, and tend to become more pronounced and hostile when tensions between different ethnic or other groups arise." (Pickering, 2001, S.12). Stereotype und Vorurteile kommen vor allem dann wieder zum Vorschein, wenn es soziale Spannungen oder Angst vor ungleicher Verteilung von Ressourcen gibt. Aktuell scheint die Thematisierung der Asylwerber_innen die Debatte um eine gerechte Ressourcenverteilung anzustacheln. Hier kann beobachtet werden, dass mit „Die" und „Wir" argumentiert wird. Aus Sicht des Diversitätsdiskurses werden hier vor allem die Kategorien „Ethnicity" (Herkunft, Traditionen), „Race" (Hautfarbe, woher kommen die Asylwerber_innen), „Religion" (der Islam und seine Auswirkungen auf die „österreichische" Kultur), „Alter" (Kinder) und „Gender" (Frauen, Männer) betrachtet.
Benz und Widmann führen die Langlebigkeit gewisser Vorurteile darauf zurück, dass sie zu einer nationalen Identität beitragen. „Unter den Aspekten des Vorurteils sind diejenigen besonders grundlegend, die individuelle und kollektive Identität stützen." (Benz/Widmann 2007 in Krell et.al, S.39). Durch die Abgrenzung was sind „Wir" und was nicht, findet eine Aushandlung der gemeinsamen Grundwerte statt. Gleichzeitig werden dadurch Personen, die nicht den allgemeinen Vorstellungen entsprechen, stereotypisiert bzw. abgewertet, indem sie zur Minderheit erklärt werden, die nicht der „Norm" entspricht. Bestimmte Aussagen sind besonders dann wirkungsvoll, wenn sie durch Autoritäten vertreten werden. Hier spielen die Massenmedien eine besonders wichtige Rolle (vgl. Langmuir 1990 zit.n. Benz/Widmann 2007 in Krell et.al. S.44).

Vorurteile sind das Produkt von Lernprozessen. Menschen bekommen von klein auf mit, was als „Normal" angesehen wird, und was nicht bzw. welche Eigenschaften erwünscht sind. Erlernt wird auch was bzw. wer die „Anderen" sind:
„Menschen lernen im Lauf ihrer Sozialisation Vorurteile in der Familie und sozialem Umfeld, sie leiten sie nicht aus schlechten Erfahrungen mit bestimmten Bevölkerungsgruppen ab." (Benz/Widmann 2007 in Krell et.al. S. 43).
Dies kann dazu führen, dass der Kontakt mit stereotypisierten Personen abgelehnt wird und erleichtert wiederum das hinzufügen von Vorurteilen. Ein Kreislauf aus Ausgrenzung durch Vorurteile und Vorurteilen aufgrund von Ausgrenzung wird in Gang gesetzt.
„Vorurteile erzeugen eine sich selbst erhaltende soziale Dynamik, einen Mechanismus, der

Feindbilder am Leben erhält, ohne dass sie besonderer Beweise bedürfen.“ (Benz/Widmann 2007 in Krell et.al. S.45).
Daher erscheint es besonders wichtig langfristige Konzepte zum Abbau von Stereotypen zu entwickeln, da Vorurteile als relativ stabil angesehen werden müssen. Nur durch einen sozialen Wandel kann ein differenzierteres Bild der marginalisierten Gruppen entstehen. Dieser kann mitunter durch die Medien mitgestaltet werden. Hier kommt vor allem den öffentlich-rechtlichen Sendern eine besondere Bedeutung zu, da sie sich nicht unter demselben ökonomischen Druck wie Privatsender befinden (siehe Kapitel 3). Dieser Verantwortung ist sich der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender bewusst, wie im Leitbild und Programmauftrag (siehe Kapitel 2 und 3) zu erkennen ist. Durch die Repräsentation unterschiedlicher Gruppen sollen unterschiedliche Lebensweisen gezeigt und die Grundlage für Vorurteile, die durch die Medien verbreitet werden, reduziert werden.

Benz/Widmann (vgl. 2007 in Krell et.al., S.39) versuchen die Funktionen von Vorurteilen folgendermaßen zusammenzufassen:

- Wie oben bereits erwähnt, vereinfachen es Stereotype, sich in einer Welt, die als unübersichtlich erlebt wird, zu orientieren. Dazu kommt, dass man die eigene und kollektive Identität nach außen hin abgrenzen kann.
- Auf einer sozialen Ebene kann die Gruppenbildung durch Stereotype erleichtert werden. Dies fördert die Solidarität in der eigenen Gruppe.
- Auf einer emotionalen Ebene erlauben Stereotype Gefühle – wie Angst und Hass – zu kanalisieren. Zudem können sie – wie oben erwähnt – helfen sich selbst in einer Gruppe zu integrieren.
- Auf der politischen Ebene wird ein Dominanzverhalten legitimiert, da die Stereotype Gründe zum eigenen Machterhalt liefern.

1.7. Kritik am Diversity-Modell

Wie oben angedeutet gibt es am Diversity-Konzept einige Kritikpunkte. Es wird angemerkt, dass zu viele Aspekte auf einmal in den Fokus gerückt werden, und dadurch nur noch ein Überblick möglich ist. Denn um bei allen Aspekten in die Tiefe einer Analyse zu gehen fehlen oft die Ressourcen. Daher wird oft von allem ein bisschen etwas gemacht, aber ein umfangreiches Diversity-Konzept ist oft nicht vorhanden.
An diesen Punkt anknüpfend ist die Kritik an der Diversitypolitik von Seiten der Genderbeauftragten zu sehen. Denn der Bereich Gender- und Gleichstellungspolitik steht durch die Betrachtung der vielen unterschiedlichen Kategorien nicht mehr im Mittelpunkt und

verliert dabei an Argumentationskraft. Da Frauen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung bilden und deren Gleichstellung weltweit noch nicht erreicht ist, scheint diese Kategorie den anderen vorgereiht werden zu müssen. Zudem kommt, dass die anderen Kategorien stark mit Gender verwoben sind, da sie alle Frauen_Männer betreffen und somit Intersektionalität eine Rolle spielt.
Die Intersektionalität wird wiederum durch das Modell nicht ausreichend erfasst. Die Kategorien erscheinen als einzelne Aspekte der menschlichen Persönlichkeit, wohin gegen sie alle in unserem Leben eine Rolle spielen. Die vielfache Betroffenheit durch bspw. Diskriminierungen wird in Untersuchungen nur selten erfasst und spielt auch in Konzepten kaum eine Rolle. Zu spezifisch und ins Detail gehend erscheinen dann einzelne Aspekte. Es macht keinen Sinn für Unternehmen zu definieren, dass sie gerne sehbeeinträchtigte Afroösterreicherinnen oder schwule Muslime anstellen wollen. Umgekehrt wird eine genauere Untersuchung der Subgruppen nur schwer möglich sein, da es schwierig ist diese zu finden. Zudem kann durch die große Anzahl an Kategorien eine schier unendliche Variationsmöglichkeit geschaffen, die nicht alle Beachtung finden können. Und daher greift man wieder auf die einfachere Untersuchung zurück, indem die Kategorien einzeln betrachtet werden, und die Vielfalt bis zu einem gewissen Grad vernachlässigt werden muss. Es handelt sich daher um kein ganzheitliches Modell.

1.8 Verbindung zur Untersuchung

Das Diversity-Modell steht im Zentrum dieser Untersuchung. Da einzelne Kategorien in der österreichischen Gesetzgebung, sowie in den Leitlinien des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu finden sind, wird analysiert in wie weit eine Einbindung von Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebensstilen in die Sendung „Die große Chance“ stattfindet. Das Diversity-Modell bildet sozusagen den Rahmen der Untersuchung indem die Performanz des ORF untersucht wird.
Aufgrund des Umfangs der Magisterarbeit muss auf eine ausführliche Analyse der Intersektionalität verzichtet werden. Es soll jedoch aufgezeigt werden in welchen Bereichen der ORF seinem Gesetzesauftrag (siehe Kapitel 2) folge leistet und wo noch Arbeit zur Verbesserung benötigt wird. Da den öffentlich-rechtlichen Medien durch ihre gesonderte Stellung, auch eine besondere Rolle im Sinne der Antidiskriminierung zufällt, sollte diese Rolle in Eigenproduktionen erfüllt werden.
Wie oben angesprochen, werden zur Analyse die „inner Dimensions“ der „four layers of diversity“ herangezogen, sowie erhoben, in wie weit die Religionszugehörigkeit der Kandidat_innen eine Rolle spielt. Hierbei soll eine möglichst offene Vorgehensweise gewählt

werden, um möglichst viele Aspekte einzelner Kategorien miteinzubeziehen.

2. Rechtliche Festschreibung von Diversity

An dieser Stelle sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen die Allgemein, bzw. für den ORF im Besonderen gelten, dargestellt werden. Zunächst wird auf die UN-Menschenrechtserklärung dann auf die europäische Menschenrechtskonvention eingegangen. Beide haben in die österreichische Verfassung Eingang gefunden und sind somit auch im österreichischen Recht bindend. Danach wird ein kurzer Überblick, die österreichische Gesetzgebung betreffend, der Diversity-Kategorien gegeben. Ausführlicher wird im Anschluss das ORF-Gesetz und die dortigen Festschreibungen betrachtet da diese als Ausgangspunkt der Untersuchung angesehen werden.

2.1 UN-Menschenrechtserklärung

Schon die UN-Menschenrechtserklärung enthält viele Aspekte des Diversity-Konzepts. So ist in Artikel 2 festgehalten, dass die Menschenrechte für alle Menschen – unabhängig von deren „race, colour, sex, language, religion, political or other opinion, national or social origin, property, birth or other status“ (UNO, 1948) – gelten. Ebenso sind sie unabhängig von der politischen Ausrichtung, des Status´ des Herkunftslandes sowie der Herkunft des_der Betreffenden einzuhalten (vgl. UNO, 1948).
Die UN-Menschenrechtserklärung hebt somit das Privileg der Mehrheit auf. Sie besagt, dass Menschen unterschiedlichster Voraussetzungen die gleichen Rechte besitzen und somit „gleich viel wert“ sind. Es soll von Geburt weg keine Unterschiede in den Grundrechten geben. Im Gegenteil. Diese Grundrechte müssen für alle Menschen gleicher Maßen Gültigkeit besitzen. Explizit werden hier die Diversity-Kategorien Race, Ethnicity, Gender und Religion angesprochen.
Artikel 18 spricht jedem Menschen das Recht auf freie Gedanken, Gewissen und freie Religionsausübung sowie deren Wechsel zu (vgl. UNO, 1948). Dieser Artikel wird hier angeführt, da er die Grundlage für Medienfreiheit darstellt. Dadurch wird auf internationaler Ebene festgehalten, dass niemand – und daher auch Medien nicht – dafür belangt werden können eine Meinung zu äußern. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. In den USA wird dieses Gesetz sehr hoch gehalten und es muss so gut wie alles gesagt werden dürfen. In Österreich ist dieser Artikel zum Beispiel durch das Verbotsgesetz eingeschränkt. Trotz unterschiedlicher Umsetzungen ist dieser Artikel einer der wichtigsten für demokratische Staaten.

2.2 Europäische Menschenrechtskonvention

In der europäischen Menschenrechtskonvention ist Artikel 9 Abs.1 identisch mit Art. 18 der UN-Menschenrechtserklärung, jedoch wird in Abs. 2 noch hinzugefügt, dass die Glaubensfreiheit nur im Rahmen der demokratischen Gesetze, die zur Aufrechterhaltung des Staates vorgesehen sind, sowie zum Schutz der Bevölkerung und der Gesundheit und Moral gewährt wird. Des weiteren darf die Glaubensfreiheit nicht die Rechte Anderer einschränken (vgl. EHCR). Dies stellt eine sehr weite Umschreibung dar und lässt durchaus Spielraum für Interpretationen. Was alles zum Schutz der Bevölkerung zu geschehen hat, wird immer wieder im Rahmen der Diskussionen rund um Terrorismus und Sicherheit besprochen. Gerade in diesem Bereich sind zuletzt in der österreichischen Rechtsprechung durch die schwarz-blaue Regierung unter Sebastian Kurz, einige Gesetzesänderungen auf dem Gebiet der Religion entstanden bzw. die Gesetze verschärft worden.

In Artikel 14 wird – wie auch schon in der UN-Menschenrechtserklärung Art.2 – das Verbot von Diskriminierung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, race, Hautfarbe, Religion, Sprache, politischer und sonstiger Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Verbindung zu Minderheiten, Besitz, Geburts- oder anderen Status festgehalten (vgl. EHCR).

In diesen beiden wesentlichen Gesetzestexten wird bereits auf einige Diversity-Kategorien hingewiesen. Diese seien kein Grund zur Diskriminierung und daher gleichzustellen mit Personen, die nicht angesprochenen Minderheiten bzw. den „bevorzugten“ Gruppen angehören. Nicht erwähnt wird hier bspw. die sexuelle Orientierung und die körperliche Verfasstheit. Daher sind diese beiden Gruppierungen nicht explizit in den vorliegenden Gesetzestexten gleichgestellt. Denn auch die österreichische Bundesverfassung übernimmt die Menschenrechtskonvention und verpflichtet sich damit dieser zu folgen und nachzukommen.

2.3 Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz

Artikel 9 und Art. 23j. erkennen allgemeines Völkerrecht und die UN-Charta an (vgl. RIS-BVG).
Da diese Gesetze im Verfassungsrang stehen, haben sie für alle anderen österreichischen Gesetze Gültigkeit und sind in allen Bereichen umzusetzen.
Art. 7 Abs.1 besagt: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ (RIS-BVG). Darüber hinaus wird explizit auf die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung hingewiesen (vgl. RIS-BVG).

Hier werden die Kategorien „Religion“, „Geschlecht“„Herkunft“, und „soziale Herkunft“ zusätzlich zum Bekenntnis zur Menschenrechtserklärung nochmals hervorgehoben. „Körperliche Verfasstheit“ stellt zudem eine Erweiterung des Diskriminierungsschutzes dar. In Abs. 2 wird die Gleichstellung von Mann und Frau und deren Förderung festgeschrieben (vgl. RIS-BVG). Man beachte, dass hier das Wort „Gleichstellung“ verwendet, während bei Menschen mit Behinderung in Art. 1 das Wort „Gleichbehandlung“ benutzt wird. Wie bereits bei der Einführung in das Diversity-Konzept (siehe Kapitel 1) angesprochen würde dies bedeuten, dass Menschen mit Behinderung gleich behandelt werden sollen, wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Das hieße z.B. dass alle zum Bewerbungsgespräch Stufen gehen müssten.
Männer und Frauen hingegen sollten die gleiche Stellung in der Gesellschaft haben, und diese sollte von Österreich aktiv gefördert werden. Dass dem nicht so ist, erkennt man beispielsweise an den jährlichen Debatten zum Gender-Pay-Gap. Frauen nehmen aus unterschiedlichen – auch strukturellen – Gründen eher Teilzeitarbeit an. Dadurch und durch ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit liegen sie im Jahreseinkommen weit unter dem der Männer.

In Artikel 8 wird die deutsche Sprache als Staatssprache festgelegt, sowie die kulturelle Vielfalt in Österreich anerkannt. So auch autochthonen Volksgruppen eigene Sprachen, Kultur und deren weiterer Bestand zuerkannt. Auch die Gebärdensprache wird in Art. 8 als eigene Sprache anerkannt (vgl. RIS-BVG).
In Art.145 wird der Verfassungsgerichtshof mit der Aufgabe betraut bei Verstößen gegen das Völkerrecht nach einem eigenen Bundesgesetz zu urteilen (vgl. RIS-BVG).

Wie im Kapitel 1 bereits angesprochen, finden sich hier Aspekte der Identität des österreichischen Staates wieder. Es werden in Bezug auf Diversität bspw. die anerkannten Sprachen festgelegt sowie die grundlegenden Verbote der Diskriminierung angesprochen. Wie auch bei der UN-Menschenrechtserklärung und der Europäischen Menschenrechtskonvention wird hier nicht von sexueller Orientierung gesprochen. Das Alter ist hier ebenso wenig von Bedeutung.

2.4 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung

Auf bundesgesetzlicher Ebene spielt das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GlBG) eine wichtige Rolle. Es regelt die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, sowie von Angehörigen unterschiedlicher ethnischer Gruppen, Religion/Weltanschauung, Alters oder

sexueller Orientierung am Arbeitsplatz.

Es handelt sich daher um ein Gesetz, das regelt, dass im ORF wie in jedem Unternehmen gearbeitet werden muss. Für die laufende Untersuchung ist dieses Gesetz insofern interessant, als dass sich der Arbeitsplatz für Moderator_innen, sowie für die Jury in der Produktion der Sendung „Die große Chance“ vor laufender Kamera befindet. Interessant ist es auch dahin gehend, da sich hier die einzige Passage findet, in der sexuelle Orientierung explizit angesprochen wird und eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verboten wird. Dies ist die einzige Diversity-Kategorie, die solch seltenen Niederschlag in den Gesetzestexten findet. Auch die Kategorie Alter findet sich hier zum ersten Mal. Sie wird jedoch im ORF-Gesetz nochmals angesprochen.

Das GlBG regelt die Antidiskriminierung am Arbeitsplatz. Es sollen hier vor allem die ersten drei Teile erwähnt werden:

- Teil I regelt die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt von Männern und Frauen.
- Teil II besagt, dass Gleichbehandlung in der Arbeitswelt erfolgen muss, unabhängig von Religion/Weltanschauung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung.
- Teil III betrifft die Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht oder ethnischer Herkunft in sonstigen Bereichen (vgl. RIS- GlBG).

In den §§5(2) und 19(2) ist festgelegt, dass auch keine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (§5), ethnischer Zugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung oder der Religion/Weltanschauung (§19) am Arbeitsplatz stattfinden darf. Dies bedeutet, dass keine neutralen Gründe für diskriminierende Handlungen vorgeschoben werden dürfen um diese zu rechtfertigen, außer sie sind durch „ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich.“ (RIS-GlBG).
Dies bedeutet, dass bspw. der_die Arbeitgeber_in seine_ihre Motive gegen betroffene Personen vorzugehen – oder ein Vorgehen zu unterlassen – offenlegen, und gut begründen muss.

In den §§12(12) und 26(12) wird die sogenannte Beweislastumkehr festgehalten. Wer sexuell belästigt wird bzw. aufgrund seines_ihres Geschlechts belästigt wird (§12), oder aufgrund seines_ihres Alters, Religion/Weltanschauung, ethnischer Herkunft, oder sexuellen Orientierung diskriminiert wird, muss den Beweis dafür nicht selbst erbringen, sondern

der_die Beschuldigte muss glaubhaft machen, dass dem nicht so war (vgl. RIS-GlBG). Dies stellt eine enorme Erleichterung für Diskriminierte dar, die zuvor oft nochmals dadurch belastet wurden, den Beweis für bspw. eine sexuelle Belästigung erbringen zu müssen.

Im §20 wird zudem festgelegt, dass für Organisationen, deren Kerngebiet Religion/Weltanschauung ist, diese bei ihren Mitarbeiter_innen sehr wohl eine Rolle spielen darf (vgl. RIS-GlBG). Diese Regelung betrifft z.B.: Kirchen und deren Organisationen, da es nicht in allen Bereichen sinnvoll erscheint, Personen anderer Glaubensrichtungen einzustellen, die die Werte der Organisation daher nicht vertreten (können).

Wie oben festgehalten heißt dies, es sollten im Arbeitsbereich ORF keine Diskriminierungen aufgrund von Alter, Geschlecht, Ethnizität, sexueller Orientierung oder Religion vorkommen. Das heißt dies ist auch von Moderator_innen, bzw. Jury-Mitgliedern zu unterlassen. Da sich diese Untersuchung mit der Sendung „Die große Chance“ befasst, wird diese Rechtsgrundlage den Untersuchungsrahmen bilden.

2.5 ORF-Gesetz

Das ORF-Gesetz legt im wesentlichen die konkreten Rechte und Pflichten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seiner Ganzheit fest. Neben Radio und Fernsehen werden auch Teletext und Internetauftritte geregelt. Das Gesetz dient dazu indirekt festzulegen, wozu es öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, was er leisten muss und wie er finanziert wird. So wird in etwa festgelegt, dass seine Programme im gesamten Bundesgebiet empfangbar sein sollen. Neben diesen grundlegenden Eckpunkten ist im öffentlich-rechtlichen Kernauftrag genau beschrieben, auf welche inhaltlichen und programmlichen Schwerpunkte der ORF zu setzen hat und wie eine Ausgewogenheit (Repräsentation von Minderheiten) angestrebt werden kann. Es wird auf den Kernauftrag näher eingegangen, da sich vor allem in diesem Bereich wichtige, die Diversity-Kategorien betreffende Grundlagen für das Programm befinden, welche für diese Arbeit von Bedeutung sind. Denn hieran kann gemessen werden, ob die untersuchten Sendungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und somit den Mindestanforderungen genüge getan wird.

2.5.1 Öffentlich-rechtlicher Kernauftrag

Der Kernauftrag (§4 des ORF-G) des ORF bildet – wie der Name bereits sagt – die Grundlagen die unbedingt im Programm und den Inhalten enthalten sein müssen. Es sind die Anforderungen, denen das öffentlich-rechtliche Fernsehen auf alle Fälle nachkommen muss. Daher wird hier vor allem auf jene Stellen des Kernauftrags verwiesen, die sich explizit mit

Diversitätsrelevanten Themen beschäftigen, und sich daher auch in einer Eigenproduktion wie „Die große Chance“ wiederfinden sollten, da deren Umsetzung in der Hand des ORF selbst liegt.

„§4.(1) Der Österreichische Rundfunk hat durch die Gesamtheit seiner gemäß §3 verbreiteten Programme und Angebote zu sorgen für:

(…)

3. die Förderung der österreichischen Identität im Blickwinkel der europäischen Geschichte und Integration;
4. die Förderung des Verständnisses für die europäische Integration;

(…)

9. die angemessene Berücksichtigung aller Altersgruppen;
10. die angemessene Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen;
11. die angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Familien und Kinder sowie der Gleichberechtigung von Frauen & Männern;
12. die angemessene Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften;

(…)

19. die angemessene Berücksichtigung und Förderung sozialer und humanitärer Aktivitäten, einschließlich der Bewusstseinsbildung zur Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Der Österreichische Rundfunk hat, soweit einzelne Aufträge den Spartenprogrammen gemäß §§4b bis 4d übertragen wurden, diese Aufgaben auch im Rahmen der Programme gemäß §3 Abs.1 wahrzunehmen; der öffentlich-rechtliche Kernauftrag bleibt durch die Spartenprogramme insoweit unberührt.“ (RIS-ORFG).

Allgemein lässt sich sagen, dass ein zentraler Punkt des Kernauftrags die österreichische Identität ist. Es ist mehrfach davon die Rede ein Bewusstsein für diese zu vermitteln, sowie österreichische Geschichte darzulegen, um die österreichische Identität zu festigen, bzw. nachvollziehbar zu machen. Erweitert wird dies durch eine europäische Perspektive. Da Nationalität immer nur in Abgrenzung zu anderen erfolgen kann (siehe Kapitel 1), ist dies im Interesse des Gesetzgebers und daher eine Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Darüber hinaus wird im Kernauftrag versucht auf die Vielfalt der Bevölkerung einzugehen. Explizit angesprochen werden hier folgende Diversity-Kategorien: Alter (§4(9)), Physical Ability (§4(10) und (19)), Gleichberechtigung von Frauen und Männern (§4(11)) und

Religion (§4(12)). Im Kernauftrag werden also maximal (da Gleichberechtigung nicht mit Gender gleichzusetzen ist – siehe Kapitel 1) vier von sieben betrachteten Kategorien angesprochen.
Dennoch finden sich auch zu den anderen Kategorien Gesetzespassagen, die darauf hindeuten, wie eine Umsetzung dieser gesellschaftlichen Themen angedacht ist:
In §5(2) wird der barrierefreie Zugang von sehbehinderten, gehörlosen und hörbehinderten Menschen geregelt. Für stete Verbesserungen hat der ORF auch mit „Hör- und Sehbehinderten repräsentierenden Organisationen“ zu kooperieren, um ebenjene Verbesserungen zu initiieren. Ebenso wird die Untertitelung aller Sendungen angestrebt (vgl. RIS-ORFG).

Im zweiten Abschnitt des Gesetzes, werden Programmgrundsätze geregelt. Innerhalb der inhaltlichen Grundsätze finden sich noch einige Punkte die dieser Untersuchung zugrunde liegen:

In §10(1) bis (3) wird einerseits auf die Menschenwürde und Grundrechte eingegangen. Diese wurden Eingangs dieses Kapitels geschildert. Dadurch werden direkt oder indirekt alle, in dieser Arbeit betrachteten Diversity-Kategorien angesprochen, außer sexuelle Orientierung. Wobei Gender auch hier „nur“ durch die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sowie durch Hass aufgrund des biologischen Geschlechts erwähnt wird, und eben nicht – wie in Kapitel 1 angesprochen – aufgrund des sozialen Geschlechts:

> „(1) Alle Sendungen des Österreichischen Rundfunks müssen im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten.
>
> (2) Die Sendungen dürfen nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung und Nationalität aufreizen.
>
> (3) Das Gesamtangebot hat sich um Qualität, Innovation, Gleichberechtigung und Verständigung zu bemühen.“

Weiters betrachten §10(6), (7) und (10) Aspekte, die sich auf das Genre der Unterhaltung beziehen, und somit zum Rahmen der Untersuchung beitragen. In Punkt (6) wird angesprochen, wie bspw. mit den Kandidat_innen umgegangen werden soll. Zudem wird festgelegt, dass möglichst viele Meinungen dargestellt werden sollen. Gerade dazu bietet eine Castingshow eine große Möglichkeit.

> „(6) Die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen ist angemessen zu berücksichtigen, die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des

Einzelnen sind zu achten.“

Die Punkte (7) und (10) erkennen an, dass gerade durch Unterhaltung vermittelte Inhalte Werte weitergeben, und über dieses Format zu den Menschen gelangen können (10). Dadurch ist die sachlich begründbare Kritik und Moderation (7) umso wichtiger. Gerade bei einer Sendung wie „Die große Chance“, bei der es um Beurteilungen durch eine Jury geht, kann sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk von ähnlichen privaten Sendern abgrenzen. Es muss hier nicht um möglichst sensationelle verbale Beiträge gehen, sondern es müssen fundierte, gut begründete und nachvollziehbare Entscheidungen getroffen werden. Dies ist klar eines der Ziele der Programmgrundsätze:

> „(7) Kommentare, Analysen und Moderationen haben sachlich zu sein, und auf nachvollziehbaren Tatsachen zu beruhen.
>
> (…)
>
> (10) Die Unterhaltung soll nicht nur die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, dass sie wie kaum ein anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt.“ (RIS-ORFG).

Da der Programmauftrag laut §4(7) des ORF-G (vgl. RIS-ORFG) alle Mitarbeiter_innen des ORF dazu verpflichtet, den Programmauftrag umzusetzen, sollen auch hier die wichtigsten, Diversität-betreffenden Punkte, die noch nicht durch das Gesetz geregelt wurden, angesprochen werden:

Die vom Generaldirektor formulierten Programmrichtlinien definieren den Kernauftrag genauer: In Punkt 1.3.1. wird §10(2) des ORF-G erweitert:

„Die Sendungen dürfen nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Nationalität aufreizen (§10 Abs. 2). Das gilt auch für kulturelle und soziale Zugehörigkeit, Krankheit und dergleichen.“ (Programmrichtlinien, 2005)

Bei der Gestaltung der Programme wird erstmals auf alle betrachteten Diversity-Kategorien Bezug genommen:

„1.4.7. Die Angebote des ORF haben zum Abbau von Vorurteilen, insbesondere auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Nationalität, politischer Gesinnung, Homosexualität, ethnischer, kultureller und sozialer Zugehörigkeit, beizutragen“ (Programmrichtlinien, 2005).

Weiters verpflichtet Punkt 1.4.12. zu geschlechtergerechter Sprache (Programmrichtlinien, 2005): „Die Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet zu einer geschlechtergerechten Sprache.“

An dieser Stelle wird erstmals von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern gesprochen.

In Punkt 1.6.4. wird darauf eingegangen wie Religionen und deren Ausübung repräsentiert werden sollen:
„Bei der Erfüllung der Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind nicht nur die, durch diese Institutionen gesetzten Ereignisse in ihrer gesellschaftlichen Relevanz, sondern auch die Glaubensinhalte dieser Kirchen und Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen und zu vermitteln.“ (Programmrichtlinien, 2005).

In Punkt 1.7. wird festgehalten, dass gehörlosen, und gehörbehinderten Menschen vor allem der Zugang zu Nachrichtensendungen ermöglicht werden muss. Danach soll das Programm nach zur Verfügung stehenden Mitteln erweitert werden (vgl. Programmrichtlinien, 2005).

„1.7.1. Der Auftrag zur angemessenen Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen bedeutet, dass der ORF über Punkt 1.7 hinaus auch in seinem Gesamtprogramm auf die Interessen dieser Bevölkerungsgruppe Bedacht zu nehmen hat, wobei die Bemühung um Integration und Gleichberechtigung besondere Bedeutung hat.“ (Programmrichtlinien, 2005). Gehörlose und hörbehinderte Menschen werden hier gesondert hervorgehoben. Es soll ihnen ermöglicht werden am österreichischen Rundfunk teilzuhaben. Der Information wird dabei eine besondere Rolle zuteil. Dies resultiert daher, dass auch Hörbeeinträchtigte an demokratischen Prozessen teilnehmen sollen, und ihnen daher auch die Partizipation ermöglicht werden muss. Dies geschieht hier im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat zudem auf autochthone Volksgruppen Rücksicht zu nehmen und deren Leben ebenso abzubilden, wie das der Mehrheitsbevölkerung. Um diese Gruppen zu definieren, sprechen die Programmrichtlinien von jenen Volksgruppen für die ein Volksgruppenbeirat besteht:
„1.7.2. Der ORF hat angemessene Anteile in den Volksgruppensprachen jener Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat besteht, zu gestalten und zu verbreiten. Dabei ist auf die allgemeinen Ziele der Volksgruppenförderung Bedacht zu nehmen. Die Programmangebote für Volksgruppen sind in einem eigenen Jahressendeschema auszuweisen.“ (Programmrichtlinien, 2005).

Hiermit wurde ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf diese

Arbeit gegeben. Dies sind die Anforderungen des Staates als Gesetzgeber und deren Umsetzungsziele. Um das Bild zu vervollständigen, soll nun noch ein Blick auf die Anforderungen des Unternehmens ORF selbst gemacht werden. Es handelt sich also um Anforderungen an sich selbst, die Unternehmensintern beschlossen, und dann nach außen kommuniziert wurden.

Exkurs: Leitbild des ORF

„1. Wir bieten Programm für Österreich
Der ORF als eine Institution der österreichischen Öffentlichkeit ist das elektronische Leitmedium des Landes, Träger und Förderer österreichischer Identität, Kultur und Qualität und spiegelt – gestützt auf einen lebendigen Föderalismus – die Vielfalt der Bundesländer wider. Der ORF ist sich seiner gesellschaftlichen und insbesondere sozialen Verantwortung und des in ihn gesetzten Vertrauens der österreichischen Bevölkerung bewusst und leistet einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Meinungsvielfalt und Kommunikationsqualität und damit zu Toleranz, Solidarität und Integration in der Gesellschaft.“ (Leitbild).
Einerseits wird in diesem Punkt wieder auf die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verwiesen, Identität zu stiften, und so mitzugestalten was als österreichisch wahrgenommen wird und was nicht. Dabei zeigt sich ein Bewusstsein für eine gewisse Definitionsmacht des ORF, die es auch im gestalterischen umzusetzen gilt. Andererseits wird versucht dies genauer einzugrenzen. Durch diese Definitionsmacht entsteht eine Verantwortung, die durch die Vermittlung von Meinungsvielfalt, Toleranz, Solidarität und Integration wahrgenommen werden soll. Es wird allerdings nicht genauer darauf eingegangen welche Lebensbereiche Toleranz, Solidarität und Integration einschließen.

„3. Wir leisten ein universelles Programmangebot
Der öffentlich-rechtliche Auftrag ist unteilbar. Der ORF bietet den Menschen in Österreich, unabhängig von ihrer individuellen sozialen, ethnischen und religiösen Stellung, Herkunft, Alter und Geschlecht ein umfassendes Programmangebot, insbesondere aus Information, Sport, Kultur und Unterhaltung.“ (Leitbild).
Dieser Punkt des Leitbilds ist ein Anspruch an die konkrete Progammgestaltung. Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen sollen sich und ihre Interessen auch im gezeigten Programm wiederfinden. Konkret angesprochen werden hier die Diversity-Kategorien Ethnicity, Religion, Age und Gender.

„4. Wir vermitteln Vielfalt
Der ORF stellt bei der Schaffung und Auswahl seiner Angebote die gesellschaftliche,

regionale, ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt in allen Dimensionen in bester Qualität dar. Das ORF-Programm stellt demokratische Meinungsvielfalt sicher und ist so unterschiedlich und interessenorientiert wie das Publikum und die Gesellschaft selbst. Das ORF-Programm verbindet alle, Mehrheiten und Minderheiten.“ (Leitbild).
Anspruch des ORF ist also laut Leitbild die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und daraus folgend in ihren Einzelheiten abzubilden. Es soll ein umfassendes Bild der unterschiedlichsten Menschen und Meinungen geben, um so zwischen den einzelnen Positionen einerseits zu vermitteln, andererseits sich dieser überhaupt bewusst zu werden.

„8. Wir unterhalten
Unterhaltung ist wesentlicher Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Der ORF bietet die besten internationalen und österreichischen Programme und ist sich bei der Themenwahl und Programmgestaltung der besonderen Verantwortung insbesondere für die österreichische Identität und Kultur, Gleichberechtigung, Minderheiten, Kinder und Jugendliche bewusst.“ (Leitbild).
In diesem Punkt spiegelt sich die bereits oben angesprochene Identitätsstiftung wider. Unterhaltung bietet eine gute Möglichkeit unterschiedlichste Menschen und Meinungen nebenbei anklingen zu lassen, und damit eine Thematisierung zu ermöglichen, die in anderen Sparten keine Beachtung, bzw. kein Interesse hervorrufen würden.

Insgesamt ist zu sagen, dass das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Bezug auf die zu untersuchenden Diversity-Kategorien jede Menge Vorgaben von Seiten des Gesetzgebers zu verfolgen hat. Es hat auf alle Kategorien zu achten. Eine wichtige, und immer wieder herausgestellte Rolle hat der Bereich der Physical Ability. Dies betrifft jedoch vor allem die Rezeptionsmöglichkeiten, die durch technische Bemühungen des ORF verbessert und optimiert werden sollen. Bei der Abbildung von Vielfalt im Programm bleibt sowohl das Gesetz als auch das ORF-eigene Leitbild sehr vage. Konkrete Erwähnungen finden vor allem die autochthonen Volksgruppen, deren Repräsentation durch das Gesetz sichergestellt wird. Wichtig ist dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die unterschiedlichsten Meinungen und Positionen der Bevölkerung zu zeigen und zu vermitteln. Insofern sollten darin auch die untersuchten Kategorien repräsentiert werden.
Diese offen gelassene Vielfalt lässt sehr viel Spielraum zu. Es kann dadurch flexibel auf neu Auftretendes reagiert werden das bei der Erstellung des Gesetzestextes noch nicht mitgedacht oder eventuell einfach vergessen wurde. Es hat jedoch den Nachteil, dass durch die offene Formulierung eben nicht jene Gruppen abgebildet werden müssen, die ggf. unterrepräsentiert

sind, denn es ist ja gar nicht klar, ob diese überhaupt damit gemeint seien.

3. Diversity im ORF

Der ORF hat als öffentlich-rechtlicher Sender besondere Rechte und Pflichten. Er wird durch den Staat – und somit durch die Bevölkerung – finanziert, muss sich aber auch an – durch das ORF-Gesetz (ORF-G) festgelegte – Bestimmungen halten. Diese sind sowohl struktureller als auch inhaltlicher Natur. Dadurch gibt der Staat die Rahmenbedingungen für die Darstellungen der verschiedenen Lebensformen und Identitäten vor.
Im ORF-G ist bspw. festgehalten, dass autochthonen Volksgruppen Sendezeit zur Verfügung zu stellen ist, bzw. in dieser über ebenjene berichtet wird (vgl. §5 Abs.2 BKA Programmauftrag).
Auf der einen Seite hat der Staat Interesse an einer Wahrung der kollektiven – von ihm bis zu einem gewissen Grad mitgestalteten – Identität, auf der anderen Seite gibt er dem ORF sehr wohl auch den Auftrag, jene Gruppen, die nicht der „nationalen" Identität angehören, ins Bild zu rücken.
Hier sind vor allem die Rechte des öffentlich-rechtlichen Fernsehens von Bedeutung. Denn der ORF kann durch die staatliche Finanzierung „Minderheiten" beleuchten und in das Programm aufnehmen, die nicht zur dominanten kulturellen Identität passen, ohne dabei auf den finanziellen Gewinn/Verlust durch eine Sendung achten zu müssen. Dadurch ergibt sich paradoxerweise gerade für das staatliche Fernsehen die Möglichkeit, benachteiligte Gruppen ins Zentrum seiner Berichterstattung zu rücken und dadurch auch diese Lebensweisen zu stärken und die Akzeptanz der Bevölkerung zu vergrößern. Zur Erinnerung: der Staat als solcher hat durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen die dominante kulturelle Identität wesentlich geprägt. Diese Aufmerksamkeit kann bspw. durch Einblicke in das Leben von körperlich Beeinträchtigten auf nicht so präsente Lebensweisen gelenkt werden. Im Sinne des Diversity-Ansatzes sollte dies nicht nur defizitorientiert passieren, sondern auch auf die Stärken und positiven Aspekte des Lebens der gezeigten Individuen und Identitäten hingewiesen werden.

3.1 Von der RAVAG bis zum ORF

Die Ursprünge des ORF liegen – in der kurz nach dem ersten Weltkrieg gegründeten – Radio-Verkehrs-AG. Es ging einerseits um die Betreibung der Telegraphen und des Flugfunks sowie andererseits um den Aufbau eines österreichischen Radiobetriebes. Wichtig erscheint hier, dass der Bund als Hauptakteur festgeschrieben wurde:
„Durch das am 18. Juli 1924 beschlossene Bundesgesetz betreffend Telegraphen, wurde die

Errichtung und Betreibung öffentlicher Telegraphen als ausschließliches Recht des Bundes gesetzlich festgelegt." (Koboltschnig, 1993, S.28).

Während der Verhandlungen zur Vergabe der Konzession ging die Firma Czeija & Nissl daran, Versuchssendungen auszustrahlen, ohne eine dahin gehende Erlaubnis oder Befürwortung des Staates abzuwarten.
„...beschloß wenige Tage später die Vereinigte Telephon- und Telegraphenfabriks AG Czeija, Nissl & Co. einen Alleingang und begann, ohne behördliche Genehmigung, am 13. Dezember 1923 mit der Ausstrahlung eines täglichen Musikprogramms, das von Fall zu Fall auch Rezitationen, Vorträge und andere Darbietungen enthielt." (Venus, 1982, S.1086).
Diese vorzeitige Ausstrahlung brachte der Firma Erkenntnisse, die die Konkurrenz zu diesem Zeitpunkt nicht hatte und damit einen Vorsprung in der Entwicklung der – für die Radioausstrahlung notwendigen – technologischen Einrichtungen.

„Die rechtsstaatliche Regelung dieser Kommunikationstechnologie erfolgte im Jahr 1924 im Rahmen des Gesellschaftsrechtes durch die Gründung der Österreichische Radio-Verkehrs-AG. (RAVAG), einer Aktiengesellschaft unter öffentlich-rechtlicher Kontrolle, da die Gesellschafter das Handelsministerium, die Gemeinde Wien und staatsnahe Banken waren." (Ucakar, 2010, S.55).
Größter Eigentümer jedoch blieb der österreichische Staat. Am 1. Mai 1924 fand unter Oskar Czeija – mit einer Übertragung eines Boxkampfes – die erste öffentliche Versuchssendung der „RAVAG in Gründung" statt. Der offizielle Sendedienst wurde am ersten Oktober desselben Jahres aufgenommen (vgl. Venus, 1982, S.1311).

„Anfang Mai 1924 glaubte man soweit zu sein, um sich an die Abhaltung eines ersten Probegalopps vor die Ohren der Hörer wagen zu können: den Anlaß für die erste Rundfunkübertragung durch die RAVAG-Gründer bot, ... , ein auf der Hohen Warte am 14. Mai stattfindender Boxkampf zwischen Dempsey und Carpentier, ..." (Venus, 1982, S.1311).
Am ersten Oktober 1924 wurde der Programmbetrieb der RAVAG offiziell aufgenommen, und die erste Sendung wurde aus dem Heeresministerium ausgestrahlt. Oskar Czeija wurde von der Generalversammlung zum geschäftsführenden Generaldirektor der RAVAG bestellt (vgl. Venus, 1982, S.1319).
Eben jener erste Generaldirektor Oskar Czeija prägte bereits früh die Grundzüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die bis heute Gültigkeit haben:
„Der österreichische Rundfunk hat eine dreifache Aufgabe, nämlich zu bilden und zu

belehren, ferner zu unterhalten und schließlich für das geistige und kulturelle Niveau Österreichs und seiner Bewohner im Auslande eine wirksame Propaganda zu machen." (Oskar Czeija, zit.n. Koboltschnig 1993, S.60).
Hierin sind sowohl der Bildungsauftrag als auch Unterhaltung sowie indirekt die Prägung einer österreichischen Identität enthalten. In der Zwischenkriegszeit galt es zunächst herauszufinden, wodurch sich die neue österreichische Identität beschreiben ließe. Vom Kaiserreich zu einer wesentlich kleineren Republik, die sich als Kriegsverliererin wiederfand. Hierbei spielte der Rundfunk eine große Rolle, da er eine Vielzahl an Hörer_innen erreichen konnte und somit auch die Möglichkeit hatte, ein Wir-Gefühl zu erzeugen indem beispielsweise die Bevölkerung gemeinsam an Ereignissen (Boxkampf, Konzerte, etc.) teilnehmen konnte. Auf der Suche nach einer neuen Identität einer plötzlich sehr kleinen und relativ unbedeutenden Republik, oblag es dem Rundfunk das Bild Österreichs in die Welt (bzw. die angrenzenden Länder) zu tragen.
Die Grundzüge des Kernauftrags sind jedoch die gleichen geblieben (siehe Kapitel 2). Der ORF hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, über unterschiedlichste Ansichten, Anliegen, Meinungen zu vermitteln bzw. zu verhandeln. Auch die Unterhaltung spielt immer noch eine wichtige Rolle (siehe §10 ORF-G, Leitbild ORF Punkt 10) durch die sich der ORF identifiziert. Die kulturelle Bildung sowie die Vermittlung einer österreichischen Identität sind ein wesentlicher Aspekt des gesetzlichen Auftrages. Dies ist auch einer der Kernpunkte, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von privaten Anbietern zu unterscheiden haben. Damit soll einerseits eine Verbindlichkeit zum Staat und seinen Gesetzen geschaffen werden, andererseits jedoch genauso Nachrichten und Informationen aus der (un)mittelbaren Umgebung zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht wiederum der Bevölkerung aktiv an der demokratischen Gestaltung des Landes mitzuwirken. Die drei Punkte, die Oskar Czeija bereits als wesentlich für die RAVAG erachtete, haben bis heute nichts an ihrer Wichtigkeit und Gültigkeit verloren.

Im zweiten Weltkrieg wurde die RAVAG in das nationalsozialistische Sendenetz eingegliedert.
„Nach der Befreiung Österreichs nahm die RAVAG ihren Betrieb wieder auf und ging bald in den alleinigen Besitz der Republik Österreich u ber In der Zeit von der Befreiung bis zum Abschluss des Staatsvertrages betrieben die Alliierten neben dem österreichischen Rundfunk in ihren jeweiligen Sektoren eigene Sender, die 1955 der Republik Österreich u bereignet wurden. Im Jahr des Staatsvertrages beginnt auch die Geschichte des Fernsehens in Österreich." (Ucakar, 2010, S.56).

Hierbei handelte es sich bereits um einen Proporzrundfunk (SPÖ/ÖVP), der sich erst nach dem erfolgreichen Rundfunkvolksbegehren (1964) lockern sollte. 1957 wurde die österreichische Rundfunkgesellschaft gegründet und trat mit 1.1.1958 in Kraft. Schließlich, nach der Umsetzung des Rundfunkvolksbegehrens und dem Beschluss des österreichischen Rundfunkgesetzes (in Kraft mit 1. Jänner 1967), kam es zur Gründung des österreichischen Rundfunks (ORF). 1993 wurde schließlich das duale Rundfunksystem in Österreich eingeführt (vgl. Ucakar, 2010, S. 56).

3.2 Dualer Rundfunk

Durch die Einführung des dualen Rundfunks kam es zum Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen Sendern und privaten Anbietern. Seither gibt es immer wieder Diskussionen über die Rechte und Pflichten sowie die Existenzberechtigung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vor allem der „Mehrwert" eines öffentlich-rechtlichen Programms wird immer wieder in Frage gestellt.

Marie Luise Kiefer (2000) diskutierte die Rolle von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern.
„Auch Rundfunk wird als öffentliches Unternehmen organisiert, um eine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, die bei privatwirtschaftlicher Organisation nicht erfüllt wird: Er soll die Befriedigung des infrastrukturellen Basisbedarfs der Bürger an informativen, bildenden und unterhaltenden Rundfunkprogrammen sicherstellen." (Kiefer, 2000, S.154).
Diese Sicherstellung durch die öffentlich-rechtlichen Programme und der Mehrwert der dadurch entstehen soll, wird im Allgemeinen als Public Value bezeichnet. An dessen Umsetzung sind sowohl Politik und ORF, als auch die Bevölkerung interessiert.
Die unmittelbare Folge der Einführung des dualen Rundfunksystems war es, dass die privaten Anbieter dazu übergingen, die erfolgreichen Programme bzw. jene die gut vermarktbar waren, von den öffentlich-rechtlichen Sendern zu übernehmen. Kiefer nennt dies „Rosinenpicken" der Privaten (vgl. Kiefer, 2000, S.154). Dies führt zu einer indirekten Schwächung der öffentlich-rechtlichen Sender. Denn dadurch wird deren Legitimität in Zweifel gezogen, da sie das gleiche Programm wie Private anbieten, obwohl sie eigentlich Vorreiter_innen waren.
Hier zeigt sich das Hauptinteresse und Ziel der privaten Anbieter: Gewinnmaximierung und Erreichbarkeit der werberelevanten Zielgruppen. Da sich private – im Unterschied zu öffentlich-rechtlichen Sendern – hauptsächlich durch Werbeeinnahmen finanzieren, ist ein Großteil des Programms auf die werberelevante Zielgruppe ausgerichtet. Öffentlich-rechtliche

können sich hingegen auf die Umsetzung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben konzentrieren, da sie en gros durch Gebühren durch die Staatsbürger_innen finanziert werden. Sie stehen daher nicht zwingend im Wettbewerb mit den Privaten, sondern ihr Ziel ist es, die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen (Sachziel). Angebote und Leistungen folgen verschiedenen Zielsetzungen (vgl. Kiefer, 2000, S. 155f).
Diese Aspekte werden oft bei der Diskussion über die Gebührenfinanzierung außer Acht gelassen. Um eine flächendeckende Versorgung mit Informationen sowie technologisch (Aufbau des Sendenetzes) sicher zu stellen, ist es wichtig, dass auch Sender/Programme, die sich finanziell nicht rentieren, mitgetragen werden. Es wäre für private Sender den Eigentümer_innen gegenüber nicht verantwortungsvoll, unrentable Programme trotzdem zu senden da dies der angedachten Gewinnmaximierung entgegen stünde.
„Nicht die Nachfrage, sondern die zugewiesene öffentliche Aufgabe soll das Angebot an Leistungen bestimmen." (Kiefer, 2000, S.156).
Da sich private Anbieter vor allem an der angepeilten Zielgruppe orientieren um der Werbewirtschaft Kontaktchancen bieten zu können, werden bestimmte Segmente der Bevölkerung – wie zum Beispiel sozial Schwache oder kleine Gruppen – gänzlich außer Acht gelassen. Diese Gefahr sollte aufgrund der Sachzielorientierung bei öffentlich-rechtlichen Sendern nicht gegeben sein. Diese können durch die Gebührenfinanzierung Angebote setzen, die vom Publikum angenommen oder nicht angenommen werden, da sie nicht auf den Erfolg einzelner Programme angewiesen sind. Es können dadurch auch Programme mitgetragen werden, die einzeln defizitär bilanzieren würden (vgl. Kiefer, 2000 S.156).

Dies spielt gerade in Hinblick auf die zu untersuchenden Diversity-Kategorien eine entscheidende Rolle. Da es zu den Aufgaben des ORF gehört, diese abzubilden, ist zu erwarten, dass der ORF seinen Bestimmungen nachkommt während Private am Großteil dieser Zielgruppen kein explizites Interesse haben. Werden sie ebenfalls bedient, ist es gut, wenn nicht, waren sie ursprünglich nicht unbedingt mitgedacht. So stellen beispielsweise ältere Menschen, deren Sehvermögen beeinträchtigt ist, nicht den Großteil der werberelevanten Zielgruppen dar. Ebenso wenig dunkelhäutige Migrantinnen. Daher wird die Bestrebung jene darzustellen für private Sender geringer sein als beim ORF, dessen Auftrag es ihm vorschreibt, unterschiedliche Menschen und deren Lebensweisen in Österreich abzubilden.

3.3 Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk

Während bei privaten Anbietern die Vielfalt der Sendungen am ehesten durch die Konkurrenz

untereinander gefördert wird, findet die Vielfaltsicherung der öffentlich-rechtlichen organisationsintern – also binnenplural – statt. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels müssen neue Strukturierungs- und Definitionsangebote gesetzt werden. Da dieser Bereich für Private meist wirtschaftlich unattraktiv ist – und somit kaum eine Rolle spielt – nehmen hier öffentlich-rechtliche Sender eine Komplementärfunktion zu Privaten ein. Dadurch werden Minderheits- und Qualitätsprogramme gesichert. Zudem kommt den öffentlich-rechtlichen Anbietern eine Korrektivfunktion zu. Da sich private Anbieter an der Gewinnmaximierung und somit an der werberelevanten Zielgruppe orientieren kann es passieren, dass es zu einer „Qualitätsspirale nach unten" (Kiefer, 2000) kommt (vgl. Kiefer 2000, S.158-165).
Das heißt, dass öffentlich-rechtliche Sender durch ihre finanzielle Unabhängigkeit wesentlich dazu beitragen, dass es Programmvielfalt gibt bzw. neue Programme überhaupt entwickelt werden. Denn Private werden nur dann investieren, wenn Konzepte vielversprechend erscheinen. Das heißt auch, dass sich eher ähnlich gelagerte Konzepte, deren wirtschaftlicher Erfolg sehr wahrscheinlich ist, durchsetzen werden und völlig Neues oft ein zu großes Risiko darstellt. Neue Formate sind daher zu einer Seltenheit geworden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann im Rahmen der Gebührenfinanzierung experimenteller vorgehen, da auch Misserfolge abgedeckt sind. Der ORF ist also enorm wichtig, um Programmvielfalt zu sichern. Auf die Gefahr hin, dass überraschend erfolgreiche Programme danach wieder von privaten Anbietern übernommen werden.
Kiefer (2000) spricht zudem die Korrektivfunktion des öffentlich-rechtlichen Fernsehens an. Durch diese Korrektivfunktion kann der_die Kund_in einen Qualitätsvergleich zwischen Öffentlich-rechtlichen und Privaten anstellen (vgl. Kiefer 2000, S.165). Diese ist gerade am Sendeformat Castingshow gut zu erkennen. Private sind vor allem an einer aufregenden Sendung interessiert, die das Publikum fesselt, möglichst wenig Geld kostet und möglichst hohen Gewinn einfährt. Dabei wird teilweise an medienethische Grenzen gegangen. Um die aufregendere Show zu bieten, überbieten sich Private damit, möglichst grob mit den Kandidat_innen umzuspringen und deren Erlebnisse und Schwächen auszuschlachten. Der ORF hingegen ist durch §10 des ORF-G dazu verpflichtet z.B. die Menschenwürde zu achten, Beurteilungen gut zu begründen und nachvollziehbar zu gestalten (vgl. RIS ORF-G). Das heißt, es wird eine qualitativ hochwertigere Alternative zu den Privaten zur Verfügung gestellt. Die von Kiefer beschriebene Spirale nach unten kann dadurch gebremst werden, da das Publikum sieht, wie es anders gemacht werden kann und die Möglichkeit hat, sich durch die Zuwendung zum qualitativ hochwertigeren Produkt Gehör zu verschaffen. Private müssen somit einen gewissen Standard halten, um am Markt ihre Stellung nicht zu verlieren. Es findet daher ein gewisses Maß an Qualitätssicherung statt.

„Das bedeutet, öffentlich-rechtlicher Rundfunk muß auch und gerade im Unterhaltungsbereich dafür sorgen, daß die für die Rezipienten geschaffene Möglichkeit des Qualitätsvergleichs zu einem Qualitätswettbewerb der Privaten führt." (Kiefer, 2000, S.165).

Eine weitere wichtige Funktion der öffentlich-rechtlichen Anbieter ist die Bereitstellung meritorischer Güter (Güter zum Wohle der Allgemeinheit), an denen von privater Seite wenig Interesse besteht. Hierbei handelt es sich um Informationen, die zur Teilnahme am gesellschaftlichen demokratischen Leben wichtig sind und „Voraussetzung der Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" darstellt (Kiefer, 2000 S.166).
Dadurch soll die Vertretung des Gemeinwohls sichergestellt werden. Da gerade diese Sparte nicht gewinnbringend erscheint, ist die Rolle öffentlich-rechtlicher Sender hier umso bedeutender. Denn Bürger_innen können nur am demokratischen Prozess teilhaben, wenn sie auch umfassend informiert werden. Private Anbieter hingegen tendieren zu einer bewussten Vermischung zwischen kommerziellen und publizistischen Interessen (vgl. Kiefer 2000, S.167).

Darüber hinaus erscheint es nicht gewinnbringend, sehr lokal begrenzte Ereignisse in den Mittelpunkt zu rücken. Dahin gehend hat der ORF mehrere Landesstudios, die täglich über das Geschehen in den neuen Bundesländern berichten und somit Nachrichten, Informationen und Neuigkeiten aus der unmittelbaren Umgebung vermitteln können. Dies erscheint für Private nur bedingt interessant. Denn je größer die werberelevante Zielgruppe ist, umso größer sind auch die Werbeeinnahmen. Um auch im Kleineren über demokratiepolitisch relevante Entwicklungen auf dem Laufenden bleiben zu können, bilden die Landesstudios ein wichtiges Element der bürgerlichen Beteiligung.

In Österreich scheinen auch die privaten Anbieter auf eine umfassende politische Berichterstattung bedacht zu sein. Der wichtigste Unterschied ist wohl, dass Private diese jederzeit sofort wieder einstellen könnten, sobald sich diese als nicht gewinnbringend erweist. Der ORF ist durch seinen, im Gesetz festgelegten Kernauftrag, dazu verpflichtet, diese Informationsversorgung zu gewährleisten. Er sichert also dass weiterhin am öffentlichen Leben teilgenommen und an demokratischen Prozessen partizipiert werden kann. Dies ist sowohl für die Bürger_innen, als auch für den Staat von großem Interesse.

3.4 Public Value

„`Public Value´ beschäftigt sich mit jenen Leistungen, die Rundfunkveranstalter für die Gesellschaft erbringen; ein zentraler Aspekt ist dabei stets die Identitätsbildung.“ (Wippersberg 2010, S.21).

Bei Public Value geht es um den gesellschaftlichen Mehrwert den öffentlich-rechtlicher Rundfunk gegenüber anderen Medien haben muss. Dies gibt der Gesetzgeber vor. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll zur staatlichen Identität der Bevölkerung beitragen. Daher hat der Staat ein Interesse daran, die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit Nachrichten, Informationen, Unterhaltung, etc. sicherzustellen.
„Aus medienwissenschaftlicher Perspektive wird Public Value grosso modo als meritorisches Gut aufgefasst, also als eines, von dem unter rein konkurrenzwirtschaftlichen Bedingungen zu wenig produziert werden würde und das deswegen auch dringend der Subvention bedarf.“ (Karmasin 2011, S.249).

Public Value beschreibt die Werte, die durch eine unabhängige Finanzierung möglich sind. Es ist sozusagen der Mehrwert, den der öffentlich-rechtliche Anbieter gegenüber privat finanzierten Sendern hat, die sich über Werbegelder ihre Existenz sichern. Durch diese Abhängigkeit von den Werbeeinnahmen ist hier keine inhaltliche Unabhängigkeit gewährleistet, während der ORF durch Rundfunkgebühren abgesichert ist und neutraler vorgehen kann. Genauer gesagt können dadurch auch Programme und Sendungen finanziert und gesichert werden, die sich wirtschaftlich nicht lohnen, aber demokratiepolitisch einen wichtigen Beitrag leisten können.
„Somit haben die Medien Relevanz weit über die ökonomische (sic!) `Dienstleistungen´ hinaus. Vielmehr sind sie die `Brille´ durch die wir die meisten Aspekte der Gesellschaft wahrnehmen.“ (Siegert/Von Rimscha/Sommer, 2014, S.229).
Dadurch wird eine Selbstbeobachtung der Gesellschaft durch die Massenmedien ermöglicht. Durch die mediale Berichterstattung werden wir uns erst gesellschaftlicher Vorgänge innerhalb der Gesamtbevölkerung gewahr, da wir selbst immer nur einen Überblick über unser unmittelbares Umfeld haben können. Daher ist eine möglichst ausgewogene Berichterstattung von besonderer Bedeutung. Sie vermittelt uns Bilder der Gesellschaft, auf die wir als Individuen reagieren (können).
„Ins kommunikationswissenschaftliche gewendet, bedeutet Public Value, einen produktiven Beitrag zur Qualität von Öffentlichkeit und Beiträge zur medialen Wertschöpfung zu leisten.“ (Karmasin, 2011, S.248).

Einige der Punkte wurden bereits bei den Unterschieden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privaten Rundfunks angesprochen. Public Value ist somit der positive Blickwinkel, warum es einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Demokratien benötigt. Zudem werden hierdurch Eckpunkte vorgegeben, durch welche der ORF für sich selbst überprüfen kann, ob er seinen Aufgaben adäquat nachkommt. Hierzu hat auch der ORF selbst Public Value definiert und für sich selbst konkretisiert. Nachvollziehbar wird das Ganze durch die jährlich erscheinenden Public Value-Berichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daher soll hier ein kurzer Abriss der wissenschaftlichen Einordnung von Public Value gegeben werden, um dann auf die Eigenanforderungen des ORF einzugehen und die Einordnung in diese Arbeit vorzunehmen.

Bereits der Gründervater der BBC, John Reith, versuchte den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks folgendermaßen zusammenzufassen: „to inform, educate and entertain.“ (vgl. Puppis, 2018, S.42; Trappel, 2018, S.49). Diese kurze Formel scheint – angepasst an ihren jeweiligen Kulturraum (vgl. Trappel 2018, S.49) – bis heute ihre Gültigkeit zu besitzen. Hummel (vgl. 2018, S.25) definiert den öffentlich-rechtlichen Auftrag als „Informations-, Kultur-, und Unterhaltungsauftrag“. Wichtig erscheint hierbei, dass immer sowohl Information als auch Unterhaltung als Kernauftrag erachtet werden und ihre Ausgewogenheit im Interesse der Bevölkerung scheint.
Karmasin (vgl. 2018, S.29) sieht den Auftrag hingegen umgekehrt definiert. Er sieht die Kernkompetenz und das Leistungsergebnis vom Prozess der öffentlichen Konsultation abhängig.

Umgekehrt daher, dass hierbei die Öffentlichkeit die Kernkompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definieren würde. Angesichts dessen, dass der ORF dem Staat unterstellt ist und die Gebührenzahler_innen die Bevölkerung darstellen, stimmt dies großteils. Jedoch muss beachtet werden, dass auch der ORF nur innerhalb seines – von der Politik vorgegebenen – gesetzlichen Rahmens agieren kann.
Daher muss der Programmauftrag weit gefasst sein, um für Veränderungen offen zu sein und auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können (vgl. Paus-Hasebrink/Hasebrink, 2018, S.37; Puppis, 2018, S.42; Trappel, 2018, S.49). Für Paus-Hasebrink/Hasebrink (2018, S.37) ist es der Dienst an der Gesellschaft, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk legitimiert. Auch Trappel (vgl. 2018, S.49) spricht von der gesellschaftlichen Funktion, die durch kulturelle Dienstleistungen erfüllt wird. Für Karmasin (vgl. 2018, S.29) und Dörr (vgl. 2018, S.14) zeichnet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch seinen

„gemeinwirtschaftlichen“, und „gemeinwohlfördernden Charakter“ aus.
Gemein ist ihnen allen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Leistungen für die Gesellschaft erbringen muss. Es müssen dadurch neue Erkenntnisse gewonnen werden. Dem ORF kommt dabei eine Vermittlerrolle zu, durch welche der Bevölkerung die Unterschiede und die Vielfältigkeit des Landes und der darin lebenden Menschen gezeigt werden sollen.

Einig sind sich die Autoren vor allem darin, dass möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert werden sollen und die größtmögliche Offenheit, Vielfalt und Meinungsfreiheit an den Tag gelegt werden muss (vgl. Dörr 2018,S.14; Hummel, 2018, S.25; Karmasin, 2018, S.29; Trappel, 2018, S.49). Für Hummel ist zudem ein „möglichst vorurteilsfreier Gesamtüberblick über die Welt“ genauso wichtig wie das „Verstehen der gesellschaftlichen Zusammenhänge" (2018, S.25) zu ermöglichen.
Trappel weist auf die unterschiedlichen Aufgaben hin: Inhalte herzustellen, zu verbreiten und zum individuellen Abruf bereit zu halten (vgl. 2018, S.49). Dies hat eben über eine stabile öffentliche Finanzierung ohne kommerzielle Absicht (vgl. Puppis, 2018, S.42) zu erfolgen, deren Legitimation durch die Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit (möglichst die gesamte Bevölkerung) erfolgt (vgl. Dörr, 2018, S.14; Puppis, 2018, S.42; Trappel, 2018, S.49).
„Die Entscheidung, ob ein Programm Public Value hervorruft, liegt somit in der Frage, ob es geeignet ist, beim Publikum die erstrebenswerten Ziele zu erreichen.“ (Wippersberg, 2010, S.23).
Wichtig für die Beurteilung des Erreichens dieser Ziele erscheinen möglichst qualitative Kriterien, die sich an sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren (vgl. Dörr, 2018, S.14; Trappel 2018, S.49).

Wie sehen nun diese qualitativen Kriterien aus, an denen der ORF festmacht, ob er den Public Value erfüllt und der Öffentlichkeit bereitstellt?
Hierzu veröffentlicht der ORF seit 2011 jährlich einen Public-Value-Bericht. Dieser und weitere Public-Value betreffende Informationen werden durch den ORF auf der Website zukunft.orf.at allen zur Verfügung gestellt. Im Public-Value-Bericht soll der Status Quo für das jeweilige Jahr erfasst werden und Erreichtes sowie Möglichkeiten zur Verbesserung in den Programmen, bzw. der Unternehmensstruktur, aufgezeigt werden. Um die definierten Anforderungen evaluieren zu können, hat der ORF Public-Value für sich selbst genauer definiert:
„Der Public-Value-Bericht gliedert die Dokumentation der Leistungserfüllung des ORF-

Kernauftrages in qualitative Kriterien: fünf Qualitätsdimensionen und insgesamt 18 Leistungskategorien, die aus dem ORF-Gesetz, den ORF-Programmrichtlinien, den ORF-Leitlinien sowie aktuellen Anforderungsbedingungen in Gesellschaft und Medienentwicklung abgeleitet werden.“ (Qualitätssicherung ORF, 2014, S.3).

Der ORF versucht festzustellen, für wen ein Nutzen entstehen soll und in welche Kategorie die Wertschöpfung einzuordnen ist. Dies ergibt fünf Kategorien (siehe Abb. 1), die wiederum genauer beschrieben werden, um Zuordnungen zu ermöglichen, um dahin gehend die Erfüllung der Anforderungen überprüfen zu können:

Public-Value-Kategorien		
Nutzen für Gebührenzahler (zuverlässige Information für alle Bevölkerungsschichten, Konsumentenschutz, Barrierefreiheit, Spezialangebot bei Marktversagen)	- Vertrauen - Service - Unterhaltung - Wissen - Verantwortung	**Individueller-Wert**
Nutzen für Gesellschaft (Informed Citizen, Bürgerservice, LiD)	- Vielfalt - Orientierung - Integration - Bürgernähe - Kultur und Kunst	**Gesellschafts-Wert**
Nutzen für Österreich (Filmwirtschaft, öst. Medienplattform, regionale Diversität)	- Identität - Wertschöpfung - Föderalismus	**Österreich-Wert**
Nutzen für Europa/International Europaberichterstattung, ARTE, 3sat, EBU	- EU-Integration - Globale Perspektiven	**Internationaler-Wert**
Nutzen für Erhaltung des Unternehmens Neue Technologien, Berichtswesen, Personalentwicklung	- Innovation - Transparenz - Kompetenz	**Unternehmens-Wert**

Abbildung 2: (Qualitätssicherung ORF, 2014)

Qualitätsdimension 1: Unternehmenswert

Der Unternehmenswert betrifft die Erhaltung des Unternehmens.

Hierzu gehören die drei Leistungskategorien Innovation, Transparenz und Kompetenz.

Der Unternehmenswert orientiert sich am technischen Fortschritt und der Implementierung der technischen Entwicklungen in das Unternehmen und in die Haushalte. Aufgabe des ORF ist es, technische Entwicklungen zu fördern bzw. anzustoßen. In den Arbeitsbereichen des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll möglichst hohe Kompetenz an den Tag gelegt werden. Das heißt auch die Mitarbeiter_innen sollten immer auf dem neuesten Stand sein und durch Schulungen gefördert werden. Transparenz soll in Bezug auf die Öffentlichkeit bzw. das Publikum geschaffen werden. Die Website zukunft.orf.at ist ein großer Schritt in diese Richtung (Qualitätssicherung ORF, 2014, S.7f).

Qualitätsdimension 2: Internationaler Wert

Der Internationale Wert wird dem Nutzen für Europa/International zugerechnet. Es gibt zwei Leistungskategorien: EU-Integration und Globale Perspektiven.

Der Internationale Wert setzt sich aus europäischen Kooperationen, einer ausführlichen Berichterstattung über europäische und internationale Kontexte, sowie ein weit verbreitetes Korrespondent_innennetz, zusammen (Qualitätssicherung ORF, 2014, S.6).

Qualitätsdimension 3: Österreich Wert

Der Österreich Wert wird auch mit Nutzen für Österreich definiert. Es gibt drei Leistungskategorien: Identität, Wertschöpfung und Föderalismus.

Hierunter fallen Filmförderungen des heimischen Marktes genauso wie die Vermittlung von Brauchtum und Tradition sowie die Berichterstattung aus allen Bundesländern etc. Dieser Punkt ist für die Festigung des Staates und der Weitergabe von „Werten“ besonders wichtig. Hierüber wird mitunter definiert was typisch österreichisch ist, bzw. was man als Österreicher_in kennen und können muss. Hinzu kommt der historische Kontext des Landes, der ebenfalls über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk thematisiert werden muss (Qualitätssicherung ORF, 2014, S.6).

Qualitätsdimension 4: Individueller Wert

Der Individuelle Wert betrifft den Nutzen für Gebührenzahler_innen. Dieser Wert ist in fünf Leistungskategorien unterteilt: Verantwortung, Wissen, Unterhaltung, Service und Vertrauen (vgl. Qualitätssicherung ORF, 2014, S.5).

Unter diese Qualitätsdimension werden die Werte, die den Gebührenzahler_innen zugutekommen sollen, subsumiert. Hierzu gehört die Versorgung sowohl mit informativen, sowie auch mit unterhaltenden Inhalten.

Unter Unterhaltung versteht der ORF explizit „u.a. anspruchsvolle, gesellschaftlich relevante Unterhaltung, preisgekrönte Filme & Serien, österr. Veranstaltungen und Events, Sportübertragungen.“ (Qualitätssicherung ORF, 2014, S.5). Qualität in der Unterhaltung ist durch das Gesetz vorgeschrieben: „Die Unterhaltung soll nicht nur die unterschiedlichen

Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, dass sie wie kaum ein anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt." (ORF-G §10(10)). In der Qualitätssicherung wurde dies zusätzlich festgehalten, um den Anspruch an die Unterhaltung nicht zu vernachlässigen.
Dies unterstreicht auch Karin Knop (2014, S.9): „Dabei dienen gerade auch Unterhaltungsprogramme der Orientierung, der Identitätsarbeit und der Wissensvermittlung und man kann ihnen eine spezifische Qualität im Sinne des Public Value zuschreiben.".
Zudem hat der ORF die Aufgabe, die Beziehung zu den Rezipient_innen positiv zu gestalten. Dazu gehört einerseits Vertrauen zu schaffen, indem die dargebotenen Inhalte korrekt recherchiert und aufbereitet werden, andererseits jedoch auch gewisse Angebote zu schaffen, die die Menschen benötigen könnten (Beratung, Konsumentenschutz, etc.). Die Verantwortung, die der ORF besitzt, wird beispielsweise für die Miteinbeziehung sinnesbeeinträchtigter Menschen erachtet. Zudem soll Humanitarian Broadcasting eine Rolle spielen (vgl. Qualitätssicherung ORF, 2014, S.5). Unter Humanitarian Broadcasting versteht der ORF beispielsweise Spendenaktionen, und Hilfsinitiativen mit NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen). Hierunter fallen in etwa „Licht ins Dunkel", „Nachbar in Not", „HELFEN.WIE.WIR", etc. (vgl. ORF-HB).

In Bezug auf die vorliegende Arbeit erscheint diese Qualitätsdimension interessant, da der ORF an sich selbst hier jene Ansprüche formuliert, die auch in dieser Arbeit – u.a. durch die Vorgaben des Gesetzgebers – angelegt werden. Explizit wird hier die Rolle der Unterhaltung angesprochen. Dies unterstreicht den Anspruch, dass gerade Eigenproduktionen im Unterhaltungsbereich die Chance haben, qualitativ hochwertig den eigenen Vorgaben entsprechend produziert zu werden. Konkret wird unter der Leistungskategorie Verantwortung erneut die körperliche Versehrtheit und Barrierefreiheit angesprochen. Es ist also interessant, ob Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung im Untersuchungsmaterial abgebildet und einbezogen werden.

Qualitätsdimension 5: Gesellschaftswert
Beim Gesellschaftswert steht der Nutzen für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Dafür wurden fünf Leistungskategorien definiert: Vielfalt, Orientierung, Integration, Bürgernähe und Kultur und Kunst (vgl. Qualitätssicherung ORF, 2014, S.5f).
Viele dieser Punkte finden sich im Leitbild des ORF wieder. Hierzu gehört die Abbildung der Vielfalt und des Respekts gegenüber unterschiedlichsten Identitäten, die sich in Österreich wiederfinden (siehe Leitbild des ORF), sowie die Integration von in Österreich lebenden

Volksgruppen. Nachdem Migration eine immer größere Rolle in der Gesellschaft spielt, ist es wichtig, dass auch über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Integration ermöglicht und eine Orientierung in einer Welt gegeben wird, in der die Globalisierung stetig voranschreitet. Herczeg (vgl. 2012, S.71ff.) betont, dass Public Value immer auch mit Diversity verbunden ist. Dies sehe man auch vor allem am sich in den USA und Kanada entwickelnden Diversity Management.
Orientierung betrifft als Leistungskategorie in erster Linie eine umfassende Information zu unterschiedlichen Themengebieten, in welchen es nicht so einfach ist, als einzelne Person einen Überblick zu bewahren. Die Rolle des ORF ist es, diese komplexen Sachverhalte so aufzubereiten, dass sie nachvollziehbar sind und sich jede_r eine Meinung bilden kann. Bei Kunst und Kultur sollen Sendungen ebenfalls einen Überblick über die reichhaltige österreichische Kunst- und Kulturlandschaft geben. Unter Bürgerservice versteht der ORF einerseits Kontakt zum Publikum selbst, andererseits aber auch die Bürger_innen über ihre Rechte zu informieren.

Für diese Arbeit spielen vor allem die Qualitätsdimensionen „Individueller Wert“ und „Gesellschaftswert“ eine Rolle. Unter Gesellschaftswert werden unterschiedlichste Identitäten subsumiert, die vermittelt bzw. abgebildet werden sollen. Zudem gilt es eine Orientierung für den_die Einzelne_n in diesem Land zu bieten. In erster Linie geht es natürlich darum, die österreichische Lebensweise hervorzuheben und abzubilden. Dies ist eines der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Vergleich zu privaten Anbietern. Wichtig erscheint – wie oben angesprochen – dass es nicht nur der Information vorbehalten ist, über gesellschaftliche Themen zu berichten, sondern gerade im Bereich der Identitätsbildung die Unterhaltung eine wesentliche Rolle spielt (vgl. Knop, 2014, S.35) und dies der ORF auch als solches erkannt hat.
„Insbesondere für längerfristige Überzeugungen, für das Setzen oder Hinterfragen von Stereotypen, Normen und Werten spielen Unterhaltungssendungen eine große Rolle." (Siegert/von Rimscha/Sommer, 2014, S.9).

3.5 Bedeutung der Sendung "Die große Chance" im Rahmen des ORF

Die Sendung "Die große Chance" ist dem Unterhaltungsprogramm zuzurechnen. Personen können ihre unterschiedlichen Talente vor einer – vom ORF ausgewählten – Jury unter Beweis stellen. Im Zuge einer Staffel soll das „größte" Talent durch Jury und Zuseher_innen gekürt werden. In Bezug auf Kiefers Ansatz über die Funktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sollte sich die Sendung von ähnlichen Formaten des Privatfernsehens abheben.

Hierbei hat der ORF die Chance, Gruppen und Personen, die nicht in die werberelevanten Gruppen privater Sender fallen darzustellen und zu repräsentieren. Durch die Gebührenfinanzierung ist der ORF – wie oben erwähnt – nicht auf die Werbegelder angewiesen. Zudem sollte das Format von guter Qualität sein, um sich von Privaten abzuheben und idealerweise den Druck auf private Anbieter zu erhöhen, deren Qualität zu steigern, um im Wettkampf mit den öffentlich-rechtlichen bestehen zu können. Dazu zählt auch eine faire und nachvollziehbare Beurteilung der Kandidat_innen durch die Jury.

Zudem sollte eine klare Abgrenzung zu kommerziellen Interessen erfolgen. Der ORF hat dabei dem ORF-Gesetz Folge zu leisten. Neben den allgemeinen Bestimmungen – wie in etwa Werbezeiten – ist hier vor allem auch der Programmauftrag relevant. Er soll – gerade in Eigenproduktionen – die Vielfalt und Qualität des Programms sichern und auch die Repräsentation marginalisierter Gruppen fördern:
„Die Mitarbeiter des Österreichischen Rundfunks sind den Zielen des Programmauftrags verpflichtet und haben an dessen Erfüllung aktiv mitzuwirken." (§4(7) ORF-G – RIS).
Hinzu kommt §4(a) „Das Qualitätssicherungssystem für Fernsehen, Radion und Online hat in qualitativer Hinsicht auch begründete Ausführungen zu den im öffentlich-rechtlichen Kernauftrag formulierten Ziele der Unverwechselbarkeit des Inhalts und des Auftritts (§4 Abs.3), der in der Regel anspruchsvollen Sendungsgestaltung in den Hauptabendprogrammen (§4 Abs. 3) und der hohen Qualität in den Bereichen Information, Kultur und Wissenschaft (§4 Abs.4) zu umfassen." (RIS ORF-G).

4. Symbolischer Interaktionismus nach George Herbert Mead

4.1 Grundlagen

Der symbolische Interaktionismus stellt den Versuch dar, soziologische Phänomene aus einer behavioristischen Sicht zu untersuchen und vor allem zu erklären. Einer ihrer berühmtesten Vertreter ist George Herbert Mead, dessen Erkenntnisse hier kurz skizziert werden sollen, da der von ihm begründete symbolische Interaktionismus dieser Arbeit zugrunde liegt. Sein Werk „Mind, Self and Society" wurde 1934 posthum veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Mitschriften der Vorlesungen Meads, welche als grundlegend für den „Symbolischen Interaktionismus" betrachtet werden (vgl. Jungwirth, 2007, S.91).
Mead betrachtete Erfahrungen vom Standpunkt der Gesellschaft aus, die auf den_die Einzelne_n wirkt und sie_ihn beeinflusst. Dies hebt Mead von anderen Behavioristen ab, deren Fokus auf Personen, nicht auf der Gesellschaft liegt.
Der Behaviorismus (Vertreter: J.B. Watson, Piaget,…) beobachtet strikt Verhaltensweisen von Mensch und Tier und versucht, dadurch Aufschlüsse über damit zusammenhängende Verhaltensweisen zu erhalten. Innere Prozesse bzw. Vorgänge wurden von vielen Vertretern negiert, da sie schlicht nicht messbar waren. Diese inneren Prozesse außer Acht zu lassen hielt Mead für falsch (vgl. Mead, 1934, S.40f). Die Zuschreibung als Begründer der Sozialpsychologie und des symbolischen Interaktionismus erhielt Mead nachträglich (vgl. Joas 1978, zit.n. Jungwirth 2007, S.90).

„Man muß nur darauf bestehen, daß objektiv sichtbares Verhalten seinen Ausdruck im Individuum findet, und zwar nicht so als ob es in einer anderen, subjektiven Welt stattfände, sondern innerhalb seines Organismus" (Mead, 1934, S.43).
Mead war davon überzeugt, dass aufgrund der Verhaltensweisen des Menschen auf seine Motivation bzw. die darunter liegenden (psychologischen) Prozesse rückgeschlossen werden könne. Der symbolische Interaktionismus weitete dies auf soziologische Phänomene, die nicht nur einzelne Personen betrafen aus und versuchte zudem auch gesellschaftliche Prozesse und deren Abläufe zu erklären. Wie bereits oben erwähnt untersuchte Mead vor allem den Einfluss gesellschaftlicher Prozesse auf Einzelne.
„Der Bezug zum Behaviorismus dient Mead als Methode (vgl. Mead, 1973 zit.n. Jungwirth 2007, S.106), soll letztlich aber die Untersuchung des Bewusstseins und seiner Entstehung ermöglichen, wobei der Behaviorismus Meadscher Prägung `die Handlung des menschlichen Wesens innerhalb seiner natürlichen gesellschaftlichen Situation´ betone." (Jungwirth 2007,

S.106).
Der Behaviorismus wurde schließlich durch kognitive Ansätze abgelöst, die davon ausgingen, dass jeglicher Prozess seinen Ursprung im Gehirn hat und von dort aus gesteuert wird.
Die wichtigsten Eckpunkte des Symbolischen Interaktionismus sollen in der Folge erklärt werden:

4.1.1 Haltung

Eine Haltung entspricht einer inneren Prädisposition, aufgrund derer eine Person Handlungen setzt. Diese Haltungen entstehen Objekten gegenüber, bspw. einem Tisch. Haltungen gelten als innere Vorgänge und sind stets die Anfänge von Handlungen (vgl. Mead 1934, S.44). Je nach persönlichen Erfahrungen nähern wir uns besagtem Gegenstand mit unterschiedlichen Haltungen. Am Beispiel Tisch: man isst darauf, man schreibt darauf, man sitzt darauf, man steht darauf etc. Diese Haltungen ermöglichen spätere Handlungen (vgl. Mead, 1934, S.50).

Durch Haltungen wird ein Handlungsspektrum im jeweiligen Menschen determiniert. Dies ist individuell, da immer unterschiedliche Erfahrungen – sowohl gesellschaftliche als auch persönliche – vorliegen. Erst die Haltung ermöglicht unterschiedliche Handlungen, da sie an deren Beginn steht. Jede Handlung beginnt mit der Haltung zu einem Objekt. Bspw. kann man in einem Sessel ein bloßes Objekt auf das man sich setzen kann sehen, oder auch eines, an dem man sich stehend stützen kann oder ihn sogar zu einem Tisch „umfunktionieren“. Dies wird allerdings davon abhängen, welche Haltung man zu dem Objekt „Sessel“ besitzt. Ebenso wird die Haltung bestimmen wie wir uns bestimmten Tieren nähern (Katze, Bär, Pferd…). „Man muß sich jeden als mit den anderen Prozessen verbunden vorstellen, in denen das Pferd verwendet wird, so daß ohne Rücksicht auf die spezifische Handlung immer die Bereitschaft besteht, im Hinblick auf das Pferd so verschiedenartig zu handeln. So können wir am Beginn der Handlung jene Merkmale erkennen, die wir dem `Pferd´ als Idee oder Begriff zuschreiben.“ (Mead, 1934, S.50f).

Die Haltung geht der jeweiligen Geste bzw. Handlung voraus. Sie legt bis zu einem gewissen Grad schon unsere Reaktion auf ein Objekt fest. Haben wir unterschiedliche Haltungen verinnerlicht, so können wir aus verschiedenen Möglichkeiten wählen, in der Hoffnung durch die bisher gesammelten Erfahrungen das gewünschte Ergebnis zu erreichen bzw. die gewünschten Reaktionen beim Gegenüber hervorzurufen. Dennoch stellt die Haltung immer auch den Ausgangspunkt einer jeden Handlung dar und bestimmt bereits deren Ausgang. Anders ausgedrückt: Jede Handlung hat ihren Ursprung in der Haltung. Die Handlung ist also bereits festgelegt.

Mit zunehmenden gesellschaftlichen Erfahrungen und Verhandlungen über Objekte kommt es zu so etwas wie einer gesellschaftlichen Haltung, die durch die unterschiedlichen Haltungen einzelner verhandelt werden.

4.1.2 Geste

„Der Begriff `Geste´ kann mit jenen Anfängen gesellschaftlicher Handlungen gleichgesetzt werden, die als Reiz für die Reaktionen anderer Wesen dienen.“ (Mead, 1934, S.82).

Gesten sind der erste körperliche Ausdruck der Haltungen. Nähert man sich einem Tisch in Erwartung, dass dieser ein Sitzmöbel ist, tut man dies in anderer Art und Weise, als wenn er als Schreibtisch betrachtet wird. Dieses Verhalten entspricht einer Geste. Die Geste spiegelt somit unsere Haltungen Objekten gegenüber wider.
Eine Geste kann ebenso dazu dienen, Reaktionen in anderen Menschen hervorzurufen. Die andere Person gleicht die Situation mit ihren Haltungen ab und reagiert dementsprechend. Durch diesen Austausch findet eine Erweiterung der persönlichen Handlungsmöglichkeiten statt (und somit auch der Haltungen). Gesten erfolgen mittlerweile vor allem durch Sprache. Die Sprache stellt einen Teil des gesellschaftlichen Verhaltens dar. Eine Geste löst Reaktionen in anderen individuellen Organismen aus. Auf deren Reaktion folgen gewisse Anpassungen (vgl. Mead, 1934 S. 52f).
„Die Bemühung um eine wissenschaftliche Erklärung menschlichen Sprechens als Voraussetzung für die Ausbildung von Geist führt Mead zu Wundts Konzept der Geste und zum Behaviorismus, der Sprache als Verhalten zu definieren ermöglicht.“ (Jungwirth, 2007, S.112).
Nach Mead setzt Sprache zunächst die Existenz von Gesten voraus. Werden immer wieder Gesten innerhalb eines Kulturkreises durch unterschiedliche Personen verwendet, um deren Reaktionen hervorzurufen, kommt es schlussendlich zu einer gesellschaftlichen Haltung. Diese gesellschaftliche Haltung muss nicht der eigenen entsprechen.

„In diesem Zusammenhang erfüllen die Gesten ihre Funktionen, nämlich Reaktionen der anderen hervorzurufen, die selbst wiederum Reize für eine neuerliche Anpassung werden, bis schließlich die endgültige gesellschaftliche Handlung zustande kommt.“ (Mead, 1934 S.83).

Gesten sind Teile von Handlungen. Sie können signifikante Symbole darstellen, die als Hinweis auf gesellschaftliche Haltungen auftreten. Durch die Identifizierung solch signifikanter Symbole ist es möglich, auf gesellschaftliche Haltungen zu schließen. Diese gesellschaftlichen Haltungen sind uns allen immanent, da wir an einem „Kreislauf der

Reaktionen“ beteiligt sind, durch den die Gesellschaft ihre Positionen und Werte aushandelt. Durch unsere Gesten lösen wir in anderen Menschen Reaktionen auf unsere Gesten aus, die wiederum durch Gesten ausgedrückt werden, auf die wir wiederum reagieren, und mit Gesten antworten, etc. Dies geschieht im Wesentlichen so lange, bis alle Individuen berücksichtigt (im Sinne von „gehört“) wurden und somit eine gesellschaftliche Haltung entstanden ist. Diese ist jedoch nicht festgeschrieben. Nehmen neue Individuen am Prozess teil, oder werden neue Aspekte/Objekte/Reaktionen eingebracht, so beginnt auch der Prozess wieder von Neuem.

„Nur durch Gesten qua signifikante Symbole wird Geist oder Intelligenz möglich, denn nur durch Gesten, die signifikante Symbole sind, kann Denken stattfinden, das einfach ein nach innen verlegtes oder implizites Gespräch des Einzelnen mit sich selbst mit Hilfe solcher Gesten ist.“ (Mead, 1934, S.86f).
Gesten müssen aber keine bewusste und reflektierte Handlung darstellen.

4.1.3 Signifikantes Symbol

Steckt nun hinter einer Geste eine bewusste Idee eine gesellschaftliche Handlung auszulösen, so handelt es sich dabei um ein signifikantes Symbol. Umgekehrt formuliert löst ein signifikantes Symbol in allen der Gesellschaft angehörenden Personen die gleiche gesellschaftliche Handlung aus bzw. zumindest das Wissen darum.

Bei Sprache handelt es sich – wie oben bereits angesprochen – um signifikante Symbole. Über diese signifikanten Symbole kann stellvertretend für Handlungen verhandelt werden. Es müssen also nicht immer auch tatsächlich Gesten ausgeführt werden, um Reaktionen hervorzurufen. Dadurch können unterschiedliche Haltungen durchgespielt, und die für eine_n beste Lösung/Handlung gesucht werden. Es findet ein innerer „Monolog“ statt, durch den die Möglichkeiten eruiert und die beste ausgewählt wird.

Durch bewusste bzw. signifikante Kommunikation können Prozesse auch gedanklich vollzogen werden. Es muss also nicht jedes Mal eine physische Geste, gefolgt von einer physischen Reaktion vorhanden sein. Durch diesen gedanklichen Ablauf, können Anpassungen effektiver stattfinden. Voraussetzung hierfür ist es jedoch, sich in andere Menschen hineinversetzen zu können. Hierdurch können verschiedene Möglichkeiten durchgespielt werden, ohne dass sie tatsächlich vollzogen werden müssten (vgl. Mead, 1934, S.85f).

Es muss eine gewisse Einigung stattgefunden haben, was unter einzelnen Worten zu verstehen ist, damit es sich um signifikante Symbole handeln kann. Ohne signifikante Symbole müsste jede Idee bzw. jede Haltung zunächst ausprobiert werden, um die Reaktion unseres Gegenübers zu sehen. Signifikante Symbole können stellvertretend für Gesten und die dahinter stehenden Haltungen verwendet werden, und somit der „Aufwand“ des Ausprobierens reduziert (bspw. über etwas reden statt es zu durchleben) und schließlich in eine Person selbst verlegt werden. Ohne Sprache hingegen wäre dies nicht möglich, da die Sprache auch eine kulturelle Verallgemeinerung von Begriffen und Objekten beinhalten muss. „Wenn nun eine solche Geste die dahinterstehende Idee ausdrückt und diese Idee im anderen Menschen auslöst, so haben wir ein signifikantes Symbol. […] An dem Punkt, an dem die Geste diesen Zustand erreicht, wird sie zu dem, was wir `Sprache´ nennen. Sie ist nun ein signifikantes Symbol und bezeichnet eine bestimmte Bedeutung.“ (Mead, 1934, S.85). Signifikante Symbole bilden daher die Grundlage menschlicher Kommunikation. Mead geht davon aus, dass durch signifikante Symbole nicht nur eine mögliche Interpretationsvariante weitergegeben wird, sondern dass ein signifikantes Symbol sowohl dieselbe Idee als auch Haltung – in den an der Kommunikation beteiligten Personen – auslöst. Somit werden nicht nur Inhalte vermittelt, sondern auch die zugrundeliegende Motivation.

Dieses Einnehmen von Haltungen anderer spielt bei der Entwicklung der eigenen Rolle und Identität mit. Durch das Auslösen von Reaktionen, die auch in anderen ausgelöst werden, nehmen wir das Verhalten anderer in unser eigenes Repertoire auf, lernen andere und vor allem neue Möglichkeiten kennen (vgl. Mead, 1934, S.108).
„Dass in Meads Sprachtheorie Bedeutung in der sozialen Beziehung begründet ist, macht den sozialen Austausch zur Voraussetzung für die Sinnproduktion.“ (Jungwirth, 2007, S.115). Jungwirth (2007, S.115) merkt hier an, dass `gemeinsam geteilter Sinn´ Voraussetzung für eine Entwicklung des Selbst sei. Dies hieße, dass zunächst ein Austausch stattfinden müsse, bevor das Selbst überhaupt entstehe:
Es gibt zudem, so merkt Mead selbst an, kooperative Prozesse (bspw. Herdentiere, Ameisen), bei denen allerdings keine signifikanten Symbole verwendet werden (vgl. Mead, 1934, S.100).

Bei der Analyse von Castingshows wird davon ausgegangen, dass zur Kommunikation über Dargebrachtes signifikante Symbole verwendet werden. Die Entscheidung soll für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Als Beteiligte werden hier Jury-Mitglieder, die Moderation, die Kandidat_innen aber auch das Publikum betrachtet. Obwohl allen unterschiedliche

Erfahrungen zugrunde liegen, so wird hier doch davon ausgegangen, dass Ideen, Haltung, Motivation und die daraus folgende Handlung durch signifikante Gesten zum Ausdruck gebracht und von allen Beteiligten so rezipiert werden.
Die signifikanten Gesten oder Symbole setzen für ihre Signifikanz immer den gesellschaftlichen Erfahrungs- und Verhaltensprozess voraus, innerhalb dessen sie sich entwickeln." (Mead, 1934, S.129).

4.1.4 Universalität

Bei der Universalität geht es darum, dass wir nicht nur konkrete Objekte durch Erfahrung wieder erkennen, wie beispielsweise den Esstisch, den wir zu Hause stehen haben. Auch Objekte, die wir zuvor noch nie gesehen haben, können wir in bestimmte Kategorien einteilen, wie in etwa der Esstisch des Nachbarn in die Kategorie Esstisch zuzuordnen ist, obwohl wir bei diesem noch nicht die Erfahrung gemacht haben, an diesem Tisch zu essen.

Es weisen bestimmte Einzelmerkmale zusammen auf Universalität hin (zahlenmäßig unbegrenzt), „wenn sie nur gewisse Züge in Verbindung mit der Reaktion aufweisen. Das Verhältnis dieser zu einer unbestimmten Anzahl von Reizen ist eben jenes Verhältnis, das sich uns beim sogenannten `Erkennen´ zeigt.“ (Mead, 1934, S.124f).
Es müssen somit einige Schlüsselmerkmale vorhanden sein, damit ein Objekt, oder im Weiteren auch eine Idee als mit einem/einer anderen als übereinstimmend betrachtet werden kann.
Anders ausgedrückt: „Die Universalität im Verhalten erstreckt sich jedoch nur auf die Irrelevanz der Unterschiede zwischen den Perspektiven für die Merkmale, die durch die verwendeten signifikanten Symbole aufgezeigt werden, d.h. die Gesten, die dem sie verwendenden Individuum das gleiche aufzeigen wie anderen, denen sie als passende Reize im kooperativen Prozeß dienen.“ (Mead, 1934, S.129).
Nur durch die gesellschaftliche Einbettung ist Universalität überhaupt möglich, da ohne ebenjene gar keine Universalität hergestellt werden könnte, denn sonst würde es sich nur um eine Ansammlung von Einzelphänomenen handeln.

Für diese Arbeit ist die Universalität dahingehend interessant, als dass es gewisser Merkmale bedarf, um einer Kategorie zugeordnet zu werden. Diese Merkmale sollen identifiziert werden, während andere dahingehend als irrelevant einzustufen sind. Dieselben Merkmale können allerdings für andere Kategorien zur Bedingung werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Kategorienzuordnung und somit auch die Universalität ebenso die Grundlage für Stereotype darstellt. Dies ist in dieser Arbeit besonders mit dem folgenden

Punkt der Identität zu verbinden, da es bei den untersuchten Diversity-Kategorien um identitätsstiftende Eigenschaften/Merkmale handelt, die durch Reiz und Reaktion öffentlich verhandelt werden. Man kann sagen, Universalität macht eine Einordnung, die für unterschiedliche Personen nachvollziehbar ist, erst möglich.

4.1.5 Identität

„Die Organisation der Identität ist einfach die Organisation einer Reihe von Haltungen des individuellen Organismus gegenüber seiner gesellschaftlichen Umwelt – und gegenüber sich selbst aus der Sicht dieser Umwelt oder als einem funktionierenden Element im gesellschaftlichen Erfahrungs- und Verhaltensprozeß, der diese Umwelt ausmacht. Entscheidend ist, daß diese reflektive Intelligenz vom Standpunkt des gesellschaftlichen Behaviorismus aus behandelt wird." (Mead, 1934, S.131).
Erst durch das Wissen um die gesellschaftliche Reaktion ist es uns möglich, unsere Identität im Sinne der Sammlung unserer Haltungen einzuordnen und zu erkennen, welche Bereiche mit der gesellschaftlich vorherrschenden Haltung übereinstimmen oder eben nicht. Erst durch das Versetzen in die gesellschaftlich vorherrschende Haltung gelingt uns die Abgrenzung und Differenzierung von und zu anderen Personen unseres Kulturkreises. Als funktionierendes Element wird man wahrgenommen, wenn nicht zu viele oder zu schwerwiegende Abweichungen der gesellschaftlichen Haltung zu verzeichnen sind.

„Man nimmt an dem Prozeß teil, den die andere Person ablaufen läßt, und kontrolliert seine Handlung im Hinblick auf diese Teilnahme. Das ist es, was den Sinn eines Objektes ausmacht, nämlich die gemeinsame Reaktion der eigenen Identität und der anderen Person, die wiederum zum Reiz für die eigene Identität wird.“ (Mead 1934, S.113).
Durch den ständigen Austausch mit anderen Menschen und somit auch mit den gesellschaftlichen Haltungen können wir eine eigene Identität entwickeln, da wir mit jeder Interaktion erkennen in welchen Haltungen wir uns unterscheiden und in welchen wir übereinstimmen. Sowohl mit der Person, mit der wir gerade interagieren, als auch mit der Gesellschaft, bzw. der Kultur in der wir uns gerade befinden. Wir können also erst über den Vergleich unsere eigene Identität erkennen.

In diesem Austausch mit anderen machen wir uns selbst zum Objekt und sehen uns selbst aus der gesellschaftlichen Perspektive. Sobald wir uns unserer Selbst bewusst sind, blicken wir von außen auf unsere Handlungen und Haltungen.
„Für die Identität ist es typisch, daß sie für sich selbst ein Objekt ist, und dieses Merkmal unterscheidet sie von anderen Objekten wie vom Körper." (Mead, 1934, S.178). Generell

kann Identität jedoch sowohl Subjekt als auch Objekt sein (vgl. Mead, 1934, S.178). Subjekt können wir uns nur sein, solange wir uns unserer selbst nicht bewusst sind. Denn wie oben angesprochen bedeutet sich seiner_ihrer selbst bewusst zu sein, sich selbst von außen wahrzunehmen, und eine_n selbst zum Objekt zu machen.

„Die Bedeutung der `Kommunikation´ liegt in der Tatsache, daß sie eine Verhaltensweise erzeugt, in der der Organismus oder das Individuum für sich selbst ein Objekt werden kann." (Mead, 1934, S.180).
Mit Hilfe von Kommunikation können wir uns also abstrakt über unsere Haltungen und Handlungen austauschen. Hierbei wird die Objektivierung der Identität sichtbar, da wir uns über uns und unsere – gesellschaftlich eingebettete – Umwelt definieren und darüber verhandeln und in weiterer Folge auch verorten können.
„Diese Identität, die für sich selbst Objekt werden kann, ist im Grunde eine gesellschaftliche Struktur und erwächst aus der gesellschaftlichen Erfahrung. Wenn sich eine Identität einmal entwickelt hat, schafft sie sich gewissermaßen selbst ihre gesellschaftlichen Erfahrungen. Somit können wir uns eine absolut solitäre Identität vorstellen, nicht aber eine Identität, die außerhalb der gesellschaftlichen Erfahrung erwächst." (Mead, 1934, S.182).

Mead spricht unterschiedliche Rollen an, die wir verschiedenen Personen(gruppen) gegenüber einnehmen. So verhalten wir uns nicht allen Personen gegenüber gleich. Bspw. werden wir unseren Freund_innen anders von einem Geschäftsessen berichten, als dem_der Chef_in. In unterschiedlichen Situationen haben unterschiedliche gesellschaftliche Ansprüche Vorrang, und daher reagieren wir verschieden. Mead spricht von einer Spaltung in verschiedene Identitäten:
„Wir spalten uns in die verschiedensten Identitäten auf, wenn wir zu unseren Bekannten sprechen. [...] Es gibt die verschiedensten Identitäten, die den verschiedensten gesellschaftlichen Reaktionen entsprechen. Der gesellschaftliche Prozeß selbst ist für das Auftreten der Identität verantwortlich; als Identität ist sie außerhalb dieser Erfahrung nicht vorhanden." (Mead, 1934, S.184f).

Diese unterschiedlichen Identitäten bedürfen einer Organisation, der der ganze Organismus untergeordnet ist und die einzelnen Aspekte in Übereinstimmung bringt.
„Gewöhnlich gibt es eine Organisation der ganzen Identität im Hinblick auf die Gemeinschaft, der wir angehören, und auf die uns umgebende Situation." (Mead, 1934, S.184f).

In weiterer Folge jedoch spricht Mead (1934) von einer sich spaltenden Identität bei schwachen Personen in das ICH und das Ich, also zwei verschiedenen Identitäten. Auf schwache Personen wird allerdings im weiteren nicht mehr verwiesen. Das ICH und das Ich spielen eine zentrale Rolle im symbolischen Interaktionismus. Daher soll an dieser Stelle genauer darauf eingegangen werden:

4.1.6 ICH und Ich

„Die Identität besteht sowohl aus dem `Ich´ wie aus dem `ICH´, wobei letzteres die Situation bestimmt, auf die das `Ich´ reagiert. Sowohl `Ich´ als auch `ICH´ sind in der Identität gegeben und unterstützen sich gegenseitig." (Mead, 1934, S.324).

Erst durch diese beiden – sich ergänzenden – Teile vervollständigt sich unsere Identität.

Mit „ICH“ ist das sich selbst als Objekt erfahrende „Ich“ gemeint (vgl. Mead 1934, S.216). Das heißt, in der bewussten Wahrnehmung erkennen wir immer nur das „ICH“, denn es ist die gesellschaftliche Sichtweise auf unsere Handlungen. Sobald wir uns selbst bewusst wahrnehmen, sehen wir uns selbst ein Stück weit von außen, und daher aus gesellschaftlicher Perspektive. Das „Ich“ kann immer nur in unserem Handeln erkannt werden, da sich darin die unbewussten Prozesse manifestieren.
„Das `Ich´ reagiert auf die Identität, die sich durch die Übernahme der Haltungen anderer entwickelt. Indem wir diese Haltungen übernehmen, führen wir das `ICH´ ein und reagieren darauf als ein `Ich´." (Mead, 1934, S.217).
Dies soll heißen, dass wir bewusst nur auf unsere vollendeten Handlungen blicken können und bei diesem Blick zurück beziehen wir immer auch ein Stück weit die gesellschaftliche Perspektive mit ein. Die Reaktion selbst jedoch wird wieder unbewusst durch das Ich durchgeführt.
„*I* [Ich; Anm. E.G.] repräsentiert das biologische Individuum und handelnde Subjekt und *me* [ICH; Anm. E.G.] das rationale Objekt und gesellschaftliche Integration.“ (Jungwirth, 2007, S.119).

Da nur das ICH wirklich (bewusst) betrachtet werden kann, kann auch nicht vorhergesagt werden, was das Ich tun wird. Man kann zwar aufgrund des bisherigen Verhaltens auf etwas schließen, die aktuelle Handlung des Ich jedoch erkennt man erst in dem Moment, indem sie geschieht. Das Ich ist indirekt durch unsere Erfahrungen vorhanden (vgl. Mead, 1934 S.217).

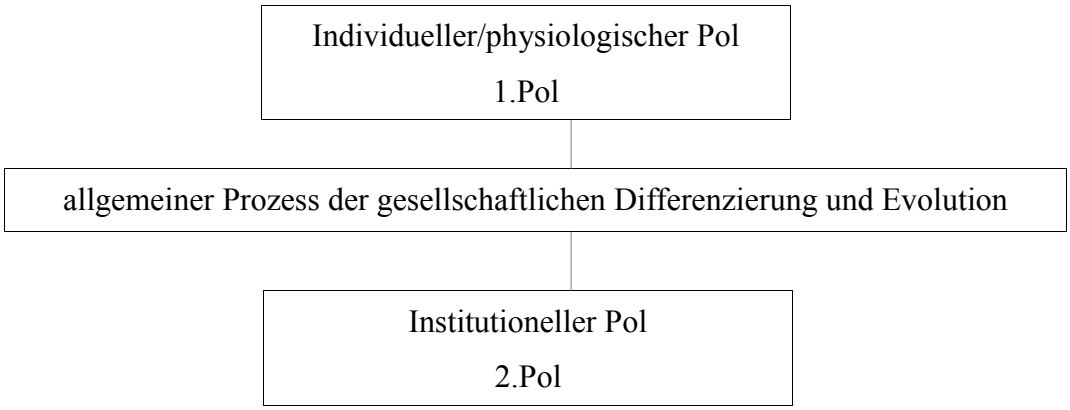

Abbildung 3 (vgl. Mead, 1980, S.276)

„Daher können wir den ersten Pol des allgemeinen Prozesses der gesellschaftlichen Differenzierung und Evolution den individuellen oder physiologischen Pol nennen und den zweiten den institutionellen Pol." (Mead, 1934, S.276).

Im Allgemeinen heißt dies, dass ein gesellschaftlicher Sachverhalt von zwei Dimensionen beeinflusst wird. Einerseits durch das Individuum und dessen Haltungen und in weiterer Folge seiner Handlungen. Andererseits durch institutionalisierte Prozesse, die in der Gemeinschaft bereits so lange verhandelt wurden, dass sie nicht mehr leicht veränderbar scheinen. Mead beschreibt den institutionellen Pol, als Grundlage für gesellschaftliche Institutionen, da sich hierbei Klassen- oder Gruppenreaktionen bilden, die somit ein gemeinsames Interesse bekunden.

Jungwirth (2007) sieht in Meads Ansätzen folgende zu kritisierende Eckpunkte:
„Geschlechterdifferenz wird zur Bedingung der menschlichen Gesellschaft sine qua non: sie repräsentiert einen `physiologischen Pol´, an dem die Entwicklungsgeschichte menschlicher Gesellschaften ihren Ausgangspunkt nimmt. Demgegenüber steht der `institutionelle Pol´, der Staats- und Nationenbildung abbildet.“ (Jungwirth, 2007 S.134).
Da dafür Elternschaft/Familie/Klan und ein zweigeschlechtliches Paar das Modell für diese Gesellschaftsform darstellt, ist hierbei Heterosexualität implizit die Norm Meadscher Ansätze (vgl. Mead 1973, zit. n. Jungwirth, 2007, S.134). Nach Jungwirth wird somit Nationalstaat (Institutioneller Pol) direkt mit Heterosexualität verknüpft, damit eine Gesellschaftsbildung überhaupt erst ermöglicht wird.

4.1.7 Der/das verallgemeinerte Andere

„Die organisierte Gemeinschaft oder gesellschaftliche Gruppe, die dem Einzelnen seine einheitliche Identität gibt, kann `der (das) verallgemeinerte Andere´ genannt werden. Die Haltung dieses verallgemeinerten Anderen ist die der ganzen Gemeinschaft." (Mead, 1934, S.196).

Das verallgemeinerte Andere stellt die gesellschaftliche Grundlage unserer Identität und unseres Handelns dar. Durch dieses fiktive – aus der Summe der uns bekannten Reaktionen verhandelte – Gegenüber haben wir in unserer Vorstellung eine Reaktion auf den Reiz, den wir gerne geben würden. Dadurch wird es uns möglich, unser Verhalten abzuschätzen. Vor allem die möglichen und wahrscheinlichsten Reaktionen. So können wir auch kontrollieren, ob unsere Haltungen und daraus folgenden Handlungen den gewünschten Ausgang haben könnten, bzw. voraussichtlich haben werden. Zudem können wir die Haltung der Gesellschaft ein- und abschätzen. Der/das verallgemeinerte Andere repräsentiert jene Haltungen, die in der Gesellschaft, in der wir uns befinden, ausgehandelt werden.
Dies ändert sich mit jeder Person, die in den Diskurs eintritt. Ihre_seine Haltungen und Handlungen lösen Reaktionen in der Gesellschaft aus, durch die sich das Gesamtbild – wie geringfügig auch immer – ändert. Am Ende dieses Prozesses steht jedes Mal ein neues, verallgemeinertes Andere (vgl. Mead, 1934, S.245f).

Auch abstraktes Denken basiert auf dem verallgemeinerten Anderen. Man versetzt sich nicht „nur" in die andere Person, mit der man spricht, sondern man versetzt sich in das verallgemeinerte Andere, bzw. in die Haltung des verallgemeinerten Anderen zu sich selbst (vgl. Mead 1934, S.198).
Hierbei geht es also nicht nur um eine Handlung, die nach Mead nur ein Reiz für eine folgende Reaktion darstellt, sondern das verallgemeinerte Andere ermöglicht uns – durch dieses fiktive Gegenüber – gesellschaftliche Reaktionen und Folgen für unsere geplante und (noch) nicht durchgeführte Handlung abzuschätzen und im Rahmen unserer Gemeinschaft in der wir uns bewegen, zu bewerten und zu beurteilen.

Man kann sich der verallgemeinerten Haltung auch entziehen, indem man eine „höhere Gemeinschaft" bildet. Diese kann beispielsweise durch die Berufung auf moralische (zuvor von der Gesellschaft festgelegte) Werte entstehen. Wir einzelne können die Gesellschaft durch Dialog beeinflussen. So verändert sich die Gesellschaft (vgl. Mead, 1934, S.210f).
Dies ist vor allem in Bezug auf diese Arbeit und den Diversitäts-Ansatz von Interesse. Denn

bei Kategorien, die in den Bereich von (Anti-)Diskriminierung fallen, handelt es sich oft um höhere Werte, die jedoch nicht stark in der Gesellschaft verankert zu sein scheinen. Diese gilt es zu identifizieren und die Reaktionen der Beteiligten zu erkennen. Hier kann von expliziten und impliziten Regeln gesprochen werden.

„Die Organisation der gesellschaftlichen Handlung wurde in den Organismus hineinverlegt (sic!) und wird damit zum Geist des Einzelnen. Sie schließt immer noch die Haltungen anderer ein, die nun aber so hoch organisiert sind, daß sie zu sogenannten gesellschaftlichen Haltungen statt zu Rollen einzelner Individuen werden." (Mead, 1934, S.222).
Mead argumentiert also, dass die gesellschaftlichen Prozesse so lange stattfinden, bis es zu einer Manifestation der gesellschaftlichen Haltung in jedem_jeder von uns kommt. Wir verinnerlichen die Haltung der uns umgebenden Gesellschaft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Individuen einer Meinung sein müssen, sondern lediglich, dass alle Positionen bekannt sind und verinnerlicht wurden. So kann auch identifiziert werden, welche die vorherrschende Haltung ist, und welche Reaktionen folgen können.
„Wenn man sein Eigentum in der Gemeinschaft bewahren will, ist es von größter Wichtigkeit, daß man ein Mitglied dieser Gemeinschaft ist, da die Übernahme der Haltung der anderen garantiert, daß die eigenen Rechte anerkannt werden." (Mead, 1934, S.242f).

4.1.8 Bewusstsein/Selbstbewusstsein

Das ganze Selbst wird nur erfahren, wenn sich Ich und ICH vereinen. Indem das ICH auch Positionen anderer beinhaltet, verfügt das Selbst über die Erfahrung derer bzw. über die Gemeinschaft:
„Für die Konstitution des Selbst ist die Herstellung eines Gefühls der Einheit mit den anderen Individuen einer gleichen Gruppe, durch die die `Verschmelzung von *me* und *I´* erfolge, zentral, formuliert Mead auch in seinen Vorlesungen.“ (vgl. Mead 1973, zit.n. Jungwirth 2007, S.120).
Bewusstsein, bzw. sich ihrer_seiner selbst bewusst zu sein, wird erst durch den Vergleich mit anderen, bzw. dem verallgemeinerten Anderen möglich.
„Es geht in diesem Unterpunkt um die Entwicklung eines `verallgemeinerten Anderen´, wodurch Selbst-Bewusstsein entsteht, indem gesellschaftliche Regeln verinnerlicht werden.“ (Jungwirth, 2007 S.124).

4.2 Bedeutung des Symbolischen Interaktionismus für Sprache, Kommunikation und diese Arbeit

Beim symbolischen Interaktionismus handelt es sich um einen soziologischen Ansatz. Dennoch erscheint gerade dieser für die Analyse der Sendung „Die große Chance“ eine gute theoretische Basis zu bilden. Da es sich bei der Sprache um signifikante Symbole handelt mit deren Hilfe komplexe Sachverhalte verhandelt werden können, ohne diese durch Handlungen tatsächlich umzusetzen, kann durch die Äußerungen der einzelnen Beteiligten auf das verallgemeinerte Andere, sowie die individuellen Haltungen geschlossen werden.

Durch die Haltung der Beteiligten ist die Handlung bzw. sind die Gesten bereits festgelegt. Dies ist auch bei den Akteur_innen der Sendung „Die große Chance“ der Fall. An deren Handlungen kann daher im Rückschluss bis zu einem gewissen Grad deren Haltung, gegenüber den untersuchten Kategorien, abgelesen werden. Die angesprochenen Akteur_innen repräsentieren (ausgenommen sind die Kandidat_innen) im Rahmen dieser Untersuchung den öffentlich-rechtlichen Sender ORF.

Die Geste dient dazu Reaktionen in anderen hervorzurufen. Diese Reaktion stellt wiederum eine Geste dar, die auf die erste Person (und alle anderen beteiligten) wirkt. Dadurch kommt es zu Verhandlungen und zu einer Erweiterung der eigenen Haltung. Ein Austausch findet statt. Gleichzeitig wird die gesellschaftliche Haltung durch die Haltungen Einzelner verhandelt. In der Untersuchung wird beobachtet, wie gesellschaftliche Haltungen gezeigt werden, obwohl dieser Prozess noch nicht abgeschlossen sein kann. Die gesellschaftliche Haltung, die entstehen muss – wie oben angedeutet – nicht jener einzelnen Person entsprechen. Die Gesten, die den Diskurs ausmachen, sind mittlerweile vor allem Sprache.

Bei Sprache kann es sich wiederum um signifikante Symbole handeln. Somit kann stellvertretend, anstatt von Handlungen, verhandelt werden. Es muss also nicht jede Idee ausgeführt werden um Reaktionen hervorzurufen. Ein signifikantes Symbol entspricht demnach einer bewussten Idee hinter einer Geste um eine gesellschaftliche Handlung auszulösen.

Auf die vorliegende Arbeit bezogen bedeutet dies, dass durch die Handlungen der Jury und Moderation die dahinter liegenden Haltungen und Ideen sichtbar werden. Ebenso wird das verallgemeinerte Andere dadurch deutlich. Es gilt die Ergebnisse, die durch die qualitative

Inhaltsanalyse ablesbar sind, mit den Ansprüchen des ORF und der beschriebenen Gesetze zu vergleichen und zu interpretieren. Der symbolische Interaktionismus macht nachvollziehbar, dass dieser Rückschluss zulässig sein muss.

Komplikationen kann es an jenen Stellen geben, in denen Personen in unterschiedlichen kulturellen Räumen (bsp. Unterschiedliche Muttersprache) aufwuchsen. Durch diesen Umstand wurden evtl. signifikante Symbole unterschiedlich erlernt. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse der Inhaltsanalyse zu beachten.

Die größte Gruppe aller Beteiligten stellen die Kandidat_innen dar. Diese repräsentieren zwar nicht den ORF. Der ORF entscheidet jedoch durch eine Vorauswahl, welche (Gruppen von) Kandidat_innen in der Sendung auftreten dürfen. Dies erlangt dort Relevanz wo Personen die Minderheiten innerhalb der Diversitäts-Kategorien zuzurechnen sind.

Die einzelnen Haltungen der Beteiligten tragen wiederum einen Teil zum verallgemeinerten Anderen bei. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich die Kandidat_innen in einer Situation befinden, in der sie sich stark auf ihre Identität fokussieren müssen. Die Kandidat_innen selbst finden sich in einem Spannungsverhältnis zwischen individuellem und institutionellem Pol (siehe oben) wieder. Sie sind in einem ständigen Wechsel zwischen Ich und ICH: Während des Auftritts steht das Ich im Fokus, während bei der Bewertung der Jury nur das ICH im Vordergrund stehen kann. Denn in dieser Situation müssen sich die Kandidat_innen mit gesellschaftlichen Sichtweisen auf ihre Auftritte (Handlungen) auseinander setzen. Die Kandidat_innen werden bewertet und müssen ihren Auftritt unmittelbar danach – noch auf der Bühne – reflektieren. Wie erläutert, ist, sobald der Fokus auf die eigenen Handlungen gelegt wird, das ICH aktiv. Da die gesellschaftliche Perspektive durch das ICH miteinbezogen wird, werden auch Reaktionen sichtbar, die sich darauf beziehen. Beim Auftritt selbst hingegen können sowohl das unbewusste Ich als auch das selbstreflektierte ICH aktiv sein. D.h.: Die Kandidat_innen können sich bereits während, aber auf jeden Fall nach ihrem Auftritt durch die Augen Anderer/der Gesellschaft sehen. Dadurch werden sie auch mit der verallgemeinerten Haltung konfrontiert.

Insgesamt kann also gesagt werden, dass der symbolische Interaktionismus das Fundament der Kommunikation, die dieser Arbeit zu Grunde liegt, darstellt. Die Theorie des symbolischen Interaktionismus stellt ausführlich dar, dass aus Haltungen und Handlungen einzelner auf gesellschaftliche Prozesse geschlossen werden kann. Denn das allgemeine

Andere dient jedem_jeder als Spiegel, aufgrund dessen wir alle versuchen, Einschätzungen zu über die Situation, in der wir uns befinden, zu treffen. Dies wiederum lässt die Vorgehensweise zu, durch die handelnden Akteur_innen als Repräsentant_innen des ORF und die Auswahl der Kandidat_innen, im Rahmen einer Inhaltsanalyse auf die Ausrichtung des ORF und dessen Umsetzung der eigenen Ziele und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schließen und dies zu interpretieren.

4.2.1 Kritik an Meads Theorien

Jungwirth (2007) richtet ihre Kritik an Mead gegen zwei Hauptpunkte:
a) Gegen die innere Logik der Theorie des Selbst:
So sieht Jungwirth (vgl. 2007, S.117) in der Beziehung zwischen dem Selbst und der Gesellschaft eine Art „Henne-Ei"-Problem. Die Gesellschaft spiegelt sich bei Mead im Selbst und vervollständigt dieses erst. Das Selbst wiederum ist eine Grundvoraussetzung dafür, damit sich eine Gesellschaft konstituieren kann.
„Die Metapher vom Selbst als Spiegel der Gesellschaft bezieht sich auf die Konzeption von Gesellschaft als Einheit, die im Selbst als eine Einheit auszubilden ist. Diese Einheit des Selbst herzustellen, erfordert die Verinnerlichung gesellschaftlicher Organisation als Ganzes, und ist eine Voraussetzung für ein `komplettes Selbst`." (Jungwirth, 2007 S.117).

b) Gegen Machtstrukturen und Hierarchien, die Mead in seinen Theorien implizit voraussetzt. Jungwirth (vgl. 2007, S.125), kritisiert, dass sowohl Frauen als auch sogenannte „primitive Völker" in Meads Theorie als „rückständig" kategorisiert werden. Demgegenüber steht hingegen der Pol der „Zivilisation". Erst durch diese Dichotomie erscheint eine Weiterentwicklung der Gesellschaft ermöglicht zu werden.
Der Pol der „Zivilisation" schließt unausgesprochen als Gegenteil der „Rückständigen" „fortschrittliche Völker" und Männer ein. Es wird hiermit zugleich ersichtlich, dass Mead sich in seinen Theorien einem heteronormativen Weltbild verschrieben hat, denn dadurch wird eine Gesellschaftsbildung (durch Elternschaft, Familie, Clan, etc.) erst ermöglicht (vgl. Mead, 1973, zit.n. Jungwirth, 2007, S.134).
Zudem muss hier auch von einer Definitionsmacht gesprochen werden, denn durch das Argument der Rückständigkeit wird Frauen und „primitiven Völkern" auch gleichzeitig abgesprochen, die Kompetenz zur korrekten Beurteilung des Sachverhalts (wer ist als „rückständig", und wer als „zivilisiert" einzustufen?) zu besitzen. Hierdurch entsteht darüber hinaus eine hierarchische Grundordnung. Mead, der sich in seiner Arbeit an evolutionstheoretischen Ansätzen orientiert (vgl. Mead 1934), liefert durch den Bezug auf die Evolutionstheorie eine wissenschaftliche Begründung dieser Differenz und der hierarchischen

Organisation (vgl. Jungwirth, 2007 S.125ff).

„Meads Entwurf der Universalgesellschaft als höchster Entwicklungsstufe gesellschaftlicher Evolution legt bestimmte gesellschaftliche Organisationsformen normativ fest.“ (Jungwirth, 2007, S.128). Dadurch erscheinen diese unveränderbar, und natürlich gewachsen. Damit werden Ungleichbehandlungen legitimiert und deren Fortführung gefestigt:
Durch die evolutionstheoretische Begründung der Differenzen, und die Einteilung in „Fortschrittlich-Rückständig“, werden Hierarchiedifferenzen legitimiert und gefestigt (vgl. Jungwirth, 2007 S.129).

5. Humor

Gerade im Bereich der Unterhaltungssendungen spielt Humor eine große Rolle. Die Zuseher_innen sollen sich amüsieren. Die Analyse des Inhalts wird dadurch jedoch verkompliziert. So drücken gerade ironische oder sarkastische Kommentare das Gegenteil des Gesagten aus. Es soll nicht nur erfasst werden was gesagt wurde, sondern – im Idealfall – auch was gemeint wurde. Die Schwierigkeit besteht darin festzumachen wann ein Satz wie „Du bist heute schön“ ernst gemeint, und wann es eine Beleidigung der Person, an die der Satz gerichtet ist, darstellt. Da Humor einen breiten Forschungsbereich darstellt, sollen an dieser Stelle vor allem jene Theorien und Forschungsergebnisse dargestellt werden, die einen Beitrag zur weiteren Analyse von Fernseh-Unterhaltungssendungen liefern können:

5.1 Theoretische Grundlagen zu Humor

5.1.2 Superiority Theory

Eine der ältesten Theorien zum Thema Humor, ist die „Superiority Theory“ welche besagt, dass Lachen die eigene Überlegenheit gegenüber anderen zum Ausdruck bringt (vgl. Morreall, 1983, S.2). Morreall kritisiert an dieser Theorie jedoch, dass nicht immer Überlegenheit im Spiel sein kann, wenn gelacht wird. Wir lachen auch über Dinge an denen keine Personen beteiligt sind. Und genauso, wenn uns selbst etwas lustiges passiert (vgl. Morreall 1983, S.8). Diese Theorie basiert darauf, dass wo immer gelacht wird, sich eine Person einer anderen gegenüber überlegen fühlt. Umgekehrt bedeutet dies, dass die andere Person als unterlegen angesehen wird. Es wird also immer auch eine Hierarchie hergestellt, wenn gelacht wird.

5.1.3 Incongruity Theory

Eine andere weit verbreitete Theorie ist die „Incongruity Theory“. Sie besagt, dass Unstimmigkeiten Lachen und Heiterkeit hervorrufen:
„While amusement for the superiority theory is primarily affective – it is self-glory or the feeling of triumph – for the incongruity theory amusement is an intellectual reaction to something that is unexpected, illogical, or inappropriate in some other way.“ (Morreall, 1983, S.15).
Andeutungen, dass Lachen durch Überraschung verursacht werden kann, gab es schon bei Aristoteles. Später beschäftigten sich auch Kant und Schopenhauer damit. Kant merkte an, dass Lachen auch Erleichterung bringt (dies entspricht den Relief Theories) (vgl. Morreall 1983, S.16f).
„Whatever it is, it completes the story or fits into the situation in some way – it just does not fit in the expected or `normal´ way.“ (Schopenhauer 1964, zit.n. Morreall 1983, S.17).

Warren und McGraw (2016, S.407) versuchten ebenfalls die „incongruity theory“ folgendermaßen zu beschreiben:
„The literature discusses four different definitions: (a) something that is unexpected (i.e., surprise), (b) some contrast of concepts or ideas that do not normally go together (i.e., juxtaposition), (c) something that is different than what typically occurs (i.e., atypical), and (d) something that departs form beliefs about how things should be (i.e., a violation). A second limitation is that incongruity alone (regardless of how it is defined) is often unable to differentiate what is humorous from what is not humorous.“

- Atypical definiert Morreall (2009, S.11, zit.n. Warren/McGraw 2016, S.408) folgendermaßen: „The core meaning of `incongruity´in standard incongruity theories is that some thing or event we perceive or think about is inconsistent with our typical mental patterns and normal expectations. Once we have experienced something incongruous, of course, we no longer expect it to fit our typical mental patterns. Nonetheless, it still is inconsistent with our normal mental patterns and our normal expectations.“.
- Violation beschreibt Morreall (1999, S.105, zit.n. Warren/McGraw 2016, S.409) als „disparity between the way things are and the way they should be.“.

Auch bei dieser Theorie merkt Morreall an, dass sie nicht umfassend genug ist jede Art des Lachens zu erklären. Sie ist gut, um humorvolles Lachen zu erklären, kann jedoch kein

„körperliches Lachen“ (bspw. bei Babys, kitzeln, etc.) erklären (vgl. Morreall, 1983, S.17).

James Beattie unterscheidet daher zwischen „sentimental laughter“ (Emotion, entspricht der incongruity theory) und dem „animal laughter“ (bodily feeling/sudden impulse). Er merkt zudem an, dass Überraschung nicht zwangsläufig zu lachen führt (vgl. Beattie, zit.n. Morreall 1983, S.18f). Im Gegenteil: Oft löst sie negative Gefühle aus: „Fear, pity moral disapprobation, indignation, or disgust, Beattie says, can override our tendency to laugh at incongruity.“ (Morreall 1983, S.19).
Forabosco (1992, S.50 zit.n. Warren/McGraw 2011, S.408) kritisiert, dass die Theorie zu stark alltagssprachlich verankert ist und somit nicht klar genug definiert. Dadurch käme es zu unterschiedlichen Ergebnissen. Warren und McGraw (vgl. 2016, S.410) schließen sich an, dass die Theorie zu ungenau sei, da Inkongruenz auch dort zu finden ist, wo es sich nicht um Humor handelt.

5.1.4 Relief Theory

Die relief theory betrachtet einen anderen Blickwinkel, als die beiden anderen Theorien. Sie ist ein „... more or less physiological point of view in which laughter is seen as a venting of nervous energy.“ (Morreall 1983, S.20).
Diese Theorie geht davon aus, dass im Laufe der Zeit nervöse Energie angestaut wird. Dies geschieht beispielsweise durch Verbote. Alles was wir nicht machen dürfen, aber gerne würden, führt zu einer innerlich angestauten nervösen Energie. Diese kann durch Lachen kanalisiert und abgebaut werden. Diese Energie kann auch durch die Situation selbst aufgebaut werden (z.B. in der Comedy) (vgl. Spencer zit.n. Morreall 1983, S.21ff).
Wenn Gefühle stark genug werden, gibt es meist einen körperlichen Katalysator. Wenn wir zum Beispiel Angst haben, rennen wir nicht gleich davon. Wenn diese Angst jedoch groß genug wird, werden wir die Flucht ergreifen. Im Vergleich zu anderen Gefühlen, ist Lachen jedoch sehr oft abstrakt: „The bodily movements in laughter have no object.“ (Morreall, 1983; S. 23).
Morreall kritisiert auch diese Theorie, da sie Lachen als emotionalen Prozess darstellt. Er argumentiert, dass Menschen manchmal auch erst lachen können, wenn sie eben nicht emotional involviert sind, und zum betreffenden Thema keine angestauten Emotionen haben (vgl. Morreall 1983, S. 25f). Zudem sollten sich – nach Spencer – angestaute Emotionen eruptiv entladen. D.h. Das Lachen müsste im ersten Augenblick am stärksten sein, und dann immer mehr abnehmen. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen es umgekehrt ist, oder man nicht aufhören kann zu lachen (vgl. Morreall 1983, S.26).
Freud (vgl. zit.n. Morreall, 1983, S.27) versuchte die relief theory an seine psychoanalytische

Theorie anzupassen. Dazu bildete er drei Kategorien von Situationen, in denen gelacht wird: „Witze“, „the comic“ und „Humor“. Menschen stauen psychische Energie an, die nicht gebraucht wird. Diese entlädt sich im Lachen:
„In joking, he says, we save energy that is normally used to suppress forbidden feelings and thoughts; in reacting to the comic we save an expenditure of energy in thought; and in humor we save an expenditure of energy in emotion.“ (Morreall 1983, S. 27).

5.1.5 Theorie der Hemmungsenergie

Ähnlich Freuds Traumtheorie hält er Witze entweder für feindselig oder obszön. Damit sollen unterdrückte, unbewusste Gedanken durch Witze zugänglich werden. Freude entsteht durch die Befriedigung unterdrückter Gedanken/Gefühle. Energie die normalerweise zur Unterdrückung dieser Gedanken gebraucht wurde, kann nun durch Lachen abgebaut werden (vgl. Morreall, 1983, S.28).
Morreall (ebda) kritisiert, dass sich professionelle Komiker_innen sehr wohl bewusst damit auseinander setzten und somit das Unbewusste nicht im Vordergrund stehen könne.
Freuds Theorie wurde nur selten Prüfungen unterzogen. Eysenck versuchte dies:
„Experiments by Eysenck have shown that people who generally express their sexual and aggressive feelings tend to enjoy sexual and hostile jokes more than those who generally suppress their feelings.“ (Morreall 1983, S.32).

Amy Carrell (2008) unterteilte Humortheorien ebenfalls in drei Hauptrichtungen ein:

1. Cognitive/perceptual or incongruity
2. social/behavioral or disparagement
3. psychoanalytical release/relief (vgl. Carrell, 2008, S.310)

Diese decken sich Großteils mit den Theorien, auf die oben bereits verwiesen wurde.
„Disparagement-Theorien“ werden als „... those theories of humor based on malice, hostility, derision, aggression, disparagement, and/or superiority. Included in this group are ethnic, racial, and `dumb´ jokes.“ (Plato, Aristoteles, Cicero, Hobbes, Hegel, Bain, Bergson, zit.n. Carrell 2008, S.313) verstanden. Es handelt sich bei dieser Art von Humor um exkludierendes Verhalten, dass konträr zum Konzept der Diversität zu sehen ist. Carrell (vgl. 2008, S.313) sieht dadurch vor allem die Beziehung zwischen dem_der Witze-Erzähler_in und dem_der Beschriebenen charakterisiert.
Morreall (2010, S.24) hingegen sah dies als bereits überwunden an: „The general principle which has emerged since the enlightenment is that we should not laugh at people for what they cannot control. Racist and sexist jokes are no loner standard after-dinner-entertainment, for example, and where they occur, they are often condemned morally, not just as bad

manners.“. Er geht davon aus, dass Menschen darauf hingewiesen werden, wenn sie gegen implizite Regeln verstoßen. Dies erscheint im Laufe einer Fernsehsendung unwahrscheinlich. In „Die große Chance“ haben vor allem Moderation und Jury die Chance regulierend einzugreifen. Diese sind es jedoch auch, die die Kandidat_innen vermutlich auch durch Scherze beurteilen und Sarkasmus anwenden. Von einer Zurechtweisung kann demnach nicht ausgegangen werden. Daher ist es unumgänglich zu vermerken, wenn Scherze gegen gewisse Gruppen von Personen gerichtet sind. Vor allem wenn dies aufgrund des Merkmals geschieht, dass sie von anderen Menschen unterscheidet (bspw. Religion, sexuelle Orienterung, etc.).

5.1.6 Incongruity-Plus-Theorien

McGraw/Warren (2016) sprechen zudem die „incongruity-plus“-Theorien an. Hierbei wird von Inkongruenz ausgegangen und eine weitere Variable, die beachtet werden muss:
In erster Linie soll hier die „Benign Violation Hypothesis“ beschrieben werden:
Dieser gehen drei Bedingungen voran: „(a) something must be appraised as a violation, (b) something must be appraised as benign, and (c) the appraisals must be simultaneously juxtaposed“ (McGraw/Warren 2010; McGraw/Warren/Williams/Leonard, 2012; Veatch, 1998).
Diese Hypothese geht davon aus, dass es einen Verstoß gibt, etwas, dass als gutartig begriffen wird, und die gleichzeitige Nebeneinanderstellung der Beiden. Durch den gutartigen Charakter als eine Variable, wird davon ausgegangen, dass die Beteiligten in eine positive Grundstimmung versetzt werden, und die Situation daher als humorvoll und nicht als feindselig empfunden wird. Was kann nun als gutartig angesehen werden? Warren/McGraw (2016, S.411) versuchen dies folgendermaßen zu definieren: „A benign appraisal occurs when a person feels that there is nothing to worry about.“.
Die „Benign violation hypothesis“ grenzt Humor von Nicht-Humor besser ab als die „incongruity-theories“, allerdings immer noch nicht gut genug, weil sie nicht immer zutrifft (vgl. Warren/McGraw 2016, S.424f).

Zusätzlich zur „benign violation hypothesis“ ist an dieser Stelle die „Incongruity-resolution theory“ zu erwähnen. Hierbei geht es darum im Abwegigen Sinn zu erkennen und dies als humorvoll zu empfinden: „Incongruity – resolution theory, which argues that humor results from making sense of something that initially seems unexpected or unusual, has become the most popular variant of incongruity – plus theories (Alden et.al. 2000; Suls, 1972; WoltmanElpers et.al., 2004 zit.n. Warren/McGraw 2016, S.418).“ Diese Theorie kann Witze und Werbungen erklären, hat jedoch Probleme, den Humor in Situationskomik nachvollziehbar und vorhersagbar zu machen.

Problematisch wird auch bei allen Incongruity-Plus-Theorien die mangelnde Abgrenzung zwischen humorvollen und nicht-humorvollen Inhalten. Denn auch tragische, kreative, inspirierende etc. Stimuli werden als humorvoll durch diese Theorien vorausgesagt (vgl. Warren/McGraw 2016, S.424), sind es aber nicht.

5.1.7 Neue Theorie nach Morreall

Da es bei allen genannten Theorien Einwände seitens anderer Forscher_innen gab, versuchte Morreall eine neue Theorie zu implementieren: Er arbeitete drei Faktoren heraus, die ihm zur Erfassung von Humor zentral erschienen:

1. Der Wechsel von einem affektiven zu einem kognitiven Zustand, bzw. umgekehrt, sei notwendig: „The first feature is the change of psychological state that laughter undergoes.“ (Morreall 1983, S.38).
2. Dieser Wechsel muss plötzlich erfolgen (vgl. Morreall 1983, S.39).
3. Der angesprochene Wechsel ist angenehm: „And the third feature which must be added to our characterization of laughter situations is that the psychological shift is pleasant.“ (Morreall 1983, S.39).

Insgesamt kann also gesagt werden: „Laughter Results from a Pleasant Psychological Shift.“ (Morreall 1983, S.39).

Wichtig war es zu definieren, was unter einem plötzlichen Wechsel zu verstehen sei: „Suddennesss in a psychological change, then, is a function of the amount of change (the difference between the earlier state and the later) and the time over which the change takes place. For a sudden change there must be a relatively large difference between the two states, and the time separating these states must be relatively short.“ (Morreall 1983, S.49).
Diese Theorie scheint gemeinsam mit der „incongruity-theory“ zur Analyse der Sendung „Die große Chance“ geeignet zu sein. Sie scheint vor allem für die Einordnung sarkastischer und ironischer Kommentare passend zu sein.

Morreall (vgl. 1983, S.55f) spricht in seiner Abhandlung über Humor noch einen zweiten Aspekt an, der für diese Arbeit von Wichtigkeit ist: Lachen stellt nicht nur Humor und Belustigung zur Schau, sondern kann ebenso hysterisch oder beschämt sein. Nach Morreall ist hysterisches oder beschämtes Lachen dazu da, um uns dadurch besser zu fühlen. Lachen entspannt die Situation: Man kann den anderen signalisieren, dass eine_n die Situation überhaupt nicht aufregt und gelegentlich werden andere durch Lachen angesteckt. Ähnlich ist dies dem höflichen Lachen, wenn man etwa über den Witz des_der Chef_in lacht. Lachen

kann daher als erlerntes Verhalten angesehen werden.

5.2 Sarkasmus

Um Sarkasmus zu erklären, scheint die „Incongruity-Theory“ von großer Wichtigkeit zu sein. Denn sarkastische Äußerungen sind vor allem dadurch zu erkennen, dass den Beteiligten klar ist, – ohne dass es ausgesprochen wird – dass durch sie das Gegenteil vom Gesagten formuliert wird:
„Sarcasm is often funny because it is clear from the way the person is saying what he says that he doesn´t mean it.“ (Morreall 1983, S.77).
Dies sieht Grice ähnlich, jedoch wird betont, dass Kommunikationsregeln verletzt werden: „Sarcastic comments (…) violate a communication norm by saying one thing (…) but implying another (…).“ (Grice, 1975; zit.n. McGraw/Warren 2016, S.410).
In der Definition von Warren/McGraw (2016, S.419) ist ebenfalls von einer Verletzung die vorkommen müsse die Rede: „... sarcasm typically involves a violation, is surprising, and is atypical.“.

Buijzen und Valkenburg haben 2004 in einer Untersuchung zu Fernsehwerbung unterschiedliche Arten von Humor analysiert. Sie beschreiben das was oben als Sarkasmus beschrieben wurde, dass das Gegenteil vom Gesagten gemeint wurde, als Ironie (vgl. S.153). Sarkasmus hingegen ordnen sie folgendermaßen zu: „Biting remark made with a hostile tone; sarcasm is always a verbal put-down“ (Buijzen/Valkenburg 2004, S.154). Die beiden Forscherinnen betonen, dass es im Sarkasmus einen negativen Aspekt gibt, indem es ein Ziel, das niedergemacht werden soll, gibt. Dies stimmt durchaus mit anderen Definitionen überein, in denn es zu einer Verletzung der Kommunikationsregeln kommt.
Insgesamt kann also gesagt werden: Sarkasmus liegt dann vor, wenn offensichtlich das Gegenteil vom Gesagten gemeint wurde, eine Verletzung der Kommunikationsregeln auftritt, dies einen Überraschungsmoment beinhaltet, und atypisch ist.

5.3 Theoretische Grundlage für diese Arbeit

Die „Incongruity-Theorie“ scheint die für diese Arbeit geeignete theoretische Grundlage zu liefern.
Im Falle der Casting-Show „Die große Chance“ wird körperliches Lachen in Bezug auf Diversity keine Rolle spielen. Daher wird der große Kritikpunkt der „Incongruity-Theorie“ nicht schlagend. Für die vorliegende Arbeit muss die Theorie nicht alle Arten von Lachen erklären können, sondern wird zur Definition und Verortung der sarkastischen und ironischen

Kommentare herangezogen. Hierfür erscheint sie ideal, da sie aufzeigt wie es möglich ist, dass ein und derselbe Satz in einer (erwarteten) Situation nicht lustig erscheint, und in einer (unerwarteten) anderen sehr wohl. Dies unterstützt auch Morreall, der anmerkt, dass der unerwartete Bruch auch die allgemeinen Konversationsregeln betreffen kann: „Incongruity based on violation of the general guidelines governing conversation." (Morreall 1983, S.79). Es wird vermutet, dass sich der Humor durch die Unstimmigkeit zwischen dem Gesehenen und dem Gesagten ergibt.

Anzumerken ist, dass die Inkongruenz nicht für alle Personen gleich sein muss. So kann ein_e Kandidat_in die Situation bzw. die Kommentare als nicht lustig empfinden, während das Publikum sich köstlich amüsiert: „Incongruity is a violation of a pattern in someone´s picture of how things should be." (Morreall 1983, S.60f).

Das Erkennen von Sarkasmus und dessen Einordnung stellt einen Schwachpunkt der Untersuchung dar, da intersubjektiv Sarkasmus unterschiedlich gesehen werden kann. Es wird versucht, durch eine Offenlegung der Ergebnisinterpretation samt Begründung eine möglichst große Nachvollziehbarkeit herzustellen. Durch diese Transparenz wird versucht dem wissenschaftlichen Kriterium genüge zu tun.

Warum ist es wichtig Sarkasmus zu identifizieren und die sarkastischen Kommentare einzuordnen? Weil sich durch Humor In- und Outgroups bilden können. Es werden mit Hilfe von Humor Gruppenprozesse sichtbar. Darauf verwies Apte bereits 1985: „joking relationships [can] mark group identity and signal the inclusion or exclusion of a new individual." (S. 56, zit.n. Carrell 2008, S.303). Darüber hinaus wird betont, dass durch diese Art des Beziehungsaufbaus die Identität der Gruppe bzw. die Solidarität innerhalb jener gestärkt wird: „joking relationships … manifest a consciousness of group identity or solidarity" (Apte 1985, S.66, zit.n. Carrell 2008, S. 303). Schon in Kapitel 1 in dem auf die Funktionsweise von Stereotypen eingegangen wurde, konnten diese Mechanismen identifiziert werden, die zum Ausschluss Einzelner oder einzelner Gruppen führen kann. Gleichzeitig bietet Humor einen gewissen Schutz vor Zurechtweisungen, da darauf verwiesen werden kann, dass doch alles nur ein Scherz war: „According to psychologist Susan Forward, humor can frequently be used as a mask for verbal abuse, and if the abused, the audience, `complains´, the abuser invariably accuses him or her of lacking a sense of humor. `She knows I´m only kidding´, he´ll say, as if the victim of his abuse were a co-conspirator" (1989, S.97, zit.n. Carrell 2008, S.307). Das Problem darin besteht, dass das „Opfer" dadurch

unsichtbar bleibt, und die dominante Sichtweise sich durch diese Art von Humor gegenseitig indirekt bestärkt.

Kuipers/van der Ent (2016) beschäftigten sich mit „Ethnic jokes“. Auch hier wird darauf verwiesen, dass die Angesprochenen doch lockerer reagieren sollen: „Consequently, targeted groups should, `lighten up´ or `be able to take a joke´. Their opponents usually stress the relation between ethnic humor and wider societal processes of exclusion and stigmatization. They point out that jokes reflect and possibly reinforce such processes, and therefore may have serious undertones or consequences.“ (Kuipers/van der Ent, 2016).

Die Forscherinnen verweisen darauf, dass es unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Wirkung von ethnischen Witzen gibt. Davies (2012) sieht keine Beeinflussung, sondern eine spielerische Herangehensweise an das Thema, Billig (2001), Weaver (2011, 2013) sieht eine Verfestigung der Vorurteile und eine Rechtfertigung für rassistisches Verhalten und Oring (2003) und Lockyer/Pickering (2005) sind der Meinung, dass es auf den Kontext ankomme (vgl. Kuipers/Van der Ent, 2016). Letztere gehen vor allem davon aus, dass es einen Unterschied macht, wer sich über welche Gruppen lustig macht. Ist die eigene Gruppe angesprochen, oder Gruppen in gesellschaftlich vorteilhaften Positionen, werden Witze/Humor zumeist weniger problematisch gesehen: „Ethnic jokes targeting one´s own group, social groups in relatively privileged positions or national groups outside one´s own country are typically considered unproblematic and therefore less `serious´.“ (Lockyer and Pickering 2005; Gilota 2013 zit.n. Kuipers/Van der Ent, 2016).
Kuipers und Van der Ent sehen anschließend an Lockyer und Pickering das Problem darin, wenn durch Humor über andere Gruppen, die sozial nicht so gefestigt sind, Urteile gefällt werden, bzw. Stereotype generiert/verbreitet werden: „Debates and indignation occur when jokes target groups other than one´s own, with lower social status or with contested social positions.“ (Kuipers/Van der Ent, 2016).

Nach Kuipers und Van der Ent (vgl. 2016) kann man bei Humor drei Gruppen unterscheiden: Betreffend:

- national groups
- sick ethnic joke „combines ethnic scripts with humor alluding to the suffering and misfortune of others.“ (Kuipers/Van der Ent, 2016).
- ethnic (stereotypes and attitude jokes) and minority groups: Bei diesen handelt es sich um exkludierende Scherze. Oft beziehen sie sich auf die allgemeine Unbeliebtheit

einer Gruppe. (vgl. Weaver 2011, zit.n. Kuipers/Van der Ent, 2016).

Auf diese Einordnung von ethnischen Witzen, kann bei der Auswertung der Untersuchung herangezogen werden. Im Speziellen bei der Kategorie Ethnicity, aber auch im Allgemeinen, da die Einordnung es zulässt auch auf andere Diversitäts-Kategorien umgelegt zu werden. Denn Minderheiten gibt es in allen Kategorien. National Groups ist hiervon ausgenommen.

Sobald ein Scherz über eine Gruppe verfestigt ist, ist die Gefahr gegeben, dass sich immer mehr Witze über die betroffene Gruppe in einer Art Schneeballprozess entwickeln: „once a group is established as a joke group, more and more scripts are attached to it. (…) As new jokes are added, the humorous image of a group becomes increasingly reinforced.“ (Kuipers/Van der Ent, 2016).

Im Allgemeinen beschreiben ethnische Witze die Beziehung der Gruppe, die sie erzählen und denjenigen, die Ziel dieser Witze sind (vgl. Kuipers/Van der Ent 2016). Diese Erkenntnis ist für diese Arbeit von Interesse, da dadurch Rückschlüsse auf die Beziehung zu unterschiedlichen Diversity-Kategorien (bzw. bestimmte Aspekte davon) gezogen werden können.Wenn beispielsweise schwule Männer immer wieder als Ziel von Scherzen, die unterschiedliche Stereotype beinhalten dienen, während dies bei Lesben nicht der Fall ist, kann auf eine differenzierte Beziehung mit den beiden Gruppen der Kategorie Gender geschlossen werden. Wie diese zu werten wäre, müsste innerhalb der qualitativen Untersuchung geklärt werden. Einen Hinweis wie schwerwiegend diese Witze sind, haben Kuipers und Van der Ent (2016) gegeben. Sie konnten zwei Kriterien identifizieren:

- „is the joke related to actual hostility or exclusion?“ (Kuipers/Van der Ent, 2016) und
- „is the harshness of the content of (a corpus of) jokes.?“ (Kuipers/Van der Ent, 2016).

Stehen die Witze in Zusammenhang mit tatsächlicher Feindseligkeit bzw. Exklusion einer Gruppe und welche Härte weist diese Art von Witzen auf.

Wie oben angesprochen wurde auf die Studie über „ethnic jokes“ eingegangen um einen Hinweis auf eine sinnvolle Einordnung und Interpretation von sarkastischen Kommentaren als Untersuchungsmaterial zu erhalten. Dies stellt die Stärke der qualitativen Inhaltsanalyse dar, da eine rein qualitative Analyse zwar das Auftreten der Kommentare messen kann, jedoch tut sie sich mit deren inhaltlicher Einordnung schwer. Die grundlegenden Erkenntnisse dieser Untersuchung lassen sich auch auf andere Diversity-Kategorien umlegen, da in den beschriebenen Fällen die Beziehung vor allem einer (sozial) dominanten Gruppe zu einer Minderheit beschrieben wird. Ergänzend muss auch festgehalten werden, dass auch die eigene

Gruppe thematisiert werden kann. Diese Scherze werden hingegen zumeist ohne Diskussion zur Kenntnis genommen und als lustig empfunden.

6. Forschungsinteresse

6.1 Beschreibung der Rahmenbedingungen

Ziel dieser Arbeit ist es die Repräsentanz von Diversität im österreichischen öffentlich-rechtlichen Fernsehen (ORF) im Rahmen seiner gesetzlichen Vorgaben aufzuzeigen. Aufgrund der – in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen – Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Österreich, sollte in selbst produzierten Inhalten die Repräsentanz von Diversity-Inhalten erkennbar sein. Dies wird einerseits vom Gesetzgeber durch das ORF-Gesetz und den öffentlich-rechtlichen Kernauftrag festgelegt und andererseits organisationsintern durch das selbst verfasste Leitbild des ORF. Angrenzende Forschungsergebnisse werden ebenfalls in den einleitenden Kapiteln zu Diversity, dem ORF und dem symbolischen Interaktionismus angesprochen.

Gerade in Casting-Shows, die zum Unterhaltungsbereich der öffentlich-rechtlichen Medien zählen, in denen unterschiedlichste Leute und Charaktere zu Wort und ins Bild kommen ist es möglich eine große Vielfalt zu entwickeln, ohne dabei auf eine – im Vordergrund stehende – Handlung achten zu müssen. Durch die Chance, die sich durch dieses Sendeformat bietet, ist die Erwartung hoch, hier einen hohen Grad an Verwirklichung des Selbstanspruches auf die Realisierung von Diversität zu finden.

„Die große Chance" war eine Castingshow (vorläufig 2011-2014, Untersuchungszeitraum: 2013 und 2014) bei der die größten Talente Österreichs gesucht wurden. Hierbei sollten nicht nur Sänger_innen in den Vordergrund treten, sondern Talente jeglicher Art (Artist_innen, Hundetrainer_innen, Bauchtänzer_innen, etc.). Nach einer Vorauswahl ging es darum eine Jury von vier Personen zu überzeugen, in die nächste Runde, die „Live-Shows", gewählt zu werden, um sich dann im Halbfinale vor ebenjener Jury und dem Live-Publikum zu Hause an den Fernsehschirmen, sowie im Saal zu messen. In der letzten Show ging es darum das größte Talent Österreichs zu küren.

Da dieses Sendeformat Seher_innen quer durch die Bevölkerung repräsentieren sollte, kann durch die ORF-internen und gesetzlichen Vorgaben davon ausgegangen werden, dass einzelne Ausprägungen der Diversity-Kategorien (Menschen im Rollstuhl) im gleichen Umfang

repräsentiert werden, wie sie auch in der Bevölkerung vorkommen. Wie angesprochen, wird durch den Umstand, dass bei einer Castingshow die Teilnehmer_innen durch den Sender bestimmt werden, angenommen, dass eine adäquate Repräsentation vorhanden ist.
Das durch die Auswahl der Teilnehmer_innen auch eine stärkere Bindung der unterschiedlichen Gruppen von Rezipient_innen erwartet werden kann und auch beim Sender, neben dem rechtlichen, auch ein wirtschaftliches Interesse bestehen sollte, unterschiedliche „Gruppen" einzubeziehen, unterstützt diese These zusätzlich. Hierzu soll die „erste Runde" betrachtet werden, in der noch keine Teilnehmer_innen ausgeschieden sind. Dabei handelt es sich – im Vergleich zu den Halbfinali bzw. dem Finale – um aufgezeichnete Sendungen und nicht um Live-Shows.

6.2 Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse besteht darin herauszufinden, ob in der Sendung „Die große Chance" weite und vielfältige Teile der österreichischen Bevölkerung repräsentiert werden. Da es sich um ein selbstproduziertes Sendeformat handelt, muss davon ausgegangen werden, dass Seitens des ORF der Anspruch besteht die gesetzlichen Vorgaben und selbst gesteckten Ziele umzusetzen und zu erreichen. Darüber hinaus wird untersucht, in wie weit der ORF als repräsentativ für die Vielfältigkeit angesehen werden kann, indem er Verhältnisse (bspw. Prozentsatz an Migrant_innen) in der österreichischen Bevölkerung abbildet. Dies erscheint für die öffentlich-rechtlichen Programme zentral, sollen sie doch wesentlich zur österreichischen Identität und deren Ausprägungen beitragen und diese aufzeigen. Der jährliche Public-Value-Bericht soll einen Überblick über die erreichten Ziele geben, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüfen. Diese Arbeit stellt eine Erweiterung zu den – durch den ORF intern erstellten – Untersuchungen dar. Denn erfasst wird im Public-Value-Bericht ein Überblick über alle Progamme, bzw. über einzelne Programmsparten (ORF1, Ö3, etc.). Ob der ORF jedoch auch im Kleinen, also einzelnen Sendungen seine Vorgaben befolgt, oder sich mit einem Durchschnitt über alle Programme zufrieden gibt, kann durch diese Arbeit nachvollzogen werden. Hierzu wird die Casting-Show „Die große Chance" herangezogen, da hier viele Einflussbereiche Seitens des Senders identifizert werden konnten: Auswahl der Jury, Moderation, Kandidat_innen und in der Vorrunde ebenfalls die Ausschnitte, die gezeigt werden, da diese Shows noch nicht live stattfinden. Da noch keine Analysen einzelner Sendungen im Bezug zu Diversity im Allgemeinen durchgeführt wurden, handelt es sich bei dieser Arbeit um eine qualitative Herangehensweise. Daher werden vorerst keine Hypothesen ins Zentrum der Untersuchung gerückt, sondern lediglich forschungsleitende Fragen erstellt.

6.3 Forschungsleitende Fragen

6.3.1 Forschungsleitende Frage 1:

Wie kommt der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender seinen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Diversity in der Sendung „Die große Chance" nach?

Diese Frage soll durch die Erfassung der Kommentare und Gespräche, zu Themen die Diverstiy-Kategorien betreffen, beantwortet werden. In einer qualitativen Untersuchung werden alle Beiträge zunächst erfasst, um in einem zweiten Schritt die genaueren Umstände der Äußerung zu betrachten. Hierzu gehört die Einbettung der Kommentare: Handelt es sich um Sarkasmus, ist etwas im Scherz gemeint, dient es zur Hilfe der Kandidat_innen oder ist es eine Bewertung durch die Jury, wie dies im Sendekonzept vorgesehen ist?

6.3.2 Forschungsleitende Frage 2:

Wie werden die Verhältnisse innerhalb der österreichischen Bevölkerung durch die Darstellung der Kandidat_innen der Sendung „Die große Chance" wiedergegeben?
Ist die Zusammensetzung der Kandidat_innen der Sendung „Die große Chance" mit jener der österreichischen Bevölkerung zu vergleichen?

Durch diese forschungsleitende Frage soll geklärt werden, ob der ORF repräsentativ für die Bevölkerung angesehen werden kann. Dies wäre eine Voraussetzung zur Inklusion verschiedener Gruppierungen (Beeinträchtigte, Homosexuelle, Juden_Jüdinnen, etc.). Denn bevor Menschen gleichgestellt werden, müssen sie zunächst sichtbar gemacht werden.

6.3.3 Forschungsleitende Frage 3:

Wie werden Diversitätskategorien aufgegriffen und kommentiert?

Im Konkreten soll hierbei untersucht werden, ob Stereotype zur Reaktion auf Minderheiten der Diversity-Kategorien herangezogenwerden, oder ob auch hier auf die Vielfältigkeit dieser Subgruppen hingewiesen wird. In einem weiteren Schritt ist es von Interesse, wie diese Stereotypen aussehen und ob sich hier wiederum Kategorien bilden lassen in welche die Teilnehmer_innen geteilt werden.

6.4 Forschungsstand

Die Vermittlung von Stereotypen steht im Zentrum dieser Arbeit. Welche Stereotypen werden vermittelt und kann man ihnen durch gesetzliche Vorgaben entgegen wirken?

Tukachinsky (vgl. 2015) untersuchte die Beziehung zwischen Medien, Ethnizität und Race. Hierbei fiel vor allem auf, dass Minoritäten von Machtpositionen und kreativen Entscheidungen ausgeschlossen bleiben. Dies führt unter anderem dazu, dass ethnische Minderheiten immer die selben Rollen angeboten bekommen und für diese besetzt werden, welche oft eine negative Konnotation (wie in etwa Kriminelle) haben. Selbst Minderheiten in Führungspositionen tradieren die vorhandenen Stereotype oft implizit weiter, da sie schon bei vielen Menschen internalisiert sind.

Nach Tukachinsky (vgl. 2015, S.187) betrifft die Thematik und die Ergebnisse auch andere Dimensionen des Diversitäts-Konzepts. Sie können auf andere Kategorien umgelegt werden. Im besonderen trifft dies auf die Intersektionalität der Kategorien zu. Wird beispielsweise Ethnizität mit Homosexualität (asiatische Lesbe) verbunden, kann dies zu neuen Subkategorien führen, die weiter marginalisiert und stereotypisiert werden. Muñoz (vgl. 2005, S.101f.) kritisiert beispielsweise, dass Homosexuelle grundsätzlich weiß dargestellt werden. Dies erweckt den Eindruck, dass es keine homosexuellen Menschen anderer Hautfarbe gäbe. Zudem wird gleichzeitig deren mehrfache Diskriminierung negiert.
Eastman und Billings (2001) konnten indes feststellen, dass es keinen Unterschied zwischen den Kommentaren zu weißen bzw. schwarzen Basketballer_innen gab, allerdings wurde ein Unterschied der Kommentare von den Reporter_innen zwischen den Geschlechtern festgestellt. Es wurde „favoritism toward men´s sports and deprecation of women´s sports." (Eastman/Billings 2001, S.187) festgestellt. Damit wird die Kategorie Gender angesprochen, in der es zu unterschiedlicher Berichterstattung kommt.

In der vorliegenden Arbeit reagieren die Jury-Mitglieder spontan auf das von den Kandidat_innen Gezeigte. Dies ist durchaus mit der Arbeit von Sportreporter_innen vergleichbar. Sportreporter_innen müssen schnell reagieren, und können sich daher nicht darauf konzentrieren, wie sie etwas formulieren. Dadurch kommen unbewusste Einstellungen, Bilder, Werte, etc. zum Vorschein (vgl. Rada, 1996, zit.n. Eastman/Billings, 2001, S.184). An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass Jury-Mitglieder sicher mehr Zeit für ihre Reaktion haben, als dies bei Sportreporter_innen der Fall ist. Dennoch ist durchaus eine unmittelbare

Reaktion gefordert.
„From a theoretical perspective, biases residing in those subconscious attitudes provide frames for particular content that may operate below the threshold of recognition for many media producers and consumers." (vgl. McCombs,1992 zit.n. Eastman/Billings 2001, S.185). Dadurch, dass diese unbewussten Einstellungen immer wieder reproduziert werden, haben sie die Möglichkeit sich im Langzeitgedächtnis der Rezipient_innen festzusetzen (vgl. Eastman/Billings, 2001, S.185). Dies wiederum hat Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen. Werden sie immer als anders dargestellt, wird ihre Identität indirekt bedroht: „Social contexts can contain reminders that one's social identity is culturally devalued in society, thereby arousing social identity threat." (Steele/Spencer/Aronson, 2002, zit.n. Schmader/Block/Lickel 2015, S.55).

Die Minderheiten wenden sich, durch Unterrepräsentation in Mainstream-Medien, oft spezifischen Medien zu, die ihre Identität so gut als möglich repräsentieren. Hierbei werden von Tukachinsky (2015) Studien in den USA (Ortiz und Brehm-Morawitz 2015, zit.n. Tukachinsky 2015, S.188) und in Rumänien (Harwood und Vincze, 2015) ins Treffen geführt, in welchen sich ethnische Minderheiten (Latinos bzw. ungarische Minderheit) aufgrund mangelnder Repräsentation im Mainstream-TV, eigenen, muttersprachlichen Medien zuwandten. Unterhaltung und Identität sind demnach die Hauptgründe sich muttersprachlichem Fernsehen zuzuwenden (vgl. Harwood/Vincze 2015, S.82). Da die „inner dimensions" des Diversitätskonzepts den Kern der Identität eines Menschen ausmachen, kann dies auf die vorliegende Arbeit umgelegt werden. Eine vielfältigere Repräsentation hingegen, kann den interkulturellen Dialog fördern und gemeinsame Identitäten aufbauen bzw. Stärken: „...ethnic identification drives media consuption, but not as large a degree as might be expected." (Harwood/Vincze 2015, S.86f.).

Graves (1999) geht generell davon aus, dass Rollen die durch das Fernsehen vermittelt werden, zur Bildung von Einstellungen und Stereotypen gegenüber Gruppen von großer Bedeutung ist: „Televised role portrayals and interracial interactions, as source of vacarious experience, are relevant to the creation of cognitions about racial groups (stereotypes), development of negative attitudes toward these groups (prejudice), and the performance of exclusionary behaviors (discrimination)." (Graves 1999, S.708).
Die meisten Forscher_innen gehen davon aus (vgl. Mastro und Tukachinsky 2011), dass positive Darstellungen zu positiven Einstellungen gegenüber Minderheiten führen: „Such positive counterstereotypical representations can have long-term effects by shifting the

overall group prototype and reducing uncertainty and intergroup hostility through vicarious intergroup contact." (vgl. Ortiz und Harwood, 2007, zit.n. Tukachinsky 2015, S.189) und „According to social identity theory, people are motivated to have a positive attitude toward their social group." (Tajfel & Turner, 1986, zit.n. Schmader/Block/Lickel 2015, S.56).
Hierzu kommen jedoch einige Rezeptionsbedingungen, die zutreffen müssen, damit es zu einer positiven Veränderung der Beziehung zwischen den Mehrheits- und Minderheitsgruppen kommen kann. Demnach darf das „positive" Beispiel nicht als „Ausnahme von der Regel" angesehen werden (vgl. Bodenhausen, Schwarz, Bless und Wänke, 1995). Um dies zu verhindern, sollten die positiven Beispiele auch innerhalb der Minderheit möglichst vielfältig dargestellt werden, damit es nicht nur zu einer positiv konnotierten Subkategorie kommt (bspw. Schwarze Athleten) (vgl. Tukachinsky 2015, S.189).

Als zweiter wichtiger Aspekt gilt, dass positive Repräsentationen konsistent mit bereits existierenden Stereotypen sein sollten, damit sie vom_von der Rezipient_in aufgenommen werden: „Rather favorable *and* archetypical representations should be used to promote positive outcomes." (Mastro/Tukachinsky 2011, S.933). Dadurch wird nach Mastro und Tukachinsky (vgl. 2011) zwar positives und nicht stereotypes Verhalten akzeptiert und in das Repertoir über die marginalisierte Gruppe aufgenommen, jedoch werden dadurch auch bereits bestehende Stereotype reproduziert bzw. vertieft.
Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Bereitschaft die Einstellungen gegenüber einer Gruppe zu verändern, nötig, damit eine Veränderung zum Positiven gelingen kann:
„These result suggest that only when audiences were predisposed to accept positive information about the outgroup, did exemplar exposure promote more positive attitudes." (Mastro/Tukachinsky 2011, S.933).

Grundsätzlich bezog Tukachinsky (vgl. 2015) ihre Ergebnisse auf den Kulturraum der USA. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass sich diese auch in anderen Kulturen reproduzieren lassen. In Europa in etwa, sind handelnde Personengruppen ähnlich jenen der USA (an Machtpositionen sitzen zumeist weiße Männer). Als wichtiger Unterschied lassen sich die öffentlich-rechtlichen Sender ins Treffen führen, die sich auf dem Markt nicht nur wirtschaftlichen Regeln unterwerfen müssen, sondern eine gemeinwohlschaftliche Rolle spielen (vgl. Tukachinsky 2015, S.192ff). Ob dieser Zugang eine klare Auswirkung auf die Repräsentation von Minderheiten hat, wird in dieser Arbeit untersucht.

Empfohlen wird von Tukachinsky (2015, S.194), Menschen aus marginalisierten Gruppen

trotzdem in Machpositionen der Medienproduktion zu verankern, da generell sehr wohl eine verstärkte Repräsentation in den Abbildungen der Minderheiten zu beobachten ist (auch wenn manche Stereotype fortgeführt werden). Zudem werden unterschiedlichere Sichtweisen eingebunden und beachtet, die zuvor keine Rolle spielten: „However, more recent research indicates that diversity behind the camera can have a substantial impact on diversity on the screen." (Tukachinsky, 2015, S.194).
Dies konnten auch Eastman und Billings (2001, S.198) in ihrer Untersuchungen über die Kommentare der Sportreporter_innen feststellen: „Fourth, hiring minority announcers somewhat mitigates the impact of racially loaded speech coming fromWhite announcers.".

7. Methodischer Aufbau

7.1 Untersuchungsmaterial

Wie zuvor angedeutet handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine qualitative Analyse der Sendung „Die große Chance". Die forschungsleitenden Fragen wurden bewusst offen gehalten um einen möglichst guten Überblick über den Bereich der Diversität innerhalb dieser Eigenproduktion des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu erhalten.

In einem ersten Schritt wird das Untersuchungsmaterial festgelegt. Dazu werden die letzten beiden Staffeln der Sendung „Die große Chance" herangezogen, da es sich dabei um die aktuellsten Staffeln handelte, und im Falle einer Neuauflage entsprechende Schlüsse gezogen werden können. Diese beiden Staffeln fanden in den Jahren 2013 (erhoben zwischen dem 13.09. und 11.10.) und 2014 (erhoben zwischen dem 12.09. und 10.10.) statt. Als Methode wurde eine qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring (2003) gewählt.

7.2 Methode

7.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Da in diesem Zeitraum alle Kandidat_innen und die Reaktionen auf ebenjene erfasst werden sollen, wird jeweils die erste Runde, welche pro Staffel fünf Sendungen umfasst, analysiert. In dieser Runde handelt es sich um Aufzeichnungen. Erst in den weiteren Runden wird das Publikum durch Live-Shows miteinbezogen. Dadurch ergibt sich allerdings auch die Chance den Umgang des ORF und seiner Mitarbeiter_innen (Regie, Moderation, Jury) mit diversen Menschen zu beobachten und untersuchen. Der Einfluss von Außen ist durch die Aufzeichnung möglichst gering, da es kein Publikums-Voting gibt, und die Aufzeichnungen

schon im Vorhinein stattfanden, so dass das Endprodukt als vom ORF „genehmigt“ angesehen werden kann. Bei Live-Shows kann es hingegen immer wieder zu Vorkommnissen kommen, auf die der Sender keinen Einfluss hat. Sei dies durch Kandidat_innen oder Publikumsreaktionen oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse.

Mit „Die große Chance wurde eine Unterhaltungssendung ausgewählt. In dieser sind unterschiedliche Zugänge zu den Kandidat_innen möglich: Scherzhaft, ernsthaft, beurteilend, etc. Die Akteur_innen sind relativ frei in der Kommunikation miteinander. Dadurch können und müssen Rückschlüsse auf die vorgegeben Verhaltensweisen im öffentlich-rechtlichen Bereich möglich sein. Im Gegensatz zu gescripteten Serien, die einer Handlung folgen, gibt es bei jeder_jedem neuen Kandidat_in die Möglichkeit individuell auf diese zu reagieren. Es gilt demnach die Auswahl der Kandidat_innen, sowie die Reaktion auf diese zu beobachten und zu analysieren.
Als Analysetool wurde eine qualitative Inhaltsanalyse gewählt, da diese das angegebene Forschungsfeld am besten beschreiben und umfassend erfassen kann. Nach Mayring (vgl. 2003, S.42) wird die qualitative Inhaltsanalyse als Beschreibung für den Schwerpunkt der Analyse angesehen und nicht als rein qualitativer Zugang angelegt. Auch Früh (2001, S.35) beschreibt den qualitativen Zugang folgendermaßen: „Jede Beobachtung bzw. Identifizierung eines inhaltlichen Textmerkmals ist zunächst ein `qualitativer´ Analyseakt, dessen zählend-quantifizierende Weiterverarbeitung diesen Charakter nicht aufhebt.“.
Für diese Arbeit bedeutet dies, dass die Beiträge so erfasst werden, dass sie einem qualitativen Analyseakt genügen, jedoch auch quantitative Analysen zulassen, sollte durch diese eine Aussage im Sinne der Beantwortung der Forschungsfrage getroffen werden können.

Die Inhaltsanalyse im Allgemeinen ist nach Früh (2001, S.25) „eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen; (häufig mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz)“.

Mayring (2003, S.13) versuchte dies in konkreteren Punkten festzuhalten: Inhaltsanalyse will

„– Kommunikation analysieren;
- fixierte Kommunikation analysieren;
- dabei *systematisch* vorgehen;
- das heißt *regelgeleitet* vorgehen;
- das heißt auch *theoriegeleitet* vorgehen;

– mit dem Ziel *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation* zu zielen."

Es kann daher gesagt werden, dass für die Inhaltsanalyse ein systematisch, regelgeleitetes und theoriegeleitetes Vorgehen von Nöten ist. Früh kritisiert, dass erst empirisches messen Intersubjektivität ermöglicht (vgl. Früh 2001, S.33). Messen ist jedoch ein sehr weiter Begriff, und nach Früh (2001) sind sämtliche Analyseakte, die über eine reine Häufigkeitserfassung hinausgehen, dem Messen zuzuordnen.
Ein weiteres Charakteristikum der Inhaltsanalyse ist es, dass es nach der Erfassung des Materials einen Schritt der Analyse, der in der Regel eine Interpretation des Forscher_innenteams vorsieht, geben muss, um die Ergebnisse in die allgemeine Forschung einzubetten. Diese Interpretation kann nur als qualitativer Akt der Forschung beschrieben werden.

In dieser Arbeit wird eine Inhaltsanalyse aus oben beschriebenen Gründen gewählt. Das zu untersuchende Material wird jedoch nicht für eine quantitative Analyse als Zahlenmaterial aufbereitet, sondern zur genauen Betrachtung der untersuchten Kategorien auf ihre Bedeutung hin, in seiner ursprünglichen Form (in Worten) notiert. Gesten und Mimik werden ebenso in Worten niedergeschrieben um eine Beschreibung für die Analyse zu ermöglichen[1]. Eine Erfassung von Häufigkeiten durch die Umwandlung in Zahlen wird für diese Arbeit als nicht sinnvoll erachtet, da die Interpretation des gesammelten Materials im Vordergrund steht. Darüber hinaus wird durch das festhalten der Kommentare ebenso erfasst, wie häufig zu einem Thema Stellung genommen wurde. D.h. Häufigkeit sind daraus ablesbar. Die vorliegende Arbeit soll somit über die reine Zählung von Häufigkeiten hinaus gehen und der Inhalt nicht nur gezählt sondern auch interpretiert werden. Messungen (vgl. Früh 2001, S.34) werden jedoch durchgeführt da Ergebnisse in Relation gesetzt werden und somit ein operationaler Schritt erfolgt, der über reine Häufigkeiten (bei Nominalskalen) hinausgeht. Dies soll hier erwähnt werden, da qualitative Analysen oft als nicht messend betrachtet werden, dies jedoch durchaus sind.
Genau genommen werden sieben Inhaltsanalysen vorgenommen, da jede ausgewählte Diversity-Kategorie analysiert werden muss. Dadurch ist Arbeitsaufwand sehr hoch und es wird eine grobe Analyse des Materials vorgenommen, die durch die Ableitung aus der voran gegangenen Theorie begründet wird. Ziel ist es die Häufigkeit und Art der Repräsentation von Vertreter_innen der untersuchten Diversity-Kategorien zu beschreiben.

1 Flick (vgl. 2002, S.253) sieht eine ausführliche Transkription nur in einzelnen Fällen gerechtfertigt. Daher wird in dieser Arbeit auf eine bis ins letzte Detail gehende Transkription verzichtet.

Mayring (vgl. 2003, S.42) verweist darauf dass bei Inhaltsanalysen ein systematisches regelgeleitetes Vorgehen unabdingbar ist. Dies ist in dieser Arbeit durch die Ableitung aus der Theorie sowie ein klares Kategoriensystem sichergestellt. Die Kategorien werden weit gefasst, damit die zu analysierenden Diversitäts-Kategorien umfangreich erfasst werden können, um ein möglichst breites Feld zu betrachten. Dabei wird eine genaue Beschreibung des Vorgehens erfolgen, die eine Nachvollziehbarkeit im Sinne der Objektivität schafft: „`Objektiv´ wird der wissenschaftliche Forschungsprozess nicht durch den Verzicht des Forschers auf bewusste Manipulation, sondern durch strikte Offenlegung seiner Datengewinnung und -verarbeitung und die Unabhängigkeit der Methode von ihren Anwendern.“ (Früh, 2001, S.22).

7.2.2 Kategoriensystem

Wie oben bereits angesprochen wurde, wird durch die Ableitung aus der Theorie (Kapitel 1-4) zunächst ein klar definiertes Kategoriensystem entwickelt. Dieses wird weiter unten konkret erläutert. Nach der Erhebung des Materials wird zudem eine induktive Kategorienbildung angewandt: Die Kategorien werden aus dem Material durch Verallgemeinerungen abgeleitet (vgl. Mayring 2003, S.75). Dies bedeutet, dass die Texte so weit reduziert werden, bis sich wiederum Kategorien bilden lassen, die eine Aussage über den Kommunikationsprozess liefern können. Mayring (vgl. 2003, S75f) verweist darauf, dass sich diese Vorgehensweise ebenso in der Grounded Theory wiederfindet und dort als „offene Kodierung“ bezeichnet wird.

Durch die induktive Kategorienbildung werden Eckpunkte erhoben, auf welche sich die Beiträge durch die Jury, Moderation, Kandidat_innen, Regie, etc. fokussieren. Dies wiederum zeigt ob sich die – durch Gesetze und Leitlinien – geforderte Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Fernsehen wieder findet. Zu guter Letzt findet eine Einordnung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags statt und es wird die kommunikationswissenschaftliche Relevanz beschrieben.
Die Methode wird dahingehend als zielführend erachtet, da das Thema in seiner ganzen Komplexität noch nicht ausführlich erfasst wurde. Daher ist es nahe liegend, dass eine möglichst offene Herangehensweise (offene Kodierung: vgl. Mayring 2003, S.75) gewählt wird, die das Forschungsfeld für zukünftige konkretere Untersuchungen bereiten kann. Daher wird hypthesengenerierend gearbeitet und nicht hypothesenprüfend.

Das oben beschriebene Material wird gesichtet, wichtige Passagen verschriftlicht und in das vorgegebene Kategoriensystem eingeordnet. In einem weiteren Schritt wird das erhobene

Material zu einzelnen Diversity-Kategorien gesichtet und dahingehend untersucht, als dass Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen hervorgehoben werden sollen.
Das Material wird in einer Excel-Tabelle gesammelt. Von SPSS wurde abgesehen, da eine interpretative Auswertung erfolgt. Für Häufigkeitsmessungen ist Excel ebenso gut geeignet. Einen weiteren Aspekt stellt Verfügbarkeit dar. Durch die Häufigkeit des Excel-Programms und damit kompatiblen Open-Source-Programmen, ist dies der eingeschränkten Verfügbarkeit des Programms SPSS vorzuziehen. Die gesamte Datentabelle liegt dieser Arbeit als CD-ROM bei.

7.2.3 Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens

Für die Inhaltsanalyse gelten – wie für alle wissenschaftliche Vorgehensweisen – die Gütekriterien:

- Validität
- Reliabilität
- Objektivität (vgl. Früh, 2001, S.37)

Validität

Die Validität dieser Untersuchung wird durch ein rekursives Vorgehen sichergestellt. Es werden die Kategorien der Inhaltsanalyse mit Blick auf die Forschungsfragen bestimmt. Ebenso wird bei der Analyse darauf geachtet, dass nur analysiert wird, was einen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten kann. Auch bei der induktiven Herangehensweise und der dadurch erneuten Kategorienbildung, geschieht dies in Hinblick auf das Ziel dieser Forschung. Demnach wird nach jedem methodischen Schritt überprüft, ob die Validität noch gegeben ist.

Reliabilität

Die Reliabilität wird durch die Offenlegung der Vorgehensweise ermöglicht. Es werden das Untersuchungsmaterial, die zu Grunde liegenden Kategorien, sowie die Vorgehensweise bei der Analyse und anschließenden Interpretation des vorliegenden Materials detailliert beschrieben. Dies sollte die Nachvollziehbarkeit und Reproduktion, sowie eine allfällige Adaption für ähnlich gelagerte Forschungen, erleichtern.

„Technische Unschärfen werden durch theoretische Stringenz ausgeglichen. […] Inhaltliche Argumente sollten Vorrang vor Verfahrensargumenten haben; Validität geht vor Reliabilität.“ (Mayring 2003, S.43).
Mayring gibt der Validität den Vorzug, sollte während der Untersuchung eine Diskrepanz

zwischen Validität und Reliabilität entstehen. Dies wird in der vorliegenden Arbeit berücksichtigt, sollte zwischen diesen Gütekriterien des wissenschaftlichen Arbeitens gewählt werden müssen.

Intersubjektivität als Grundform der Reliabilität kann nie zur Gänze erreicht werden, da die beteiligten Forscher_innen verschiedenen Einflüssen unterliegen. So unterscheiden sie sich bspw. in ihren Erfahrungen und Vorwissen. An der vorliegenden Arbeit ist lediglich eine Forscherin beteiligt, daher kann die Intersubjektivität vorerst vernachlässigt werden. Dennoch soll eine Stringenz in der Vorgehensweise durch die Beschreibung der Kategorien und der zu erfassenden Elemente sicher gestellt werden, um eine Reproduktion der Forschung zu ermöglichen.
„Das Material wird immer in seinem Kommunikationszusammenhang verstanden. Der Interpret muß angeben, auf welchen Teil im Kommunikationsprozeß er seine Schlußfolgerungen aus der Materialanalyse beziehen will.“ (Mayring 2003, S.42).

Aus Sicht des symbolischen Interaktionismus ist Intersubjektivität immer nur auf dem Gebiet des verallgemeinerten Anderen möglich, und auch hier nicht restlos, da bei Eintritt einer „neuen“ Person in den Diskurs dieser wieder verändert wird bzw. werden muss. Ziel kann es daher lediglich sein, durch möglichst große Offenlegung der Methodik, Vorgehensweise und Zwischenschritten die Nachvollziehbarkeit und Intersubjektivität annähernd zu gewährleisten.

<u>Objektivität</u>
Eine möglichst hohe Objektivität wird durch die theoretische Ableitung des gesamten Forschungsprozesses, sowie den Rückbezug auf die Theorie während der Interpretation des Materials gewährleistet. Durch die Theoriegeleitetheit ist eine gewisse Objektivität, trotz der persönlicher Erfahrungen und des Vorwissens gegeben.
Das Forscher_innen/Codierer_innenteam geht bei der Untersuchung von Textbedeutungen zunächst von sich selbst aus. Man einigt sich auf Interpretationsrahmen innerhalb dessen sich Forscher_innen bewegen (vgl. Früh 2001, S.44). D.h.: Wichtig erscheint es den Interpretationsrahmen klar zu setzen. Bei fraglichen Aspekten, ob gewisse Passagen einer Kategorie zugeordnet werden sollten, wird das Material zunächst erhoben, um es einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und eventuell auf neue Bedeutungszusammenhänge Rückschlüsse ziehen zu können.

Im Sinne der Objektivität erscheint es unabdingbar, die Kategorien nicht nur theoretisch

abzuleiten, sondern diese genau zu definieren. Der Fokus liegt also auf dem Rahmen innerhalb dessen die Erhebung stattfinden soll. Dieser Sichtweise schließt sich Mayring an: „Das Kategoriensystem stellt das zentrale Instrument der Analyse dar. Auch sie ermöglichen das Nachvollziehen der Analyse für andere die Intersubjektivität des Vorgehens.“ (Mayring 2003, S.43).
Der_die Forscher_innen versetzen sich bei der Analyse in die Rolle der Rezipient_innen. Dies erscheint vor allem bei der Entscheidung ob es sich bei einem Kommentar um einen Scherz oder Sarkasmus handelt, von Bedeutung (vgl. Früh 2001, S.44).

Mayring erachtet bei der Erstellung des Kategoriensystems neben der klaren Definition des zu untersuchenden Materials auch den Ablauf der Analyse für wesentlich. Neben der beschreibenden und durch die Theorie hergeleiteten Operationalisierung des Inhalts, legt er ebenso Wert auf den Ablauf der Analyse. Hier wird zwischen

- Kodiereinheit (minimaler Textteil)
- Kontexteinheit (maximaler Textteil) und
- Auswertungseinheit (welche Textteile nacheinander) (vgl. Mayring 2003, S.53)

unterschieden.

Dies ist bei der Entwicklung des Kategoriensystems zu beachten um durch die Nachvollziehbarkeit der Objektivität genüge zu tun. Da jedoch untersucht wird, in welcher Form die zu analysierenden Diverstiy-Kategorien in der Sendung „Die große Chance“ vorkommen, wird vor allem die Kontexteinheit genauer zu betrachten sein. Ziel ist es die Kategorien in möglichst großem Umfang zu erfassen um eine ganzheitliche Analyse zu ermöglichen. Die Kodiereinheit scheint durch die Thematisierung einer der Kategorien gegeben zu sein. So werden beispielsweise auch Andeutungen und Anspielungen (so sie erkannt werden) erfasst.

7.2.4 Analyse und Interpretation

Was Häufigkeiten der Diversity-Kategorien bzw. Subkategorien betrifft, sollen diese zunächst festgestellt und darauf folgend in Beziehung zueinander und der (falls vorhanden) statistischen Repräsentation der österreichischen Gesamtbevölkerung verglichen werden, da es Ziel des ORFs als öffentlich-rechtlicher Sender ist (siehe Kapitel 3) vielfältige (verschiedene) Bevölkerungsteile abzubilden.
Es handelt sich bei der vorliegenden Forschung daher um eine Mischung aus diagnostischem und prognostischem Ansatz (vgl. Früh 2001, S.42):

Einerseits wird diagnostisch analysiert was der Kommunikator (ORF) mit seinen Mitteilungen aussagen wollte. Dies wird in Kombination mit den Absichten, die durch die gesetzlichen Aufträge, die Unternehmenskommunikation, etc. mitgeteilt wurden, ermittelt.
Zugleich wird prognostisch analysiert auf welche Wirkungen durch das Kommunikat geschlossen werden kann. Dadurch wiederum wird die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und Unterhaltungssendungen darin im Speziellen, deutlich und erkennbar. Dies wird durch den Rückbezug auf die Absichten und deren Umsetzung ermöglicht.

Im Konkreteren geht es darum den kommunikativen Fokus (Hauptaussage und Nebenaussage) zu betrachten, sowie die kommunikative Funktion (Mitteilung explizit als Information oder Mitteilung implizit als Handlung) einzuschätzen und einzuordnen (vgl. Früh, 2001, S.56f).
Dadurch kann eine Gewichtung in den Aussagen bestimmt werden, die Rückschlüsse auf die Vermittelten Werte erlaubt.

Mayring sieht hierbei drei Grundformen des Interpretierens:

- Zusammenfassung: Zusammenfassung
- Explikation: Enge Kontextanalyse
  Weite Kontextanalyse
- Strukturierung: Formale Strukturierung
  Inhaltliche Strukturierung
  Typisierende Strukturierung
  Skalierende Strukturierung (vgl. Mayring 2003, S.58f.)

Alle drei Formen kommen an unterschiedlichen Stellen dieser Arbeit zum Einsatz: Nach der Erfassung des Untersuchungsmaterials muss eine Zusammenfassung erfolgen, aus der heraus idealer Weise eine neue Strukturierung der Kommunikationsmuster in Hinblick auf Diversität gefunden werden kann. Durch die Einordnung in strukturierte Aussagenkomplexe kann eine Einordnung in den theoretischen Rahmen, sowie die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgen. Dies geschieht durch eine Explikation und Interpretation.

Zu den Aufgaben qualitativer Analysen insgesamt, zählt (Mayring 2003, S.21ff) unter anderem Einzelfallstudien und Klassifizierungen. Diese beiden Aufgaben stellen den Kern dieser Arbeit dar. Durch die Analyse der Sendung „Die große Chance“, die nur einen Einzelfall in der Vielfalt der Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens ORF

darstellt, können Klassifizierungen vorgenommen werden. Die Anknüpfungspunkte lassen weitere Untersuchungen über den sprachlichen Umgang mit Diversität zu. Durch die Kategorisierung der Kommentare und Beiträge zu Diversität und ihrer Subkategorien kann untersucht werden ob es sich bei den hier herausgearbeiteten Kommunikationsmustern um solche handelt, die sich in anderen Kommunikationssituationen wiederfinden, oder ob es sich bei dieser Sendung um eine spezielle Form der Unterhaltung handelte, die in anderen Formaten so nicht reproduzierbar ist.

8. Durchführung der Untersuchung

An dieser Stelle soll dargestellt werden, wie die Erhebung und die Einordnung der Kommentare vorgenommen wird:

8.1 Erstellung der Erhebung

Wichtig hierfür scheint zunächst die technischen Rahmenbedingungen vorzustellen, so wiederholt sich der Aufbau der Sendung in allen „Vorrunden“ und die Beteiligten werden (in ihrer Funktion) vorgestellt. Danach werden die einzelnen Kategorien beschrieben und eingegrenzt.

8.1.1 Aufteilung

Die einzelnen Sendungen folgen größten Teils einem Schema: Einem „Einspieler", der die letzte Staffel, bzw. die letzte Sendung zusammenfasst, folgt eine einleitende Moderation, in der zudem die Jury vorgestellt wird. Anschließend sind die Kandidat_innen und ihre Auftritte, sowie die Beurteilung durch die Jury zu sehen. Dies wird in der Regel zwei Mal durch einen weiteren Einspieler unterbrochen. Nach den Kandidat_innen ist wieder die Moderation an der Reihe, die einen Schnelldurchlauf und die Entscheidung durch die Jury, welche Acts in die nächste Runde aufsteigen, präsentiert.

Einzelne Kandidat_innen werden in einem kurzen Film vorgestellt, in dem die Kandidat_innen sich selbst vorstellen können, und der von einer Off-Stimme begleitet wird. Anschließend wird der Auftritt der Kandidat_innen im Studio samt der Beurteilung der Jury gezeigt.
Kandidat_innen, die keinen eigenen Film machen durften, und deren Auftritt auch nicht in ganzer Länge gezeigt wurde, wurden in Einspielern zusammengefasst. D.h. es gab zumeist einen Beitrag der sich damit beschäftigte „was sonst noch so passiert ist".

Zur Untersuchung wurden die Staffeln 3 und 4 der Neuauflage der Sendung "Die große Chance" herangezogen. Untersucht wurden die 10 Sendungen, die die Castings zeigten. Die Auswahl des Untersuchungsmaterials wurde so gewählt, dass in den Castings alle Kandidat_innen einmal vorgestellt werden, und daher in den vorgegebenen Kategorien erfasst werden können.

8.1.2 Beteiligte

In dieser Untersuchung gibt es einige wiederkehrende Akteur_innen, die an dieser Stelle kurz vorgestellt werden sollen:
Die Off-Stimme (codiert als O): Diese rückt in den Beiträgen („Einspieler") in den Fokus der Aufmerksamkeit. Dabei handelt es sich immer um gescriptete Texte und die Off-Stimme muss nicht spontan auf Geschehnisse reagieren. Scherze die von ihr gesprochen werden, sind nicht spontan, sondern wohl überlegt. Daher kann ein exkludierendes Verhalten hier schwerer wiegen als eine spontane Reaktion der Moderation im Studio.

8.1.2.a Die Moderation

In den untersuchten Staffeln bilden Alice Tumler (AT) und Andi Knoll (AK) das Moderationsduo. Alice Tumler stieg in der Staffel 2013 in die Sendung ein. Auch zuvor wurde das Duo von jeweils einer Frau und einem Mann gebildet. Mit Alice Tumler ist hingegen erstmals in dieser Sendung eine Frau nicht weißer Hautfarbe als Moderatorin zu sehen, dadurch ist die Diversity-Kategorie „Race" permanent vertreten. Daher wird Race/Hautfarbe erst dann erfasst, wenn dies bei Kadidat_innen eine Rolle spielt, oder bei Alice Tumler explizit angesprochen wird. Dennoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch Alice Tumler Menschen nicht-weißer Hautfarbe repräsentiert und zentral ins Bild gerückt werden. Die Moderation wird weitgehend mit M codiert, es sei denn, es ist wichtig die Aussage aufgrund von Diversity-Merkmalen (Geschlecht, Hautfarbe, etc.) einem_einer Moderator_in zuzuordnen. In diesem Fall werden AT bzw. AK als Abkürzungen verwendet.

8.1.2.b Die Jury

In der ersten untersuchten Staffel 2013 wurde die Jury durch Karina Sarkissova (KS), Zabine (Z), Sido (S) und Peter Rapp (PR) gebildet. Karina Sarkissova war hauptberufliche Tänzerin, Zabine Schlagersängerin, Sido Rapper und Peter Rapp Moderator diverser Sendungen. Da Tänzer_innen eine große Gruppe der Auftretenden – ebenso wie Sänger_innen – bilden, ist die Auswahl der Jury nachvollziehbar. Peter Rapp hatte im Laufe seiner Karriere als Moderator diverser – vor allem – Shows einen guten Überblick darüber was künstlerisch über den Gesangs- und Tanzbereich hinaus geleistet werden konnte. Karina Sarkissova (Russin) und Sido (Deutscher) waren keine Österreicher_innen. Für sie galt also der Diversity-Bereich

der Migration. Somit waren Migrant_innen bzw. Ausländer_innen auch innerhalb der Jury vertreten.

In der zweiten untersuchten Staffel 2014 bildeten Peter Rapp (PR), Comedian Oliver Pocher (OP), Schlagersängerin Petra Frey (PF) und Modell/Schauspielerin Larissa Marolt (LM) die Jury. Die Jury war dadurch intern vielfältiger als zuvor. Mit Oliver Pocher wurde wieder ein deutscher Staatsbürger für die Jury verpflichtet. Migrant_innen waren somit auch in dieser Staffel vertreten.

8.1.3.c Kandidat_innen

Insgesamt werden in den beiden untersuchten Staffeln 146 Acts gezeigt. Teilnehmen können Kandidat_innen, die glauben über ein besonderes Talent zu verfügen. Hierzu zählen nicht nur Sänger_innen und Tänzer_innen, sondern auch Ausgefalleneres, wie in etwa ein „Lichtmaler". Beim Auftritt der Kandidat_innen werden Alter, Herkunft und Name eingeblendet. Diese Eckpunkte sind über die Kandidat_innen allenfalls vorhanden. Ausnahmen bilden Gruppen, da hier nur der Gruppenname und die Herkunft eingeblendet wird. Kandidat_innen werden in der Codierung als K erfasst, um eine neutrale Herangehensweise zu ermöglichen. Lediglich im Falle dessen, dass bspw. das Geschlecht relevant sein sollte, wird Kin statt Kandidatin verwendet.

Zusammenfassend kann dies folgendermaßen beschrieben werden:
Bei Anmerkungen gibt es drei Zuordnungen:

- Jury (J): PR: Peter Rapp, S: Sido, CS: Carina Sarkissova, Z: Zabine, OP: Oliver Pocher, LM: Larissa Marolt, PF: Petra Frey.
- Moderation (M): Nur im Falle dass das Geschlecht eine Rolle spielt, wird dies extra vermerkt: AT: Alice Tumler, AK: Andi Knoll.
- Off-Ton/Einspieler (O/E)

Im Bereich der Anmerkungen wird den Zitaten das Kürzel des_der Verfasser_in des Kommentars angegeben. Kandidat_innen werden mit K gekennzeichnet.

Dies bildet den Rahmen der Untersuchung und das Untersuchungsmaterial. Insgesamt können dadurch 192 Sendungsteile erfasst und analysiert werden.
Da es sich bei dieser Arbeit um eine induktive Herangehensweise handelt, und die forschungsgeleiteten Fragen möglichst offen gehalten werden, wird dies beim Kategoriensystem ebenfalls umgesetzt. Bei den Kategorien „Anmerkung zu..." werden die Beiträge wortwörtlich festgehalten. Die Kategorien sind absichtlich offen und allgemein

formuliert, um so ein umfassendes Bild der benannten Themen und deren Behandlung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu erhalten. Dennoch sollen die einzelnen Kategorien hier kurz erfasst und beschrieben werden:

8.2 Kategoriensystem

1. Datum der Ausstrahlung
   Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit, sowie zur Wiederholbarkeit der Untersuchung, wird das Datum der Ausstrahlung erhoben. Die Kodiereinheit entspricht der Kontexteinheit. Kodiert wird in Zahlen und hat folgendem Schema zu entsprechen: Tag.Monat.Jahr (Bsp.: 04.10.2013).

2. Timecode
   Auch hier entspricht die Kodiereinheit der Kontexteinheit. Kodiert wird in Zahlen und die Darstellung sieht folgendermaßen aus: Stunden, Minuten, Sekunden des Abschnittbeginns – Stunden, Minuten, Sekunden des Abschnittendes (Bsp: 01:22:11-01:25:23).
   Der Timecode wird ebenfalls zur besseren Nachvollziehbarkeit notiert. Hiermit wird sichergestellt, dass Überprüfungen und Korrekturen scheller möglich sind.

3. Teil der Sendung
   Die Erfassung des Sendungsteils dient der besseren Einordnung des zu interpretierenden Materials. In etwa wurde schon darauf hingewiesen, dass es in vorproduzierten Beiträgen (Einspieler) zu bewussteren Entscheidungen hinsichtlich des Kommentars kommt, als wenn die Jury spontan auf den Auftritt oder den_die Kandidat_in reagiert.

   Die Sendungen können grob in drei Teile geteilt werden, die hier notiert werden sollen, um den Rahmen zu dokumentieren:
   Kandidat_innen: Die häufigste Art von Sendungsteil bilden Kandidat_innen. Hierbei wird zunächst eine Beschreibung der Kandidat_innen gezeigt (Einspieler). Danach betreten die Kandidat_innen die Bühne. Die Jury führt ein kurzes Gespräch mit ihnen, bevor der eigentliche Auftritt erfolgt. Zu guter Letzt gibt die Jury den Kandidat_innen Rückmeldungen auf Gesehenes und deutet mit einem digitalen „Plus" oder „Minus" (inklusive dazugehörigem Ton) an, ob das Jury-Mitglied will dass die Person_en in die

nächste Runde aufsteig_en oder nicht. Nur Kandidat_innen mit mindestens zwei Plus haben Chancen auf einen Aufstieg. Die Kategorie Kandidat_innen stellt den größten Teil der Sendung dar.

Moderation: Der Bereich der „Moderation" erfasst jene Teile der Sendungen in denen die Moderator_innen im Studio durch die Sendung leiten. Es handelt sich dabei um Alice Tumler und Andi Knoll, die in beiden untersuchten Staffeln als Moderator_in tätig sind. Dies ist vor allem zu Beginn (Einleitung und Begrüßung) und am Ende (Auswahl der Aufsteiger_innen und Verabschiedung) der Sendung der Fall. Eine kurze Beschreibung wird in diesem Fall in der Kategorie Name gegeben (Bsp: Ausblick und Vorstellung).

Einspieler: Als „Einspieler" werden sämtliche Sendungsteile erfasst, die von der Off-Stimme begleitet werden. Darunter fallen – wie oben angedeutet – Beiträge die sich mit unterschiedlichen Themen befassen (Kinder in der Sendung, wie sahen die Castings aus, was macht die Jury in den Pausen,...) sowie die Zusammenfassung derjenigen Kandidat_innen die nicht ausführlich gezeigt wurden. Einspieler, die einleitend zum Auftritt Einzelner gezeigt werden, werden in den Bereich „Kandidat_innen" miteinbezogen. Im Gegensatz dazu wird an dieser Stelle bspw. die Jury in der Pause gezeigt, Kandidat_innen die schon bei einer Vorrunde des Castings nicht genommen wurden, oder Kandidat_innen die im Rahmen der Sendung keinen Platz gefunden haben. Eine kurze Beschreibung wird in diesem Fall in der Kategorie Name gegeben (Bsp: Nicht gezeigte Kandidat_innen).
Die Kodiereinheit entspricht der Benennung des Sendungsteils. Die Kontexteinheit umfasst eine möglichst knappe Beschreibung des gezeigten, um eine mögliche spätere inhaltliche Einordnung durchführen zu können.

4. Name des_der Kandidat_innen (Gruppenname)
   Der Name der Kandidat_innen wird zu Beginn jedes Auftritts eingeblendet und kann somit erfasst werden. Bei Gruppen wird der Gruppenname erfasst. Dies dient einerseits zur vollständigen Dokumentation und besseren Auffindbarkeit (siehe Datum, Timecode), andererseits kann durch Namen oft schon auf das Geschlecht und bedingt auch auf die Herkunft geschlossen werden. Daher bietet sich der Name als ein Indikator für die Kategorien Gender und Ethnizität an.
   Gruppen treten oft unter einem Gruppennamen auf. In diesem Fall wird zunächst der

Gruppenname unter Anführungszeichen notiert, und darauf folgend einzelne Namen, die im Einspieler, bzw. von der Jury erwähnt werden. Wie oben erwähnt, wird im Falle der Moderation bzw. eines eingespielten Beitrags an dieser Stelle eine kurze Beschreibung stattfinden.
Die Kodiereinheit stellt den Vor- und Nachnamen des_der Kandidat_in bzw. Gruppe dar. Hierbei wird immer zunächst der Vor- und danach der Nachname notiert. Als Kontexteinheit werden die Namen einzelner Gruppenmitglieder erfasst, um Zitate der Jury verorten zu können, in denen einzelne mit Namen angesprochen werden.

In den folgenden Kategorien stehen die in Kapitel 1 erläuterten Diversitäts-Kategorien im Vordergrund. Dies geschieht immer in mindestens zwei Erhebungsphasen. Einerseits wird überprüft ob die Kategorie überhaupt zum Thema wird, andererseits wird erfasst wie sie zum Thema wird. Die genauere Eingrenzung der Diversity-Kategorien wurde bereits in Kapitel 1 vorgenommen. An dieser Stelle wird daher lediglich der Bereich der erfasst werden soll, festgelegt:

5. Alter
   Bei dieser Kategorie werden drei Zustände erfasst: Eine Zahl, wenn das genaue Alter der_des Kandidat_innen angegeben wird, ein „Ja", wenn das Alter zwar nicht angegeben wird, aber dennoch durch die handelnden Personen thematisiert wird, ein „Nein", falls es allgemein keine Rolle spielt. Letzteres ist vor allem bei Gruppen der Fall, wenn die einzelnen Mitglieder nicht nach ihrem Alter befragt werden, und dies auch sonst nicht zum Thema gemacht wird. Bei Gruppen werden nur Erwähnungen notiert. Dies wird durch ein „Ja" oder „Nein" zunächst gekennzeichnet. „Ja" bedeutet, dass eine nähere Beschreibung unter Anmerkungen folgt. „Nein" bedeutet, dass das Alter weder eingeblendet wurde, noch im Gespräch eine Rolle spielte. Das Alter wird bei allein auftretenden Kandidat_innen eingeblendet. Es wird in dieser Kategorie notiert, wie alt die Kandidat_innen sind, sobald es eingeblendet oder erwähnt wird.
   Die Kodiereinheit kann also als Zahl, „Ja" oder „Nein" angegeben werden. Als Kontexteinheit kann lediglich gelten, wenn das Alter mehrerer Personen erfasst wird (bspw.: 22, 21), oder eine gewisse Anzahl von Personen dazu notiert wird (Bsp: 9 (einer), 10 (alle anderen)).

6. Anmerkung zu Alter
   Hier werden alle Beiträge die zum Themenbereich Alter gemacht werden, erfasst.

Durch das Kürzel der handelnden Personen bzw. K für Kandidat_in kann festgehalten werden, wer das Gespräch führt bzw. einleitet. Zudem werden wörtlich alle Meldungen notiert, die das Alter zum Thema haben. Hierzu zählen sowohl Anspielungen (wie in etwa alte Leute nachzumachen, Stimme verändern) als auch direkte Bemerkungen zum Alter der Beteiligten. Da der Bereich Alter in seinem ganzen Umfang alle Kandidat_innen betrifft, werden nur explizite Wortmeldungen und Gesten, die zum Alter in Beziehung zu setzen sind, erfasst.
Als Kodiereinheit gilt die kürzest mögliche Beschreibung der Situation. So ist bspw. zu erfassen, wenn Peter Rapp so tut als wäre er gebrechlich. Als Kontexteinheit werden Kommentare in ihrer Ausführlichkeit erfasst. Dies bedeutet, dass alles erfasst werden soll, was verbal zum Thema Alter erwähnt wird. Beschreibungen von Gesten und Mimik, sollten knapp und eindeutig gehalten werden.

7. Sexuelle Orientierung
   An dieser Stelle soll lediglich durch „Ja" oder „Nein" festgehalten werden, ob die sexuelle Orientierung der_des Kandidat_in besprochen wird. An dieser Stelle ist zu beachten, dass auch Heterosexualität eine sexuelle Orientierung darstellt, und somit Beiträge die auf den Beziehungsstatus mit einer Person gerichtet sind, auch einen Beitrag zur Kategorie „sexuelle Orientierung" leisten. Es wird somit erfasst ob die sexuelle Orientierung eines_einer Kandidat_in direkt oder indirekt angesprochen wird. Unter LGBTIQ werden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Personen zusammengefasst. Die sexuelle Orientierung wird auch erfasst, wenn Eltern junger Kandidat_innen zu sehen sind, da dadurch ein heterosexuelles Familienbild vermittelt wird. Als Kodiereinheit und Kontexteinheit können hier lediglich „Ja" oder „Nein" erfasst werden.

8. Anmerkung zu Sexuelle Orientierung
   Hier werden die Kommentare zur sexuellen Orientierung notiert. Sowohl gesagtes, als auch von wem (Jury, Off-Stimme, Moderation) der Kommentar/die Geste getätigt wurde. Es werden die Beiträge der Beteiligten detailliert erfasst, um sie für die Auswertung aufbereiten zu können. Einerseits handelt es sich um Redebeiträge, aber auch um Bilder die transportiert werden: Küsse, Händchenhalten, etc. Die Anmerkungen sind nur in jenen Teilen zu finden, bei denen „Ja" bei der Kategorie „sexuelle Orientierung" angegeben wurde. Als Kodiereinheit wird auch an dieser Stelle eine knappe Beschreibung des gesehenen angesehen. Als Kontexteinheit wird

eine umfassende Beschreibung von Gestik, Mimik und den dazu erfassten Textteilen (solange sich der Dialog um sexuelle Orientierung dreht) aufgefasst. Hierbei wird ebenso beschrieben um welche Art der sexuellen Orientierung es sich handelt als auch woran dies erkannt wurde und welche Personen daran beteiligt waren (Jury, Kandidat_innen, Begleitperson, Eltern, etc.).

9. Race/Hautfarbe

   Auch an dieser Stelle wird durch „Ja" oder „Nein" festgehalten ob diese Diversity-Kategorie beim_bei der betreffenden Kandidat_in eine Rolle spielte. Ein „Ja" wird in diese Kategorie eingetragen, sobald ein_e Kandidat_in nicht-weißer Hautfarbe ist, oder die Hautfarbe durch die Beteiligten explizit thematisiert wird. In dieser Kategorie gilt, dass Race/Hautfarbe bei allen Kandidat_innen sichtbar ist, und unwillkürlich darauf reagiert werden kann, ohne Zusatzinformationen (wie bspw. bei sexueller Orientierung) über die Beteiligten zu erhalten. Aus diesem Grund werden von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Hauttöne notiert. Dies kann bei Anmerkungen genauer erläutert werden, um so in die qualitative Analyse einzufließen.
   Hautfarbe/Race spielt immer eine Rolle, da es sich hierbei um eine sichtbare Kategorie handelt und dieses Wissen fast immer beim Gegenüber ankommt (Blinde ausgenommen). Die Kodiereinheit stimmt auch hier mit der Kontexteinheit überein und durch ein „Ja" oder „Nein" dargestellt.

10. Anmerkung zu Race/Hautfarbe

    Bei den Anmerkungen handelt es sich bei dieser Kategorie einerseits um das sichtbare Merkmal der Race/Hautfarbe. Hierzu wird eine grobe Einschätzung getroffen, um bei weiteren Anmerkungen darauf eingehen zu können. Dies wird durch die Einschätzung der Forscherin in asiatisch/schwarz/etc. festgehalten. Es ist zu betonen, dass es sich lediglich um das Aussehen handelt, und dies nicht an bspw. einer Abstammung festgemacht wird. Auf den Begriff Race und dessen Übersetzung im Diversity-Konzept als Hautfarbe wurde in Kapitel 1 eingegangen. Hier muss aufgrund der rein visuellen Einordnung eingeräumt werden, dass es zu möglichen Abgrenzungsschwierigkeiten kommen kann, sowie von verschiedenen Forscher_innen unterschiedlich wahrgenommen wird.
    Des Weiteren werden die Namen derjenigen festgehalten, die von der dominanten (weißen) Hautfarbe abweichen. Dies geschieht dazu, um einen Überblick zu erhalten wie oft Alice Tumler als Moderatorin einen Beitrag zu dieser Kategorie leistet, und

wie oft andere Personen nicht-weißer Hautfarbe im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Darüber hinaus sollen verbale Beiträge zu dieses Diversity-Kategorie notiert werden. Als Kodiereinheit wird eine kurze Beschreibung des Hauttyps getroffen. Als Kontexteinheit werden Kommentare zu Race/Hautfarbe, die ausführlich beschrieben werden, festgelegt.

11. Ethnizität

    Wie in Kapitel 1 beschrieben beschäftigt sich Ethnizität vor allem mit den kulturellen Hintergründen der Person, und somit auch mit deren Herkunft. Diese sind oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Personen, bei denen eingeblendet, oder erwähnt wird, dass sie aus einem anderen Land stammen, oder anhand deren Kleidung eine bestimmte kulturelle Zuordnung getroffen werden kann (Flamenco, Tracht, etc.), werden in diese Kategorie aufgenommen. Sobald bei einer_einem Kandidat_in die Ethnizität eine Rolle spielt wird dies hier mit „Ja" angegeben. Hierzu zählen Sprache, Kleidung die einer Region zuordenbar erscheint, Herkunft, Traditionen, Instrumente... Ist nichts davon der Fall wird dies mit „Nein" notiert. Dies entspricht demnach der Kodier- und Kontexteinheit.

12. Anmerkung zu Ethnizität

    In dieser Kategorie wird ausführlich festgehalten, wenn Kandidat_innen oder Jury/Moderation/Off-Stimme die kulturelle Herkunft der Kandidat_innen betonen. Hierzu zählen nicht nur verbale Beiträge, sondern auch kulturelle Aspekte, die anderen Ländern oder Kulturen zugerechnet werden (bspw. Lederhose oder Didgeridoo). Zudem wird das Herkunftsland erfasst, sollte dies nicht Österreich sein. Ebenso sollten die Kandidat_innen eine andere Sprache sprechen, bzw. sich die Jury in einer anderen Sprache äußern.

    Wird ein_e Kandidat_in in die nächste Runde gewählt, deren Ethnizität eine Rolle spielt, so wird dies ebenfalls in dieser Kategorie vermerkt. Als Kodiereinheit wird eine kurze Beschreibung dessen gewählt, was einen Rückschluss auf die Ethnizität des_der Kandidat_in(nen) zulässt. Als Kontexteinheit werden ausführlich alle Kommentare erfasst, die zum Thema Ethnizität getätigt werden.

13. Körperliche Verfasstheit

    Durch „Ja" oder „Nein" wird festgehalten ob die körperliche Verfasstheit der Kandidat_innen in dem betreffenden Sendungsteil eine Rolle spielt oder nicht. Die

Kategorie betrifft alle Kandidat_innen, erfasst werden hingegen nur jene, bei denen die körperliche Verfasstheit von der Mehrheit der Bevölkerung abweicht oder durch die Beteiligten zum Thema gemacht wird. Kodier- und Kontexteinheit sind hier mit „Ja" oder „Nein" angegeben.

14. Anmerkung zu körperlicher Verfasstheit

    Hier wird dargelegt in wie weit die körperliche Verfasstheit der Kandidat_innen zum Thema gemacht wird. Es werden sowohl die Inszenierung als auch die Kommentare erfasst. Diese Kategorie wird bewusst offen gehalten, da körperliche Verfasstheit ein sehr weit gefasster Begriff ist. Ziel ist es herauszufinden, in wie weit körperliche Verfasstheit eine Rolle in der Sendung spielt und ob sie im Rahmen von Beeinträchtigungen thematisiert wird, oder durch athletische Leistungen. Zudem wird an dieser Stelle wird zunächst der Versuch unternommen sichtbare Beeinträchtigungen zu beschreiben. Als Kodiereinheit gilt die kurze Beschreibung, in wie weit die körperliche Verfasstheit zum Thema gemacht wurde. Als Kontexteinheit wird die ausführliche Beschreibung der Inszenierung und die Kommentare zum Thema notiert. Dies ist solange der Fall, bis der Dialog nicht mehr auf das Thema bezogen ist.

15. Mann

    Hier wird die Anzahl der männlichen Kandidaten während des Sendungsteils erfasst. Da es das Sendungskonzept darstellt, dass Kandidat_innen auftreten, wird nicht erfasst ob Männer_Frauen vorkommen, sondern nur wie viele. Dies gilt auch für den Punkt Frauen. Kodier- und Kontexteinheit werden in dieser Kategorie als Zahl erfasst: (Bsp.: 0 oder 16).

16. Frau

    Hier wird die Anzahl der weiblichen Kandidatinnen des Sendungsteils erfasst. Die Kategorie kann wie die Kategorie „Mann" eingegrenzt werden, da es sich hier nur um ein anderes Geschlecht handelt, die Rahmenbedingungen allerdings gleich bleiben.

17. Geschlecht unbekannt

    Hier werden Personen erfasst, die nicht auf den ersten Blick einem Geschlecht zugeordnet werden können. Dies kann aufgrund ihres Aussehens der Fall sein, durch das keines der oben genannten Geschlechter entspricht, aber auch bspw. durch die Größe von Gruppen, in denen einzelne Personen nicht gut erfasst werden können

(bspw. in Vorschauen oder Schnelldurchläufen). Auch diese Kategorie kann wie die beiden davor beschrieben werden. Erfasst wird auch hier die Anzahl der Kandidat_innen die unter „Geschlecht unbekannt" fallen.

Die Kategorie Geschlecht wird somit in drei Unter-Kategorien geteilt. Diese drei Kategorien dienen als Grundlage für quantitative Aussagen, die zeigen in welchem Verhältnis Kandidaten, Kandidatinnen und nicht eindeutig zuordenbare Kandidat_innen gezeigt werden. Da zu Beginn dieser Arbeit gesetzlich kein drittes Geschlecht zugelassen war, ist als dritte Kategorie lediglich „Geschlecht unbekannt" zur Auswahl. Hier können auch Menschen mit diversem Geschlecht erfasst werden. Dies wird in der anschließenden qualitativen Analyse genauer betrachtet.

18. Gender

In dieser Kategorie wird das (sichtbare) Geschlecht der Auftretenden notiert. Es wird einerseits die Zusammensetzung der Auftretenden festgehalten. Standen bspw. zwei Männer (M) und drei Frauen (F) auf der Bühne, so wird dies durch „2M und 3F" festgehalten. Ist das Geschlecht unbekannt wird dies durch ein „?" notiert. Dies dient dazu einen besseren Überblick über die Zusammensetzung von Gruppen zu erhalten. Darüber hinaus gibt es dadurch einen Hinweis darauf in wie weit die Geschlechter in Ausblicken/Rückblicken vom ORF berücksichtigt werden, da hier eine willkürliche Auswahl stattfindet. Bei Rückblicken/Ausblicken in denen Kandidat_innen gezeigt werden die zuvor oder im Anschluss in einem eigenen Sendungsteil gezeigt werden, wird „Nein" eingetragen, um die Kandidat_innen nicht doppelt zu erfassen (es werden keine neuen Kandidat_innen eingetragen). Sollte bei der gleichen Gelegenheit jedoch eine Anspielung auf Gender (bspw. bei der Anmoderation) gemacht werden, wird dies durch ein „Ja" erfasst. Dies bedeutet, dass das Thema zwar eine Rolle spielt, aber keine neuen Kandidat_innen erfasst werden um eine Doppelung zu verhindern.
Die Kodier- bzw. Kontexteinheit stimmen hier überein. Sie werden durch „Ja" oder „Nein", oder eine Anzahl der Kandidat_innen und deren Geschlecht dargestellt.

19. Anmerkung zu Gender

An dieser Stelle werden visuelle sowie verbale Auffälligkeiten festgehalten. Wenn in der Kategorie „Gender" „Ja" eingetragen wird, wird das soziale Geschlecht behandelt, und in dieser Kategorie erfasst. Sobald „Männlichkeit" und/oder „Weiblichkeit" zum Thema wird, wird dies hier festgehalten. Vorrangig werden Abweichungen von der

Norm erfasst, aber auch wenn „Männlichkeit" und/oder „Weiblichkeit" der Norm entsprechend betont wird. Abweichungen von der Norm ist bewusst offen formuliert, um auf kreative Menschen reagieren zu können. Eine Frau mit Bart, sowie ein Mann in einem Kleid entsprechen bspw. nicht der in österreich vorherrschenden Norm und würden somit in diese Kategorie aufgenommen. Als Kodiereinheit gilt auch hier eine kurze Beschreibung der Situation in der Gender zum Thema gemacht wird. Als Kontexteinheit gilt die Wiedergabe der Dialoge und die detaillierte Beschreibung von Gesten/Mimik, solange diese sich mit dem Thema Gender beschäftigen, oder dieses thematisieren.

20. Religion

    In dieser Kategorie wird erfasst ob Religion in diesem Sendungsabschnitt eine Rolle spielt. Dies wird durch ein „Ja" oder „Nein" (Kodier- und Kontexteinheit) erfasst. Dabei ist vorerst nicht von Interesse um welche Religion es sich handelt. Dies ist der Fall, wenn jemand aufgrund äußerer Merkmale einer Religion zuzuordnen ist, oder diese explizit erwähnt wird.

21. Anmerkung zu Religion

    Im Vergleich zur vorigen Kategorie wird hier festgehalten in wie fern Religion thematisiert wurde, und von wem dies der Fall war. Sowohl Symbole (Kreuze, Kippa, etc.) als auch religiöse Feste (Weihnachten, Ostern, etc.) werden ebenso erfasst wie die verbalen Beiträge und deren Einbettung. Äußerungen wie „Oh, mein Gott!" sollen hier notiert werden, da diese eine implizite religiöse Äußerung darstellen. Wird eine Glaubensrichtung in den Mittelpunkt gerückt, wird dies hier ebenfalls festgehalten. Als Kodiereinheit gilt eine prägnante Beschreibung, wodurch auf die Religionszugehörigkeit zu schließen ist. Als Kontexteinheit ist der Dialog zum Thema Religion, sowie Themen die dies implizit zum Thema haben (bspw. Weihnachten) festzuhalten.

22. Sonstige Auffälligkeiten

    Hier werden Anmerkungen festgehalten, die in Bezug zur Sendung und den erfassten Kategorien interessant erscheinen, aber nicht klar in eine der anderen Kategorien einzuordnen sind. Hier findet sich das Geschlechterverhältnis jener Kandidat_innen wieder, die von der Jury eine Runde weiter gewählt werden. Zudem gibt es Raum um Eindrücke festzuhalten, die für eine Interpretation von Bedeutung sein können. Zum

Beispiel, wenn ein Kandidat keine Chance bekommt, weil er der Jury unsympathisch ist. Als Kodiereinheit gilt hier eine kurze Beschreibung der Auffälligkeit und warum diese festgehalten wurde (bspw.: unsympathisch und schwarze Hautfarbe). Als Kontexteinheit gelten eine ausführliche Beschreibung der Situation, die eventuell Rückschlüsse auf Kausalitäten in einer qualitativen Betrachtung zuließe.

Nach Festlegung der Kategorien und deren Eingrenzung, sowie der Durchführung der Erhebung der Daten werden im folgenden Teil die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert und interpretiert.

9. Auswertung und Ergebnisse

Da die Untersuchung nach den einzelnen Diversity-Kategorien vorgenommen wurde, sollen auch die Ergebnisse zunächst nach einzelnen Diversitäts-Kategorien präsentiert werden. Anschließend wird versucht die forschungsleitenden Fragen, sowie eine generelle Einschätzung zu treffen.

9.1 Race/Hautfarbe

Im Rahmen der Erhebung wurden sowohl visuelle Merkmale, als auch das Gespräch darüber dokumentiert. Insgesamt gab es 88 Menschen nicht-weißer Hautfarbe/nach Race eingeordnet (siehe Kapitel 1). Ein Mal wurde ein Kandidat aufgrund seines Aussehens als Russe eingeordnet, der er nicht war: Peter Rapp: „Der Typ rechts hinten, spielt der bei Russkaya? Schaust nämlich so aus. Bist auch kein Russe?“.
In den beiden untersuchten Staffeln der Sendung „Die große Chance“ wurde mit Alice Tumler eine Moderatorin nicht-weißer Hautfarbe engagiert. Von den insgesamt 88 mal sichtbaren Menschen nicht-weißer Hautfarbe, war dies 42 Mal alleine Alice Tumler. Es gab daher eine hohe Sichtbarkeit von Menschen mit anderer Race/Hautfarbe, welche jedoch zum größten Teil der Auswahl der Moderatorin zugeschrieben werden kann. Da die Statistik Austria diese Kategorie nicht erfasst und sowohl Herkunft als auch Migrationshintergrund in die Kategorie Ethnizität zugeordnet wird, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Repräsentation der Kandidat_innen jener der in Österreich lebenden Bevölkerung entspricht. Insgesamt sind drei Acts mit nicht weißer Hautfarbe/Race in die nächste Runde aufgestiegen. Nur kurz in Beiträgen und Einspielern über Castings und nicht gezeigte Kandidat_innen kamen Personen nicht-weißer Hautfarbe/Race 20 Mal, sowie in Durchläufen (gezeigte Kandidat_innen werden kurz nochmals gezeigt) zwölf Mal vor.
Als Begleitung von Kandidat_innen bzw. im Publikum wurden nicht-weiße Personen 15 Mal

gezeigt.

9.2 Körperliche Verfasstheit

Es konnten 36 von 192 Sendungsteilen identifiziert werden, bei denen die körperliche Verfasstheit der Beteiligten eine Rolle spielte. Daraus konnten in einem weiteren Schritt acht Sub-Kategorien gebildet werden, denen die Äußerungen der Moderator_innen, Juror_innen und Kandidat_innen zuzuordnen sind:

1. Wertung
2. Institutionen/Einrichtungen/Hilfestellung
3. Krankheit
4. Scherz
5. Beeinträchtigung
6. Körperbau/Aussehen/Artistik
7. Darstellung

9.2.1 Wertung

Auffallend erschien, dass es in der Kategorie körperliche Verfasstheit vor allem zu positiven Rückmeldungen der Jury kam. Besonders bei betreuten Personen wurde durchwegs Bewunderung für die Kandidat_innen geäußert: Karina Sarkissova: „Ihr habt´s uns so eine gute Laune gemacht und so viel Sonne ins Studio gebracht. Das war wirklich super! [...] Aber das sind die Menschen die mit der meisten Freude auf der Bühne stehen und ich danke euch allen.“. In die nächste Runde der Sendung schaffte es jedoch kein_e Kandidat_in, deren körperliche Verfasstheit beeinträchtigt war.

9.2.2 Institutionen/Einrichtungen

Im Großen und Ganzen kann man innerhalb dieser Kategorie zwei Tendenzen erkennen: Die Thematisierung der körperlichen Verfasstheit von Menschen die in irgendeiner Art und Weise beschränkt bzw. eingeschränkt waren, darüber hinaus wurde die körperliche Verfasstheit bei sehr durchtrainierten, biegsamen, etc. Personen immer wieder betont. So in etwa auch bei Menschen die als überdurchschnittlich artistisch empfunden wurden. Allgemein kann gesagt werden, dass die von der „Norm“ abweichende körperliche Verfasstheit thematisiert wurde.

Hilfseinrichtungen wurden vor allem von Seiten der Kandidat_innen erwähnt. Hilfestellungen waren auch während der Auftritte möglich. So konnten Betreuer_innen und Partner_innen mit auf die Bühne gebracht werden. Im Backstagebereich konnte ärztliche Unterstützung in

Anspruch genommen werden, worauf ein Kandidat vom Moderator hingewiesen wurde: Kandidat: „Oh, mein Gott. Oida. Herzinfarkt. Herzinfarkt... Herzinfarkt. Ich pack´s nicht.“, Andi Knoll: „Nein. Nein. Bloß...Wir hätten Ärzte am Gelände, aber [unverständlich]. Du warst nervös, oder?“.
Untertitel wurden nur eingesetzt, wenn Fremdsprachen verwendet wurden. Der ORF stellt jedoch das Gehörlosenservice für hörbehinderte Menschen zur Verfügung. Derzeit werden ca. 70 Prozent des Programms untertitelt (ORF_Gehörlosenservice, 2019).

9.2.3 Krankheit

In den Sendungsteilen wurden immer wieder Krankheiten thematisiert. Bspw.: Moderation: „Vier Talente, einmal Tinnitus. Weltklasse.". Die Beschwerden konnten folgenden Arten von Krankheiten zugeordnet werden: Psychische Krankheiten (Depression/Angst), Interne Krankheiten (Herzinfarkt, Keuchen, Asthma), Sinneseinschränkungen (Tinnitus, schlecht sehen/hören) und Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats (Gehirn-Rückenmarksentzündung, Humpeln, Kreuzschmerzen, Knie/Bein schmerzt).

9.2.4 Scherz

Scherze über körperliche Beeinträchtigung wurden sowohl bei Personen gemacht, die mit einer Beeinträchtigung lebten (bspw. wurde der Rollstuhl von Sido als „Hocker“ bezeichnet), als auch bei Menschen ohne Beeinträchtigung: Bspw. wurde bei Dialekt davon gesprochen, dass die Regie nachher sowieso Untertitel einblenden würde. Durch zweiteres wurde Dialekt als Beeinträchtigung dargestellt, obwohl dies keine war: Petra Frey: „Wildes Wasser, Olli, ne?", Oliver Pocher: „Der Song wird ja bestimmt untertitelt, also von daher...".

9.2.5 Beeinträchtigung

2015 gab es laut Statistik Austria (Beeinträchtigung_2015) bei 18.5 % der österreichischen Bevölkerung dauerhafte Beeinträchtigungen. 7,3% davon hatten mehrfache Beeinträchtigungen. Dazu zählten: Probleme mit der Beweglichkeit/Mobilität (14,1%), Probleme durch andere Beeinträchtigungen (5,1%), Probleme beim Sehen (3%), Neurologische oder psychische Probleme (3,7%), Probleme beim Hören (2,1%), Geistige Probleme oder Lernprobleme (0,8%) und Probleme beim Sprechen (0,4%). Von der genauen Unterscheidung der Beeinträchtigungen der Kandidat_innen wurde im Rahmen der Arbeit abgesehen, da dies einer Ferndiagnose entsprechen würde. Es wurde daher nur sichtbare Beeinträchtigungen, bzw. solche die angesprochen wurden, erfasst.
Es wurden neun „Acts“ mit Beeinträchtigung erfasst. Darunter fielen: Rollstuhlfahrer, Lispeln (zwei Mal), Trisomie 21, Finger abgetrennt, Kleinwüchsigkeit, „Handicap“, Fehlsichtigkeit

und erhöhter Förderungsbedarf. Bei insgesamt 146 Acts, die an den beiden untersuchten Staffeln der Sendung „Die große Chance“ teilgenommen hatten, entsprachen neun Acts mit Beeinträchtigung rund 6,16%. Dies stellte im Vergleich zu der von der Statistik Austria erhobenen Zahl von 18,5% (Statistik Austria_Beeinträchtigung_2015) der österreichischen Bevölkerung, die mit Beeinträchtigungen lebte, eine viel zu geringes Teilnehmer_innenfeld dar.

9.2.6 Darstellung

In der Darstellung durch die Regie wurde Lob und Bewunderung für die Kandidat_innen die mit Betreuer_innen auf die Bühne kamen besonders ausführlich gezeigt (Freude der Kandidat_innen bei positiven Rückmeldungen in Zeitlupe, etc.). Zudem war von Seiten der Jury ein sehr herzlicher Umgang mit den Kandidat_innen zu beobachten (Sprache und Umarmung: Nach vier Plus wurde Peter Rapp gezeigt, der die Kandidatin umarmte – in Zeitlupe, Freude der Kandidat_innen und klatschendes Publikum).
Kandidaten deren Beeinträchtigung nicht angeboren war, durften/mussten von ihrem „Schicksalsschlag“ erzählen. So wurde sowohl ein Tischler, der Fingerspitzen verlor, als auch ein Mann im Rollstuhl eigens im Einspieler dazu befragt, wie es denn dazu kam. Von Seiten der Jury wurde danach allerdings „nur“ der Rollstuhl und sein Fahrer thematisiert und bewundert.
In der Darstellung wurde sonst vor allem Wert auf die Attraktivität der Kandidat_innen gelegt, und die Jury bspw. dabei gezeigt wie ihr der Mund offen stehen blieb, weil ein_e muskelbepackte_r, hübsche_r Kandidat_in die Bühne betrat. Zugleich wurden meist Lieder Seitens der Regie eingespielt, die die Attraktivität der Kandidat_innen unterstreichen sollten.

Grob gesagt kann im Rahmen der körperlichen Verfasstheit davon gesprochen werden, dass es einerseits um Beeinträchtigungen, andererseits um das körperliche Aussehen/Körperbau der Kandidat_innen ging. Die Menschen mit Beeinträchtigungen wurden jedoch nicht in dem Maße repräsentiert, wie dies durch das Vorkommen von Beeinträchtigungen ihn in der Bevölkerung der Fall sein sollte.

9.3 Religion

Die Diversity-Kategorie der Religion wurde in 29 Sendungsteilen genannt. Dennoch muss erwähnt werden, dass dies zumeist nicht explizit der Fall war. Es wurde beispielsweise sehr oft der Ausdruck „Oh mein Gott.“, oder Abwandlungen davon, verwendet.

In einem weiteren Schritt konnten sieben Subkategorien gebildet werden:

1. Religion
2. Sarkasmus
3. Institutionen
4. Religiöse Ausdrücke/Redewendungen
5. Religiöse Zeichen
6. Religiöse Bräuche
7. Religion in Musik

Besonders auffällig erschien in dieser Kategorie, dass Begrifflichkeiten und Redewendungen starken Einfluss in die Alltagssprache gefunden haben. Dies wird durch die Sub-Kategorie der Redewendungen deutlich (Moderation: „Um Gottes Willen, Larissa macht Stirnfalten."). Ebenso haben religiöse Bräuche Eingang in den Alltag gefunden und werden nicht mehr unmittelbar mit Religion verknüpft (Peter Rapp: „Also ich sag das jetzt einmal so: Ich hab schon Fernsehen gemacht, da ist dieser Kerl da drüben noch mit einer Tröte um den Christbaum gelaufen."). Da die in Österreich vorherrschende Religionen zum Christentum gehören (Goujon/Jurasszovich/Potančoková, 2017), erscheint es nicht verwunderlich, dass vor allem thematisiert wurde, wenn Kandidat_innen anderen Religionen angehörten. Hierbei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Wort „Gott" alleine (den es auch im Islam und Judentum gibt), noch nicht auf die Religion der Kandidat_innen schließen lies.

9.3.1 Religion

Insgesamt wurden vier Religionen thematisiert. Explizit der Zen-Buddhismus (Kandidat: „Ich mach´ ja zum Teil auch Chi Gong, i mach´ Zen-Meditation, gell.") und durch die Herkunft des Instruments Didgeridoo auch die Religion der Aborigines (Kandidat: „Das ist ein heiliges Instrument, darf von Frauen nicht gespielt werden in Australien."). Zudem wurde ein Bestatter bei einer christlichen Beisetzung gezeigt, der dabei ein Gebet sprach.
Implizit wurden der Hinduismus (durch die Herkunft der Formel „Namaste"), sowie das Christentum durch Redewendungen, Zeichen, Darstellungen und Institutionen thematisiert.
Da die Religion der Aborigines nur durch die Rolle des Musikinstruments Didgeridoo in ihr erwähnt wurde, spielte sie im weiteren Verlauf der Sendungen keine Rolle mehr.
Nach einer Studie aus dem Jahr 2017 im Auftrag des österreichischen Integrationsfonds von Goujon, Jurasszovich und Potančoková entsprach die Repräsentation der Sendungen nicht der Verbreitung der Religionen innerhalb Österreichs. Die Autorinnen kamen mit Hilfe der Statistik Austria (2016 zit.n. Goujon/Jurasszovich/Potančoková, 2017) 2016 auf folgende Verteilung: 64% der Bevölkerung war Römisch-katholisch, 17% Konfessionslos, 8% Muslimisch, je 5% Protestantisch und Orthodox und sonstige Religionen machten 2% aus.

Aus den Aussagen in der Sendung konnte nur auf christliche Religionen geschlossen werden. Alle anderen erwähnten fielen hier in die Kategorie „Sonstige“. Muslime kamen trotz ihrer weiten Verbreitung in der Bevölkerung in der „großen Chance“ nicht explizit vor.

9.3.2 Sarkasmus

Die beiden anderen nicht-christlichen Religionen wurden zudem sarkastisch im Bereich des Scherzes besprochen. Die Jury machte sich beispielsweise über das Wort/den Begriff „Namaste“, sowie die Kandidatin lustig, der es wichtig erschien eine Brücke zwischen der indischen und der österreichischen Kultur zu schlagen: Sido: „Namaste, ja ja ja, mhm.“. Er machte durch seine Äußerung klar, dass er die Kandidatin und ihr Anliegen seltsam fand. Namaste war zudem der einzige Begriff in einem religiösen Zusammenhang der – in diesem Fall durch die Kandidatin – erklärt wurde („Du und Ich, wir sind Eins“). Der „Zen-Buddhismus“ wurde vom Off-Moderator im Rahmen eines Beitrags als „Senkgrube“ missverstanden. Diese beiden Beispiele wiesen auf einen nicht wertschätzenden Umgang mit religiösen Minderheiten (vgl. Goujon/Jurasszovich/Potančoková, 2017) hin.

9.3.3 Institutionen

Allgemein dominierten christliche Religionen. So wurden zum Beispiel nur christliche Institutionen erwähnt: Die Kirche, der Kirchenchor und das Pius-Institut der Kreuzschwestern. Bei Redewendungen, Ausdrücken und Musik konnten alle, bis auf den Begriff „Namaste“ auf christliche Religionen zurückgeführt werden. Auch Bräuche konnten – mit einer Ausnahme (Didgeridoo) – auf das Christliche bezogen werden. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass Ehe und Heirat nicht mehr nur im kirchlichen Sinne vollzogen werden können, sondern dass es sich dabei auch um einen rechtlichen und somit weltlichen Status handelt.
Es konnten hier also hauptsächlich Nennungen erfasst werden, jedoch musste darauf verzichtet werden einzuordnen, ob dies im religiösen oder weltlichen Zusammenhang geschah.

9.3.4 Redewendungen/Ausdrücke

Über die Sub-Kategorie der Redewendungen ist zu sagen, dass der Begriff „Gott“ sehr häufig verwendet wurde. Hierbei wurde auf christliche Ursprünge geschlossen. Sowohl das Judentum als auch der Islam sind ebenfalls Eingottglauben und es gibt daher einen „Gott“, jedoch wird er üblicherweise als „Jahwe“ (Judentum) oder „Allah“ (Islam) bezeichnet. Diese Bezeichnungen kamen jedoch im Untersuchungsmaterial nicht vor.
Die Grußformel „Grüß´ Gott.“ ist in Österreich üblich und wurde auch in der Sendung „Die

große Chance“ verwendet. Darüber hinaus gab es Varianten der Überraschung/des Erstaunens: „Oh mein Gott.“, „Oh my god.“, „Mein Gott...“, „Gott, oh Gott, oh Gott,...“, „Um Gottes Willen,...“ und „Na, Gott sei Dank.“. Diese Ausdrücke hatten miteinander gemein, dass sie so sehr in den allgemeinen Sprachgebrauch eingeflossen zu sein schienen, dass bei diesen Aussagen nicht jedes Mal Gott angerufen wurde. Ebenso traf dies auf den Ausdruck des „Anhimmelns“ zu. Nur einmal schien in dieser Sub-Kategorie tatsächlich Gott gemeint zu sein: „Doch weder der liebe Gott, noch das von ihm gegebene Talent,...“.

9.3.5 Religiöse Zeichen

Religiöse Zeichen wurden nur durch Kandidat_innen ins Bild gerückt. Drei Mal kamen Kandidat_innen mit einem Kreuz um den Hals auf die Bühne. Zudem bekreuzigte sich ein Kandidat. Eine Kandidatin hatte eine Teufelsfigur auf ihrem Taktstock und das Didgeridoo erhielt vor allem durch die oben erwähnte Beschreibung durch einen der Kandidaten eine religiöse Bedeutung. Darüber hinaus konnten keine weiteren religiösen Darstellungen oder Abbildungen erfasst werden.

9.3.6 Religiöse Bräuche

Interessant erscheint, dass Religion nur dann ausführlich behandelt wurde, wenn sich sarkastische Kommentare damit auseinander setzten. Als Ausnahme erschienen hier ein Bestatter, der in dem Bericht über ihn bei seiner Arbeit (inkl. Gebet) gezeigt wurde und ein Kandidat, der über seine musikalische Familie erzählte: „Wir sind aufgewachsen und da hat man dann immer zu Weihnachten zusammen gesessen und vierstimmig gesungen.“. Darüber hinaus schienen religiöse Ausdrücke, Redewendungen und Traditionen eher beiläufig thematisiert worden und den meisten Menschen nicht als solche aufgefallen zu sein.

9.3.7 Religion in Musik

In der Musik wurden immer wieder religiöse Themen angesprochen. Bei einem Rap kamen Zeugen Jehovas vor und ein weiterer Kandidat schrieb und sang in seinem Lied: „Rette mich von dort, lieber Gott.“.

Wie bei der Sub-Kategorie Religionen schon angedeutet, entsprach die Verteilung der in der Sendung behandelten Religionen nicht jener innerhalb der Gesamtbevölkerung Österreichs. Ein Großteil der Kandidat_innen behandelte das Thema Religion nicht auf der Bühne. Lediglich Symbole waren zu sehen (Kreuze, etc.) und viele Sprachgebräuche waren auf religiöse Ursprünge zurückzuführen. Dies machte einen Großteil der Beiträge zu diesem Thema aus. Des weiteren war zu erkennen, dass religiöse Institutionen und Bräuche eine

große Rolle spielten, auch wenn die Kandidat_innen nicht per se religiös waren: Kirchlich heiraten war ebenso Thema wie das Weihnachtsfest. Dennoch war auch hier zu sehen, dass in Österreich das Christentum die dominante Rolle spielte.

9.4 Gender

Die Diversity-Kategorie Gender spielte in 110 von 192 untersuchten Sendungsabschnitten eine Rolle.
Laut einer Erhebung der Statistik Austria gab es mit 1.1.2018 etwas mehr Frauen (4483749) als Männer (4338518) in Österreich (vgl. Statistik Austria_Bevölkerung nach Alter_Frauen und Statistik Austria_Bevölkerung nach Alter_Männer). Bisher wurden nur diese Geschlechter erhoben. Hierbei handelt es sich um das biologische Geschlecht, das auch im Reisepass angegeben wird.

Insgesamt nahmen in der ersten Runde der beiden analysierten Staffeln 196 Männer (64,9% aller Teilnehmer_innen) und 106 Frauen (35,099%) teil. Teilnehmer stellten also fast zwei Drittel aller Kandidat_innen. In die nächste Runde schafften es 59 Männer (60,82%) und 38 Frauen (39,175%). Der Anteil der Männer ging gegenüber jenem der Frauen also leicht zurück, dennoch befanden sich die Frauen klar in der Minderheit. Damit stiegen 30,1% aller Männer und sogar 35,85% aller Frauen auf. Dennoch sei auch an dieser Stelle auf die höhere Grundgesamtheit der Männer hingewiesen.

Da es sich hierbei um eine große Menge an Aussagen/Darstellungen handelte konnten insgesamt 18 Sub-Kategorien erstellt werden:

1. Intimbereich
2. Aussehen: Kleidung, Aussehen, Körperlichkeit, Attraktivität, Begehren, Nacktheit
3. Travestie
4. Bezeichnung
5. Nicht-Nennung
6. Versachlichung
7. Verniedlichung
8. Sprache
9. Verallgemeinerungen
10. Geschlechterexklusivität/Verbot (Männlichkeit/Weiblichkeit)
11. Biologie
12. Gewalt

13. Funktion
14. Status
15. Bewertung
16. Darstellung
17. Scherz
18. Sexismus

Die Diversity-Kategorie Gender hat von Grund auf eine herausragende Stellung. Oft wird von Gender- und Diversity-Maßnahmen gesprochen. Dies beruht auf der Tatsache, dass Gender in jeder der anderen Kategorien ebenfalls eine Rolle spielt. Es war daher nicht verwunderlich, dass es sich hier um einen sehr umfangreichen Bereich der Auswertung handelte. Es fielen Verallgemeinerungen über Männlichkeit/Weiblichkeit, Sexismus, Geschlechterstereotype, sowie deren Ausprägungen (Sprache, Darstellung, Bezeichnungen, etc.) darunter.
Der Sub-Kategorie Bewertung wurden nur Beiträge untergeordnet, die auf den Bereich Gender zurückzuführen waren, da es der Job der Jury war Bewertungen über die Kandidat_innen zu machen.

9.4.1 Intimbereich

Überraschend erschien in jedem Fall die häufige Erwähnung des Intimbereichs. Hier vor allem des männlichen. Die männlichen Geschlechtsteile wurden 14 Mal erwähnt, während neun Mal Sexualität eine Rolle spielte, und drei Mal ging es um den weiblichen Intimbereich. Die Begriffe „Eier“ und „Eier haben“ waren dabei vorrangig, beispielsweise: Sido: „Rapper haben mehr Eier als normale Leute.".

Ein Großteil der Gender-Themen wurde über das Aussehen der Kandidat_innen verhandelt. Dem konnten die Sub-Kategorien Kleidung, Aussehen, Travestie, Körperlichkeit, Attraktivität, Begehren und Nacktheit zugeordnet werden.
Die über Körperlichkeit, Attraktivität und Begehren thematisierten Äußerungen zum Thema Gender entsprachen bis auf eine Ausnahme (Mann tanzt an einer Pole-Stange) dem vorherrschenden Gender-Bild von Männlichkeit und Weiblichkeit. Larissa Marolt teilte beispielsweise einer Kandidatin mit: „Du bist sehr sympathisch, auch super anzuschau´n." und Petra Frey ergänzte: „Mir tut´s auch wahnsinnig leid, weil ich dich wahnsinnig hübsch find´.". Das Aussehen sollte für die Bewertung keine Rolle spielen, dennoch war es den Jurorinnen wichtig es zu betonen.

Bei der Thematisierung von Nacktheit wurde mit traditionellen Rollenbildern gespielt (Die

Offstimme erklärte beispielsweise: „Süße, unschuldige Mädels, mit dem gewissen Hang zur Flasche und fragwürdigen Trainingsmethoden.", gleichzeitig waren Frauen im BH und Stringtangas zu sehen.). Jedoch fielen in diesen Bereich auch Überraschungen und die Angst vor Neuem (Bsp.: Mann der sich auszieht, statt einer Frau die sich auszieht). Neue Szenarien wurden auch in der Darstellung unterstrichen. Beispielsweise durch einen bedrohlichen Ton, Trommelwirbel oder durch eine Zeitlupeneinstellung.
Hinzu kam, dass knapp bekleidete Kandidat_innen gezeigt wurden (tw. nur im Einspieler), die von den gegengeschlechtlichen bewundert und von den gleichgeschlechtlichen Jury-Mitgliedern zum Teil ermutigt wurden.

9.4.2 Aussehen

Bei der Sub-Kategorie des Aussehens wurden vor allem vier Acts die nicht dem klassischen männlich/weiblich-Bild entsprechen, ausführlich besprochen:
Ein Papierreißer, der ein Papier-Tutu trug, er wurde nach einem Auftritt bei dem er – einem Clown ähnlich – geschminkt war, für die Idee des Tutus gelobt. Ein Boylesquetänzer wurde ambivalent beurteilt. Einerseits irritierte der Auftritt die Jury offensichtlich (Oliver Pocher: „Ja, ich hab jetzt ein bisschen Angst, weil du jetzt hier schon nicht im Skianzug auf der Bühne stehst, was da noch so kommt."), andererseits wurden sehr wohl lobende Worte für den Auftritt des Kandidaten gefunden (Oliver Pocher: „Eines weiß ich auf jeden Fall. Ich bin einhundert prozentig heterosexuell, aber es hat mich trotzdem unterhalten, irgendwie.“). Ebenso verhielt es sich bei einem Paar, bei dem Mann und Frau gleich angezogen, geschminkt, etc. waren und gleich aussahen. Auch hier war zunächst Irritation zu erkennen (Larissa Marolt: „Ist das ein Künstleroutfit, oder laufts ihr auch so privat `rum?“), die einer Anerkennung ob des Könnens beim Auftritt wichen (Oliver Pocher: „Aber, äh, neben der Leistung auf solchen Schuhen halt so zu tanzen, wart ihr komplett synchron. Erstaunlich besser als das was ich erwartet habe. Hervorragend. Vielen Dank.").
Der vierte Act war eine Kandidatin, die mit einem Schwert auftrat („schönes Outfit, cooles Schwert.“). Bei ihr löste vor allem die Tatsache Irritation aus, dass das Schwert nur von Frauen geführt werden durfte, obwohl Oliver Pocher dies ebenfalls gerne ausprobiert hätte. Darüber hinaus fanden Bewertungen über das Aussehen verschiedener Kandidat_innen statt. Dies war vor allem der Fall, wenn sie wenig Kleidung trugen. Als einzige Ausnahme war ein Kandidat zu nennen, der voll bekleidet, nach einem guten Auftritt mit positiven Rückmeldungen, für seine hervorschauende Unterhose kritisiert wurde.

Insgesamt ist zu sagen, dass je weniger Stoff die Haut der Kandidat_innen bedeckte, desto eher wurde die Kleidung erwähnt. Auch hier bildete der Papierreißer im Tutu die Ausnahme.

Als Reaktion auf einen Kandidaten der plötzlich in einer Unterhose im Zebramuster da stand, hielt Petra Frey Larissa Marolt die Hände vor das Gesicht. Zudem wurde die Muschelunterhose des Boylesque-Tänzers thematisiert. Darüber hinaus waren sowohl Männer als auch Frauen der genauen Beobachtung der Jury und Moderation ausgesetzt: Moderatorin: „Sechs Jungs in kurzen Hosen sind immer interessant.“. Bei einer Kandidatin im engen Body-Kostüm (Schlangenfrau), das Rückschlüsse auf den Körper darunter zuließ, hielt eine Frau im Publikum ihrem Kind die Augen zu.

9.4.3 Travestie

Ausführlich erwähnt und besprochen wurden jene Kandidaten die in die Sub-Kategorie der Travestie fallen. Hierunter fielen nur Kandidaten. Auffällig erschien, dass Conchita Wurst – obwohl sie in den, in dieser Arbeit untersuchten Staffeln der „großen Chance“ nicht vorkam – immer wieder eine Rolle spielte. Einerseits war sie im Rückblick auf vergangene Staffeln zu sehen, andererseits nahm ihr Mann bei „der großen Chance“ teil, ebenso wie ihr Friseur, der sie zum Song Contest begleitet hatte.
Darüber hinaus waren Männer in weiblicher Kleidung zu sehen. Einige Kandidaten hatten sich Kunstfiguren geschaffen (Eleonore vom Pfiff, Renato/Renate), die sie im Rahmen ihres Auftritts präsentierten. Andere wiederum traten „nur“ anders aussehend auf. Innerhalb der Jury waren Travestiekünstler umstritten. Sowohl was ihr Können betraf, als auch auf ihre Kleidung bezogen:
Zabine war aufgrund des Auftritts eines Kandidaten der als zwei Personen (Renato/Renate) auftrat verblüfft: „Wuhu“ (hält sich die Hände oberhalb der Augen), „Jo sog amoi. Wie heißt du?“. Nach dem Auftritt versuchte Karina Sarkissova den Kandidaten sanft abzuweisen: „Ich find´ es schön und mutig, dass du hier bist und dich auf diese Bühne getraut hast. Und ich hoffe dass, ähm, deine Kollegen dich deswegen auch mehr respektieren und bewundern.", Sido hingegen reagierte auf das Aussehen des Kandidaten: „Ha, ne. Ich glaub´ nich.".

Einen zweiten großen Bereich stellte jener der benutzten Sprache dar. Hierzu zählte einerseits geschlechtergerechte Sprache, aber auch die Sub-Kategorien Bezeichnung, Versachlichung, Verniedlichung sowie auch die Nicht-Nennung von Kandidat_innen.
Sprache bildet vorherrschende Verhältnisse ab und hat gleichzeitig auch die Macht Bewusstsein zu schaffen. Da in der deutschen Sprache das Maskulinum vorherrscht, wurden in der Kategorie nur Beispiele erfasst, die dies explizit thematisierten oder die Rolle von Männern_Frauen bzw. Männlichkeit_Weiblichkeit hinterfragten.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Sprache um signifikante Symbole

handelt, durch welche zugrunde liegende Haltungen verhandelt werden können. Hierbei kann es sich ebenso um Haltungen des Individuums handeln, sowie um Haltungen des verallgemeinerten Anderen und somit um gesellschaftliche Haltungen. Durch die benutzte Sprache lassen sich somit Rückschlüsse auf – vom Sender und der Gesellschaft – zugrunde liegende Haltungen identifizieren.

9.4.4 Bezeichnung

In der Sub-Kategorie Bezeichnung wurden sämtliche Begriffe zusammengetragen, die auf Geschlecht und Gender Rückschlüsse zuließen.
Bei einem Kandidaten wurde seine Männlichkeit durch seinen Namen verhandelt. Dieser Kandidat trug lange, offene Haare und wurde als Kindergärtner von seinen Kindergartenkindern „Tante Alex“ gerufen. Dies wurde von der Jury auch gleich aufgenommen: Peter Rapp: „Also, Tante Alex hat mir ein wenig Angst gemacht, aber ähm, i tät´s mal bei der Rocky Horror Picture Show versuchen, […]".

Auffällig erschien dass Bezeichnungen bei Frauen vielfältiger als bei Männern gewählt wurden. Diese Vielfalt stellte sich jedoch nicht als positiv heraus:
Bis zu einem gewissen Grad waren ähnliche Bezeichnungen zu finden: Im Allgemeinen: „Frauen“, „Frontfrau“, „Damen“, „Ladies“ stehen „Männer“, „Manda“, „Herren“, „Bruder“ gegenüber. Dies galt auch für verkleinernde Formen: „Madln“, „Mädels“, „Mädeln“ und „Jungs“, „Burschen“. Auch bei den gröberen Bezeichnungen fand sich eine weibliche und eine männliche: „Weiber“ und „Macho“. Darüber hinaus wurde ein Mann als „Schmusebärli“ bezeichnet.
Die Benennung als „Sau“ fand man zwar bei beiden erwähnten Geschlechtern, jedoch ist deren Ausrichtung grundverschieden. Für einen Schlagzeuger war die Bezeichnung „wilde Sau“ als positive Einordnung und Lob gedacht, während „die Sau!“ für eine (nicht anwesende) Frau als Beschimpfung verwendet wurde.

Darüber hinaus wurden Frauen im Vergleich zu Männern öfter versachlicht und blieben damit unbestimmt und teilweise abstrakt: „Die“, „Sie“, „Stück“ (zwei Mal) und „die Blonde“. Bei Männern war dies nur ein Mal der Fall: „´n Typ“. Zudem wurden Frauen drei Mal sexualisiert, was bei Männern überhaupt nicht stattfand: „Bitch“, „MILF“ und „Jungfrau“. Zudem wurden Frauen als „Alte“, „Junge“, „Olle“ (hierbei kann man auch einen Bezug zum Alter finden), „Sensibelchen“ und „Vollblutfrau“ bezeichnet.

Aus den vorliegenden Bezeichnungen konnte geschlossen werden, dass es ein gewisses

Repertoir mit bestimmten Benennungen gab, die – in leichten Abwandlungen – für „beide“ Geschlechter bestanden und im öffentlich-rechtlichen Fernsehen verwendet wurden. Darüber hinaus jedoch, wurden größten Teils abschätzige Bezeichnungen für Frauen verwendet. Bei Männern gab es diese nicht, da bspw. „Macho“ und „wilde Sau“ für Männlichkeit und Stärke standen, und in erster Linie keine Beleidigungen darstellten, und auch nicht als solche verwendet wurden. Daher kann im Bereich Gender gesagt werden, dass sämtliche Benennungen – mit Ausnahme von „Tante Alex“ – in Bezug auf die Weiblichkeit_Männlichkeit der Kandidat_innen stereotyp verwendet wurden.

9.4.5 Nicht-Nennung

Im Bereich der Nicht-Nennung handelte es sich ausschließlich um Frauen. Diese Sub-Kategorie ergab sich aus Menschen die mit anderen auf der Bühne einen Auftritt absolvierten und Teil des Ganzen waren, aber nicht namentlich genannt wurden. Ausnahmen stellten Gruppen dar, die einen Gruppennamen besaßen (Bands, Tanzgruppen, etc.).
Insgesamt wurden bei fünf Gelegenheiten Frauen nicht genannt: Ein Rollstuhlfahrer (Patrick) tanzte mit einer Partnerin. Im Mittelpunkt stand der tanzende Rollstuhlfahrer. Die Tänzerin, allerdings mit deren Hilfe er den Tanz vorführte, wurde nicht – im Gegensatz zu Patrick – namentlich eingeblendet, und auch von der Jury nur „Patrick und Partnerin“ genannt.
Gleich zwei Mal unterstützte eine Klavierspielerin einen Kandidaten auf der Bühne, wurde aber weder in der Namenseinblendung, noch verbal (durch Moderation oder Jury) erwähnt.
Ein Mal waren spärlich bekleidete Tänzerinnen im Hintergrund einer Gruppe die „alte Hadern“ spielte und wie Rocker bekleidet waren, zu sehen und ein Mal präsentierte eine Frau im Bikini Kunst, die von einem Kandidaten hergestellt wurde. In beiden Fällen dienten die Frauen nur dem „Aufputz“ des Auftritts der Kandidaten.
Die Nicht-Nennung von Frauen zeugt von einer unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertigkeit. Frauen sind oft nur zur Zierde, zum Ansehen da, während Männer ihr Können zeigen.

9.4.6 Versachlichung

Hier wurden Äußerungen zusammengefasst, in denen Männer_Frauen nicht als solche angesprochen werden, sondern sächlich. Durch die Versachlichung wurde ein emotionaler Abstand zu der behandelten Person erzeugt und diese nicht als Mensch wertgeschätzt. Dies konnte auf die Person selbst bezogen sein, oder aber sie wurde auf einen Teilaspekt ihres Körpers oder ihrer Persönlichkeit reduziert. Die Versachlichung betraf vorwiegend Kandidatinnen.
Eine Aussage die beide Geschlechter behandelte war: PR: „Männer. Frauen. Peter, was kriegst

du?“.
Dezidiert Männer meinte Moderatorin Alice Tumler mit folgender Aussage: „Jetzt is einmal was Nettes bei der großen Chance, auch für mich.“. So beschrieb sie Männer die spärlich bekleidet und durchtrainiert auftraten.
Eine ganze Gruppe tanzender Frauen wurde von Moderator Andi Knoll als „24 Damenbeine“ bezeichnet. Dadurch fand eine Reduktion von zwölf Tänzerinnen auf lediglich ihre Beine statt. Unterschiede zwischen den Frauen wurden nicht betrachtet bzw. ignoriert. Dies traf auch auf einen Chor zu, dessen weibliche Mitglieder mit „Seeschwalbe 1-4“ beschrieben wurden. Die Männer dieser Gruppe wurden hingegen mit unterschiedlichen Funktionen angesprochen (Chorleiter, Kapitän) und dadurch individuell hervorgehoben, während die Frauen vereinheitlicht für die gute Laune zuständig waren. Die Tatsache, dass sie sich nur durch die Nummerierung von einander unterschieden, legte auch nahe, dass es egal war, wer auf der Bühne stand, und dass sie jederzeit austauschbar gewesen wären.

Die übrigen Versachlichungen betrafen bestimmte Frauen: „Es wird auf dieser Bühne viel Schönes zu finden sein,... Alice zum Beispiel.“, „Das schönste Stück alpines Österreich. Hier ist Zabine.“, „Wie scharf ist das Teil da?“ (Schwert, Anm. E.G.), worauf der Freund der Kandidatin antwortete: „Sie ist sehr scharf.“. In diese drei Aussagen war jeweils Moderator Andi Knoll involviert.
Des weiteren formulierte ein Kandidat: „... und dann is sie reingekommen, und i hab´mir gedacht: Verdammt! Die will ich haben.“. Dieser letzte Ausdruck zeigt klar ein weiteres Problem der Versachlichung auf: Dinge – und in diesem Fall waren Frauen gemeint – können besessen werden. Versachlichungen erleichtern es daher Besitzansprüche zu stellen.
Es wurde hier eine gesellschaftliche Schieflage durch den öffentlich-rechtlichen Sender widergespiegelt und gefestigt.

9.4.7 Verniedlichung

Eine Verniedlichung der Kandidat_innen fand vor allem durch das Geben von tierischen Bezeichnungen statt. Es wurden sowohl Frauen als auch Männer angesprochen.
Junge Frauen_Mädchen wurden von Jury-Mitgliedern gerne als „Maus“ oder „Mäuschen“ bezeichnet. Hinzu kommt das oben genannte Beispiel der „Seeschwalben“.
Bei Männern fanden sich die Bezeichnungen „Bärli“, „Schmusebärli“, „Mäuschen“ und „Schnuckiputzimausihasi“. Bei drei Nennungen die Männer bezeichneten, machten sich weibliche Jury-Mitglieder über ihre Kollegen lustig.
Verniedlichungen wurden einerseits verwendet um sich über andere Personen lustig zu machen, andererseits wurde damit ausgedrückt, das jemand als „süß“ empfunden wurde.

Zweiteres kann problematisch sein, da dies oft damit einhergeht, dass „süße“ Personen nicht so ernst genommen werden. Dies schien allerdings innerhalb der Sendung nicht der Fall gewesen zu sein. Petra Frey bezeichnete eine Kandidatin folgendermaßen: „Pia, du bist a ganz a schnuckelige Maus,...". Es handelte sich hierbei um eine 24-Jährige Frau.

9.4.8 Sprache

Unter Sprache wurden alle Aussagen zur Sprache allgemein subsumiert.
Grundsätzlich folgte die Jury in beiden untersuchten Staffeln dem allgemeinen Sprachgebrauch und verwendete das generische Maskulinum. Wenn jedoch nur Frauen auf der Bühne waren, wurde sehr wohl die weibliche Formulierung verwendet. Einzig Sido sprach zwei Frauen ein Mal als Sänger an.
Das generische Maskulinum und die Verweigerung der weiblichen Formulierung wurde auch ein Mal in einem Rap thematisiert: „Sogar wennst a Oide bist, sog i Oida zu dir.“.

Großteils wurde versucht Frauen auch sprachlich einzubeziehen. So sprach Zabine eine Kandidatin als „Frontfrau“ an, Peter Rapp wendete die Doppelnennung an: „Wichtig wäre, dass eine/einer ein Programmpunkt ist wo olle sagen `Wow den müssen wir unbedingt weiter-nehmen.´“, Oliver Pocher weist Larissa Marolt darauf hin, dass auch ein „Mädel“ auf der Bühne ist (nachdem diese „Danke Jungs!“ gesagt hatte) und einmal korrigierte eine Kandidatin Oliver Pocher auf die weibliche Form.
Auffällig war, dass sich die Jury erst bei der fünften untersuchten Entscheidung auch um Frauen stritten (Peter Rapp: „Mein Problem ist, dass ich mindestens zwei gute Damen vor Augen habe, und zwei gute Herren.“).

Insgesamt war eine Veränderung der Sprache hin zu einer bewussten Inklusion von Frauen festzustellen. So bemühten sich die Beteiligten gegenüber Kandidatinnen vermehrt die weibliche Formulierung (z.B.: Sängerin) zu verwenden. Dennoch war anzumerken, dass es in den beiden untersuchten Staffeln der großen Chance andere Formen der sprachlichen Unterscheidung von Männern und Frauen gab. So fand eine Nicht-Nennung nur bei Frauen statt, wenn diese auf der Bühne keine Hauptrolle spielten.
Ebenso betrafen Versachlichungen, Sexualisierung und negativ konnotierte Bezeichnungen (Bitch, „die Sau“) überwiegend Frauen und nur in Ausnahmefällen Männer. Bei Verniedlichung war das Verhältnis wieder ausgeglichen.
Im Bereich der Sprache spielte das Geschlecht eine große, Gender jedoch eine sehr kleine Rolle. Nur ein Mal wird mit „Tante Alex“ für einen Kandidaten das Thema Gender in den Fokus gerückt, dann aber auch nicht näher besprochen.

9.4.9 Verallgemeinerung (Weiblichkeit_Männlichkeit)

In dieser Sub-Kategorie wurden Äußerungen festgehalten und zusammengefasst in denen „männliches“ oder „weibliches“ Verhalten thematisiert wurde. Zehn Mal wurde Männlichkeit, acht Mal Weiblichkeit und vier Mal Beides in einer Aussage behandelt.
Die Aussagen zur Verallgemeinerung können wiederum in vier Äußerungstypen eingeteilt werden:
Irritation, Spaß, Stereotyp und Förderung.
Alle Typen kommen bei beiden Geschlechtern der Kandidat_innen vor. Unter Spaß wurden Äußerungen zusammengefasst, die keinem der anderen Typen einzuordnen war und zur Belustigung des Publikums/der Jury gesagt wurden. So wurde der Papierreißer, als er sein Papierröckchen hinunter klappte von der Jury als lustig und unterhaltsam empfunden. Der Moderator wiederum sagte mit einem Grinsen im Gesicht (während ein Sänger sang): „Mädchen weinen ja fast schon.“, worauf die Mutter des Kandidaten erwiderte: „Gut so.“.
Irritationen gab es fünf Mal. Dies geschah vor allem dort, wo Männer mit Weiblichkeit bzw. weiblichen Attributen, oder Frauen mit Männlichkeit bzw. männlichen Attributen assoziiert wurden.
Sido war bspw. irritiert, dass ein Kandidat an einer Stripstange tanzen wollte („Uuund du bist aber `n Typ?“). Ebenso als ein weiterer Kandidat als halb Mann/halb Frau auftrat und mit sich selbst ein „Duett“ sang. Bei den Frauen beschrieben Buben ihre Bandkollegin als untypisches Mädchen und cool, weil: „Sie hot ned solche Mädls-Sachen. Weil sie ist...“, Kandidat 2: „Sie ist zum Beispiel net zickig.“, Kandidat 1: „... a ganz guade Fußballerin... Besser als wie wir zwoa.“.
Darüber hinaus gab es Irritationen, dass ein Kandidat, dessen Bruder und Larissa Marlolt weinten. Ebenso war Zabine verwirrt, dass „...Mädels heutzutag´ so fertig...“ aussahen.

Als Förderung wurden etwa „Frauenpower!“, „Ladies Night!“ und andere ermutigende Aussagen dass es mehr Frauen in bestimmten Bereichen (wie etwa eine Tanzrichtung) geben sollte, wahrgenommen. Aber nicht nur Frauen betraf der Bereich der Förderung. So wünschte sich Larissa Marolt: „Männer braucht diese Show.“. Diese Aussage fand vor dem Hintergrund dessen statt, dass sie die Kandidaten sehr hübsch fand, und gerne mehr von solchen Kandidaten sehen wollte. Insgesamt ist die Forderung nach mehr Männern in der Show nicht berechtigt, das es fast doppelt so viele Kandidaten (196) wie Kandidatinnen (106) gab.

Die Einteilung in Stereotyp erfolgte wenn etwas als typisch Mann_Frau/männlich_weiblich

bezeichnet wurde. Bspw.: Oliver Pocher: „Es ist immer der gleiche Effekt. Wenn Frauen keine Kinder haben, sind sie in Hunde vernarrt.“. Ebenso verallgemeinernd ist die Aussage einer Kandidatin: „Die Mädels wissen ganz genau wie man mit Männern umgeht... zärtlich.“. Die meisten stereotypen Aussagen fielen während eines Acts: Kandidaten schnitten mit Motorsägen Skulpturen aus Eisblöcken (einen Schwan und einen Totenkopf). Sido ging davon aus, dass sich die „Mädels“ - bei der Beurteilung des Acts – auf die Schwanenskulptur und die Männer sich auf den Totenkopf setzen wollten. Anschließend half Sido beim Zerschneiden mit einer Motorsäge und lies sich dabei martialisch feiern. Danach äußerte er sich folgendermaßen: „Also ich sag´ mal, das ist eine sehr männliche Angelegenheit.“ und: „... das ist so männlich Testosteron,...“.
Als zwei Kandidatinnen das selbe Lied sangen, wurden beide auf die Bühne geholt. Der Moderator befragte sie danach: „Ist das ein bissl so wie wenn man auf einen Ball gehen will, und die Andere hat das gleiche Kleid an?“.

Stereotype Aussagen betrafen beide Geschlechter. Dadurch wurden Werte tradiert und weitergegeben. Insgesamt jedoch gestaltete sich diese Sub-Kategorie durchaus vielfältig. Denn neben bekannten Stereotypen wurden auch Beispiele aufgezeigt, die nicht so leicht in das klassische männlich_weiblich Muster einzuordnen waren. Diese sorgten meist für Irritation oder Belustigung. Zudem wurde teilweise versucht Frauen aktiver und bewusster einzubinden und zu fördern (Peter Rapp: „Ja, also wir sollten von den Frauen eine dabei haben, weil da waren großartige Frauen dabei.“).

9.4.10 Geschlechterexklusivität/Verbot

Es handelte sich hier um Aussagen, die nahelegten, dass nur ein Geschlecht gewisse Dinge machen konnte/durfte, bzw. es ein explizites Verbot gegen ein Geschlecht gab. Diese beiden Formulierungen sind einander sehr ähnlich und bedingen einander in einem binären (männlich/weiblich) System. Darf nur ein Geschlecht etwas tun, ist das Andere automatisch ausgeschlossen. Der Unterschied in der Formulierung transportiert allerdings ein unterschiedliches Bild: Darf ein Geschlecht explizit mehr, so wird es durch die Formulierung positiv hervorgehoben, während das andere gar nicht genannt wird. Gibt es ein explizites Verbot gegen ein Geschlecht, so wird es dadurch negativ hervorgehoben.

Es konnten acht Aussagen gefunden werden, die in diese Kategorie fielen:
So wurde Männern_Buben bei leicht bekleideten Damen auf der Bühne mehrmals von ihrer weiblichen Begleitung die Augen zugehalten. Sie durften nicht hinsehen. Eine Kandidatin erklärte, dass beim Rock `n Roll- Tanz Akrobatik nur erlaubt war, wenn Männer dabei waren.

Tanzten nur Frauen, war dies nicht der Fall. Dies ist ein Beispiel dafür, dass implizit die Botschaft mittransportiert wurde, dass Frauen allein nicht in der Lage seien, akrobatische Einlagen vorzuführen. Darüber hinaus wurde Maibaumkraxln als „Männerdomäne“ dargestellt und das Didgeridoo durfte in Australien als heiliges Instrument von Frauen nicht gespielt werden (in Österreich allerdings schon).
Eine Kandidatin die mit einem Schwert auftrat, ließ die Waffe nur von Frauen berühren. Darauf hin fragte Oliver Pocher zwei Mal nach, ob er dies richtig verstanden habe, und war sehr enttäuscht, dass er es nicht ausprobieren durfte. Zudem wollte sich Oliver Pocher bei einem anderen Act „...nochmal deutlich unterhalten (...) unter normalen Männern.“. Auch in diesem Fall wurden die Frauen der Jury dadurch ausgeschlossen, während den „normalen Männern“ der Jury die Deutungs- und Entscheidungshoheit oblag.
Hierbei handelte es sich um – oft unbewusste – Machtmechanismen, die durch die erlernten Rollenstereotype weitergegeben wurden. Umso wichtiger erschien hierbei die vorbildhafte Rolle des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, damit diese Stereotype nicht weitergegeben würden.

Zwei Punkte wurden in diesem Bereich angesprochen die mit Männlichkeit_Weiblichkeit und nicht „nur“ mit dem biologischen Geschlecht zusammenhingen: Sido war – wie oben angesprochen – erstaunt dass ein Mann an den Poles tanzen wollte. Das deutete darauf hin, dass er dies für unmännlich hielt. Die zweite Begebenheit war, dass ein Kandidat auf der Bühne vor Rührung weinen musste. Dies wurde folgendermaßen von seinen Begleiter_innen kommentiert: Schwester: „Ui, er fangt an zum Weinen.“, Freund: „Nein, fangt er nicht an.“. Implizit wurde hier vermittelt, dass es nicht männlich sei zu weinen. Dies kam beinahe einem Verbot gleich, wenn man als „richtiger“ Mann gelten wollte. Über diese Kommunikation wurden ebenfalls Werte und Stereotype vermittelt.

9.4.11 Biologie

Die Aussagen, die biologische Aspekte der Kandidat_innen in Bezug auf Geschlecht und Gender betrafen, wurden doppeldeutig geäußert und waren vermutlich lustig gemeint:
Einem Kandidaten Namens Lendi begegnete Oliver Pocher mit: „Da haben die Eltern wohl stark mit einem Mädchen gerechnet bei der Geburt, oder?“. Damit drückte er indirekt die Erwartung aus, dass der Name einer Person zu deren Geschlecht passen sollte. Als Scherz ins Gegenteil verkehrt bedeutete das: Wenn der Name stimmte, musste wohl das Geschlecht falsch sein.
Im zweiten Fall spielte Oliver Pocher auf den Hype um Conchita Wurst an und meinte zu einer biologischen Frau: „Ich würd´s geil finden, wenn du dir noch zum nächsten Jahr ´nen

Bart wachsen lassen könntest.“. Dies konnte dahingehend gedeutet werden, dass die Kandidatin zu uninteressant erschien, und dass sie mit einem Auftritt á la Conchita Wurst erfolgreicher gewesen wäre. In letzter Konsequenz sagte diese Aussage sogar: Hättest du einen Bart (der mit Männern assoziiert, und bei Frauen oft unerwünscht ist), hättest du Erfolg. Ergo: Männer sind erfolgreich, du aber bist leider eine Frau.
Die dritte Aussage zum Thema Biologie war ein Gespräch innerhalb der Jury. Petra Frey äußerte: „Aber er wirkt auf uns Mädels wahnsinnig locker.“. Peter Rapp erwiderte darauf: „Wie soll ich beurteilen was auf uns Mädels wirkt?". Auch hier handelte es sich um einen Scherz, da Peter Rapp als Mann unmöglich beurteilen konnte, wie etwas auf Frauen wirkte.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass bei allen Äußerungen zum biologischen Geschlecht eine Gegenüberstellung zwischen Mann_Frau oder männlich_weiblich stattfand. Lacher wurden dadurch generiert, dass Dinge postuliert wurden, die nicht zum biologischen Geschlecht der Kandidat_innen bzw. Jury-Mitglieder zu passen schienen.

9.4.12 Gewalt

Unter Gewalt wurden fünf Kommentare zusammengefasst, die entweder mit körperlicher Gewalt zu tun hatten, oder bei denen Angst davor eine Rolle spielte.
Bei vier Beiträgen ging es um Gewalt gegen Frauen. Alle Aussagen wurden von Oliver Pocher getätigt:
Ein Mal schien er Larissa Marolt beruhigen zu wollen: „Vor denen musst du keine Angst haben. Du bist ´ne Bitch!“. Hierbei wurde Larissa Marolt Angst vor den Kandidaten unterstellt. Zudem konnte die Bezeichnung „Bitch“ als verbaler Angriff gelten.
Ein weiteres Mal spielte Oliver Pocher auf eine unkonkrete Gefahr an: „Mit dem Fahrrad (das Rad hat keinen Sattel, man muss also darauf stehen, Anm. E.G.) darfst du nicht durch Köln fahren, das kann ich dir schon mal sagen.". Diese Drohung wurde zwar nicht konkret geäußert, da er aber gleichzeitig mit dem Hintern wackelte, konnte man darauf schließen, dass Oliver Pocher vor sexuellen Übergriffen warnen wollte.
Bei den anderen beiden Malen deutete Oliver Pocher direkt (verbale) Gewalt an: Er schrie – nachdem er zur Vorbereitung Kampfbewegungen machte – bei einem Tritt gegen ein Brett (das dabei brechen sollte): „Ex-Frau!“. Immer wieder wurde im Laufe der Sendungen seine Scheidung und die belastende Situation zum Thema. Zu einer Kandidatin sagte er – nachdem er versuchte einen französischen Text nachzumachen: „Da will ich dir einfach nur das Kleid aufreißen, wenn ich das höre!“. Durch diese Aussage versuchte er vermutlich sexuelle Attraktion auszudrücken. Diese wurde allerdings mit einem Bild das Gewalt mit einer sexuellen Handlung verband, transportiert.

Der fünfte Kommentar zu Gewalt kam von einem Kandidaten und betraf Gewalt von Frauen gegen Männer: „Wenn meine Frau das sieht, krieg ich eine Watsch´n.“. Der Kandidat sagte das mit einem Lächeln auf den Lippen, nachdem er einer anderen Frau nachgerufen hatte. Gewalt gegen Männer ist ein Thema, dass entweder belächelt wird, indem gesagt wird: „das geschieht ihm recht, wenn er mit anderen flirtet“, oder in seiner Extremform sogar tabuisiert, wenn ein Mann regelmäßig von seiner Frau geschlagen wird. Zudem passt dies nicht zu den klassischen Stereotypen: Der Mann als das schwache Geschlecht, und die Frau als Aggressorin. Dies stellt die betroffenen Männer vor Probleme sich Hilfe zu suchen, da sie dann befürchten als unmännlich zu gelten.

Da das Thema Gewalt hauptsächlich durch Oliver Pocher aufgeworfen wurde, lassen sich dazu keine Aussagen treffen, die nicht mit seiner Person assoziiert sind. Über den ORF als Produzent kann nur gesagt werden, dass diese Äußerungen zugelassen und auch in der Produktion – teils als Scherz – gezeigt wurden. Bei einer klaren Ablehnung hätte die Regie die Chance gehabt diese Szenen zu schneiden und in der Endfassung nicht dem Publikum vor den Bildschirmen zu präsentieren.

9.4.13 Funktion

Unter Funktion wurden Bezeichnungen für Männer_Frauen erfasst, die sie aufgrund der Funktion die sie innehatten beschrieben.
Zwei Mal fand dies durch einen Bezug zu Conchita Wurst statt. Die Kunstfigur bei der ein Mann als Frau mit Bart auftritt, wurde durch die erste Staffel der Sendung bekannt und galt als Referenz für zwei weitere Kandidaten. Der eine wurde zum Thema, weil er der „Ehemann“ von Conchita Wurst war. Der andere weil er ihr Friseur beim Song Contest – den sie gewann – war: „Denn beim letzten Song Contest war ER jedes Mal zu Tränen gerührt und prominent im Bild, wenn Österreich 12 Punkte bekommen hat.“, so Andi Knoll. Auch dieser Kandidat wurde durch seine Beziehung zu Conchita Wurst vorgestellt. Beim Ehemann ist zudem in Bezug auf Gender zu sagen, dass er immer nur als Ehemann von Conchita Wurst bezeichnet wurde und nie als jener von der Person hinter der Kunstfigur Conchita Wurst – Tom Neuwirth. Nachdem es sich bei Conchita Wurst um eine Frau mit Bart handelte, wurde dadurch zwar das Thema Gender implizit angesprochen, aber die Thematisierung von Homosexualität vermieden und ausgespart. Zudem war eine gleichgeschlechtliche Ehe zu diesem Zeitpunkt in Österreich gesetzlich nicht vorgesehen und somit die Bezeichnung des Ehemanns falsch. Die Möglichkeit der Verpartnerung – die diese Verbindung wohl darstellte – hingegen wurde nicht angesprochen.

Die zweite Art der Funktionen waren jene die Stereotype bestätigten: Frauen wurden als Seeschwalben bezeichnet, während Männer derselben Gruppe anhand ihrer Funktion als „Kapitän“ und „Chorleiter“ vorgestellt wurden. Bei einem Mann und einer Frau auf der Bühne, wurde der Mann von beiden Kandidat_innen als der „Chef“ bezeichnet. Und bei den Maibaumkraxlern gab es „skeptische vier Chefkraxler“ (alle Männer der Gruppe), weil eine Frau bei ihnen mitmachen wollte. Diese musste sich erst beweisen und sich bei der Trinkatmosphäre eingliedern, damit sie – laut eigener Aussage – ins Team passte.

Als dritte Art der Bezeichnung durch Funktion konnte gezählt werden, wenn Kandidat_innen nicht der stereotypen Geschlechterrollen entsprachen:
So wurde bei einem Kandidaten betont, dass er zu Hause auf seine Kinder aufpasste. Ein Kandidat überraschte alle, weil er eine Ballade sang: „Da sitzt ein Macho vom Bundesheer am Klavier und zeigt so viel Herz und Gefühl, weißt diese Diskrepanz macht natürlich auch viel aus.". Durch diese Bemerkung wurde mittransportiert, dass es sich um etwas sehr männliches handelte, beim Heer zu sein. Gefühle zu zeigen jedoch, war eine sehr weibliche Eigenschaft. Dies unterstrich Peter Rapp dadurch, dass er zusätzlich über eine Diskrepanz zwischen diesen Bereichen sprach.
Als Scherz erschien es, als eine Kandidatin verneinte, dass sie im Erfolgsfall (ein Weiterkommen in die nächste Runde, Anm. E.G.) den Bauernhof ihrem Mann überlassen müsste. Die Kandidatin schien die Kontrolle über ihren Hof nicht übertragen zu wollen. Auch dies widersprach dem gängigen Stereotyp.

Es wurden sowohl sehr typische und stereotype Beispiele als auch solche, die dem konträr gegenüber standen in der Sendung „Die große Chance“ gezeigt. Es schien, dass man vor allem die „Extreme“ als Überspitzungen präsentierte. Zudem kam der Special-Interest an Allem das mit Conchita Wurst – die als Kunstfigur im und durch den ORF berühmt wurde – zu tun hatte. Dazu zählten die Menschen mit denen sie zu tun hatte. Der ORF profitierte durch ihren Erfolg, und schien möglichst viel davon für sich in Anspruch nehmen zu wollen.

9.4.14 Beziehungsstatus

Ähnlich der Funktion waren die Stati. Denn hier wurden Kandidat_innen über ihre zwischenmenschlichen Beziehungen definiert und eingeordnet. Dies geschah bei einer großen Anzahl an Kandidat_innen (Bsp: Moderation: „Und weil du ja wirklich Dank der großen Chance viel mehr weibliche Fans haben wirst... Bist du jetzt Single oder nicht?“). Es konnten folgende, für die Sendung relevanten Stati herausgefiltert werden: Single, Ehemann_Ehefrau,

Freund_in, Verlassener.
Bei den Singles wurde jeweils bei einem Mann und einer Frau wiederholt nachgefragt ob sie Single waren, bis die Frage durch die Kandidat_innen auch klar beantwortet wurde. Diese Information schien vor allem für die emotionale Bindung des Publikums zu den Kandidat_innen relevant gewesen zu sein. Zum Talent der Kandidat_innen trug dies jedoch nichts bei.

Als Verlassene inszenierten sich nur Männer. Dies wurde zumeist thematisiert, da einige Kandidaten aufgrund des Verlassenwerdens Lieder geschrieben hatten, die sie in der Sendung vortrugen. Meist wurden sie aufgemuntert, ermuntert und dafür gelobt, dass sie diese „Schicksalsschläge“ so gut verarbeiteten und wegsteckten. Spannend erschien, dass dies bei Frauen kein einziges Mal zum Thema wurde. Warum dem so war, kann durch diese Untersuchung nicht beantwortet werden.
Allgemein schien die Erhebung des Status für die Moderation und Jury sehr wichtig gewesen zu sein.

9.4.15 Bewertung

Unter Bewertung wurden Aussagen zusammengefasst, bei denen Kandidat_innen nicht aufgrund ihres Talents bewertet wurden. Meist war dies durch Äußerungen über das Aussehen der Teilnehmer_innen der Fall.
Sowohl bei Männern (sechs Mal), als auch bei Frauen (acht Mal) überwogen positive und ermunternde Äußerungen („Jawohl! Frauenpower.“, „So eine Männerpower. Das wollen wir sehen, ja, ja, ja.“). Auffallend jedoch war, dass es nur über Frauen negative Aussagen (fünf Mal) gab:
Oliver Pocher: „... sah einfach nur gut aus, und das war´s.“, Larissa Marolt: „Das Einzige: Die Ausstrahlung ist halt so lala.“.
Zwei Mal wurden Frauen beurteilt, die nicht auf der Bühne bzw. in der Sendung waren:
Sido: „Du schaffst das auf jeden Fall auch ohne die Frau. Ja, scheiß auf die Olle. Is scheißegal." und Oliver Pocher: „Sau die!“. In beiden Fällen handelte es sich um die Frauen, die sich von den auf der Bühne stehenden Männern getrennt hatten.
Eine weitere Aussage betraf einen Mann und eine Frau, die gleich aussahen und daraus einen Act machten (gemeinsam synchron zu tanzen): Oliver Pocher: „Erstaunlich besser als das was ich erwartet habe. Hervorragend. Vielen Dank.". Diese konnte als positiv gewertet werden. Durch das gleiche Aussehen wurden in diesem Fall beide Geschlechter gleichzeitig bewertet. Diese Aussage wurde auf Gender bezogen, da Oliver Pocher sich scheinbar schon vor der Darbietung der Kandidat_innen ein Bild gemacht hatte, das vermutlich auf deren (gleiches)

Aussehen bezogen war. Dies wurde durch den Satz „Erstaunlich besser als das was ich erwartet habe.“ deutlich.

Positive und ermunternde Bewertungen erfolgten gegenüber beiden Geschlechtern. Negative bzw. beleidigende Aussagen fielen nur gegenüber Frauen.

9.4.16 Darstellung

Unter Darstellung wurden Effekte erfasst, die nicht bei jeder Einstellung und in jedem Beitrag verwendet wurden. Es wurden bspw. Musik, Lieder und Töne eingespielt, Zeitlupen und Nahaufnahmen gezeigt. Es handelte sich um Situationen in denen die Regie eingriff um einen Fokus auf gewisse Geschehnisse zu richten.
In dieser Diversity-Kategorie bezog sich die Darstellung auf Geschlecht und Gender, und wie diese ins Bild gesetzt wurden. Dabei spielte das Aussehen eine große Rolle.
So sollte ein Kandidat seine Bauchmuskeln vor der Kamera zeigen. Zugleich wurde das Lied „You´re sexy and you know it...“ eingespielt. Ebenso wurde Oliver Pocher mehrfach während des Auftritts knapp bekleideter Frauen eingeblendet und in Zeitlupe – mit der Zunge an seinen Lippen – gezeigt. Dazu wurde langsame, „erotische“ Musik eingespielt. Auch Larissa Marolt wurde mit Unterstützung erotischer Musik eingeblendet, als sie zu einem Kandidaten sagte: „Also... du bist so süß!“.
Männer wurden überwiegend positiv dargestellt. Wie oben bereits angedeutet, wurden vor allem gut aussehende, muskulöse Männer durch Zeitlupeneinstellungen und mit erotischer Musik untermalt, gezeigt. Entsprachen Männer jedoch nicht den Vorstellungen und Stereotypen und wurde dies von der Jury so verbalisiert, wurde dies auch durch die Darstellung unterstrichen: So richtete Sido folgende Worte an einen Kandidaten der an einer Stripperstange tanzte: „Wie mehr zeigen? Du lässt heut´ die Klamotten an, oder?“ Unterlegt wurde das Ganze mit einem Trommelwirbel. Ähnliches geschah bei einem Boylesque-Tänzer. Er äußerte, dass er bei einem Aufstieg in die nächste Runde mehr – seine Nippel – zeigen würde. Daraufhin wurde ein schriller, bedrohlicher Ton eingespielt und Peter Rapp, sowie ein Mädchen aus dem Publikum mit erschrockenem Gesicht gezeigt. Oliver Pocher kam als nächster ins Bild und verzog das Gesicht. Der Kandidat lachte dazu nervös. Durch diese Darstellung wurde den Zuschauer_innen an den Bildschirmen gezeigt, das es sich bei der Aussage des Kandidaten um eine Drohung handelte, und dass dieses Bild keines Falls sehenswert sei.
Des weiteren wurde darüber gesprochen, dass der Kandidat während des Boylesque-Tanzes eine Muschelunterhose anhatte. Nach dieser Anmerkung zoomte die Kamera so weit daraufhin, bis nur noch die Unterhose in Muschelform in der Nahaufnahme zu sehen war. Der

Kandidat wurde dadurch als eigenartig dargestellt.
Die beiden Kandidaten, die in ihrem Auftritt nicht klassisch männlich erschienen, wurden durch die Regie zusätzlich als schräge Typen und etwas seltsam präsentiert.
Oliver Pocher machte ein Mal scherzhaft fließende Handbewegungen (die an schwule Männer erinnern sollte) und rief mit hoher Stimme: „Betsy, machst du mal weiter, bitte.“. Dies geschah bei einem Auftritt der Nahe legte, dass die Kandidaten schwul seien. In Interviews oder bei der Befragung durch die Jury wies allerdings nichts darauf hin. In diesem Fall entschied sich die Regie bewusst, diese Äußerungen zu zeigen und damit die Vermutung der Homosexualität zu stärken. Nachdem Oliver Pocher sehr über die Situation amüsiert zu sein schien, diente dies vermutlich der Unterhaltung des Publikums.

Bei Frauen waren zwei neutrale und darüber hinaus sechs Darstellungen, die als sexistisch einzustufen waren, zu finden.
In den neutraleren Darstellungen stellte Moderator Andi Knoll fest, dass nur eine der vielen Tänzerinnen keine Hose an hatte. Daraufhin schwenkte die Kamera auf die Beine der Kandidatin. Die andere galt den Bottleflyers, einer Gruppe Frauen, die knapp bekleidet Flaschen warfen, und dazu tanzten. Sie wurden im Vorbericht knapp bekleidet, in String-Tangas und BH gezeigt. Die Gruppe stellte „sexy“ als Herausstellungsmerkmal in den Vordergrund. Sie bauten das Image dahingehend auf. Als sexistisch musste jedoch gelten, dass ein Kandidat in seinem Vorbericht gezeigt wurde, als er einer Dame der Bottleflyers im Vorbeigehen nachsah, und eindeutig auf den Hintern starrte. Hier war es die Entscheidung der Regie – und somit des ORF – diese Szene in die Beschreibung des Kandidaten (der als sehr reizender junger Mann präsentiert wurde) miteinzubeziehen. Denn sie unterstrich weder die Hintergrundgeschichte, noch das Talent des Kandidaten.
Beim Auftritt der „Maibaumkraxler“ schlug einer der Kandidaten der einzigen Kandidatin der Gruppe aufmunternd auf den Hintern. Das geschah bei keinem weiteren ihrer Kollegen auf der Bühne.
Bei einem Kandidaten, der mit seinem Talent – dem des Billardspielens – auftrat, sollte sich Karina Sarkissova für ein Kunststück auf den Billardtisch legen. Als sie der Bitte nachkam, sah man einen kurzen Moment unter ihren Rock auf ihre Unterhose. Sie äußerte in dem gezeigten Beitrag sofort, dass dieser „Poblitzer“ aus der Sendung herausgeschnitten werden müsse. Dennoch wurde er im Beitrag belassen und darüber hinausgehend mehrfach in Zeitlupe gezeigt.
In einem Bericht, in dem dies keine Rolle spielte, wurde in Nahaufnahme gezeigt, wie sich eine Kandidatin die Castingnummer auf die Brust klebte und dabei mehrfach fest auf einen

Busen drückte.
Zudem beurteilte ein Freund eines Kandidaten schon während der Sendung Karina Sarkissova mit den Worten: „Die Blonde ist auch gut.“. Dieser Kommentar wurde während der Sendung gezeigt und darüber hinaus gehend wurde die Audio-Version (ohne Bild) nochmals im Abspann nach der Sendung eingespielt: „Die Blonde ist auch gut.“, Alice Tumler: „Das freut mich.“. Hier erfolgte die bewusste Entscheidung der Regie dies noch ein weiteres Mal einzuspielen. Die Intention war vermutlich, dies als witzige Meldung noch ein Mal einzubauen. Damit wurde allerdings der sexistischen Aussage mehr Raum eingeräumt.
Eine Kandidatin stellte die Tanzrichtung Popping vor. Oliver Pocher fand dies zweideutig und lustig. Daraufhin wurde jedes Mal bei Oliver Pocher das Geräusch eingespielt, das auch zu hören war, wenn die Juror_innen auf Plus drückten. Somit wurde dem ganzen eine sexuelle Komponente hinzugefügt, die es eigentlich nicht hatte und Oliver Pocher eine sexuelle Anziehung aufgrund des Namens Popping unterstellte.

Insgesamt war über die Darstellung zu sagen, dass sie im positiven Sinne stattfand, wenn Leute dem gängigen Schönheitsideal entsprachen (dünn, durchtrainiert, muskulös) und die Jury dies auch so empfand und begeistert war. In dem Fall wurden Darstellungsformen eingesetzt um diese Ideale nochmals zu unterstreichen und hervorzuheben.
Bei Männern die mit weiblichen Attributen spielten, bzw. damit belegt wurden, wurden Darstellungsformen gewählt, die Abschreckung, Nervosität und Bedrohung vermittelten. Hiermit wurde aber auch transportiert was implizit als gut und normal anzusehen war und was ausgefallen, schräg und als nicht normal zu beurteilen war.
Frauen wurden in der Darstellung hingegen meist auf ihr Aussehen reduziert. Gut aussehende und spärlich bekleidete Frauen wurden gerne gezeigt. Hinzu kamen sexistische Verhaltensweisen gegenüber Frauen, die durch den ORF transportiert wurden. Nur einmal war sexistisches Verhalten während eines Auftritts (auf den Hintern hauen) der Fall und „musste“ gezeigt werden. Bei allen weiteren fünf Darstellungen hatte sich der ORF (als öffentlich-rechtlicher Sender) durch die Entscheidungen der Regie dazu entschlossen dies bewusst zu zeigen und durch die Darstellungsweisen (Zeitlupe, Geräusche, Musik, Audio, etc.) in den Mittelpunkt zu rücken. Es wurde dadurch nicht nur sexistisches Verhalten geduldet sondern sogar hervorgehoben. Dessen sollte sich der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender bewusst sein.

9.4.17 Scherz

Beim Scherz dominiert die „Incongruity-Theorie“
Im Bereich Gender bedeutete dies ein spielen mit Geschlechterstereotypen bzw. -grenzen. In

keinem der drei gefundenen Beispiele wurde der „Normmann“ zum Gegenstand des Scherzes. Das erste Beispiel kam von Peter Rapp, der zu dem Poletänzer sagte: „Also mein letzter Mann an der Stange, war die Demi Moore.“. Bei Demi Moore handelte es sich um eine Schauspielerin, die immer wieder starke Frauenrollen (beispielsweise beim Militär) verkörperte und daher auch immer wieder männlich assoziierte Verhaltensweisen spielen musste. Da sie jedoch eindeutig eine Frau war, funktionierte diese Verkehrung ins Gegenteil (Incongruity-Theorie durch Unstimmigkeiten) und die Bezeichnung von Demi Moore als Mann.
Die zweite Aussage war zudem gedoppelt und stellte sich erst auf den zweiten Blick als Verkehrung ins Gegenteil heraus: Sido sagte zu einem Kandidaten: „Ich dachte erst hier, als du reinkamst, jetzt versucht Conchita Wurst es nochmal als Mann hier.“.
Bei der Kunstfigur Conchita Wurst handelte es sich – wie oben angesprochen – um eine Frau mit Bart. Diese Kunstfigur wurde durch den Künstler Tom Neuwirth verkörpert. Die weibliche Kunstfigur wurde nun durch Sido als unmännlich bezeichnet. Der Scherz funktionierte dadurch, dass jede_r wusste, dass die Kunstfigur durch einen Mann dargestellt wurde. Daher war es lustig, dass der Kandidat als männliche Conchita Wurst bezeichnet wurde. Da der Mann (Tom Neuwirth), der eigentlich eine Frau darstellte als unmännlich bezeichnet wurde. Gleichzeitig wurde jedoch indirekt mit kommuniziert, dass ein Künstler, der eine Frau darstellte gar nicht männlich sein könne. Nur darum funktionierte der Scherz. Dies wurde als abwegig empfunden.

Im dritten Beispiel machte Oliver Pocher ein Jury-Mitglied einer Model-Castingshow nach, der sehr weich, hoch und singend sprach (stereotyp: homosexuell). Dies unterstrich er mit weiblichen, sanften Handbewegungen. Übertrieben freudig sagte er: „Oh my god, du bist so schön! (Lachen) Du hast noch nix gemacht, aber mein Herz erobert. Oh my god. Kannst du auch noch irgendwas?“.
Der Scherz lag hier nicht bei der auftretenden Kandidatin, sondern in der Person, die Oliver Pocher nachmachte. Oliver Pocher als „normaler“ stereotyper Mann nahm plötzlich eine sehr weiche, hohe Stimme und weiblich assoziierte Haltung an. Dennoch war durch seine Worte klar erkenntlich, dass er jemanden nachahmte und wen er nachmachte. Dadurch trat wiederum eine gewisse Distanz ein, so dass dies nicht zur Person von Oliver Pocher gehörte.

Die Unstimmigkeiten (Verkehrungen ins Gegenteil) waren ein Stilmittel mit dem das Publikum unterhalten werden sollte und als solches wurde es auch eingesetzt. Dennoch sollte beachtet werden gegen wen sich solche Scherze richteten. Es könnte sich sonst um eine

versteckte Art der Diskriminierung handeln, wenn immer dieselbe Personengruppe, als diejenigen über die man sich lustig machte, im Zentrum des Scherzes standen.
Morreall (2010, S.24) versucht dies in seinem Aufsatz „Comic vices and comic virtues“ folgendermaßen zu formulieren:
„The general principle which has emerged since the Enlightenment is that we should not laugh at people for what they cannot control. Racist and sexist jokes are no longer standard after-dinner-entertainment, for example, and where they occur, they are often condemned morally, not just as bad manners.“

9.4.18 Sexismus

Einige sexistische Punkte wurden bereits bei der Darstellung durch die Regie angesprochen und wurden hier dadurch nicht nochmals erläutert. Auch durch die Nicht-Nennung von beispielsweise Backgroundtänzerinnen (meist knapp bekleidet) wurde bereits sexistisches Verhalten durch Kandidat_innen und den ORF aufgezeigt. Inhaltlich betrafen sexistische Aussagen 13 Mal Frauen und vier Mal Männer.

Bei den Männern galten drei Aussagen den Künstlern, die aus Eisblöcken mit Hilfe von Motorsägen Eisskulpturen schnitzten als sexistisch. Vor allem Karina Sarkissova begeisterten dabei die arbeitenden Körper der Männer, während diese mit ihrer Motorsäge das Eis schnitten: „Vor allem für mich war schön zu sehen – nicht die Figuren, sondern eure Männer- … Gesichter, und -Arme und Muckis, die da richtig dran arbeiten (Kandidaten werden lächelnd eingeblendet). Das ist echt geiles Bild. Tschuldigung. Das muss jetzt sein gewesen.“. Bei der vierten Äußerung sagte Petra Frey zu Oliver Pocher: „Auch mal mim Po wackeln für uns?“.
Durch alle Aussagen wurden die Männer auf ihre Körper reduziert und nicht aufgrund ihres Talents/ihrer Aufgabe wahrgenommen.

Viele Beispiele von Sexismus gegen Frauen wurden schon in anderem Zusammenhang erwähnt. So in etwa knapp bekleidete „brasilianische“ Tänzerinnen, die mit dem Hintern wackelten, während Männer Sprünge vollführten.
Auch in Gesprächen kam es immer wieder zu Sexismus. So befragte Sido Zwillinge (Kandidaten) ob sie schon einmal „Weiber getauscht“ hätten. Als die Reaktionen von anderen Jury-Mitgliedern nicht sehr eindeutig waren, ergänzte er: „Das ist normal.“. Die Regie blendete darauf hin den Moderator Andi Knoll ein, der mit den Freundinnen der Zwillinge hinter der Bühne stand: „Lasst´s euch des g´fallen?“. Dies bejahen die Freundinnen.
Es wurde durch den Juror Sido ein sexistisches Bild gezeichnet – dass es nämlich für einen

Mann egal war, mit welcher Frau er schlief und dass dies der Frau nicht auffallen würde – und dazu durch die gezeigte Nachfrage bei den Freundinnen der Kandidaten – denen das egal zu sein schien – noch gefestigt.
Bei einer anderen Gelegenheit, bei der ein Kandidat Oliver Pocher scherzhaft als „Papa“ bezeichnete, antwortete dieser: „Was heißt, mit 14 hätt´ ich deine Mama weg´haun haben müssen. Möglich.“. Das Publikum reagierte mit Lachen. Der Sexismus in dieser Aussage liegt darin, dass die Frau hierbei rein statisch und willenlos erschien. Zudem konnte sie sich auch nicht dagegen wehren. Hätte Oliver Pocher sie „weghaun“ - also sie weg werfen [mit ihr Geschlechtsverkehr haben, Anm. E.G.] – wollen, hätte das auch geklappt. Die Frau wurde also zum passiven Gegenstand dieser Aussage.

Zu einer Kandidatin die am Ende ihres Auftritts ihre Lederjacke öffnete und darunter nur einen glitzernden BH an hatte, meinte Oliver Pocher: „Ja, das versteh´ ich gar nicht, warum du nicht sofort so getanzt hast. Dann hat das ja gleich eine ganz andere Note.“.
Durch diese Aussage wurde der Tanz der Kandidatin entwertet, denn eigentlich hätte sie sich – überspitzt formuliert – nur ausziehen müssen um bei Oliver Pocher eine gute Beurteilung zu erhalten.

Von Petra Frey wurde sexistische Sprache thematisiert und ein Mal direkt angesprochen: „I würd´ a gern was sehen wo nit grad´ unbedingt bitch drin vorkommt. I bin a schon a bissl für Respekt wenn´s geht.“. Darauf erwidert Oliver Pocher: „Okay. Bei dir, für dich was mit MILF.“. Das Publikum reagierte mit Lachen, Peter Rapp rollte die Augen und der Kandidat sagte: „Er ist kaputt in Kopf.“.
Die Thematisierung von Sexismus während der Sendung durch Petra Frey wurde sofort durch eine weitere sexistische Äußerung von Oliver Pocher ins Lächerliche gezogen. Dies legte dem Publikum nahe diese Aussage nicht ernst zu nehmen. Es fand eine klare Erwiderung (auf den Aufruf zu mehr Respekt) durch die Bezeichnung von Petra Frey als MILF (Mother I´d like to Fuck Anm. E.G.) statt. Im Gegenzug dazu gab es nur implizite Widersprüche gegen die Aussage von Oliver Pocher. In etwa rollte Peter Rapp mit den Augen – was leicht verpasst und übersehen werden konnte – und der Kandidat sagte dass Oliver Pocher einfach nicht normal sei. Es fand aber keine klare Zurechtweisung bzw. kein klarer Widerspruch statt. Bei der Aussage von Petra Frey war dies sehr wohl der Fall indem Oliver Pocher sie ignorierte und das Gegenteil von dem tat worum sie gebeten hatte. Es wurde dadurch vermittelt, dass diese Aussage und dieses Verhalten in Ordnung sei, da es lustig gemeint war. Während durch die darauf folgenden Taten Petra Freys Aussage als nicht so wichtig und übertrieben

eingeordnet wurde.
Sexismus betraf in der Diversity-Kategorie Gender vor allem Frauen. Dieser Sexismus konnte sich in unterschiedlichen Formen manifestieren: Als Nicht-Nennung, in der Darstellung, im Scherz, sich als Lob tarnen oder einfach nur beleidigend sein. Der ORF muss sich klar überlegen, wie er mit unterschiedlichen Arten von Sexismus umgeht und dabei trotzdem unterhaltsam sein kann. Die Grenzen waren für unterschiedliche Beteiligte der Sendung „Die große Chance“ offensichtlich erst an unterschiedlichen Punkten erreicht.

9.5 Ethnizität

Der Bereich der Ethnizität spielte in 111 von 192 Beiträgen – also mehr als der Hälfte der Sendungsteile (siehe Kapitel 6) – eine Rolle.
Da es bei Ethnizität vor allem um die kulturelle Herkunft der Kandidat_innen geht, wurden sowohl Herkünfte aus anderen Gebieten der Erde, als auch der nicht dominanten Kulturen Österreichs (bspw. Roma und Sinti) erhoben, sowie Aussagen und Beiträge die typisch für die österreichische Kultur stehen. Diese Unterscheidung scheint wichtig zu sein um Stereotype nach dem Motto „Wir“ gegen „Die“ identifizieren zu können (siehe Kapitel 1).
Durch die Aussagen und Darstellungen im Bereich der Diversity- Kategorie Ethnizität konnten 13 Sub-Kategorien in diesem Bereich generiert werden:

1. Häufigkeiten Herkunft und Migration
2. Aussagen zum Migrationshintergrund
3. Österreichische Kultur
4. „Andere“ Kulturen
5. Fremdsprachen
6. Verständnisschwierigkeiten
7. Musik
8. Fehler/Scherz
9. Dialog
10. Stereotype/Verallgemeinerungen
11. Wertung
12. Darstellung
13. Bedeutung/Erklärung

9.5.1 Häufigkeit Herkunft/Migrationshintergrund

Insgesamt stammten 48 Kandidat_innen nicht aus Österreich. Sie kamen ins Land um an dieser Sendung teilzunehmen. Dies stellte bei 192 Sendungsteilen ein Viertel dar. Zudem

hatten 14 Kandidat_innen Migrationshintergrund, der in der Sendung thematisiert wurde. In diesen Häufigkeiten wurden Doppelnennungen nicht erfasst. Hierunter fiel etwa ein Amerikaner mit mexikanischem Migrationshintergrund. Dies war jedoch aus den Aufzeichnungen ersichtlich und wurde durch die qualitative Analyse bearbeitet.

Die meisten ausländischen Kandidat_innen kamen aus Deutschland (14), Italien (7, davon 5 aus Südtirol) und Russland (5). Je zwei Kandidat_innen kamen aus Polen, Ungarn, der Slowakei und Slowenien. Je ein_e Kandidat_in kam aus Großbritannien, Türkei, Indien, Bulgarien, den Philippinen, Afghanistan, USA, Schweiz, Nigeria, Tschechien, Island, Südkorea, Kamerun und Simbabwe.
Auffällig erschien, dass – bis auf Russland und Polen – alle Länder die mehr als eine_n Kandidat_in stellten, Nachbarländer Österreichs waren. Deutschland hatte zudem durch dieselbe Sprache eine geringere Hürde, die überwunden werden musste um in Österreich bei einer Castingshow mitzumachen. Hinzu kam dass es sich bei den Deutschen um die größte Migrant_innengruppe in Österreich handelte, und dementsprechend viele Deutsche bereits im Land lebten (Statistik Austria_Staatsangehörigkeit_2014_2019)
Insgesamt kamen die Kandidat_innen aus 23 verschiedenen Ländern (inkl. Österreich). Sie kamen von vier Kontinenten. Nur Australien war nicht vertreten.
Die Repräsentation innerhalb dieser beiden Staffeln entsprach nicht der Bevölkerung Österreichs (vgl. Statistik Austria_Staatsangehörigkeit_2014_2019). Zwar stellten sowohl in der Sendung als auch in der Bevölkerung (2014: 164820 Personen) die Deutschen die größte Gruppe an Ausländer_innen dar, jedoch wurden die nächst häufigsten Gruppen in der Sendung unterrepräsentiert. 2014 (im Jahr der zweiten untersuchten Staffel) repräsentierten die Deutschen rund 1,94% der österreichischen Bevölkerung. Bei der „großen Chance“ machten sie rund 4,64% der Kandidat_innen aus. Weitere Staatsangehörigkeiten waren 2014 in Österreich nach Häufigkeit: Türk_innen (114740, entsprach 1,35%), Serb_innen (112477, entsprach 1,32%), Menschen aus Bosnien und Herzegowina (90963, entsprach 1,07%) und Rumän_innen (59702, entsprach 0,7%). Von diesen Bevölkerungsgruppen gab es nur einen türkischen Kandidaten. Es wurde zwar eine breite Vielfalt an Menschen aus anderen Ländern gezeigt, jedoch wurde von den größten Gruppen, die Österreich als ihren Lebensmittelpunkt gewählt haben nur jene der Deutschen repräsentiert, und diese sogar übermäßig. Die fünf angesprochenen Staatsangehörigkeiten bilden auch im Jahr 2019 die größten Gruppen an Ausländer_innen (Deutsche gefolgt von Serb_innen, Türk_innen, Rumän_innen und Menschen aus Bosnien und Herzegowina.) (vgl. Statistik Austria_Staatsangehörigkeit_2014_2019).

Kandidat_innen mit Migrationshintergrund wurden nur erfasst, wenn dies in irgendeiner Form durch die Sendung zum Thema gemacht wurde.
Vier Kandidat_innen hatten einen deutschen und zwei einen russischen Migrationshintergrund. Je ein Mal war dieser britisch, türkisch, ungarisch, kasachisch, serbisch, mexikanisch, pakistanisch und peruanisch. Der Migrationshintergrund betraf zehn Länder, die sich nur teilweise mit der Herkunft der ausländischen Kandidat_innen überschnitten.
Die Kandidat_innen wurden pro Act erfasst, bzw. nur dann mehrfach, wenn es innerhalb einer Gruppe Unterschiede in der Herkunft/Migrationshintergrund gab. Drei Geschwister mit serbischem Migrationshintergrund wurden somit nur ein Mal erfasst, da es hierbei um die Thematisierung von Serbien als Herkunftsland ging.
Bei den Migrant_innen verhielt es sich wie bei den Bürger_innen mit anderen Staatsangehörigkeiten. Die meisten Migrant_innen stammten aus Deutschland (223856 Personen, entspricht 2,55% der Bevölkerung), gefolgt von Bosnien und Herzegowina (165250, 1,89%), Türkei (160266, 1,83%), Serbien (136276, 1,55%) und Rumänien (104285, 1,19%) (vgl. Statistik Austria_Migrant_innen_2016). Vier Acts aus Deutschland entsprachen 2,74 % der Acts. Dies war in etwa der Anteil deutschen Migrant_innen in Österreich. Die anderen größeren Gruppen von Migrant_innen wurden in der „großen Chance“ unterrepräsentiert.

Insgesamt schien es der Auftrag der Jury gewesen zu sein, die Kandidat_innen zu fragen woher sie kamen, bzw. ob sie Migrationshintergrund hatten. Zudem wurden zu Beginn jedes Auftritts Name, Alter und Wohnort der Kandidat_innen in einem Insert eingeblendet.

9.5.2 Aussagen Migrationshintergrund

Den Großteil der Aussagen dieser Sub-Kategorie stellten Antworten auf die Frage, woher die Kandidat_innen kämen, dar. Drei Mal handelte es sich um ausländische Kandidaten mit Migrationshintergrund. Ein Russe kam ursprünglich aus Afghanistan, ein US-Amerikaner hatte mexikanischen Migrationshintergrund und ein Russe lebte in Deutschland. Eine Kandidatin hatte Vorfahren aus unterschiedlichen Ländern, die nicht Österreich waren (Mutter aus Kasachstan, Großmutter aus Russland).
Es konnten hier 14 Aussagen zugeordnet werden. In neun davon wurde – trotz des Migrationshintergrundes – ein Bezug zu Österreich betont: Peter Rapp: „Und ursprünglich, euer Heimatland ist…?“, Kandidat: „Serbien. Wir sind in Wien geboren.“, Rapp: „Ja.“, Kandidat: „Wir haben in Serbien gelebt.“.

Darüber hinaus wurde hervorgehoben, wenn ein Elternteil aus Österreich kam (bspw.: „vorarlbergerisch-pakistanische Mischung“). Dies wurde unter Anderem dadurch unterstrichen, dass der genaue Ort der österreichischen Herkunft genannt wurde (Kapfenberg, Ehemann aus Pinkafeld, Wien).
Österreicher_innen, die durch Akzent oder andere Merkmale – wie Aussehen – auffielen, wurden ebenfalls auf ihre Herkunft angesprochen: Larissa Marolt: „Woher kommt ihr?“, Kandidat1: „Aus Wien...“, Kandidat2: „Aus Wien.“, Kandidat1: „…21. Bezirk, Großfeldsiedlung.“, Marolt: „Und ursprünglich? Ihr habt ein bisserl was … exotisches?“, Kandidat1: „Ursprünglich türkisch. Kanaken.“.
Durch russische Kandidat_innen wurde immer wieder betont, dass sie mit Karina Sarkissova eine Landsfrau in der Jury sitzen hatten. Ebenso war es immer wieder Thema, dass Sido, bzw. Oliver Pocher Deutsche waren. Einerseits wenn die Kandidat_innen auch Deutsche waren, andererseits, wenn es darum ging österreichische Traditionen und Sitten zu verstehen und ggf. zu erklären.

Bei nur einem Kandidaten spielte die Ethnizität unabhängig von der Herkunft eine Rolle: Er gehörte der Volksgruppe ungarischer Roma an. Auch hier wurde betont, dass der Kandidat aus Österreich stammte: Kandidat: „Ich bin aus Schwechat. Aber verwurzelt ungarischer Romane also Zigeuner.“.

Auffällig erschien in dieser Sub-Kategorie die Betonung des Bezugs zu Österreich durch die Kandidat_innen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus verwendeten zwei Kandidaten abfällige Einordnungen als Selbstbeschreibung. Ein Mal als Kanaken und ein Mal als Zigeuner. Vermutlich geschah dies als Selbstschutzmechanismus. Denn wenn die Begriffe durch sie selbst verwendet und angeeignet wurden, besaßen sie selbst die Deutungshoheit, und konnten sich somit vor Angriffen durch dieselben Begriffe schützen.

9.5.3 Österreichische Kultur

In der Sub-Kategorie „österreichische Kultur“ wurden Kleidung, Musik und Verhaltensweisen, sowie Traditionen zusammengefasst, die in der Sendung „Die große Chance“ als typisch österreichisch erachtet wurden. Zudem wurden Aussagen mit Hilfe derer „typisch österreichisch“ begründet wurde, in diese Sub-Kategorie aufgenommen.

Einen sehr wichtigen Punkt innerhalb der österreichischen Kultur schien die Kleidung darzustellen. Einen hohen Identitätswert hatten Lederhosen (acht Mal), Dirndln (fünf Mal) und Trachten (zwei Mal). Ein Mal wurde zudem von „alpenländisch“ gekleidet gesprochen.

Des weiteren schien Musik im Zentrum österreichischer Kultur zu stehen. Es wurden Volksmusik (fünf Mal), Schlager, Ziehharmonika, Jodeln (drei Mal) sowie das Wiener Lied (zwei Mal) als traditionell österreichisch betrachtet. Zudem sprach ein Kandidat davon, dass es sich bei dem von ihm dargebrachten um „richtig österreichischen Hip-Hop" handelte. „Schuachplattln" und „Maibaumkraxeln" wurde ebenso als österreichische Kultur wahrgenommen.
Ein Mal wurden die Titel verschiedener österreichischer Sagen erwähnt: Off-Ton: „… Wassermann vom Grundlsee, den Schöckelkobold oder aber auch der Schornsteinmichl.". Zudem verteidigte eine Kandidatin die deutsche Sprache als Österreicherin. Sprache war insgesamt drei Mal Thema. Wienerisch und die alte Bezeichnung „Vindobona" für Wien (Oliver Pocher musste mehrmals nachfragen, weil er dies nicht verstand) rückten ebenfalls in den Mittelpunkt.

Eine deutsche Kandidatin äußerte den Wunsch die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten.
Die Staatsbürgerschaft als solche ist, wie Flaggen und Wappen ein identitätsstiftendes Dokument mit dem Migrant_innen ihre Zugehörigkeit zeigen können. Ebenso stiftet Sprache Identität. Denn durch Sprache/Dialekt/Akzent scheint man gewissen Gruppen zugehörig zu sein. So fragte in etwa Oliver Pocher eine Kandidatin warum sie ein Lied – das ursprünglich von Frank Sinatra gesungen wurde – Deutsch sang. Sie antwortete: „Weil ich Österreicherin bin.".
Ausführlicher diskutiert wurden Traditionen, die die deutschen Jury-Mitglieder nicht kannten. So wurde oben schon die Bezeichnung „Vindobona" angesprochen. Auch „Maibaumkraxeln" erschien Sido „kurios", ebenso wie Schuhplatteln, bei dem Sido auf eine „Backpfeife" hoffte. Anhand dieses Beispiels konnte man erkennen, dass Sprache auch innerhalb des deutschen Sprachraums unterschiedliche Identitäten stiftete (Norddeutsch, bayrisch, tirolerisch, wienerisch,…).

Für Jurorin Zabine war es wichtig, dass es noch Jodler_innen gab, und sie auch bei „Die große Chance" auftraten und somit sichtbar waren: Zabine: „Und ich find´ dass das sehr selten ist, heutzutage, dass man Jodlerinnen sieht oder Jodler. Und für mich ist das immer eine totale Riesenfreude und was ganz tief Österreichisches.". Zabine betonte dies mehrfach. Ein Mal wurde im Hintergrund „I jodel für mei Leben gern" eingespielt. Wichtig war das Thema auch für eine jodelnde Kandidatin. Sie legte großen Wert darauf, dass Tradition in die Welt hinaus getragen wurde. Zusätzlich verwies sie darauf, dass sie eine „Originaltracht, kein

Dirndl ein modisches“ trug (die original Ober-Unter-Inntaler Tracht). Ihr war es vor allem wichtig, dass die Tradition nicht verloren ging.
Ähnlich erschien es bei der Kandidatin, die große Wert auf deutsche Sprache legte. Auch bei ihr erschien die Befürchtung dahinter zu stehen, dass Deutsch als österreichisches Kulturgut verloren gehen könnte.
Gesamt gesehen schien es um die Beibehaltung und Bewahrung von Altem und evtl. Bewährtem zu gehen. Moderne österreichische Eigenschaften schien es kaum zu geben. Einzig eine Gruppe sprach – wie oben angedeutet – von echt österreichischem Hip-Hop.
Die österreichische Identität wurde, durch diese Bewahrung dessen was war, seit Langem geprägt. Durch diese Beschreibungen und durch die in der nächsten Kategorie beschriebenen kulturellen Unterschiede, wurde die Abgrenzung zu anderen Kulturen deutlicher.

9.5.4 Andere Kulturen

In dieser Sub-Kategorie wurden Beschreibungen die typisch für „andere“ (nicht dominant österreichische) Kulturen waren, zusammengefasst. Die Bezeichnung als „andere“ Kulturen ist problematisch, da bspw. Roma und Sinti sehr wohl zur österreichischen Kultur gehören. Sie unterscheiden sich jedoch von jener der Mehrheitsbevölkerung. Sie werden von der dominanten Kultur oft als „fremd“ wahrgenommen, ebenso wie Kulturen anderer Länder und Regionen. Daher ist in diesem Fall sowohl „fremd“ als auch „anders“ als Bezeichnung nicht ganz zutreffend. Jedoch wird zur Abgrenzung zur dominanten „österreichischen“ Kultur – mangels Alternative – der Begriff der „anderen“ Kultur verwendet.

Solche Sub-Kulturen fand man in folgenden Beispielen: „Dreadlocks“, „Seemänner“ und „ungarische Romanen“. Dreadlocks wurden nicht als Kulturgut thematisiert. Seemänner nur dahingehend, dass es einen eigenen Seemannsgruß gab.
Ein Kandidat bezeichnete sich – wie gesagt – als „ungarischer Romane“ aus Schwechat. Er rückte damit seinen anderen kulturellen Background in den Fokus. Ein Freund unterstrich dies zusätzlich im Interview: „Yes, oida, des sand mia Zigeiner oida.“. Genauer wurde allerdings nicht auf die Kultur der Roma in Österreich eingegangen. Weder als Beschreibung noch als Abgrenzung zur Mehrheitskultur.

Ein großer Teil der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen geschah durch eine stereotype Darstellung. Diese soll hier kurz beschrieben werden:
Marmite (eine Art von Aufstrich, Anm. E.G.) liebten die Engländer, eine indisch gekleidete und vom Hautton indisch aussehende Kandidatin (Anm. E.G.: aus Vorarlberg/Pakistan) zeigte Bollywood-Dance, eine Inderin trug Sari, Südkoreaner demonstrierten Taekwondo, Italiener

tauchten mit Pizza, großer Kochmütze und Vespa auf, ein Kandidat peruanischer Abstammung sollte – laut Jury – zusätzlich zu seinem Auftritt nur noch Panflöte dazu spielen und die Gruppe „Bottleflyers“ aus Ungarn wurde durch „Gulasch, scharfe Paprika und Nachtleben in Budapest“ beschrieben. Zudem konnten noch als „typisch“ aus anderen Kulturen Cowgirls, orientalischer Tanz, Flamenco, traditionelle afrikanische Kleidung (Vater einer Kandidatin im Backstagebereich: trug langen dünnen Mantel, sehr farbenprächtig, viel Gelb) und Didgeridoos (zwei Mal – einmal hatte der Kandidat auch weiße Bemalung auf Gesicht und Armen) beschrieben werden.

Identität wurde auch in anderen Kulturen durch Sprache gestiftet. Dies wurde dadurch deutlich, dass eine russische Kandidatin im Interview angab, dass ihr ihre Sprache (Russisch) fehlte. Sie beschrieb Russisch dadurch, dass es ganz weich aber auch ganz hart sein könne. Dies schien es von Deutsch zu unterscheiden.
Bei einem Kandidaten war die Jury überrascht, dass er aus Südtirol kam. Der deutschsprachige Kandidat verwies bei der Nachfrage darauf: „I red´ a ondascht.“.
Interessiert an einer anderen Kultur erschien Moderator Andi Knoll, als er sich bei südkoreanischen Kandidaten – die Taekwondo vorführten – verabschiedete: Er fragte ob man sich nur ein Mal vor seinem Gegenüber verbeuge? Dadurch signalisierte er Offenheit und Interesse an einem kulturellen Austausch. Vielleicht konnte dadurch auch bei den Zuseher_innen Neugier erzeugt werden.
Kulturübergreifend konnte auch der Versuch Peter Rapps gelten, darzustellen was Bauchtanz in Österreich für Assoziationen auslöse – im Gegensatz zum arabischen Raum: „Es ist ein Tanz aus einer anderen Kultur und ich weiß, dass es sehr viele Frauen gibt, die hobbymäßig Bauchtanz lernen wollen, weil es eine völlig andere Form der Bewegung ist, die Ehen retten kann.“. Dies machte Bauchtanz für Österreicher_innen eventuell attraktiver oder nachvollziehbarer, unterstrich jedoch nicht, dass dies in anderen Ländern und Regionen eine Kunstform darstellte. Dies trat durch den Hinweis darauf, dass Bauchtanz Ehen retten könnte, in den Hintergrund. Im Gegenteil, die Kultur des Bauchtanzes wurde durch diese Bemerkung sexualisiert und mit anderen Assoziationen verknüpft.
Abfällig wurden in einigen wenigen Situationen über andere Kulturen gesprochen:
So war bspw. das Klischee, dass die englische Küche furchtbar sei, durch Peter Rapp zu vernehmen: Ein Künstler stellte mit Hilfe von Marmite und Toastscheiben ein Portrait von Sido her. Peter Rapp sagte zu ihm: „So wie ich die englische Küche kenn´ ist das noch das Vernünftigste, das man damit anstellen kann.“.

Oliver Pocher machte – nachdem er versuchte ein Brett zu durchtreten – ein aggressives Gesicht und gefaltete Hände. Dies transportierte ein stereotypes Bild asiatischen Kampfsports. Als eine Kandidatin ihren Sari (indisches Kleidungsstück) auszog um darunter ein Dirndl zu präsentieren, wickelte sich die ganze Jury in diesen Sari ein. Dies geschah noch während des Auftritts, sodass sich die Kandidatin nicht dagegen aussprechen konnte. Im Falle dass dies der Kandidatin nicht recht gewesen wäre (bspw. aus religiösen Gründen), hätte sie dies nicht einbringen können, stattdessen wurde von Seiten der Jury angenommen, dass das einwickeln in ihr Kleidungsstück in Ordnung ginge.
Ein Kandidat trat mit Hund auf. Moderator Andi Knoll verwies darauf, dass Hunde in anderen Ländern gegessen würden. Damit hob er indirekt hervor, dass dies in Österreich nicht der Fall war, und der Hund froh sein konnte hier aufzutreten. Implizit wurde damit eine Besserstellung der österreichischen Kultur angedeutet. Dies geschah in diesem Fall durch die – oben angesprochene – Abgrenzung zu anderen Kulturen. Als Abgrenzung im umgekehrten Sinne konnte Peter Rapps Bemerkung zu einer steirischen Flamenco-Gruppe verstanden werden: „Aus Graz. Ja, wo der Flamenco zu Hause ist.“. Durch den Sarkasmus dieser Aussage wurde implizit vermittelt, dass Flamenco in Österreich außergewöhnlich sei, und somit nicht zur österreichischen Kultur gehöre.

Allgemein konnte aber durchaus Interesse an anderen Kulturen erkannt werden. Jedoch dienten großteils Stereotype, Verallgemeinerungen und manchmal auch Abwertungen der Unterhaltung der Zuseher_innen.
Durch Stereotype und Verallgemeinerungen war eine schnelle Einordnung der Kandidat_innen möglich (siehe Kapitel 1), jedoch war es dadurch schwieriger offen für Neues zu sein. Durch die Abwertung von Anderen wertete man die eigene Kultur zudem auf. Und auch umgekehrt werden durch die ständige Aufwertung der eigenen Kultur, alle anderen indirekt abgewertet.

9.5.5 Sprachen

Außer Deutsch wurden in „Die große Chance“ noch einige andere Sprachen gesprochen. In dieser Sub-Kategorie wurden sie zusammen gefasst, sobald ein paar Worte gewechselt wurden.
Konnten die Kandidat_innen nicht Deutsch sprechen, wurden Untertitel eingeblendet, oder die Jury-Mitglieder übersetzten. Zudem wechselte Karina Sarkissova immer wieder mit Kandidat_innen ein paar Worte auf russisch, die sie sodann meist gleich selbst übersetzte. Einmal tat sie dies absichtlich nicht, um so einen Scherz zu machen: „Wir haben alles besprochen.“, während der Rest der Jury ratlos drein blickte.

Peter Rapp begrüßte bzw. verabschiedete zudem Kandidat_innen sehr oft in ihrer Landessprache. Insgesamt fanden sich Grußformeln in folgenden Sprachen: Ungarisch, Tschechisch, Slowenisch, Italienisch, Russisch, Japanisch, Türkisch, Englisch und Indisch.

In der Sendung „Die große Chance“ wurde Englisch (sieben Mal), Russisch (drei Mal), Ungarisch (drei Mal), Italienisch (zwei Mal) und je ein Mal Türkisch, Portugiesisch (gesungen), Pakistani, Französisch (gesungen), Tschechisch und Slowenisch gesprochen. Insgesamt wurde somit in elf Sprachen (inkl. Deutsch) kommuniziert. Dies deutete darauf hin, dass auch das österreichische öffentlich-rechtliche Fernsehen international wahrgenommen wurde, da Kandidat_innen extra anreisten um an der Sendung teilzunehmen.

9.5.6 Verständnisschwierigkeiten

Bei vielen Kandidat_innen aus anderen Ländern, bzw. mit Migrationshintergrund kam es immer wieder zu Schwierigkeiten im Verständnis. Dies sollte in dieser Sub-Kategorie genauer betrachtet werden, da durch Reaktionen darauf ein Wille zur Inklusion oder eine Abweisung signalisiert wurde.
Es wurden vier Gelegenheiten gefunden, in denen die Jury Schwierigkeiten hatte die Kandidat_innen zu verstehen. Zwei davon betrafen das Deutsch eines Kandidaten und zwei Fremdsprachen.
Bei dem Kandidaten der Deutsch sprach handelte es sich um einen in Russland lebenden Afghanen, der ein Lied auf Deutsch präsentierte. Als der Kandidat die Bühne betrat und sich vorstellte, sprach er einen nur sehr schwer verständlichen Satz aus. An dieser Stelle wurde von der Regie Karina Sarkissova eingeblendet, als sie erschrocken die Augen aufriss.
Auch während des Auftritts war das Deutsch nur bruchstückhaft erkennbar. Danach fragte Karina Sarkissova: „Ist auf dem Zettel der Text, könnte ich vielleicht kurz reinschauen?“. Es folgte ein allgemeines (Publikum, Jury) Lachen. Als der Kandidat mit dem Zettel auf sie zuging, sagte Sarkissova: „Ist das der Text vom Lied? Weil ich hab´ nicht so ganz verstanden worum´s geht.“.
Einerseits wurde bei diesem Kandidaten der Schrecken vermittelt, dass er obwohl er so schlecht Deutsch konnte, sich trotzdem daran versuchte. Dies wurde durch die aufgerissenen Augen von Karina Sarkissova ebenso transportiert, wie durch das Lachen aller, bei der Anmerkung, dass sie gerne den Text sehen würde. Andererseits versuchte sie respektvoll mit dem Kandidaten umzugehen, indem sie ihm sagte, dass der Text schwer verständlich war, und sie ihn nochmals durchlesen wolle, anstatt sich einfach nur darüber lustig zu machen, um damit wahrscheinlich genauso gut zu unterhalten. Für Fremdsprachige ist es jedoch sehr schwer Ironie oder Sarkasmus festzumachen, da es hierbei um sprachliche Feinheiten geht.

Daher war es für den Kandidaten wahrscheinlich schwieriger nachzuvollziehen warum bei der Frage nach dem Text gelacht wurde. Es wurde hier also nicht absichtlich exkludierend gearbeitet. Inklusion fand aber auch nur auf einer inhaltlichen Ebene (Erklärung: der Text wurde nicht verstanden) statt, jedoch wurde nicht erklärt warum alle lachten und somit wurde dann doch exkludierendes Verhalten an den Tag gelegt.
Ein anderer Kandidat stammte aus der Türkei. Peter Rapp wollte mit ihm ein wenig auf türkisch kommunizieren, der Kandidat verstand ihn jedoch nicht. Darauf hin machte sich Rapp kurz darüber lustig, dass der Kandidat doch Türke sei, und ihn doch nicht verstehe. Einerseits zeigte sich auch hier der Wille zur völkerverbindenden Maßnahme (ein paar Worte auf türkisch wechseln), andererseits wurde das Ganze wieder ad absurdum geführt indem sich Peter Rapp über den Kandidaten lustig machte. Zudem vermittelte er dadurch, dass der Fehler nicht bei ihm liegen könnte (und er nicht gut genug türkisch sprach), sondern eindeutig beim Kandidaten (der nicht einmal seine eigene Sprache verstand). Dies bedeutete, dass sich auch hier eine implizite Abwertung wiederfand, die zur Unterhaltung des Publikums gemacht wurde.
Eine Kandidatin, die sich selbst als „pakistanisch-vorarlbergerische Mischung“ bezeichnete, und Bollywood Dance vorführte, kündigte das Lied in Urdu an. Daraufhin sagte Peter Rapp zu Oliver Pocher: „Wiederhol´ das bitte!“. Oliver Pocher gab in der Folge einige Laute von sich, die nicht nach den Worten der Kandidatin klangen. Peter Rapp erwiderte: „Ah eh, ja.“. Durch dieses Gespräch wurde vermittelt, dass diese Sprache nicht einmal verstanden werden konnte, und nur nach willkürlichen Lauten klang. Die Kandidatin lachte und stimmte damit indirekt zu, dass es schwer wäre, um dann deutlicher zu wiederholen: „Also der Song heißt `Aita ja hodja´ (Anm. E.G.: Der Titel wurde so notiert, wie er verstanden wurde) von Nashoka.“. Peter Rapp fragte darauf hin: „Was heißt das auf vorarlbergerisch?“, Kandidatin: „Sei bereit.“. Oliver Pocher gab darauf hin nochmals Laute von sich. Peter Rapp versuchte das Ganze abzuschließen: „Lass hören, Chakwova.“.
Nachdem die Kandidatin den Titel noch einmal verständlicher wiederholt hatte, versuchte Peter Rapp auf eine – für viele – andere unverständliche Sprache (vorarlbergerisch) umzuschwenken und so anzudeuten, dass beide Sprachen, die die Kandidatin sprach, nicht leicht zu verstehen waren. Diese machte ihm jedoch einen Strich durch die Rechnung, indem sie auf Hochdeutsch antwortete. Indirekt wurde dadurch von Peter Rapp eine Brücke zwischen den Kulturen geschlagen. Denn er deutete dadurch nicht nur an, dass Urdu unverständlich sei, sondern dass man gar nicht so weit blicken müsse, und die Heimat der Kandidatin (Vorarlberg) auch über eine – für viele – unverständliche Sprache verfüge. Und Vorarlberg gehört zu Österreich. Obwohl auch hier die Unterhaltung im Mittelpunkt stand,

handelte es sich um eine sehr inkludierende Aussage. Diese wurde jedoch durch das Ende des Gesprächs wieder ein wenig relativiert, indem sich sowohl Oliver Pocher, als auch Peter Rapp nochmals über den Titel lustig machten, und so auch hier abschließend das „Fremde“ als seltsam darstellten.

Deutsch mit Akzent wurde in 22 Fällen gesprochen, zehn Mal klang der Akzent Bundesdeutsch. Viele Kandidat_innen aus den Bundesländern sprachen Dialekt, dies wurde jedoch während der Sendung wenig thematisiert.
Bei einem Kandidaten stellte Sido fest, dass sein Deutsch wie Englisch klinge, wenn er sang.

9.5.7 Dialog

Im Rahmen der „großen Chance“ traten immer wieder Kandidat_innen auf, die durch ihren Auftritt einen Dialog zwischen „ihrer“ und der österreichischen Kultur schaffen wollten. Diese wurden in dieser Sub-Kategorie zusammengefasst.
Die Vindobona-Crew, die aus Männern mit Migrationshintergrund bestand, und doch großen Wert auf die österreichischen Wurzeln (durch Vindobona) legte, wurde oben schon erwähnt. Ebenso, dass die Bedeutung des Jodelns in die Welt getragen werden sollte und dass eine Kandidatin durch gleichzeitiges tragen von Sari und Dirndl die indische mit der österreichischen Kultur verbinden wollte. Darüber hinaus wurde der Dialog oft über die gesprochenen Sprachen gesucht. So in etwa durch Übersetzungen aus dem Tirolerischen (Petra Frey, Zabine), aber eben auch über Wienerisch, Deutsch und Fremdsprachen.
Ein weiterer Bereich des Dialogs war die Musik. Bspw.: Freund einer Kandidatin: „Es sind einfach viele verschiedene Einflüsse, seien es jetzt Volkstänze, also wie Banga. Das ist das was man immer so sieht. Es wird einfach alles zusammen gemischt und man nimmt allerdings auch wirklich sehr viel Einfluss von überall her.“. Ähnliches passierte mit anderen Tanz- und Musikstilen.

Die Initiative ging beim Dialogschaffen von den Kandidat_innen aus. Einzig bei der Sprache war die Jury des öfteren beteiligt. Für die Kandidat_innen gab der Auftritt die Möglichkeit ihre, oder eine andere Kultur zu präsentieren, die den Österreicher_innen bisher nicht so bekannt war. Dies schuf auch eine Gelegenheit Vorurteile abzubauen, bzw. richtig zu stellen. „Die große Chance“ bot somit auch eine Bühne zur Verständigung.

9.5.8 Scherz/Fehler

Es wurden vor allem Scherze zusammengefasst, die auf Kulturen bezogen waren. Oft wurde der Scherz in absichtliche Fehler verpackt.

Hierbei konnten vier Strategien identifiziert werden, die in etwa gleich häufig angewandt wurden:

- Es wurde sich über Kandidat_innen lustig gemacht:

Eine Gruppe aus Ungarn gab an, ein bisschen deutsch zu sprechen. Auf die Frage woher genau sie aus Ungarn kämen, antworteten sie einstimmig: „Ja“, was zum Amüsement der Jury führte.
Zudem schaffte es ein Kandidat in einer Vorschau auf die migrantische Vindobona-Crew wiederholt nicht, nicht direkt in die Kamera zu blicken, bis die Versuche eingestellt wurden. Dies zu zeigen war eine Entscheidung der Regie, durch die der Kandidat als unfähig dargestellt wurde. Für das Publikum hingegen erschien dies unterhaltsam.
Oliver Pocher stellte bei einem anderen Kandidaten in Frage, dass dieser – obwohl er italienisch sang – tatsächlich italienisch sprach: „Ich hab´ so das Gefühl, dass... dass das so ein Spaß-italienisch ist. Würd´ das ein Italiener verstehen, was du da gesungen hast? Ist dsa dsa richtig?“.
Zu einem weiteren Kandidaten der weiß auf Armen und Gesicht bemalt war und Didgeridoo spielte sagte Peter Rapp: „Wo kommst du her? Wie heißt du? Warum erschreckst du uns so?“. In diesem Fall konzentrierte sich Peter Rapp auf die Person in der Gruppe, die durch sein Aussehen am Meisten herausstach, um sich darüber lustig zu machen. Dies war in diesem Fall der Kandidat der an einen australischen Ureinwohner erinnerte. Durch die Frage des Erschreckens wurde einerseits der Scherz deutlich, andererseits wurde dieser mit Angst assoziiert, was wiederum ein negatives Bild dieser Kultur vermittelte.

- Die Jury machte sich über die österreichische Kultur lustig:

Es war der Versuch zu erkennen, die österreichische Kultur so darzustellen wie sie von außen gesehen werden könnte. Dies barg die Chance Dialoge zwischen Kulturen zu schaffen, indem man den Österreicher_innen nahelegte die Fremdwahrnehmung über Österreich zu betrachten und zu reflektieren.
Beispielsweise wurde darüber gesprochen, dass man sich gut benehmen müsse, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten wollte, dass man in Österreich überall „einen an der Waffel“ haben könnte und hin und wieder musste Dialekt ins Hochdeutsch übersetzt werden.
Zabine schaute zudem sehr erschrocken, als Sido und Peter Rapp sich im Jodeln versuchten, obwohl sie keinerlei Erfahrung damit hatten.

- Es wurde sich über andere Länder lustig gemacht:

Hierzu wurden einige Stereotype bedient:
Sido kategorisierte die Stadt Goa in Indien: „I know the Pilze und so.“, Oliver Pocher und Peter Rapp bedienten zwei Stereotype über Ungarn: Zwei Ungarn zeigten Stunts mit dem Fahrrad. Oliver Pocher kniete sich hin und beugte sich nach vorne um als Radständer (mit seinem Hintern) zu positionieren. Einer der Kandidaten nahm das „Angebot“ an, und fuhr ihm von hinten zwischen die Beine. Damit hatte Oliver Pocher nicht gerechnet: Pocher: „Vertraust du ein Mal `nem Ungarn irgendwie... (Lachen). Was heißt Sackschutz auf ungarisch?“, Rapp: „Szegediner.“, Lachen. Mit der Aussage Oliver Pochers wurde indirekt gesagt, dass man keinem Ungarn trauen könne, weil in diesem Falle das Vertrauen gebrochen wurde. Zudem ist Szegediner ein Gulasch/Krautfleisch, für das Ungarn berühmt ist. Indirekt wurde auch an dieser Stelle auf Oliver Pochers Intimbereich angespielt, da ihm der ungarische Radfahrer zwischen die Beine fuhr.
Drei Kommentare betrafen zudem Russland:
Oliver Pocher: „Das ist ja wohl saufen, Mädels irgendwie. Ungarn ist praktisch bis dahin ja schon Russland.“. Bei einer Kandidatin aus Russland wurde jedes H als CH ausgesprochen und ein weiterer Kandidat wurde aufgrund seines Aussehens als Mitglied der Band Russkaya und somit als Russe identifiziert. Beides war jedoch nicht der Fall. In all diesen Beispielen wurden Stereotype über Russland verfestigt: Sprache, Aussehen und Eigenschaften.

- Scherze/Fehler die andere Kulturen betrafen:

Zu guter Letzt wurden Scherze gemacht, die nicht direkt Personen oder Länder betrafen, sondern andere Kulturen:
Weiter oben wurde schon angesprochen, dass ein Halb Österreicher/Halb Peruaner laut Jury eigentlich Pan-Flöte spielen hätte müssen und dass Hunde in Österreich zum Glück nicht am Spieß endeten.
Eine Kandidatin erzählte über eine österreichische Hub-Convention (Hula-Hub-Reifen, Anm. E.G.). Peter Rapp erklärte dies auf seine Weise: „Ja, das sind ausländische Autofahrer.“. Damit sprach er eine diffuse Masse an Ausländer_innen an, die scheinbar gerne Hupen würden. Dadurch ist diese Aussage nicht leicht überprüfbar. Hier fand sich der Kniff eines absichtlichen Missverständnisses wieder.

Ein tatsächliches Missverständnis bzw. Fehler unterlief Larissa Marolt, als sie das Wort Beduine nicht kannte: „Pinguine?“ (Comic Pinguin wurde zwischen ihr und Oliver Pocher eingeblendet), Oliver Pocher: „Beduinen!“, Marolt: „Pedoine, was sind...“, Pocher: „Beduine,

es gibt...“, Peter Rapp: „Was hast du gesagt?“, Marolt: „Wart´ mal.“, Pocher: „Sie war kurz vor Pädophile, deshalb...“, Lachen. Danach klärte Peter Rapp Larissa Marolt darüber auf, dass es sich bei Beduinen um einen Nomadenstamm handelte.
Grundsätzlich wurde die Unkenntnis von Larissa Marolt für einen Scherz genutzt, der durch Wortassoziationen kreiert wurde. Auch hier fand sich die Problematik wieder, dass in sehr kurzer Zeit, mit wenigen Worten die Kultur der Beduinen mit einem negativen Aspekt (Pädophile) in Verbindung gebracht wurde.

Zabine erklärte Sido mit Hilfe eines Witzes wie das Jodeln erfunden wurde: „Da sand zwa Chinesen den Berg, auf dem Berg oben gestanden und dem einen ist der Radio runter gefallen. Hat der eine gesagt `Hol-du-di-ladio oder Hol-i-di-ladio?´. Des ist eigentlich der Ursprung.“. Die Pointe dieses Scherzes wurde durch das einspielen einer Tröte und ein Tusch untermalt und so ein wenig konterkariert. Zabine machte sich dabei über den Akzent von Chines_innen, die versuchten Deutsch zu sprechen, lustig. Auch hierbei kam die andere Kultur nicht gut weg.

Durch Scherze wurde versucht typische Merkmale anderer Länder, Kulturen und Kandidat_innen herauszufiltern und sich über diese lustig zu machen. Dies konnte durch Überspitzungen, die Wiedergabe von Stereotypen oder einfach durch Witze geschehen. Die angesprochenen kamen dabei meist negativ weg. Die vier identifizierten Richtungen kamen zwar insgesamt ungefähr gleich oft vor, jedoch wurden in 21 Beiträgen nur sieben Mal Österreich bzw. die österreichische Kultur zum Thema. Ausländisches und Fremdes stand daher viel öfter im Mittelpunkt um sich darüber lustig zu machen. Somit wurden jedoch auch öfter negative Assoziationen mit Ausländer_innen und fremden Kulturen gefördert.

9.5.9 Musik

Musik stellte meist ein zentrales Kulturgut dar und wies daher auch auf die Ethnizität der Kandidat_innen hin.
Es wurden folgende Musikstile gefunden, die auf österreichische Kultur hinweisen: Volksmusik im Allgemeinen, Ziehharmonika spielen, Jodeln, Polka, das Wiener Lied und „österreichischer Hip-Hop“. Die ersten drei konnten zudem dem Alpenraum zugeordnet werden und treffen auch auf Bayern und Südtirol zu.
Weitere regionale bzw. auf Länder beschränkte Musik sind: Bollywood-Dance (Indien), indische Musik/Tanz, Flamenco (Spanien/ursprünglich fahrende Völker), orientalischer Tanz und Bauchtanz. Als eigene kulturelle Richtung kann der Rap gelten. Denn durch diese Musik wird auch ein Lebensstil propagiert und gelebt. Es entsteht daher eine eigene Kultur ohne

geografische Grenzen.

9.5.10 Stereotype/ Verallgemeinerungen

Wie in der Sub-Kategorie Scherz/Fehler konnten auch hier vier Bereiche identifiziert werden: Drei mal gab es Stereotype, die sich auf den Namen bzw. die Sprache der Kandidat_innen bezogen. Ein amerikanischer Kandidat mit spanisch klingendem Namen wurde von Peter Rapp gefragt: „Ist das ein Künstlername oder bist du aus Spanien eingewandert?“. Ebenso wurde eine Kandidatin gefragt, nachdem sie ein Lied auf portugiesisch darbrachte, ob sie denn aus Brasilien stamme. Zudem wurde bei Russ_innen H von der Jury als CH ausgesprochen.

Zweitens gab es vier Beiträge die Stereotype aufgrund der Kultur transportierten. Sie wurden allesamt bereits weiter oben angesprochen: Es gab Selbstbezeichnungen als Zigeuner bzw. Kanaken, eine Hub-Convention bestand aus ausländischen Autofahrer_innen, und es wurde gesagt, dass Hunde in anderen Ländern auf dem Spieß landeten.
Drittens konnten fünf Beiträge identifiziert werden, die Stereotype über österreichische Regionen wiedergaben: Hierbei konnte zwischen lobenden Worten für Österreich und sich lustig machen über einzelne Landesteile unterschieden werden:
Oliver Pocher beschrieb die Bevölkerung so: „Ich glaube an die Österreicher. Und die große Chance war ja auch die Sendung mit der Conchita Wurst groß geworden ist. Und das sind irgendwie Österreicher. Ein bisschen schräg, aber sie können auch was.“. Hinzu kommt, dass er „Österreicher“ als musikalisch beschreibt. Bei beiden Aussagen handelte es sich um Verallgemeinerungen.
Bei den Landesteilen wurden Fürstenfeld (Kandidatin hat es bis hierher geschafft), Vorarlberg und Kärnten ins Zentrum gerückt. Über Vorarlberg befand Oliver Pocher: „Wenn die das Geld gewinnen, haben wir ja eine ganze Region saniert.“. Diese Aussage zielte auf die Größe des Bundeslandes ab.
Larissa Marolt äußert sich: „Sorry, ich lach´, ich lach´ nur, weil, weil die Kärntner sind alle so eigen (lautes Lachen von Jury und Publikum). Fällt euch das auch auf?“, Petra Frey entgegnete: „Das kannst und darfst jetzt nur du sagen.“. Diese Aussage bezog sich darauf, dass Larissa Marolt selbst aus Kärnten kommt, und ihr damit sozusagen die Expertise zugesprochen wurde, über die Kärtner_innen im Allgemeinen ein Urteil fällen zu können. Indirekt wurde damit auch gesagt, dass aus dem selben Grund keinem anderen Jury-Mitglied dieses Urteil zugesprochen worden wäre.

Viertens – und dies stellte mit 14 Beiträgen die größte Gruppe an Stereotypen dar – wurden

Verallgemeinerungen über andere Länder gemacht.
Einige wurden bereits in anderen Sub-Kategorien angesprochen. Drei Beiträge betrafen bspw. Deutschland: Peter Rapp merkte über seinen Jury-Kollegen Sido an: „Mit dem Deutschen hamma scho unsere Hetz´.“ und sowohl Peter Rapp als auch Oliver Pocher bemerkten, dass man in Deutschland leicht „Shows“ bekam.
Auch Italien war drei Mal im Fokus von Verallgemeinerungen: Ein Mal in der Darstellung (Der Auftritt bestand aus den Teilen Vespa-Kochmütze-Pizza), ein anderes Mal wurde die rauchige Stimme einer Kandidatin als typisch für Italienerinnen bezeichnet. Und ein drittes Mal machten sich Oliver Pocher und Petra Frey über den Auftritt einer Gruppe aus Bozen lustig, indem sie behaupteten Schüler_innen in Bozen würden genau so lernen, wie dies tanzender Weise von der Gruppe dargestellt wurde (locker, lässig, herumkauernd, springend,...).
Die Stereotype über England (Küche ist schlecht), Peru (Panflöte), Ungarn (Gulasch, Paprika, heiße Nächte und man sollte keinem Ungarn vertrauen) und Russland (Kandidat gehört dem Aussehen nach zu Russkaya) wurden bereits oben ausführlich beschrieben.
Drei Österreicher_innen, die in Serbien aufwuchsen wurden mit folgenden Worten eingeleitet: Peter Rapp: „Na, dann spielt aber heute auf hier, für uns mit all eurem Temperament.“. Hier fand sich das Vorurteil wieder, dass Musik aus dem Süden/Südosten Europas etwas sehr temperamentvolles hat. Da die Kandidat_innen in Serbien aufwuchsen wurde bereits vor dem Auftritt von einem temperamentvollen Musikstück ausgegangen. Dieses ist eines der Beispiele dafür, dass Stereotype nicht immer nur negativ beladen sind.

Moderator Andi Knoll fragte Kandidaten aus Slowenien: „Weil ihr schaut´s ja in Slowenien immer brav ORF eins, oder?“. Diese Verallgemeinerung deutete Österreichs besondere Position in der Zeit des eisernen Vorhangs an. Österreich war wichtig für die östlichen Nachbarländer. Durch den Empfang der österreichischen öffentlich-rechtlichen Medien kamen so auch unzensierte Nachrichten in den Osten. Dadurch entstand ein Naheverhältnis, das zwar nicht immer im Bewusstsein ist, jedoch den Umgang miteinander in Bezug auf Medien beeinflusst hat.

Eine weitere Verallgemeinerung wurde zunächst von Oliver Pocher beschrieben um darauf hin von ihm selbst in Frage gestellt zu werden:
Oliver Pocher: „Also, ich hätte jetzt,... man weiß ja nicht. Pakistan, Indien, das ist ja alles.“, Kandidatin: „Ja, ich weiß, das Image ist so schlecht!“. Daraufhin gab Oliver Pocher der Kandidatin den Rat das Image gleich hier und jetzt auf der Bühne zu verbessern und

aufzuwerten. Oliver Pocher sprach zwar nicht aus, dass er Indien und Pakistan in einen Topf warf, er deutete dies jedoch an. Durch die Reaktion der Kandidatin wurde aufgezeigt, dass es sich hier um ein Bild handeln könnte, dass sich so in der Art und Weise nicht bestätigen ließ. Nachdem indirekt erklärt wurde, dass es sich um ein Stereotyp handelte, das für die Kandidatin unangenehm war, machte Oliver Pocher den Vorschlag gleich einen Beitrag zu leisten das Image zu verändern. Dies zeigte, dass Oliver Pocher sich dessen bewusst war, dass Veränderungen möglich waren, und dass es in diesem Fall angebracht erschien, das Gespräch in diese Richtung zu lenken. Hierbei muss gesagt werden, dass es anderen Kandidat_innen die mit Scherzen konfrontiert wurden, eventuell nicht so offen mit ihren Gefühlen umgingen, wie diese Kandidatin.

Stereotype in Bezug auf die Ethnizität der Kandidat_innen und Jury-Mitglieder waren reichlich in der Sendung „Die große Chance“ zu finden. Einen selbstkritischen Umgang damit gab es jedoch größtenteils nicht. Die Weitergabe von Stereotypen ohne diese zu hinterfragen erscheint für einen öffentlich-rechtlichen Sender problematisch.
In dieser Sub-Kategorie fanden sich kaum Scherze, sondern Äußerungen, die oft einen Nebensatz darstellten. Sie waren daher noch problematischer zu sehen, da sie nicht bewusst geäußert bzw. thematisiert wurden. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, wie tief diese Stereotype und Verallgemeinerungen in der Gesellschaft verankert sind.

9.5.11 Wertung

Bewertet wurden vor allem Eigenheiten/Traditionen die mit Österreich in Zusammenhang gebracht wurden:
Zabine, Peter Rapp und Petra Frey hoben es als positiv hervor, wenn österreichische Kultur gezeigt, modernisiert und vermittelt wurde. Petra Frey in etwa strich die deutsche Sprache heraus: Eine Kandidatin sang ein Lied von Sinatra auf Deutsch, da sie als Österreicherin „unsere Sprache“ vertritt, „das ist ganz normal“. Petra Frey: „Bravo, so lob´ i ma das.“. Wichtig erschien der Jury die österreichischen Eigenheiten zu betonen. Dies entspricht durchaus dem Programmauftrag des ORF.

Negativ äußerte sich Larissa Marolt ein Mal über Kärntner_innen und bezeichnet sie als „eigen“. Dies entsprach dem unter Stereotype gezeigten: Österreich als Ganzes wurde positiv hervorgehoben, während Orte und Regionen belächelt wurden.
Peter Rapp bewertete zudem die englische Küche, indem er meinte, dass auf Toasts zu malen noch das Beste sei, was man mit „Marmite“ anfangen könnte.

9.5.12 Darstellung

Einige der in dieser Sub-Kategorie zusammengefassten Töne, Schnitte, Einblendungen,... wurden schon in anderen Bereichen dieser Analyse thematisiert.
So wurden bereits eingeblendete Comic-Pinguine erwähnt, als Larissa Marolt statt Beduinen Pinguine verstand. Ebenso, dass Zabine einen Witz erzählte, wie das Jodeln entstanden sei, und nach der Pointe akustisch durch eine Tröte und einen Tusch untermalt wurde.
Während Zabine ein anderes Mal Jodeln lobte, wurde im Hintergrund als Musik „I jodel für mei Leben gern“ eingespielt.
Ebenfalls im Hintergrund spielte indische Musik, während eine Kandidatin den Begriff „Namaste“ erklärte.

Untertitel wurden drei Mal verwendet, um aus anderen Sprachen ins Deutsche zu übersetzen.
Zur Beschreibung der Darstellung gehörte auch die Entscheidung der Jury ein Mitglied der Vindobona-Crew – wie oben beschrieben – im Einspieler zu zeigen. Der Kandidat sah – immer wenn er sprach – in die Kamera. Er wurde des Öfteren aufgefordert dies nicht zu tun, doch es gelang ihm nicht, seinen Blick von der Kamera abzuwenden. Der Dreh wurde schließlich abgebrochen, was auch noch im Einspieler gezeigt wurde. Dies stellte den Kandidaten mit Migrationshintergrund so dar, als könne er eine einfache Aufgabe nicht befolgen. Die Darstellung war insofern problematisch, als dass damit das Stereotyp des „dummen“ Migranten genährt wurde.
Bei einer weiteren Kandidatin (mit heller Hautfarbe) erfolgte, als sie erwähnte dass sie aus Nigeria stammte, ein Schnitt zu ihrem Vater, der schwarze Hautfarbe hatte und traditionell afrikanische Kleidung trug (lange, sehr farbenfrohe Bekleidung). Dies schien die Herkunft der Kandidatin, trotz heller Hautfarbe unterstreichen zu sollen.

Mit der Darstellung wurden Stereotype und Vorurteile gegenüber anderen Kulturen verstärkt und unterstrichen. Teilweise wurden sie durch Musik, Einblendungen und Töne betont.

9.5.13 Erklärung/Bedeutung

In dieser Sub-Kategorie wird beschrieben, in welchen Situationen unterschiedliche Ethnizitäten Gelegenheit gegeben wurde, ihre Kultur vorzustellen und zu erklären.
Zwei Mal wurde auch in dieser Sub-Kategorie die österreichische Sprache erläutert. Es ging darum ob der Dialekt (tirolerisch, wienerisch) von den deutschen Jury-Mitgliedern verstanden wurde.
Eine indische Kandidatin konnte den Begriff „Namaste“ erklären, und wurde dafür von Sido belächelt. Eine andere Kandidatin erklärte woher ihr Künstlername „Schemzedah“ kam. Sie

hatte ihn von Beduinen erhalten. Nachdem Larissa Marolt diesen Begriff nicht kannte, wurde auch hier die Erklärung ins Komische gezogen. Zusätzlich erklärte ein Freund die unterschiedlichen Tanzstile, die von Schemzedah zu einem Fusionstanz vereint wurden. Einem Kandidaten wurde die Gelegenheit gegeben die Herkunft des Wortes „Taekwondo“ und die mit diesem Sport verbundenen Eigenschaften zu erläutern. Von Moderator Andi Knoll ging die Frage aus, ob man sich öfter als ein Mal bei der Verabschiedung verbeuge. Taekwondo wurde im Einspieler gezeigt, und daher entschied sich schon die Regie dazu, diese Kultur genauer zu beleuchten. Unterstrichen wurde dies durch die Moderation, da hier interessiert nachgefragt wurde.

In Bezug auf die Häufigkeit ausländischer Kandidat_innen und Kandidat_innen mit Migrationshintergrund, erzählten diese nur selten etwas über ihre Kultur. Das kann einerseits an der großen Anzahl anderer deutschsprachiger Kandidat_innen liegen, deren Kulturkreis sich nicht allzu sehr von dem der Österreicher_innen unterscheidet. Andererseits schien das Interesse Seitens der Jury an anderen Kulturen nicht sehr groß zu sein. Unterschiede wurden oft dankbar angenommen um darüber Scherze zu machen. Dies schuf die Möglichkeit spielerisch andere Kulturen kennenzulernen. Jedoch wurde dadurch ebenfalls vermittelt, dass andere Kulturen nicht so ernst genommen wurden, wie die österreichische Kultur.
Auch in dieser Kategorie muss der ORF Schwerpunkte setzen. Denn oft fällt ein Dialog zwischen Kulturen oder ein Hinweis auf kulturelle Unterschiede Scherzen zum Opfer.

9.6 Alter

Zu Beginn jedes Auftritts schien es der Auftrag an die Jury gewesen zu sein, die Kandidat_innen nach ihrem Alter zu befragen. Zudem wurde das Alter, gemeinsam mit Namen und Herkunft, im Bild eingeblendet, sobald die Aufführung begann.
In dieser Diversity-Kategorie konnten 13 Sub-Kategorien generiert werden:

1. Altersstufe
2. Kinder
3. Hinweis auf Eltern/Erziehungsberechtigte
4. Erwachsene
5. Wertung/Können in Bezug zum Alter
6. Umschreibungen/gefühltes Alter
7. Verniedlichung
8. Bezeichnung in Bezug zum Alter
9. Scherz

10. Stimme
11. Krankheit mit Bezug zum Alter
12. Darstellung
13. Sonstiges

9.6.1 Altersstufe

Es wurde von allen Kandidat_innen – soweit dies möglich war – das Alter erfasst. Bei Gruppen konnte dies nicht von den einzelnen Mitgliedern erfasst werden, und somit lagen für diese Personen auch keine Daten, bezogen auf das Alter, vor.
Die folgenden Analysen bezogen sich daher auf die Kandidat_innen von denen das Alter erfasst werden konnte, und ließ jene außen vor, bei denen das nicht der Fall war.
Die erstellten Altersstufen orientierten sich an der Einteilung, die von der Statistik Austria (Alter_2017) für die Beschreibung der österreichischen Bevölkerung getroffen wurde. Dies ermöglichte eine Vergleichbarkeit des Kandidat_innenfeldes mit der Verteilung innerhalb der Bevölkerung Österreichs.

Insgesamt wurde das Alter von 119 Kandidat_innen erhoben.
40 Kandidat_innen waren zwischen 0 und 19 Jahre alt. Dies entsprach 33,61% der Teilnehmer_innen. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zur Statistik Austria (Alter_2017) sehr hoch. Denn in der Bevölkerung betrug der Anteil der 0-19-Jährigen lediglich 19,5%.
Umgekehrt ist dieser Sachverhalt bei der Darstellung der älteren Personen ab 65 Jahren. Aus dieser Personengruppe traten nur vier Kandidat_innen bei „Die große Chance“ auf. Dies entsprach einem Anteil von 3,36%, während in der österreichischen Bevölkerung 18,6% (Statistik Austria_Alter_2017) über 65 Jahren waren.

In der größten Gruppe von 20 bis 64 Jahren fanden sich 75 Kandidat_innen. Dies sind 63,03% der Teilnehmer_innen. Die Statistik Austria (Alter_2017) wies hier 61,9% der Bevölkerung aus. Diese Altersstufe wurde annähernd richtig repräsentiert.
Kandidat_innen unter 20 Jahren kamen überproportional oft vor, wohin gegen Menschen über 65 Jahren deutlich unterrepräsentiert wurden. Dies lag vermutlich daran, dass die werberelevante Zielgruppe zwischen 12 und 49 Jahren angesiedelt wurde. Diese wurde vom ORF
als jüngere Bevölkerung bezeichnet, bei der ORF eins (2018) den Markt beherrschte (vgl. ORF_Marktanteile_2018).

9.6.2 Kinder

Kinder wurden in „Die große Chance“ des Öfteren thematisiert. Elf Mal waren Kinder im Bild zu sehen, ohne dass sie einen Auftritt hatten.
In dieser Sub-Kategorie wurde einerseits von Kindern berichtet, aber andererseits über sie. Chiara (9 Jahre) wurde gezeigt, wie sie nach ihrem Auftritt mit ihrem Stoffhasen auf der Bühne spielte und kindlich sein durfte.
Zwei Mal wurde darauf hingewiesen, dass man als Kind Talent haben könne, und daher auch die Chance gegeben sei, dass man weit kommen könne. Zusätzlich wurde ein Beitrag eingespielt, in dem Kinder der letzten Staffeln gezeigt wurden, und wie weit sie kamen. Dieser Beitrag beschäftigte sich also ausschließlich mit Kindern und stellte somit die Verbindung zu den Kindern am Fernsehgerät her, die sich dadurch vertreten fühlen konnten.

Ebenso wurde oft über Kinder gesprochen. Eine Mutter war bspw. sehr stolz auf ihren Sohn: „Was aus meinem Baby so wird. Na?“. Eine andere, die selbst auftrat, erzählte davon wie schwer es für sie war, als sie sehr früh Mutter wurde und viele Leute an ihr zweifelten: „Ich bin sehr jung Mutter geworden. War mit 17 schwanger, hab´ mit 18 meine Tochter bekommen. Also es war nicht immer einfach. Also diese Blicke und oft auch die Worte, die mir gesagt worden sind. Wie willst du das schaffen? Du hast nix, du hast keine Wohnung.“. Während dieses Berichts war die Tochter immer wieder im Bild zu sehen. Die Mutter erhielt die Chance von den Herausforderungen zu erzählen, die auftraten, weil sie in jungem Alter ein Kind bekam.
Eine weitere Kandidatin, die als Kindergärtnerin arbeitete, strich die Bedeutung von Kindern für ihr Leben hervor. Im Bericht über sie, wurde sie immer wieder umringt von Kindern gezeigt.
Kinder wurden in der Sendung „Die große Chance“ öfters explizit angesprochen und eingebunden. Dadurch erhielten sie im Vergleich zu anderen Altersgruppen eine hohe Aufmerksamkeit und spielten eine große Rolle für die Sendung.

9.6.3 Hinweis auf Eltern/Erziehungsberechtigte

Umgekehrt definierten sich Erwachsene über ihre Rolle als Eltern, bzw. wurden sie darüber definiert. Die Eltern der Kandidat_innen wurden acht Mal in dieser Funktion vorgestellt. Ein Mal fragte Moderator Andi Knoll zusätzlich: „Das sind deine Erziehungsberechtigten?“. Zudem war die Moderation ein Mal überrascht, dass es sich bei der mitgenommenen Person tatsächlich um die Mutter der Kandidatin handelte. Es kann nur vermutet werden, dass diese Aussage auf deren Alter bezogen war.
Oliver Pocher verwies zwei Mal auf die Tatsache, dass er selbst Vater von Zwillingen war.

Die Beschreibung der Kandidatin, die jung Mutter wurde, wurde bei „Kinder“ bereits angesprochen.

Von einer Band, die aus fünf Kindern bestand, wurde auf die mitgebrachten Elternteile umgeschnitten. Moderator Andi Knoll leitete dies folgendermaßen ein: „Und so schau´n sie aus, wenn sie alle so alt sind wie die Rolling Stones.“. Hierbei handelte es sich um einen Scherz, der sich daraus ergab, dass jedes Kind nur ein Elternteil mitgenommen hatte und die Geschlechteraufteilung der Eltern, jener der Kinder entsprach (vier Männer, eine Frau). Der Scherz konnte auch darauf zurückgeführt werden, dass die Eltern zwar nicht so alt waren, wie die Mitglieder der Rolling Stones, dies Kindern jedoch oft so erschien.

9.6.4 Erwachsene

In dieser Sub-Kategorie wurden alle Aussagen zusammengefasst, die keine Kinder betrafen. Nur ein Beitrag betraf Menschen zwischen 20 und 64 Jahren: Kandidat: „Ich werd´ jetzt nicht mit 40 großartig a Rockstar werden.“. Der Kandidat wollte schon vorher die Grundlage für seine Karriere schaffen.
Die anderen fünf erfassten Aussagen betrafen Menschen in Pension bzw. eine sogar den Tod. Oliver Pocher verwies ein Mal darauf, dass die Kandidat_innen in etwa so alt waren wie Peter Rapp. Ein Mal war von „Altersdemenz“ bei eben diesem die Rede und ein Mal wurde von Oliver Pocher lange nach den richtigen Worten gesucht, bis schließlich ausgesprochen wurde, dass die Kandidatin bereits in Pension war: Pocher: „Was machst du denn beruflich? Oder bist du schon... ich frag´ ja nur mal.“, Kandidatin: „Ich bin schon. Aber mir geht’s gut...“, Pocher: „Du hast schon.“, Kandidatin: „... in der Pension.“. Dieser Dialog erweckte den Eindruck, als handelte es sich bei der Pension um etwas worüber man nicht spräche.
Larissa Marolt brachte ihre Furcht zum Ausdruck, in dem Falle ältere Kandidat_innen schlecht zu beurteilen: „Es wird wahrscheinlich heut´ nicht reichen, aber ich möcht´ nicht ausgebuht werden und ich mag ältere Menschen.“. Diese Aussage wurde vermutlich durch gesellschaftlich implizite Regeln hervorgerufen, denn die Höflichkeit gebietet es, nett und freundlich mit älteren Menschen umzugehen. Larissa Marolt empfand eine schlechte Beurteilung vermutlich als einen Bruch dieser Regeln.
Bei einem weiteren Kandidaten hatte die Jury die Furcht, dass er den „Trick mit der Kiste“ machen könnte. Der Kandidat versuchte einen Zaubertrick zu präsentieren und verschwand dafür mit einer Kiste hinter einem Vorhang und brauchte eine Weile. Die Doppeldeutigkeit dieser Bemerkung, die durch die Mimik vermittelt wurde, rührte auch daher, dass es sich bei dem Kandidaten um einen der wenigen über 65 Jahren handelte.

Wurde das Erwachsenenalter Thema, dann meistens das „Alt-sein“. Die nach der Statistik Austria (2017) mittlere Gruppe der 20-64-jährigen wurde so gut wie gar nicht angesprochen. Auch hier konnte man erkennen, dass gerade jene beiden Gruppen, die unterrepräsentiert waren, weit öfter im Zentrum der Gespräche standen, als die größte Gruppe.

9.6.5 Wertung/Können in Bezug zum Alter

Es wurden an dieser Stelle Kommentare zum Können der Kandidat_innen in Bezug zu ihrem Alter zusammengefasst. 24 Aussagen bezogen sich dabei auf Kandidat_innen unter 20 Jahren und darauf dass ihr Können für ihr Alter bemerkenswert gewesen sei. Allgemein war festzustellen, dass bei Kindern sehr mild und freundlich geurteilt wurde. Die Kommentare waren allesamt Abwandlungen folgender Aussagen: Zabine: „Mädel, du bist 13! Ich hatte jetzt Tränen in den Augen.“, Petra Frey: „Du hast scho a ziemlich männliche Stimme für 18 Jahr ´.“, oder Oliver Pocher: „Du kommst hier mit elf Jahren ganz cool rein, spielst hier ´nen Song irgendwie, was andere mit 30, 35 oder am Ende ihres Lebens erlebt haben, hier mal kurz runter. Das macht nicht jeder. Also von daher jedenfalls schon mal ´nen Glückwunsch. Das war ´n super Auftritt.“. Gemein hatten diese Aussagen, dass die Jury bei diesen Kindern das Gefühl hatte, dass sie ihrem Alter voraus waren. Dies wurde durchgehend gelobt. Fraglich ist, ob dadurch Druck auf die Kinder ausgeübt, bzw. dieser vermittelt wurde, dass sie möglichst schnell mit ihrer Entwicklung zum Erwachsenwerden fertig sein oder danach streben sollten. Auffällig war des Weiteren, dass Mädchen öfter mit dem Attribut „süß“ (zwei Mal) und der Bezeichnung „Maus“ beschrieben wurden, während Buben „schon sehr selbstbewusst“ und „männlich“ waren. Beides trug zur Bildung von Rollenstereotypen bei. Bei den angesprochenen Kandidat_innen, aber auch beim Publikum wurden Stereotype damit bestärkt und gefestigt.

In Bezug zum Alter gab es eine Aussage die nur indirekt auf Kinder bezogen war, und gleichzeitig abwertend gemeint war. Karina Sarkissova sagte: „Für mich könnte das jedes Kind.“. Damit beurteilte sie einen erwachsenen Mann, der mit Hilfe eines Wassereimers, Glocken und Schläuchen Musik machte. Mit der Aussage von Karina Sarkissova wurde vermittelt, dass es sich bei dem was der Kandidat vorzeigte um nichts besonderes handelte. Gleichzeitig wurde vermittelt, dass Kinder nichts außergewöhnliches leisten könnten, dass nicht Erwachsene auch könnten, und somit später von selbst gekommen wäre.

9.6.6 Umschreibung/gefühltes Alter

In dieser Sub-Kategorie wurden alle Bemerkungen erfasst in denen das Alter entweder umschrieben wurde, oder sich die Kandidat_innen bzw. die Jury einem anderen Alter

zugehörig fühlten.
Hierbei wurden drei Aussagen gefunden, in denen angedeutet wurde, dass man sich noch jung fühle. Bspw.: Kandidat: „Bin sieben Jahre in der Pension, genieße die Pension. Ich fühl´ mich noch relativ jung.“ und ein anderer Kandidat äußert: „Jung bleiben ist eine Lebenseinstellung.“.
Sechs Mal fühlten sich die Kandidat_innen und die Jury älter als sie waren: Bsp.: Kandidatin: „Fühlen tu´ ich mich nicht wie 13. Weil meine Freunde sind alle älter.“.
In diese Kategorie fielen auch einige der oben schon erwähnten Aussagen: Die Eltern einer Band von Kindern, die so dargestellt wurden als wären sie die gealterten Kinder, Oliver Pocher, der bei älteren Kandidat_innen auf Peter Rapps Alter verwies und Oliver Pocher der auf den Trick mit der Kiste anspielte: „Normalerweise machen ja Leute in dem Alter den Trick mit der Kiste, wo sie nicht mehr wieder kommen.“. Damit drückte er indirekt aus, dass er erstaunt war, den Kandidaten lebend vorzufinden.
Zudem gab Oliver Pocher bei seiner Vorstellung als Jury-Mitglied an, einfach dem „älteren Herrn gefolgt“ zu sein. Bei dem Angesprochenen handelte es sich um Peter Rapp. Dieser revanchierte sich mit folgenden Worten: „... ich hab´ schon Fernsehen gemacht, da ist dieser Kerl da drüben noch mit einer Tröte um den Christbaum gelaufen.“. In diesem Fall versuchte Peter Rapp den Altersunterschied zu Oliver Pocher darzustellen, indem er verglich, was die beiden hypothetisch zur selben Zeit getan haben könnten.

Um auszudrücken wie es den Kandidat_innen und den Jury-Mitgliedern in Bezug auf ihr Alter ging, wurde von gefühltem Alter gesprochen, das Alter durch Vergleiche dargestellt und dadurch beschrieben, was man normalerweise in dem Alter so machte.

9.6.7 Verniedlichung

Verniedlichungen fanden immer gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt. Also denjenigen die jünger als 20 Jahre waren.
Ein Wortspiel wurde einmal bei der neunjährigen Annemarie Putz verwendet. Sie wurde als „putzig“ bezeichnet. Je ein Mal nannte man Kandidat_innen zudem „Küken“, „zum Knuddeln“ und „herzig“. Drei Mal unterstrich die Äußerung „moi“, dass die Kandidat_innen als süß empfunden wurden, sechs Mal bezeichnete man sie als „Maus“, „Mäuschen“ oder „süße Maus“ und neun Mal fand die Jury, dass der_die Kandidat_in „süß“ war.
Die Bezeichnung „Maus“ und deren Abwandlungen wurden nur gegenüber Kindern verwendet.

9.6.8 Bezeichnungen mit Bezug zum Alter

Das Alter wurde zwar immer direkt angesprochen bzw. eingeblendet, doch darüber hinaus gab es viele Bezeichnungen die auf das Alter der Kandidat_innen/Jury hindeuteten:
Am Häufigsten (elf Mal) wurde der Begriff „jung“ oder eine Abwandlung davon (jüngere Schwester, Jüngste,...) verwendet. „Süße_r“ fand zudem neun Mal Eingang in Aussagen. Eine große Gruppe der Bezeichnungen bilden Verwandtschaftsgrade. Diese wurden nicht immer korrekt verwendet, jedoch wurde darüber eine Beziehung zu den Kandidat_innen hergestellt, die vor allem auf das Alter bezogen war: Hier waren „Onkel Sido“, „Tante Karina“, „Mama/Mutter“ (zwei Mal), „Papa“, „Eltern“, „Erziehungsberechtigte“ und „Kinder“ zu nennen. All diese Bezeichnungen haben gemein, dass sie zeigen sollten, dass die Jury, Moderation oder die Familie erfahrener waren als die Kandidat_innen. Diese erschienen dadurch oft schutzbedürftig.
Ähnlich wie „jung“ wurde auch „klein“ vier Mal verwendet, um darzustellen, dass es sich um sehr junge Kandidat_innen handelte. Dadurch wurden sowohl Buben als auch Mädchen angesprochen.

Auffällig war bei den Bezeichnungen von Kindern, dass sie bereits in jungen Jahren unterschiedlich adressiert wurden. Buben wurden beispielsweise sechs Mal als „Mann“, „kleiner Mann“ oder „junger Mann“ angesprochen, während nur ein Mädchen als „putzigste Frau“ bereits mit der erwachsenen Beschreibung – allerdings durch „putzig“ auch relativiert – benannt wurde. Des Weiteren wurden Buben als „Jungs“, „Baby“, und „Held“ bezeichnet, während die häufigsten Nennungen von Mädchen „Maus“ (sechs Mal), „Mädel“ und „Küken“ waren. An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass sich diese Kategorie auf Bezeichnungen im Bezug zum Alter beschränkt. „Mädel/Mädchen“ wird zwar öfter verwendet, jedoch nicht in Bezug zum Alter der Kandidat_innen.
Auffällig war, dass Buben erwachsenere, weniger verspielte Attribute zugeschrieben wurden, als Mädchen. Zweitere dürften zwar länger Kind sein, es wurde damit aber auch vermittelt, dass durch die Jury weniger von ihnen erwartet und verlangt wurde.
Neutrale Bezeichnungen waren „Meister-Kids“ und „frisches Talent“.

Nur zwei Bezeichnungen konnten in diese Sub-Kategorie zugeordnet werden, die sich auf Erwachsene bezogen und keine Familienbezeichnungen waren: „älterer Herr“ und „ältere Menschen“. Dies mag daher rühren, dass es unhöflich erschien jemanden als „alt“ zu bezeichnen. Daher kam wohl auch die vorsichtige Formulierung „ältere“ vor.

9.6.9 Scherz

In dieser Sub-Kategorie wurden Scherze zusammengefasst, die in Bezug zum Alter gemacht wurden. Sieben Mal wurde ein Scherz über das Alter bzw. alt sein gemacht. Der „Trick mit der Kiste“ wurde oben bereits genannt, Karina Sarkissova gab an, dass sie mit Zabine „gemeinsam bestimmt Hundert“ Jahre alt wäre, Oliver Pocher merkte an, dass eine Kandidatin und Peter Rapp denselben Pfleger hätten und dass er froh gewesen sei, dass das Gebiss nicht hängen blieb.
Zudem wurde das Alter einer Kandidatin wesentlich älter eingeschätzt (23 statt 15), wozu Peter Rapp hinzufügte: „Vom Zittern her 70.“. Peter Rapp war es auch, der als ältestes Jury-Mitglied ein Mal so tat als würde er es nicht alleine auf die Bühne schaffen und müsse sich von Oliver Pocher helfen lassen. Rücken- und Kreuzbeschwerden sind Beeinträchtigungen, die meist alten Leuten zugeschrieben werden.
Das „Alter“ wurde bei nur vier Kandidat_innen über 64 Jahren also überdurchschnittlich oft angesprochen. Dies geschah aber auch dadurch, dass Peter Rapp ebenfalls in diese Kategorie fiel und immer wieder (von sich und anderen) zur Pointe eines Scherzes gemacht wurde.

Im Gegensatz dazu wurden junge Kandidat_innen – die Vergleichsweise weit häufiger auftraten – nur fünf Mal für einen Scherz oder eine sarkastische Bemerkung herangezogen: Ein Bub wurde als „Bonsai-Terminator“ bezeichnet. Ein anderer wurde scherzhaft zwei Mal von Oliver Pocher unterstützt: „Breakdance-Kung-Fu, vielleicht eine neue Sportart die sich hier entwickelt. Von dir mit acht Jahren ins Leben gerufen.“ und „Ich meine du kannst Kung-Fu, du hast ein Messer in der Hand, du bist acht Jahre, warum sollte ich so blöd sein und dir ein Minus geben?“.
Bei einem dritten Kandidaten merkte Oliver Pocher sarkastisch an, dass der Inhalt von einem Elfjährigen selbst geschriebenen Liedes normalerweise von Erwachsenen zu Papier gebracht werden würde: „Genau das ist ja, als Elfjähriger passiert einem das öfter.“, Kandidat: „Ja, immer.“, Lachen, Pocher: „...steigst aus und dann Alkohol, Strip-Club und irgendwann dann halt is Game Over.“... „Wir freuen uns auch schon auf deinen zweiten Song: `Mit 66 Jahren, fängt das Leben an.´“. Durch den letzten Kommentar strich Oliver Pocher nochmals hervor, dass es sich um Ereignisse handelte, die ein Elfjähriger nicht erlebt haben konnte und dass der Kandidat dadurch seiner Zeit weit voraus war.
Der fünfte Scherz der die Jugend betraf, wurde vom Moderator Andi Knoll bei der Vorstellung des Jury-Mitglieds Petra Frey gemacht, als er sagte, sie müsse schon mit 2 Jahren begonnen haben, damit sie nun schon über zwanzig Jahre in der deutschsprachigen Musikszene unterwegs wäre. Dieses Kompliment wies einerseits auf die große Kompetenz

und Expertise von Petra Frey in diesem Feld hin, andererseits betonte er dadurch auch die Jugend/das jung geblieben Sein der Jurorin.

Scherze die nicht in diese beiden Sub-Kategorien zuzuordnen waren, haben mit altersuntypischen Verhaltensweisen zu tun. Bereits im Kapitel Gender wurde auf den Scherz von Oliver Pocher verwiesen, dass er die Mutter eines Kandidaten mit 15 Jahren „weghaun“ hätte haben müssen, damit er als dessen Vater in Frage käme. Zudem meinte er, als er versuchte ein Brett zu zertreten, dass das Brett doch lieber von einem Kind gehalten werden sollte. Der Scherz bestand einerseits darin, dass das Brett dann nicht so hoch gehalten worden wäre, was ihm entgegen gekommen wäre, andererseits aber auch in dem Bruch der Norm, dass ein Erwachsener ein Kind nicht treten dürfe, was allerdings der Fall gewesen wäre, hätte er das Brett nicht getroffen.
Auch Peter Rapp setzte die Verhaltensweise eines Kindes in einen untypischen Kontext: „Die Kleine in der Mitte: So einen grimmigen Blick hab´ ich sonst nur bei Scheidungen gesehen.“. Hier wurde mit dem Typischen gebrochen, damit darüber gelacht werden konnte. Eigentlich spielte Peter Rapp auf seine Erfahrungen mit Scheidungen an. Der Blick des Kindes erinnerte ihn daran. Gleichzeitig wurde dadurch indirekt das Kind ins Zentrum einer erwachsenen Handlung gerückt.

Scherze waren auf drei Situationen bezogen: die Jugend/jung sein, das Alter/alt sein und dem Alter nicht entsprechen. Wobei entsprechen auch hier wieder an stereotypen Vorstellungen gemessen wurde.

9.6.10 Stimme

Die Stimme der Kandidat_innen und der Jury stand des Öfteren im Zentrum der Kommentare zur Diversity-Kategorie Alter. Es war beispielsweise zu beobachten, dass sowohl Zabine als auch Petra Frey höher sprachen, wenn die Kandidat_innen Kinder waren.
Sido, Moderation und Petra Frey waren je ein Mal überrascht, dass die Kandidat_innen in ihrem Alter (zwei Mal 13 und ein Mal 18 Jahre) schon so eine Stimme heraus brachten. Dies zeigte, dass erwartet wurde, dass sich die Stimme mit der Pubertät veränderte und erst dann voll entfaltete. Die oben Genannten waren daher überrascht und brachten dies auch zum Ausdruck.

Die dritte Gruppe der Beiträge zur Stimme beschäftigte sich mit deren Höhe: Peter Rapp: „Also, wie die meisten jugendlichen Sopranistinnen hast du eine Stimme die sich durch die Haut arbeitet und dann am Rückgrat auf und ab geht.“. Petra Frey machte einen Kandidaten

nach, um ihm mit sehr tiefer Stimme zu sagen: „Du hast scho a ziemlich a männliche Stimme für 18 Jahr´.“ und Oliver Pocher merkte über den oben angesprochenen Elfjährigen an: „Es hat natürlich schon eine gewisse Komik, wenn so ein Elfjähriger so einen Song über Las Vegas singt in so `ner glockenhohen Stimme.“.
Bei diesen Beiträgen zum Alter durch die Stimme war zu sehen, dass vor allem jene Kandidat_innen herausgehoben wurden, die den Erwartungen und Stereotypen der Jury nicht entsprachen.

9.6.11 Krankheit

Als Krankheiten die für das Alter typisch waren wurden vor allem Rückenschmerzen dargestellt. Diese wurden sehr häufig erwähnt, und von Peter Rapp als Scherz in Szene gesetzt, als er so tat als ob er aufgrund von Rückenschmerzen nicht alleine die Bühne erklimmen könne.
Sido versuchte – mit Hilfe einer Krankheit, die durch das Alter ausgelöst wurde – die für ihn unverständlichen Entscheidungen Peter Rapps zu erklären: „Vielleicht ist es Altersdemenz oder irgendetwas Komisches.“.
Durch diese beiden angesprochenen „Krankheiten“ und Einschränkungen wurde das Bild vermittelt, dass alte Menschen nicht mehr beweglich seien und falls sie etwas Ausgefallenes machten, hätten sie vermutlich eine Krankheit die das Hirn betraf. Da es nur vier Kandidat_innen über 65 Jahren gab, konnte dieses Bild nicht widerlegt werden. Im Gegenteil, wurde es eher dadurch unterstützt, dass eine Kandidat_in über 65 eine Sehbeeinträchtigung hatte und fast nicht von der Bühne fand und ein weiterer dieser Alterskategorie – ein Zauberkünstler – erschien ein bisschen verrückt. Diese Beiden passten somit ebenfalls in das von Sido beschriebene Schema, und unterstützen es dadurch. Zusätzlich muss gesagt werden, dass es sich hierbei nicht um die Zielgruppe einer Unterhaltungssendung auf ORF eins handelte (siehe oben).

9.6.12 Darstellung

Zum Alter gab es wenige – lediglich vier – herausgehobene Darstellungsformen.
Als ein 14-Jähriger Zauberkünstler eher ablehnende Rückmeldungen der Jury bekam, wurde als Hintergrundmusik „Sei nicht sauer kleiner Meisenmann“ eingespielt.
Eine Kindergartenassistentin, die angab, dass Kinder für sie sehr wichtig wären, wurde als kinderlieb in Szene gesetzt, indem im Beitrag zu ihr viele Kinder beim Musizieren zu sehen waren und wie die Kandidatin mit ihnen umging. Diese Szenen wurden mit tragender Musik unterlegt um die Wichtigkeit für die Kandidatin zu unterstreichen die dem Publikum zu vermittelt werden sollte. Es handelte sich dabei um eine sehr positive Darstellungsweise.

Diese wurde durch die Regie bewusst hervorgerufen.
Ebenso dass bei der Aufführung einer neunjährigen Kandidatin applaudierende Kinder im Publikum zu sehen waren. Dadurch wurde den Zuseher_innen vermittelt, dass auch gleichaltrige diesen Auftritt gut fanden und nicht nur Erwachsene die Kandidatin für ihr Können in diesem Alter bewunderten. Eine weitere Neunjährige holte nach ihrem Auftritt einen Stoffhasen zu sich und spielte mit ihm, indem sie ihm eine Stimme gab und mit der Jury sprechen lies. Die Regie entschied sich bewusst diese Bilder in die Übertragung zu nehmen, da dies nicht mehr relevant für den Auftritt war, und es sich um keine Live-Sendung handelte. Dadurch wurde unterstrichen, dass die Kandidatin noch sehr jung war und dass andere Kinder in diesem Alter zu Hause spielen würden. Einerseits erhöhte diese Darstellung die Bewunderung für die Kandidatin, andererseits wurde darauf verwiesen, dass Kinder in diesem Alter noch sehr verspielt seien und dass das so in Ordnung sei und Kinder auch Kind sein dürften. Das Eine schließe das Andere nicht aus.

9.6.13 Sonstiges

In dieser Diversity-Kategorie wurden einige Aussagen gefunden, die keiner der anderen Sub-Kategorien zugeordnet werden konnten.

Peter Rapp (3.Staffel) kommunizierte in einem zusammengeschnittenen Beitrag mit sich selbst (4.Staffel), als Scherz. Er stellte eine zum guten Umgang gehörende Frage: „Ist es gestattet nach ihrem Alter zu fragen?“. Dies war einerseits als Scherz gedacht, da Peter Rapp ja quasi mit sich selbst sprach. Andererseits spielte diese Frage auf die Usance an, dass man Leute in der österreichischen Kultur nicht nach dem Alter fragt. Das wird als unhöflich angesehen und stellt eine weitere implizite Regel dar.
Im selben Beitrag wurde Sido (3. Staffel) gezeigt, wie er mit Oliver Pocher (4. Staffel) sprach: „Nein, du bist doch keine 42!“. Auch dies schien in erster Linie ein Scherz gewesen zu sein. Dennoch ist anzumerken, dass es sich hier um eine – für alle sichtbare – Montage handelte. Sido hatte dies scheinbar im Verlauf der dritten Staffel zu jemandem gesagt. Dies wurde auf Oliver Pocher umgelegt und mit ihm eingespielt. Es handelte sich also nicht wie bei den anderen untersuchten Beiträgen um ein echtes Gespräch zwischen den Beteiligten.

Eine weitere Aussage die nicht einzuordnen war, war folgende Frage von Oliver Pocher: „Was machen so junge Menschen wie ihr mit 100000 Euro?“. Die Frage bezog sich auf das auszuschüttende Preisgeld im Falle des Gewinns der Staffel. Hier wurde dies mit dem Alter verknüpft, da es interessant erschien was junge Menschen (eine Band aus 9- und 10-Jährigen) im Vergleich zu Erwachsenen mit so viel Geld vorhätten.

Kinder wurden zudem mehrfach von der Jury auf der Bühne getröstet, wenn sie nach ihrem Auftritt verzweifelt waren. Dadurch wurde gezeigt, dass man sich um so junge Kandidat_innen besonders bemühte und kümmerte, da diese ohne ihre Eltern auf die Bühne mussten um aufzutreten und dann alleine bei der Beurteilung vor der Jury standen.

Eine Erklärung bzw. Übersetzung für einen komplizierten Satz von Peter Rapp gegenüber einer Neunjährigen bot Karina Sarkissova an: „Peter, ich glaube deine Wortwahl zu kompliziert gewesen für die Kleine, aber ich erklär´s dir simpel...“. Damit versuchte Karina Sarkissova altersadäquat mit der Kandidatin zu sprechen und stellte hier ein sehr inkludierendes Verhalten zur Schau.

Allgemein kann auch bei der Kategorie Alter gesagt werden, dass vor allem jene Aspekte interessant erschienen, die nicht so häufig vorkamen. Hauptsächlich standen junge Kandidat_innen im Mittelpunkt. Ältere Kandidat_innen wurden hingegen hauptsächlich in Scherzen behandelt.

9.7 Sexuelle Orientierung

In dieser Diversity-Kategorie wurden alle Beiträge erfasst, die sexuelle Orientierung der Kandidat_innen bzw. Jury/Moderation zum Inhalt hatten.
Erfasst wurden hier lesbische, schwule, bisexuelle, intersexuelle, transgender und queere Personen.
Auch Heterosexualität wurde als Gegenpunkt erfasst. Es ist zu sagen, dass allgemein von heterosexuellen Kandidat_innen ausgegangen wurde. Männer wurden prinzipiell nach einer Frau_Freundin und Frauen nach einem Mann_Freund gefragt.
Zu Bisexualität, Transgender, und Intersexualität wurden keine Beiträge gefunden.

Durch die Äußerungen und Darstellungen zur sexuellen Orientierung konnten folgende 13 Sub-Kategorien gefunden werden.

1. Lesbisch
2. Schwul
3. Queer
4. Heterosexualität
5. Geschichte
6. Funktion
7. Bewertung

8. Darstellung
9. Verkupplung
10. Kinder
11. Implizite Annahmen
12. Jury
13. Abgrenzung

9.7.1 Lesbisch

In den beiden untersuchten Staffeln der Sendung „Die große Chance“ wurde nur bei einer Kandidatin thematisiert, dass sie lesbisch war. Ihre Begleitung wurde von Moderator Andi Knoll gefragt wer sie sei: „Eine Freundin, Schwester?“, Begleitung: „Äh, nein, ich bin ihre Freundin.“. Hierbei war zu erkennen, dass der Moderator von der heterosexuellen Norm ausging. Nachdem die Begleitung eröffnet hatte, dass sie die Freundin der Kandidatin sei, wurden die Beiden nach dem Auftritt im Backstagebereich händchenhaltend gezeigt.
Bei einer weiteren Gelegenheit wurde eine Begleitung nach ihrer Beziehung zum Kandidaten gefragt und antwortete: „I bin die Freundin von der Nachbarin.“. Es wurde nicht nachgefragt oder aufgelöst ob sie eine Freundin oder die Freundin der Nachbarin war. Daher sei der Beitrag hier erwähnt, jedoch zuverlässig dieser Sub-Kategorie zuzuordnen waren nur die erste Kandidatin und ihre Freundin. Auch dort wurde jedoch nicht weiter über die Beziehung gesprochen – wie dies bei anderen Kandidat_innen durchaus der Fall war – und später „nur“ Händchenhalten gezeigt.

9.7.2 Schwul

Schwulsein wurde im Gegensatz zum Lesbischsein häufiger erwähnt. Insgesamt sechs Mal. Es ist jedoch zu sagen, dass dies fünf Mal im Rahmen eines Scherzes der Fall war:
Ein Kandidat befand nach einer guten Beurteilung, an Peter Rapp gewandt: „Schade, dass sie nicht meine Freundin sind.“, Peter Rapp antwortete: „Lass mi über deinen letzten Antrag nachdenken, aber...“, Zabine lacht, Rapp: „Er irritiert mich.“, Kandidat: „Mi aber jetzt a, jetzt hab´ i scho wieder schneller g´redt als wia...“. Der Kandidat wollte ursprünglich damit ausdrücken, dass er von seiner Freundin gerne auch positiv beurteilt werden würde. Peter Rapp reagierte zunächst unterstützend, zog diese Unterstützung dann aber wieder ein wenig zurück indem er sich irritiert zeigte und sich somit abgrenzte. Daraufhin relativierte auch der Kandidat seine Aussage. Als Scherz war es erkennbar, da der Kandidat von seiner Freundin sprach. Zudem wurde durch seine Aussage die Männlichkeit von Peter Rapp in Frage gestellt.
In einem Beitrag wurde gezeigt dass Peter Rapp Oliver Pocher mit dem Mund einer Rose überreichte und dieser sie mit dem Mund annahm. Als Reaktion war von Oliver Pocher ein

„Rrrrrrr“, vom Publikum ein Johlen, von Petra Frey „Hola Chica.“ und von Peter Rapp „Freunde, das hatte was.“ zu vernehmen. Die beiden Herren der Jury spielten hier zur Unterhaltung des Publikums mit einer homoerotischen Geste. Beide Beteiligten machten im Verlauf der Sendungen immer wieder klar, dass sie heterosexuell waren und daher war dies als Scherz zu klassifizieren.

Bei einem Zwillingsbrüderpaar stellte Oliver Pocher fest: „Ihr kommt mir fast vor wie ein Liebespaar. Das macht mir auch Angst. Teilweise.“. Das Publikum reagierte mit Lachen. In erster Linie spielte Oliver Pocher auf Inzest an. Da es sich um Brüder handelte wurde dies gleichzeitig mit Homosexualität verknüpft. Somit wurde Schwulsein mit einer illegalen Handlung verbunden.
Oliver Pocher machte auch bei zwei anderen Männern einen Scherz indem er eine Beziehung zwischen ihnen andeutete: „Aber seit `nem halben Jahr habt ihr für euch entdeckt: Wir beide passen gut zusammen. Gut. Also ich meine rein musikalisch.“. Auch an dieser Stelle wurde mit einem Lachen reagiert. Gerade das Lachen suggerierte, dass die Äußerung von Oliver Pocher nicht ernst genommen wurde. Zudem relativierte er selbst die Aussage indem er sie im letzten Satz auf Musik bezog und somit die suggerierte Homosexualität wieder zurücknahm. Zu Rappern sagte Oliver Pocher nach deren Auftritt: „Es geht sehr viel um Homoerotik. Und Blei in diversen Körperteilen.“. Hier traf die oben gemachte Analyse ebenfalls zu. Zunächst sprach Pocher von Homoerotik um das Ganze im nächsten Satz mit Blei zu assoziieren. Der Scherz bestand zudem darin, dass sich Rapper gerne als sehr männlich inszenierten und in ihrer Musik oft über Homosexualität geschimpft wird. Daher machte er sich auch indirekt über Rapper allgemein lustig.

Die einzig ernst gemeinte Äußerung, die sich mit Schwulsein beschäftigte, wurde schon unter Gender behandelt: Der Mann von Conchita Wurst wurde von Andi Knoll gefragt: „Wie geht’s der Gattin?“. An dieser Stelle ist zu sagen, dass zwar Homosexualität behandelt wurde, da allgemein bekannt ist, dass hinter der Kunstfigur Conchita Wurst Tom Neuwirth steht und der Kandidat mit diesem verheiratet war. Allerdings wurde nur in heteronormativer Art und Weise darüber gesprochen, da der Kandidat mit „ihr“ – Conchita – verheiratet dargestellt wurde und sie als „Gattin“ benannt wurde.

Schwulsein wurde zwar häufiger thematisiert als jeder andere Bereich des LGBTIQ-Spektrums, jedoch musste es vor allem für Scherze herhalten. Von einem inkludierenden Verhalten konnte in diesem Fall nicht gesprochen werden.

9.7.3 Queer

Als Queer konnte ein Paar bezeichnet werden, bei dem Mann und Frau gleich aussahen. Pandora Nox und Philisha Conditioner trugen die gleiche Lederkleidung, Pumps und lange grüne Haare, waren gleich geschminkt und hatten beide das Hemd offen. Durch die Künstlernamen wurde kein Hinweis auf deren Geschlecht gegeben. Oliver Pocher äußerte sich nach ihrem Auftritt positiv überrascht (siehe oben). Er dürfte sich durch das Aussehen der Kandidat_innen gewisse Erwartungen gemacht haben, die übertroffen wurden. Von Seiten der Jury bzw. Moderation wurde das Wort queer nicht verwendet.

9.7.4 Heterosexualität

Heterosexualität wurde in den 192 Sendungsteilen 61 Mal explizit oder implizit erwähnt. Als implizit hingegen wurde bspw. die Frage an eine Frau nach ihrem Freund/Mann gewertet.

Sido postulierte bei zwei Kindern, die ein Liebeslied sangen und „nur“ Freunde waren: „Der Junge will immer was von dem Mädchen.“. Damit negierte Sido, dass es rein platonische Beziehungen gab und legte fest, dass es sich beinahe um eine Naturmacht handelte, die Männern zu Frauen hinzog. Zudem lies er die Möglichkeiten außer Acht, dass der Kandidat schwul sein könnte, und sich dadurch ebenfalls nicht zur Kandidatin hingezogen fühlen würde.

Oliver Pocher war an anderer Stelle erstaunt, dass ihm Boylesquetanz gefiel, obwohl er nicht schwul sei: „Eines weiß ich auf jeden Fall. Ich bin einhundert prozentig heterosexuell, aber es hat mich trotzdem unterhalten, irgendwie.“. Auch hier flossen Stereotype in Oliver Pochers Reaktion ein. Demnach dürfte Boylesquetanz vor allem schwulen Männern gefallen. Da es Oliver Pocher jedoch auch unterhielt, grenzte er sich durch die Äußerung, dass er ganz sicher heterosexuell sei, von dieser Vorstellung ab. Dadurch hob er einerseits Heterosexualität hervor, andererseits stellte er Homosexualität als etwas dar, von dem man sich abgrenzen müsse.
Peter Rapp und Karina Sarkissova wollten beide eine Kandidatin trösten, die Justin Bieber durch ihren Auftritt auf sich aufmerksam machen wollte. Peter Rapp argumentierte: „Das mach´ ich. Die steht auf Männer, tut mir leid.“. Heterosexualität wurde in diesem Fall für die Begründung Peter Rapps genutzt, um den Vorzug gegenüber Karina Sarkissova zu erhalten, denn die sexuelle Orientierung trug nichts dazu bei, von wem man besser getröstet werden konnte. Das die Kandidatin heterosexuell war, war an ihrer Liebe zu Justin Bieber zu erkennen.
Ein weiteres Mal thematisierte Oliver Pocher Heterosexualität indem er sagte: „Was soll ich

sagen? Ich bin auf Larissa gefallen. Sie ist nicht schwanger geworden. Das gibt ein Plus.“. Oliver Pocher verband hier eine sexuelle Handlung mit einem Missgeschick beim Eislaufen, als er auf Larissa Marolt fiel.

Heterosexualität wurde als Norm vorausgesetzt. Dies zeigten 61 Erwähnungen. Zudem wurde Heterosexualität nur ein Mal für einen Scherz herangezogen. Das Interesse schien am Thema nicht groß genug zu sein, da es vorausgesetzt wurde. Ein weiteres Indiz dafür war, dass Heterosexualität weniger oft explizit erwähnt wurde als Homosexualität und hierbei besonders das Schwulsein. Die Thematisierung des Schwulseins ging interessanterweise nur von Männern aus (Andi Knoll, Oliver Pocher, Peter Rapp).

9.7.5 Geschichte

In dieser Sub-Kategorie wurde erfasst welchen Paaren die Gelegenheit gegeben wurde ihre Geschichte zu erzählen:
Auffällig erschien, dass gleich sieben Kandidaten auf Grund eines selbst geschriebenen Liedes ihre Geschichte einer gescheiterten Beziehung mit einer Frau erzählten. Je ein Mal erzählte ein Ehemann wie er die Kandidatin und eine Kandidatin wie sie ihren Ehemann kennenlernte. Ein alleinerziehender Vater erzählte ebenfalls vom Verlassen werden und der Zeit danach und ein Kandidat dass er sich in die Freundin des besten Freundes verliebte. Zudem erzählte das Duo „Leckerbissen“, dass der Name vom „Frauenaufreißen“ kam. Einzig der Mann von Conchita Wurst fiel nicht in die Kategorie „Heterosexuell“, als er erzählte wie sie einander kennen und lieben gelernt hatten und wie er zum Boylesquetanz kam.
An dieser Stelle sei noch einmal das besondere Interesse an Conchita Wurst durch den ORF hervorgehoben. Gerade ihrem Mann wurde Zeit eingeräumt seine Geschichte zu erzählen, während alle anderen Kandidat_innen heterosexuell waren, die nach ihrem Hintergrund befragt wurden. Vor allem verlassene Männer wurden als arm inszeniert und von darüber hinweg kommen gesprochen, während bei Frauen nie von aktuellen Trennungen die Rede war.

9.7.6 Funktion

In dieser Sub-Kategorie wurde zusammengefasst welche Funktionen Kandidat_innen bzw. deren Begleitung einnahmen um auf die sexuelle Orientierung hinzuweisen: Es wurden zwei Funktionen gefunden: Freund/in und Ehemann/-frau.
Ehe wurde insgesamt 19 Mal thematisiert. Allein Juror Sido wies drei Mal darauf hin, dass er eine Frau hatte. Zudem fragte Oliver Pocher Peter Rapp nach seinen Ehen, welcher angab drei

Mal verheiratet gewesen zu sein. Vier Beiträge waren allein auf die Jury-Mitglieder zurückzuführen. Auch Oliver Pocher spielte immer wieder auf seine Scheidung an, was indirekt zuvor eine Ehe gewesen sein musste. Ebenfalls vier Mal wurde der Ehemann (zwei Mal) bzw. die Ehefrau (zwei Mal) der Kandidat_innen hinter der Bühne interviewt. Zudem gaben sechs Mal die Kandidat_innen selbst an, dass sie verheiratet waren, bzw. den Auftritt ihrer_m Ehepartner_in widmeten.
Im Jahr 2014 kam es laut Statistik Austria zu 37458 Heiraten (Statistik Austria_Eheschließungen_2014) und 16647 Scheidungen (Statistik Austria_Ehescheidungen_2014). 2016 (Statistik Austria_Familientyp_2016) gab es 1637145 Ehepaare und 389168 Lebensgemeinschaften in Österreich. Das heißt, dass 2016 rund 25,9% der österreichischen Bevölkerung verheiratet waren. In der „großen Chance“ wurde in 9,9% der Sendungsteile über Ehen gesprochen. Diese wurden somit unterrepräsentiert.

Der Fall, dass der Ehemann von Conchita Wurst vorgestellt wurde, wurde oben bereits mehrfach geschildert. Dies war das einzige Mal, dass die Möglichkeit der Verpartnerung angesprochen wurde. Es wurde zwar von Ehemann gesprochen, die gleichgeschlechtliche Ehe war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlaubt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit einer engeren Bindung von Homosexuellen – wie eine Verpartnerung – nicht näher erwähnt. „Begründungen eingetragener Partnerschaften“ sind seit 2010 in Österreich möglich. 2014 wurden 444 Männer und 360 Frauen getraut. Insgesamt also 402 Paare (Statistik Austria_Partnerschaften_2014). Im selben Jahr gab es jedoch auch 50 Auflösungen eingetragener Partnerschaften (19 männliche und 31 weibliche Paare) (Statistik Austria_Auflösung_Partnerschaft_2014). Da es keine Zahlen zur Schwul/Lesbischen Bevölkerung gibt, kann auch nicht beschrieben werden, ob die Repräsentation innerhalb der Sendung angemessen war. Dass die Partnerschaft jedoch nicht als solche erwähnt wurde, muss als exkludierend gelten.

Bei zwei Kandidaten die mit dem gleichen T-Shirt auftraten, auf dem „Amanda“ stand, fragte Karina Sarkissova: „Amanda und Amanda, das ist was ich sehe. Habt ihr die gleiche Frau, oder warum steht der Name da drauf?“. Karina Sarkissova machte einen Scherz, da es in unserem Kulturkreis nicht erlaubt und verpönt ist, dieselbe Frau als Partnerin zu haben.

Vor allem blieb ein Gespräch zwischen Oliver Pocher und einem Kandidaten der seiner Frau jedes Jahr zum Hochzeitstag ein Lied schrieb, in Erinnerung. Oliver Pocher war sichtlich von seiner Scheidung frustriert und argumentierte dahingehend mit dem Kandidaten: Kandidat:

„Ja meine Frau kriegt jedes Jahr zum Hochzeitstag `n Song von mir geschenkt, und das ist jetzt der Letzte jetzt. Also der vom letzten Hochzeitstag.“, Oliver Pocher: „Der heißt `Fuck you bitch´. Bitte schön, dann...“. Larissa Marolt und Petra Frey protestierten vergebens, dass Oliver Pocher die schönen Momente zerstöre. Woraufhin Oliver Pocher darauf verwies, dass er seine eigene Ehe meinte. Das Gespräch ging noch eine Zeit lang in dieser Art und Weise weiter, bis Oliver Pocher angab, dass er frustriert war und Petra Frey ihm unterstellte nur neidisch gewesen zu sein.
Oliver Pocher versuchte lustig zu sein, indem er auch hier die Strategie des ins Gegenteilverkehrens anwandte. Eine sehr romantische Geste versuchte er durch aggressive Kommentare gegenüber der Frau des Kandidaten („Fuck you bitch“ und „Take the children and leave me alone“) umzukehren. Er agiert in dieser Situation auch frauenfeindlich. Im Gegensatz zu seinen anderen Scherzen wurde ihm in diesem Beitrag jedoch durch Petra Frey und Larissa Marolt sanft Paroli geboten. Die beiden versuchten ihren Jury-Kollegen abzuschwächen, konfrontierten ihn jedoch nicht.

Beziehungen waren ebenfalls immer wieder Thema. Die Freundin eines Kandidaten (fünf Mal) bzw. der Freund einer Kandidatin (zwei Mal) wurde insgesamt sieben Mal vorgestellt. Ein Mal wurde die Freundin einer Kandidatin gezeigt, nie jedoch ein Freund eines Kandidaten. Drei Mal traten Paare gemeinsam auf. Wie bereits oben erwähnt wurde sieben Mal ein (Liebes-)Lied für die (Ex-)Freundin geschrieben.
Beziehungen stellten ein großes Thema dar, auf dass die Jury gerne und dankbar einging. Daher wurde sechs Mal nachgefragt wie lange diese Beziehungen/Ehen nun schon dauerten. Dies geschah lediglich bei heterosexuellen Paaren.
Wie beschrieben waren auch Beziehungsprobleme bzw. -enden immer wieder im Fokus der Berichterstattung über die Kandidat_innen.

9.7.7 Bewertung

In dieser Sub-Kategorie wurden Kommentare die die Kandidat_innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. ihrer Beziehung bewerteten zusammengefasst. Hier konnten fünf Beiträge zugeordnet werden:
Karina Sarkissova bemerkte beispielsweise: „Ihr seids ein unglaublich sympathisches Paar.“. Sido versuchte dies zu unterstreichen: „... und ihr seid auch noch zusammen.“. Diese Beurteilung hatte nichts mit dem Auftritt des Paares zu tun, sondern lediglich mit der Sympathie, die sie gemeinsam hervorriefen.
Oliver Pocher wollte einem Kandidaten beistehen indem er dessen Ex-Freundin – aufgrund derer der Kandidat ein Lied geschrieben hatte – negativ hervorhob: „Sau die! Aber gut.“,

Lachen, Oliver Pocher: „Nanananana.“ und drückte auf Plus. Auch Petra Frey sprang ihm zur Seite, als sie zu Larissa Marolt sagte: „Stell´ dir vor du verlasst den Typ, und dann schreibt er so ein Lied.“, Larissa Marolt: „Oarg. Aber i würd´ den a nie verlassen.“, worauf ihr wiederum Petra Frey zustimmte. In diesem Fall war die Verbindung zur Ex-Freundin nur durch das Lied gegeben. Es war lediglich bekannt, dass der Kandidat von seiner Freundin verlassen wurde. Durch die Unterstützung der Jury wurde der Kandidat als sympathisch dargestellt, die Frau in ihrer Abwesenheit beschimpft und als unnachvollziehbar bezeichnet.
Bei dem Kandidaten der seiner Frau jedes Jahr ein Lied schrieb, war Larissa Marolt gerührt. Auch diese Tatsache hatte nur mittelbar mit dem Auftritt des Kandidaten zu tun.
Bei den beiden anderen Kommentaren wurden Handlungen die Homosexualität zugeschrieben wurden, bewertet. Als Peter Rapp Oliver Pocher mit dem Mund eine Rose überreichte, kommentierte er dies mit: „Freunde, das hatte was.“. Hiermit drückte er aus, dass dies etwas nicht Alltägliches war, dass es dadurch von ihm als aufregend empfunden wurde und das man so etwas ein Mal gemacht haben sollte. Zudem wusste man über die Heterosexualität von Oliver Pocher und Peter Rapp Bescheid. Im Gegensatz dazu wirkte Oliver Pocher überrascht, dass ihm Boylesquetanz gefiel: „Eines weiß ich auf jeden Fall. Ich bin hundertprozentig heterosexuell, aber es hat mich trotzdem unterhalten. Irgendwie.“. Wie oben bereits angedeutet schien für Pocher hier die Abgrenzung zur Homosexualität wichtig zu sein, wenn er zugab, dass er Gefallen an der Vorführung fand.

9.7.8 Darstellung

Dass gezeigt wurde wie Peter Rapp Oliver Pocher mit dem Mund ein Rose übergibt, war eine Entscheidung der Regie. Dies war einerseits als Scherz gemeint, es wurde damit andererseits aber vermittelt, dass es hier keine Berührungsängste mit Homosexualität gab.
Fünf Mal wurden heterosexuelle Paare beim Händchenhalten gezeigt, ein Mal ein lesbisches Paar. Kandidat_innen, die hinter der Bühne ihre gegengeschlechtlichen Partner_innen küssten, wurden 14 Mal ins Bild gerückt. Zudem wurde drei Mal ein Kuss gezeigt, ohne dass zuvor der Beziehungsstatus der Beteiligten geklärt worden wäre (heterosexuell). Auch im Publikum wurden in romantischen Situationen sich umarmende heterosexuelle Paare (zwei Mal) gezeigt.
Durch all diese Darstellungen wurde die Zusammengehörigkeit zweier Menschen dargestellt. Als Larissa Marolt und Petra Frey ein Kandidat sehr gut gefiel, legten die beiden Frauen eine Hand auf die Brust und Petra Frey meinte: „I bin a bisserl verliebt.“. Durch den Fokus auf die beiden Damen der Jury, die den Kandidaten anhimmelten, wurde auch dem Publikum vermittelt, dass der Kandidat besonders begehrenswert war.

Allgemein wurden durch die Darstellung vor allem heterosexuelle Paare in den Mittelpunkt gerückt. Homosexualität war in dieser Sub-Kategorie nur durch das Händchenhalten des einzigen (thematisierten) lesbischen Paares vertreten.

9.7.9 Verkupplung

Beziehungen waren nicht nur dann Thema, wenn sie von den Kandidat_innen oder der Jury beschrieben wurden, sondern es gab während der Sendung immer wieder Verkupplungsversuche. Sowohl von der Jury als auch von der Moderation wurden Kandidaten, die auf Nachfrage angaben noch Single zu sein darauf aufmerksam gemacht, dass sie durch die Bekanntheit durch die Sendung „Die große Chance“ mit Sicherheit mehr weibliche Fans haben würden und dadurch auch die Chancen auf eine Beziehung erhöht wurden.
In Anspielung auf die Sendung „Bauer sucht Frau“ im Privatfernsehen, fragte Peter Rapp eine Kandidatin: „Bäuerin sucht Mann, oder wie is des?“, Kandidatin: „Na, scho verheiratet.“. In diesem Fall verband Peter Rapp die häufige Nachfrage nach einer Beziehung mit einem Scherz über die Sendung der Konkurrenz.
Oliver Pocher bot Kandidat_innen an, dass sich diese zu ihm setzen könnten. Dies lehnten beide ab. Es erschien dahingehend unangenehm, da Oliver Pocher immer wieder auf seine Scheidung hinwies und auch darauf, dass er wieder auf der Suche nach einer Partnerin sei.

Zwei Mal versuchte die Jury Kinder miteinander zu verkuppeln. Zwei junge Kandidat_innen sangen gemeinsam ein Liebeslied und gaben an, schon ein Mal eine Beziehung überlegt und sich dann doch für die Freundschaft entschieden zu haben. Peter Rapp leitete sie darauf hin – nach der ursprünglichen Vorstellung – an, den Auftritt nochmals zu wiederholen und dabei verliebt zu wirken. Zudem merkte Sido an, dass Jungs und Mädchen keine Freunde sein könnten.
Im zweiten Fall sollte ein Kandidat bei einer anderen Kandidatin Eindruck schinden: Sido: „Da hinten ist eine, die wartet auf Justin Bieber, vielleicht stellst du dich mal vor. Kannst dich ja mal vorstellen. So mit der Jacke (macht Bewegung als würde er sich die Jacke über die Schulter hängen, Anm. E.G.). Geh´ so hin zu ihr. Das wird sie mögen.“.

Allen beteiligten Kindern schienen die Gespräche über Beziehungen und Anziehung des gegenteiligen Geschlechts sehr unangenehm zu sein. Für das Publikum waren diese Verkupplungsversuche – auch dadurch – unterhaltsam. Auf die Kinder wurde hingegen erwachsenes Verhalten projiziert. Dadurch wurde ein gewisser Druck auf die jungen Leute ausgeübt, dass man sich bereits im präpubertären Alter mit Beziehungen beschäftigen und

auseinander setzen sollte.

Oliver Pocher versuchte einem Kandidaten, der nicht darüber reden wollte zu entlocken, ob er gerne eine Beziehung mit jener Freundin haben wollte, die ihm einen Glücksbringer geschenkt hatte. Als der Kandidat anmerkte, dass er dies nicht über das Fernsehen verhandeln wolle, hakte Oliver Pocher nochmals nach, ob er nun gerne eine Beziehung mit ihr haben wolle. Auch diesem Kandidaten war das Gespräch sichtlich unangenehm.

Insgesamt wurde bei Verkupplungen nur an heterosexuelle Kandidat_innen gedacht. Zudem ist der Hinweis darauf, dass Kinder schon Paare bilden sollten, hinterfragbar.

9.7.10 Kinder

Wenn Kinder von Kandidat_innen unkommentiert gezeigt und dargestellt wurden, deutete dies tendenziell auf eine heterosexuelle Beziehung hin. Daher wurde hier auch der Hinweis auf Kinder erfasst.
Acht Mal wurde erwähnt, dass Kandidat_innen Kinder hatten. Zudem wurden Kinder immer wieder hinter der Bühne vorgestellt. Bei einer jungen Mutter wurde erwähnt, dass sie vom Vater getrennt war, aber nun schon wieder einen Freund hatte und bei einem alleinerziehenden Vater, der von seiner Lebensgefährtin verlassen wurde, meinte Peter Rapp abschließend dazu: „... und früher oder später kommt sicher noch die passende Mutter dazu.“.
Durch die Anwesenheit von Kindern wurde auch für die Jury bestätigt, dass es sich um heterosexuelle Personen handelte. Das Konzept, dass auch homosexuelle Menschen Kinder haben könnten, wurde nicht thematisiert.

9.7.11 Implizite Annahmen

Wie oben bereits angedeutet, wurde in dieser Sub-Kategorie subsumiert, wie die Annahmen der Jury und der Moderation bezüglich der sexuellen Orientierung der Kandidat_innen aussahen:
Elf Mal wurde davon ausgegangen, dass Kandidat_innen Interesse am anderen Geschlecht hatten. Dies wurde beispielsweise durch Fragen wie diese deutlich: Oliver Pocher zu Kandidaten: „Als das entstanden ist, hat sie dich verlassen, oder du sie?“. Der Kandidat hatte zuvor nur von einer gescheiterten Beziehung gesprochen. Auch bei der Befragung der Freundin einer Kandidatin geht der Moderator zunächst davon aus, dass sie nicht ihre Partnerin, sondern eine Freundin oder Schwester war.
Scherzhaft merkte Oliver Pocher bei zwei Kandidaten an, dass die beiden bemerkt hätten, dass sie gut zusammen passten (siehe oben). Dies war das einzige Mal, dass Homosexualität

in Betracht gezogen wurde, ohne dass es dafür bereits konkrete Anhaltspunkte gab.

Durch diese Sub-Kategorie wurde deutlich, dass von Heterosexualität als Norm ausgegangen wurde. Um Homosexualität als Konzept ins Spiel zu bringen, musste die Moderation korrigiert werden. Homosexualität wurde zudem nur im Scherz zum impliziten Thema. Bisexualität wurde ganz außer Acht gelassen.

9.7.12 Jury

Da die Jury einen Teil der Sendung darstellte und es immer wieder Interaktionen zwischen Jury-Mitgliedern bzw. zwischen Jury und Kandidat_innen gab, die auf die sexuelle Orientierung anspielten. Es wurden zwölf heterosexuelle Andeutungen erfasst. Fünf davon waren (angedeutete, geschickte) Busserl. Diese könnten auch freundschaftlich interpretiert werden, da bei Begrüßungen und Verabschiedungen Bussis zur Normalität geworden sind. Hinzu kamen Bewunderungen von oder für Kandidat_innen, sowie der Scherz von Oliver Pocher, dass Larissa Marolt nicht schwanger wurde, obwohl er auf sie fiel.
Zwei angedeutete homosexuelle Handlungen gab es mit Jury-Bezug. Die Rose, die zwischen Oliver Pocher und Peter Rapp ausgetauscht wurde und eine Bandleaderin schickte Zabine ein Bussi, nachdem diese ihr Lob ausgesprochen hatte.
Auch in dieser Kategorie ist zu erkennen, dass der Fokus auf Heterosexualität lag, und Homosexualität vor allem scherzhaft eingesetzt wurde.

9.7.13 Abgrenzung

Eine Definition von dem was man ist, kann auch durch die Abgrenzung zu Anderen erfolgen. Dies geschah durch Heterosexuelle, die sich von Homosexualität abgrenzten:
Wie beschrieben gefiel Oliver Pocher Boylesquetanz. Er betonte dabei seine Heterosexualität.
Rapper versuchten folgendermaßen ihren Zusammenhalt zu erklären: „Nicht, dass wir jetzt schwul sind, oder so, aber wir hängen lieber gern unter Jungs ab. So rennt das bei uns.“.
Und der Ehemann von Conchita Wurst erklärte wie er zum Boylesquetanz kam: „Und an den Tagen – das war für mich der Grund warum ich dann weitergemacht habe – ist ein heterosexueller Mann zu mir gekommen und hat gesagt: `Du, i bin ned schwul, aber du hast ma taugt.´ Und das war dann so der Grund wo ich mir gedacht hab: Gut, wenn das so ankommt, dann, dann mach ma das jetzt.“.
In allen Fällen versuchten sich heterosexuelle Männer von der Homosexualität abzugrenzen. Mit Schwulsein wurde auch Unmännlichkeit assoziiert. Dennoch war interessant, dass diese Abgrenzung bspw. nicht bei Frauen vorkam. Auch Minderheiten versuchten sich nicht von der Mehrheitsbevölkerung zu distanzieren.

Allgemein ist zu sagen, dass durch die Abgrenzung Homosexualität als etwas Schlechtes erscheint, von dem man sich distanzieren muss.

In der Diversity-Kategorie „sexuelle Orientierung“ ist wenig Vielfalt zu beobachten. Zunächst wurden nur Hetero- und Homosexuelle überhaupt bedacht. Bisexualität, Intersexualität und Transgender spielten überhaupt keine Rolle.
Darüber hinaus war auch Homosexualität nur Thema, wenn es um Scherze ging, oder die Kandidat_innen explizit darauf aufmerksam machten. Die Vielfältigkeit dieser Kategorie wurde keinesfalls wiedergegeben.

10. Fazit

Insgesamt ist von einem bemühten Ansatz des ORF zu sprechen, unterschiedlichste Menschen zu repräsentieren. Zwar wurden alle betrachteten Kategorien der „inner dimensions" und Religion des Diversity-Konzepts, repräsentiert, die Kategorien selbst werden jedoch teils recht eindimensional dargestellt, sowie stereotype Zuschreibungen getroffen, bzw. geschaffen. Zur besseren Übersicht werden die forschungsleitenden Fragen beantwortet:

10.1 Forschungsleitende Frage 1:

Wie kommt der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender seinen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Diversity in der Sendung „Die große Chance" nach?

Die in §4 des ORF-G und im Kernauftrag angesprochene angemessene Berücksichtigung aller Altersgruppen, anerkannter Religionsgemeinschaften sowie der Anliegen und Integration von behinderten Menschen (vgl. RIS-ORF-G) ist gegeben. Jedoch ist nicht genauer definiert, was unter Angemessenheit verstanden wird. Zudem entspricht die Repräsentation nicht jener der österreichischen Bevölkerung, wie bei der Beantwortung der zweiten forschungsleitenden Frage noch genauer beschrieben wird.

Die ebenfalls in §4 und dem Kernauftrag niedergeschriebene Gleichberechtigung von Mann und Frau (vgl. RIS-ORF-G) konnte im Detail nicht beobachtet werden. Schon bei der Grundgesamtheit der Geschlechter wurde ein Ungleichgewicht in Richtung der Männer festgestellt (196 Männer, 106 Frauen). Immer wieder kam es zu sexistischen Äußerungen und Darstellungen. Frauen wurden nicht erwähnt, versachlicht, durch ihr Aussehen bewertet, waren als Verschönerung des Auftritts zu sehen und wurden im Gegensatz zu Männern mit abwertenden und sexualisierenden Bezeichnungen (bspw. Bitch, MILF) bedacht. Durch

manche Kommentare wurden zudem Stereotype weitergetragen (z.B.: Männer tanzen nicht an Poles, Frauen allein dürfen keine akrobatischen Einlagen vorführen). Auffällig ist hierbei, dass häufig Männer an der Verbreitung und Wiedergabe der Stereotype beteiligt waren. Dem biologischen Geschlecht nicht entsprechendes Aussehen oder Auftreten wurde mit Scherzen bedacht.
Positiv kann hervorgehoben werden, dass ein Bemühen zu erkennen war, Frauen verbal mit einzubeziehen (Frontfrau) und beide Geschlechter zu fördern (Frauenpower, mehr Männer braucht diese Show,...).

Die ebenfalls im Kernauftrag (vgl. RIS-ORF-G) erwähnte österreichische Identität wird in der Sendung „Die große Chance" besonders hervorgehoben, indem sie immer wieder betont und gefördert wird. Diesem rechtlichen Auftrag kommt der ORF vollumfänglich nach. Durch die ausländischen Jury-Mitglieder mussten Aspekte der österreichischen Identität erklärt und somit auch für die Zuschauer_innen nachvollziehbar gemacht werden. Dies geschah auch durch Abgrenzung gegenüber anderer Kulturen, indem Stereotype bedient, oder abwertende Äußerungen getätigt wurden.

> §10(10) „Die Unterhaltung soll nicht nur die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, dass sie wie kaum ein anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt.“ (RIS-ORFG).

Wie in §10(2) vorgeschrieben, wird nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung und Nationalität aufgereizt. Dies gilt auch für die Programmrichltinien (2005), die um die Punkte kulturelle und soziale Zugehörigkeit, Krankheit und dergleichen erweitert. Die in §10(6) angesprochene Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen ist zwar gegeben, jedoch in dem Sinne dass meist die Mehrheitsbevölkerung sowie ungewöhnliche und spannende Minderheiten gezeigt. Da der Begriff der Angemessenheit nicht näher erläutert wird, muss dies somit genügen. Eine repräsentative Verteilung der Bevölkerungsgruppen konnte hingegen nicht festgestellt werden. Auf den Punkt der Sachlichkeit (§10(7)) wurde zu gunsten der Unterhaltung oft verzichtet. Gerade Menschen die sich von der Mehrheit durch einzelne Identitäts- und Lebensaspekte unterschieden, wurden für Scherze und unterhaltsame Bemerkungen herangezogen sowie Stereotype verwendet. Es wurde versucht die Sachlichkeit durch eine Begründung der Jury für ihre Entscheidung sicher zu stellen, jedoch waren die Kommentare oft nicht nur auf das Können der Kandidat_innen

bezogen.

Punkt 1.4.7. der Programmrichtlinien (2005) besagt: „Die Angebote des ORF haben zum Abbau von Vorurteilen, insbesondere auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Nationalität, politischer Gesinnung, Homosexualität, ethnischer, kultureller und sozialer Zugehörigkeit, beizutragen“.
Wie oben angesprochen kam es zu keinen expliziten Argumenten gegen eine der genannten Diversitäts-Kategorien. Dennoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass es zu einer Wiedergabe und Reproduktion von Stereotypen kam und einem guten Scherz das Abbauen von Vorurteilen geopfert wurde. Der Versuch des Vorurteilsabbaus konnte im Allgemeinen nicht festgestellt werden. Einzig in der Erwähnung der vielfältigeren Rollen der Frauen in der heutigen Gesellschaft (im Vergleich zu früher), erfüllt diese Anforderung. Näher wird darauf bei der Beantwortung der dritten forschungsleitenden Frage eingegangen.
In Punkt 1.4.12. wird die Gleichstellung von Frauen und Männern im Zuge der Verwendung geschlechtergerechter Sprache sichergestellt (vgl. Programmrichtlinien, 2005). Dies wurde in der Sendung „Die große Chance" eindeutig nicht befolgt. Abgesehen von gelegentlicher Doppelnennung wurde das generische Maskulinum verwendet. Daher kann nicht von geschlechtergerechter Sprache gesprochen werden und schon gar nicht Gleichstellung (Bsp.: Chefs, Seeschwalben).
Die in Punkt 1.6.4. (vgl. Programmrichtlinien, 2005) angesprochenen anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften wurden nur teilweise repräsentiert. Auch hier wurde der vorherrschenden christlichen Religion Platz eingeräumt und ansonsten vor allem Außergewöhnliche kleine Gemeinschaften angesprochend (Buddhismus,etc.). Verhältnismäßig große Religionen wie der Islam oder orthodoxe Kirchen wurden jedoch nicht erwähnt.
Menschen mit Behinderung werden in Punkt 1.7.1 behandelt. Hierbei wird Integration und Gleichberechtigung gefordert (vgl. Programmrichtlinien, 2005). Menschen mit Behinderung wurden mit Begeisterung in der Show empfangen und besonders gelobt. Trotz der guten Bewertungen kam jedoch kein_e Kandidat_in in die nächste Runde. Dies deutet darauf hin, dass die Integration noch nicht gelungen ist, denn nach überschwänglichem Lob, das andere Kandidat_innen nicht in dem Maße erhielten, folgte keine Berücksichtigung in der Entscheidung. Dadurch wurde vermittelt, dass dies „für ihre Verhältnisse" toll war, aber insgesamt zu wenig. Dies spricht für eine positive Konnotation, nicht aber für Inklusion. Bei lediglich Beeinträchtigten wurden Scherze gemacht. Das überschwängliche Lob hingegen entfiel (Geh- oder Sehbeeinträchtigung).

Die in Punkt 1.7.2 (vgl. Programmrichtlinien, 2005) angesprochenen Sprachen der autochthonen Volksgruppen wurden nicht explizit verwendet. Je nachdem welcher Sprachen die Jury mächtig war, wurden ein paar Worte in ebenjener Sprache gewechselt. Vor allem Peter Rapp tat sich durch seine Vielfalt (vor allem bei Begrüßungen/Verabschiedungen) hervor. Nur einmal wurde eine autochthone Volksgruppe angesprochen, als sich ein ungarischer Romane aus Schwechat vorstellte.

Als weiterer im rechtlichen zu berücksichtigender Aspekt wurde das Leitbild des ORF genannt. Der Forderung der in Punkt 4 angesprochenen abgebildeten Vielfalt sowie dem Anspruch die Mehrheit mit den Minderheiten zu verbinden, wurde nur bedingt entsprochen. Zwar wurde ein vielfältiges Bevölkerungsbild dargestellt, dennoch wurden viele Subgruppen nicht gezeigt. So war beispielsweise von mehreren Religionen die Rede, eine die eine große Bevölkerungsgruppe umfasst – der Islam – war aber nie Thema. Ebenso verhält es sich in anderen Gesellschaftsbereichen. Es sei angemerkt, dass es wohl ein Ding der Unmöglichkeit ist die Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt abzubilden. Dennoch wurde die Chance ausgelassen die betrachteten Gruppe adäquat abzubilden und oft auf Stereotype zurückgegriffen um einen Scherz zu machen. Dabei dient laut Punkt 8 (Leitbild) gerade der Unterhaltungsbereich dazu, „unterschiedlichste Menschen und Meinungen nebenbei anklingen zu lassen, und damit eine Thematisierung zu ermöglichen, die in anderen Sparten keine Beachtung, bzw. kein Interesse hervorrufen würden.".

10.2 Forschungsleitende Frage 2:

Wie werden die Verhältnisse innerhalb der österreichischen Bevölkerung durch die Darstellung der Kandidat_innen der Sendung „Die große Chance" wiedergegeben?
Ist die Zusammensetzung der Kandidat_innen der Sendung „Die große Chance" mit jener der österreichischen Bevölkerung zu vergleichen?

10.2.1 Race/Hautfarbe

Da in Österreich Race/Hautfarbe nicht statistisch erfasst wird, kann keine zuverlässige Aussage dazu getroffen werden, ob die Repräsentation unterschiedlicher Menschen verhältnismäßig gegeben ist. Ein Mal wurde durch das Aussehen auf die Herkunft/Abstammung geschlossen. Durch die Auswahl von Alice Tumler als Moderatorin, die nicht weißer Hautfarbe war, war häufig eine Person nicht weißer Hautfarbe sichtbar (42 Mal Alice Tumler alleine, weitere 46 Mal andere Personen mit oder ohne Alice Tumler). Ein Großteil der anderen Menschen nicht weißer Hautfarbe war in Zusammenschnitten und im Publikum zu sehen. Dies wiederum bedeutet, dass diese Bevölkerungsgruppe zwar gezeigt

wurde, jedoch selten als Hauptakteur_innen.

10.2.2 Körperliche Verfasstheit

Im Rahmen körperlicher Verfasstheit gibt es lediglich Statistiken zu Beeinträchtigten. In der Bevölkerung (Statistik Austria_Beeinträchtigung_2015) betrifft dies 18,5% der Menschen. In der Sendung „Die große Chance“ betraf dies nur 6,16%. Menschen deren körperliche Verfasstheit nicht der Mehrheitsgesellschaft entspricht wurden somit unterrepräsentiert. Wie bei der forschungsleitenden Frage 1 angesprochen, wurden die Kandidat_innen besonders positiv hervorgehoben, allerdings in der Entscheidung der Jury nicht mehr berücksichtigt.

10.2.3 Religion

Goujon, Jurasszovich und Potančoková (2017) beschrieben die größten Religionsgemeinschaften Österreichs mit 64% Römisch-katholisch, 17% Konfessionslos, 8% Muslimisch, je 5% Protestantisch und Orthodox und sonstige Religionen 2%. Wie oben beschrieben konnte aufgrund der Aussagen lediglich auf christliche Religionen geschlossen werden. Muslime kommen in der Sendung „Die große Chance“ gar nicht vor. Buddhismus und Hinduismus wird hingegen unter sonstige Religionen zusammengefasst. Es wurde also die Mehrheitsgesellschaft ausführlich und vielfältig (Feste, Institutionen, Gebet, Redewendungen) repräsentiert, während andere sich mit einer Erwähnung (Zeugen Jehowas) zufrieden geben mussten, oder durch ihre Seltenheit (Buddhismus, Hinduismus) als unterhaltsam wahrgenommen und daher gezeigt wurden.

10.2.4 Gender

Laut Statistik Austria (vgl. Statistik Austria_Bevölkerung nach Alter_Frauen und Statistik Austria_Bevölkerung nach Alter_Männer) gab es 2018 mehr Frauen als Männer in Österreich (siehe Ergebnisse). In der ersten Runde der Sendung „Die große Chance“ wurde dies nicht widergespiegelt. Die Männer machten mit 196 Teilnehmern 64,9%, Frauen mit 106 Kandidatinnen nur 35.099% aus. Zwei Drittel waren somit männlich und nur ein Drittel weiblich. Da der ORF die Vorauswahl traf, muss gesagt werden, dass hier nicht auf ein ausgeglichenes Starter_innenfeld geachtet wurde. An dieser Stelle sei der Hinweis erwähnt, dass es in dieser Untersuchung keine Rolle spielte, wie das Verhältnis der Geschlechter bei der Vorauswahl repräsentiert war. Es ist daher durchaus im Rahmen der Möglichkeit, dass sich bereits bei der Vorauswahl viel mehr Männer bewarben. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass dies nicht dem Anspruch an Gleichstellung, den der ORF in den Programmrichtlinien (2005) festgelegt hat, entspricht. Durch den Aufstieg in das Halbfinale bessert sich das Verhältnis leicht, ein Ungleichgewicht bleibt jedoch bestehen (60,82%

Männer, 39,175% Frauen).

10.2.5 Ethnizität

In der Gruppe der Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit konnte festgestellt werden, dass diese nicht mit den Daten der Statistik Austria (vgl. Statistik Austria_Staatsangehörigkeit_2014_2019), die österreichische Bevölkerung betreffend, übereinstimmt. Einzig deutsche Staatsbürger_innen waren sowohl in der Bevölkerung als auch in der Sendung „Die große Chance“ die größte Gruppe. Die nächst häufigsten Staatsbürgerschaften in Österreich 2014 (Türk_innen 1,35% der Bevölkerung, Serb_innen 1,32%, Menschen aus Bosnien und Herzegowina 1,07% und Rumän_innen 0,7%) wurden lediglich durch einen Türken repräsentiert. Insgesamt kann an dieser Stelle nicht von einem Abbild der Bevölkerung im Sinne der Inklusion, Vielfalt und Teilnahme am öffentlichen Leben gesprochen werden.
Bei der Betrachtung des Anteils von Migrant_innen zeigt sich dasselbe Bild. Laut Statistik Austria (vgl. Statistik Austria_Migrant_innen_2016) stammten die meisten aus Deutschland (2,55% der Bevölkerung), Bosnien und Herzegowina (1,89%), Türkei (1,83%), Serbien (1,55%) und Rumänien (1,19%). Auch hier waren Migrant_innen aus Deutschland mit 2,74% annähernd richtig repräsentiert, wohin gegen die anderen Gruppen stark unterrepräsentiert wurden.

10.2.6 Alter

Das Alter spielte – wie oben erwähnt – eine große Rolle. Es wurde immer eingeblendet, bzw. wurden die Kandidat_innen danach gefragt.
Im Bereich des Alters ist die gleiche Tendenz wie in den anderen Kategorien erkennbar: Die größte Gruppe – jene der 20 bis 64-jährigen wurde in der Sendung „Die große Chance" adäquat repräsentiert. Laut Statistik Austria (vgl. Alter_2017) beträgt diese Bevölkerungsgruppe 61,9%, die der Teilnehmer_innen im selben Altersspektrum 63,03%. Ungleich repräsentiert wurden hingegen die anderen beiden Altersgruppen. In der Bevölkerung sind 19,5% zwischen 0 und 19 Jahren und 18,6% jener der über 65-jährigen. In der Sendung hingegen war die Gruppe der bis 19-jährigen mit 33,61% stark überrepräsentiert, während die über 65-jährigen mit 3,36% stark unterrepräsentiert waren. Wie oben bereits erwähnt kann dies mit der Zielgruppe, die zwischen 12 und 49 Jahren angesiedelt wird (vgl. ORF_Marktanteile_2018), zusammenhängen.

10.2.7 Sexuelle Orientierung

Zur sexuellen Orientierung in Österreich gibt es keine verlässlichen Zahlen. Lediglich über die Zahlen zur Eheschließung und Verpartnerung (war während dieser Arbeit noch exklusiv für Hetero- bzw. Homosexuelle möglich) konnten an dieser Stelle Rückschlüsse gezogen werden.
Allgemein kann gesagt werden, dass auch hier die Mehrheit als „Normalität" angenommen wurde und daher in diese Richtung nachgefragt wurde. Neben Heterosexuellen werden in der Sendung „Die große Chance" in dieser vielfältigen Kategorie hauptsächlich Schwule und schwulsein thematisiert. Je ein Mal wird Lesbischsein und ein queeres Paar zum Thema. Bi-, Inter- und Transsexuelle kommen nicht vor, und werden nicht erwähnt. Bei insgesamt 302 Kandidat_innen muss dahin gehend von einer Unterrepräsentation dieser Kategorie gesprochen werden. Vor allem auch deshalb, weil es Bereiche gibt, die keine Rolle spielen, in der Bevölkerung aber sehr wohl.
Ähnlich war es mit den zwischenmenschlichen Verbindungen. Die Ehe wurde häufig erwähnt. In 9,9% der Sendungsteile wurde über die Ehe gesprochen. In der Bevölkerung waren 25,9% verheiratet. Die Verpartnerung wurde gar nicht erwähnt, bzw. einmal als Ehe bezeichnet (siehe oben: Der Mann ist mit der weiblichen Kunstfigur Conchita Wurst verheiratet, die im wahren Leben ein Mann ist). In der Bevölkerung gingen 2014 402 Paare die eingetragene Partnerschaft ein (vgl. Statistik Austria_Familientyp_2016; Statistik Austria_Partnerschaften_2014). Da dies auf alle Fälle mehr als 0% entspricht, muss von einer Unterrepräsentation ausgegangen werden.

Insgesamt muss demnach festgehalten werden, dass die Repräsentation der Kandidat_innen nicht jener der österreichischen Bevölkerung entspricht. Die Mehrheitsbevölkerung wird oft vielseitig präsentiert, während Minderheiten vernachlässigt werden, oder aufgrund ihrer „Exotik“ in die Unterhaltungssendung eingebaut werden. Einzig bei der Kategorie Gender wird die Mehrheit der Bevölkerung (Frauen) in der Sendung gegenüber Männern benachteiligt und negativer dargestellt.

10.3 Forschungsleitende Frage 3:

Wie werden Diversitätskategorien aufgegriffen und kommentiert?

10.3.1 Race/Hautfarbe

Race wurde nur ein Mal thematisiert: Ob ein Kandidat aufgrund seines Aussehens aus Russland käme. Es wurde überrascht reagiert als er verneinte.

Darüber hinaus gab es neben Alice Tumler einige Menschen nicht weißer Hautfarbe. Diese wurde jedoch nie angesprochen. Aufgrund dessen dass alle anderen Diversity-Kategorien thematisiert wurden, erscheint es so, als würde in diesem Bereich die Angst dominieren etwas Falsches zu sagen. Andererseits wurde der Eindruck erweckt, dass es kein Problem sei über das man noch sprechen müsse. Diese Negierung der Thematisierung legt fälschlicherweise Nahe, dass es keine Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe/Race gäbe und somit auch keine Inklusionsmaßnahmen gesetzt werden müssten.
Ein Großteil der Menschen nicht weißer Hautfarbe war entweder Alice Tumler oder nur kurz eingeblendet. Schon dieser Umstand zeigt, dass die Hautfarbe Thema sein sollte.

10.3.2 Körperliche Verfasstheit

Der Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen wurde bereits oben genauer betrachtet. Begeisterung und Bewunderung dominierten den Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ihr Auftritt wurde durchwegs sehr positiv beurteilt, aber kein_e Kandidat_in wurde in die nächste Runde gewählt. Darüber hinaus war in der Kategorie der körperlichen Verfasstheit die Athletik der Kandidat_innen ein großes Thema. Vor allem wurden durchtrainierte und biegsame Körper bewundert.
Die Art der Krankheiten, Behinderungen und Beeinträchtigungen wird zwar erwähnt, aber nicht genauer beschrieben. Einrichtungen und Institutionen werden dann zum Thema, wenn Menschen ihren Arbeitsplatz nennen, oder wenn die Kandidat_innen selbst aus einer Einrichtung stammen. Dadurch wird die Aufmerksamkeit darauf gelegt. Allerdings ist auch hier zu sagen, dass es keine genaueren Beschreibungen der Einrichtungen und Institutionen gibt.
Scherze wurden in dieser Kategorie nur zögerlich eingesetzt.
Die Darstellungen dieser Kategorie waren zweigeteilt. Bei Menschen mit Behinderung wurde ein herzlicher Umgang der Jury mit den Kandidat_innen vermittelt (Umarmungen, Zeitlupe). Bei Kandidat_innen die einen athletischen Körper hatten, wurde oft Begehren transportiert (Lippen lecken, Mund der offen stehen bleibt, etc.)

10.3.3 Religion

Diese Kategorie wurde vor allem unbewusst angesprochen wenn das Christentum gemeint war. Hierbei handelte es sich um Redewendungen (Oh, mein Gott), Traditionen und Feste (Weihnachten, Ehe) und Lieder.
Bewusster wurden Zeichen getragen (Kreuze, Teufelsfigur, etc.), die jedoch auch nicht verbal thematisiert wurden. Institutionen die nebenbei erwähnt wurden waren durchwegs christliche. Ein Mal wurde ein Totengräber bei einem Gebet gezeigt.

Religion wurde explizit zum Thema wenn es sich um seltene Religionszugehörigkeiten handelte (Buddhismus, Hinduismus, Religion der Aborigines). Bei diesen wurde nachgefragt und in allen drei Beispielen wurden Scherze darüber gemacht.
Hier zeigt sich also das Bild, dass die Mehrheitsreligion implizit vorausgesetzt wird und andere Religionen werden ins Scherzhafte gezogen und die Ernsthaftigkeit abgesprochen. Dadurch wird eine indirekte Hierarchie hergestellt, in der das Christentum über den anderen Religionen steht.

Allgemein muss auch hier gesagt werden, dass die größte Religionsgruppe die Norm darstellt. Die anderen Glaubensgemeinschaften werden vor allem durch die Abgrenzung zur Norm definiert (Scherze, absichtliche Missverständnisse).

10.3.4 Gender

In dieser Kategorie wurde hauptsächlich der Unterschied in der Behandlung von Männern und Frauen festgehalten, da das soziale Geschlecht nur sehr selten Thema wurde. Dies war dann der Fall wenn sich Männer weiblich kleideten. Bei keinem_keiner der Kandidat_innen war eine Zuordnung des Geschlechts schwierig. Nur ein Paar versuchte durch gleiche Kleidung und Aussehen den Gender-Aspekt zu thematisieren. Sie wurden zunächst belächelt, dann aber ob ihres überzeugenden Auftritts gelobt. Hier wurde zugegeben, dass zuerst aufgrund des Aussehens von keinem guten Auftritt ausgegangen wurde. Travestiekünstler wurden von den Frauen der Jury und Peter Rapp recht objektiv bewertet, wohingegen Sido bzw. Oliver Pocher subjektiv und wertend urteilten.

Männlichkeit und Weiblichkeit wurde vor allem dort angesprochen, wo sich Frauen in eine Gruppe von Männern einbrachten (Maibaumkraxler, Band aus Kindern), und daher untypische Verhaltensweisen zeigten, oder Männer untypische Verhaltensweisen zeigten (Pole-Tanz, Kleider anziehen, etc.). Bei den Frauen löste dies Bewunderung aus, dass sie sich in einer Männerdomäne durchsetzen konnten, während die Männer zumeist mit Scherzen bedacht wurden. Dies deutet darauf hin, dass typisch männliche Verhaltensweisen bewundert werden und als wünschenswert angesehen werden, weibliche hingegen als schwach und ablehnenswert. Schließlich gilt unmännlich als eine Abwertung für Männer. Ähnlich ist es mit der Erwähnung männlicher Geschlechtsteile, durch welche ein besonderes Können und Haltung vermittelt wird („der hat Eier“). Der weibliche Intimbereich hingegen ist etwas Verbotenes, worüber man nicht spricht. Was das Aussehen betrifft wurden vor allem Menschen, die in das gängige Schönheitsideal zuzuordnen sind bewundert und begehrt.

Wie oben bereits angesprochen wurde versucht Frauen verbal zu fördern. Eine geschlechtergerechte Sprache wurde dennoch nicht verwendet, sondern im Allgemeinen das generische Maskulinum benutzt. Auch eine gleichmäßige Geschlechterverteilung der Kandidat_innen war nicht zu sehen (bei Moderation und Jury schon). Zwei Drittel der Teilnehmer_innen waren Männer, ein Drittel Frauen.
Generell wurden Frauen benachteiligt. Eine negative Repräsentation betraf fast ausschließlich Frauen: Versachlichung, Nicht-Nennung, Gewalt, abwertende Bezeichnungen, hierarchisch niedrigere Funktionsbezeichnungen.
Erstaunlich war die Tatsache, dass nur Männer davon erzählten, dass sie verlassen wurden. Den abwesenden Frauen wurde somit die negative Rolle der Verursacherin für dieses Unglück zugeschrieben, während die Männer als arme Opfer inszeniert wurden, denen großes Mitleid entgegengebracht wurde. Nie wurde nach einer Vorgeschichte gefragt.

Verallgemeinerungen der Weiblichkeit_Männlichkeit konnten in vier Subkategorien geteilt werden, die auch ihre Funktion bezeichnen: Irritation, Spaß, Stereotyp und Förderung.
Irritation fand vor allem dort statt, wo stereotype Vorstellungen nicht zutrafen (Bsp.: männlicher Stripper, Auftritt als halb Mann, halb Frau), bzw. wo die schnelle Einordnung nicht möglich war.
Förderungen wurden verbal geäußert. Der Aufruf nach mehr starken Frauen war ebenso zu hören, wie der Ruf nach mehr Männern.
Die Wiedergabe von Stereotypen fand in einem geringen Ausmaß statt. Hier schienen alle Beteiligten bemüht, diese nicht (so oft) zu bedienen.
Spaß und Scherz spielen in dieser Kategorie, wie in vielen Anderen eine große Rolle.

Durch Scherze wird es möglich Stereotype und Vorurteile zu äußern, ohne dass widersprochen wird. Es gibt immer die Rückzugsmöglichkeit von „Das war nicht so gemeint.“ und „Das war nur ein Scherz.“ Diese Mechanismen wurden im Kapitel Humor genauer beschrieben. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass sie in vollem Umfang zutreffen.

Bei der Darstellung wurden vor Allem schöne Körper präsentiert. Zudem wurden untypische Männer (Boylesque, Stripper) durch Bild und Ton anders untermalt als die Mehrheit der Kandidat_innen. Darüber hinaus kam es zu sexistischen Darstellungsweisen indem mehrfach Zeitlupen vom Intimbereich von Frauen gezeigt wurden. Geräusche und Musik unterstrichen dies. Einmal, beim Auftritt von Männern mit Motorsägen kam es auch gegenüber Männern zu

explizit sexistischem Verhalten. Im Allgemeinen ist aber zu sagen, dass es einen vielfältigen Sexismus gegenüber Frauen gibt (Begehren, egal mit welcher Frau man schläft, Frau wird keine Mitsprache bei der Partnerwahl eingeräumt, etc.). Auch hier spielen angesprochene Verhaltensweisen wie Versachlichung, Nicht-Nennung, etc. eine Rolle.
Wie oben erwähnt, wurde dadurch die sexistische Repräsentation nicht nur geduldet sondern auch tradiert und aufgrund der Multiplikator_innenrolle des ORF, gefördert.

10.3.5 Ethnizität

Im Bereich der Kategorie der Ethnizität sticht vor allem die Betonung der österreichischen Kultur und Identität hervor. Dadurch wird eine klare Abgrenzung zu anderen – nicht näher genannten – Kulturen geschaffen. Menschen aus anderen Kulturkreisen wiederum werden teils mit Interesse betrachtet und über regionale Usancen befragt (Namaste, Marmite,etc.), teils jedoch auch mit Scherzen bedacht. Durch zweiteres wird eine Hierarchie hergestellt, die das „Andere“ als minderwertig ansieht und so indirekt die eigene Kultur erhöht. Als autochthone Volksgruppe wurden lediglich ungarische Romanen angesprochen. Eine Förderung oder genauere Betrachtung, neben der Erwähnung, fand jedoch nicht statt.

Insgesamt wurden ethnisch vielfältige Menschen gezeigt. Die Frage nach der Herkunft zählte zu jenen, die zur Eröffnung eines Gesprächs gestellt wurden. Hierbei fällt auf, dass die deutschsprachigen Kandidat_innen gut repräsentiert wurden, wohingegen andere Staatsbürger_innen und Migrant_innen, nicht ihren Anteilen in der Bevölkerung entsprachen. Dafür gab es aus fast allen Teilen der Welt (außer Australien) Menschen, die in der Sendung „Die große Chance“ mitwirkten. Es wurde ein vielseitiges Bild von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung gezeichnet.
Sobald eine_r der Kandidat_innen mit Akzent sprach wurde nachgefragt woher die Person stamme. Wenn er_sie Österreicher_in war, wurde nochmals nach der Abstammung nachgefragt. Es wurde dadurch der Eindruck verfestigt, dass Sprachprobleme mit der Abstammung bzw. Herkunft zusammenhängen.
Abwertende Äußerungen wurden nur von den Kandidaten selbst getroffen (Kanaken, Zigeuner). Diese Bezeichnungen wurden so zur Kenntnis genommen und nicht weiter kommentiert oder eingeordnet.
Wie oben beschrieben fand eine Beschreibung anderer Kulturen hauptsächlich durch Stereotype statt. Diese wurden als gegeben hingenommen und nicht hinterfragt. Konnte man sich darüber lustig machen, wurde so gut wie jedes Stereotyp genutzt um einen Scherz darüber zu machen. Usancen aus anderen Ländern (Verbeugung, Namaste) wurden dazu genutzt sie scherzhaft falsch zu machen. Ebenso wurde sich über (sprachliche) Fehler der

Kandidat_innen lustig gemacht. Auch hierdurch erfolgt die indirekte Besserstellung der eigenen Kultur und ein respektloser Umgang mit dem „Fremden“.
Stereotype konnten somit in vier Unterkategorien zugeordnet werden:

- Name/Sprache der_des Kandidat_in
- Kultur
- österreichische Regionen
- Verallgemeinerungen über andere Länder

Ebenso konnten Scherze in vier Richtungen eingeteilt werden:
Lustig machen über

- die Kandidat_innen,
- die österreichische Kultur,
- andere Länder,
- andere Kulturen.

Die Darstellungsformen wurden dazu genutzt sich über Fehler und Unzulänglichkeiten lustig zu machen, und diese zu unterstreichen.

Eine positive Verbindung hingegen wurde immer dort geschaffen, wo eine gemeinsame Sprache (siehe oben) gesprochen wurde, oder die Jury und die Kandidat_innen aus dem selben Land (Russland, Deutschland) oder Region (Tirol) kamen.
Seitens der Kandidat_innen wurde immer wieder der Wunsch an die Jury und das Publikum herangetragen, den Dialog zwischen den Kulturen zu verbessern. Dies geschah durch Teilnehmer_innen mit Migrationshintergrund. Daran ist ein starkes Bedürfnis zur Inklusion abzulesen.
Ein weiterer Aspekt dieser Diversity-Kategorie ist jener der Musik: Kulturen wurden immer wieder über die Musik definiert und die Menschen dadurch eingeordnet (Bauchtanz, Hip-Hop, etc.)

Insgesamt kann also gesagt werden, dass es großes Interesse gegenüber anderen Kulturen gab. Dennoch wurden in dieser Kategorie sehr viele Stereotype unreflektiert übernommen und tradiert. Ebenso fand eine klare Abgrenzung durch die Betonung der österreichischen Kultur statt.

10.3.6 Alter

Das Alter gehörte wie der Name und die Herkunft zu den ersten Fragen der Jury an die Kandidat_innen. Zudem wurde es eingeblendet und war somit immer Thema.

Großer Wert gelegt wurde auf Kinder und junge Erwachsene. Diese waren stark überrepräsentiert und wurden ob ihres Könnens in ihrem Alter – im Vergleich zu Erwachsenen – überschwänglich gelobt. Einerseits wurde dadurch in teils sehr frühem Alter erwachsenes Verhalten gefördert, andererseits wurde kindliches Verhalten zugelassen (Bsp: spielen mit Stoffhasen, schüchtern sein,…). Auffällig war in diesem Zusammenhang auch, dass bei Kindern Verkuppelungsversuche stattfanden.
Die Veränderung der Stimme über die Jahre war ebenfalls Thema. Meist bei jüngeren Kandidat_innen, deren Stimme schon früh eindrucksvoll war. Auch Verniedlichungen und Bezeichnungen in Bezug zum Alter, fanden meist im Hinblick auf Kinder und junge Erwachsene statt (süße Maus, Eltern, etc.)

Bei Erwachsenen wurde das Alter in Bezug auf Krankheiten, Pension und Tod (der Trick mit der Kiste) angesprochen. Dies geschah meist auf scherzhafte Weise.
Scherze, die Kinder betrafen, beinhalteten zudem Lob und Ermutigung weiterzumachen (Bonsai-Terminator).

10.3.7 Sexuelle Orientierung

Diese Diversitätskategorie wurde nicht vielfältig erfasst. Aus dem LGBTIQ-Spektrum wurde lediglich eine lesbische Frau, ein queeres Paar und ein explizit schwuler Mann gezeigt. Schwulsein wurde zudem fünf Mal als Scherz erwähnt.
Besagter schwuler Mann war der einzige nicht-Heterosexuelle der seine Beziehungsgeschichte erzählen durfte. Hier kommt allerdings hinzu, dass er mit Tom Neuwirth (Conchita Wurst) verpartnert (laut Moderation verheiratet) war und dadurch ein „special interest“ Seitens des ORF bestand. Bei der lesbischen Kandidatin, wurde zunächst auch von einer Freundin und nicht ihrer Freundin ausgegangen und nach der Klarstellung nicht mehr nachgefragt sowie das Thema verbal nicht mehr erwähnt (Händchenhalten wurde ein Mal kurz im Bild gezeigt). Unterschiedliche sexuelle Orientierungen kommen kaum vor, und werden nicht in ihrer Vielfalt beleuchtet. Schon gar nicht wird ein Einblick in eine homo-, inter-, transsexuelle oder queere Lebensweise gegeben. Gleiches gilt für die Darstellungsweise.

Bei der scherzhaften Thematisierung von Schwulsein wurden immer wieder Stereotype

(Boylesque ist für Schwule) und Klischees verwendet (weiche Stimme, weiche Handbewegungen, weiter Hüftschwung, etc.)

Insgesamt wurde von Heterosexualität als Norm ausgegangen. Kandidat_innen wurden immer nur nach einer gegengeschlechtlichen Beziehung (Ehe) gefragt, bzw. wurde diese vorausgesetzt. Heterosexualität wurde immer wieder als Abgrenzung erwähnt, um ja nicht als schwul eingestuft zu werden (in etwa bei Männerfreundschaften oder dem gefallen an Boylesquetanz).

Die Vielfalt dieser Diverstiy-Kategorie wurde demnach nicht gezeigt. Auch hier findet sich die Mehrheitsgesellschaft als Norm wieder, währen andere Lebensformen unbewusst negiert werden, indem sie unsichtbar bleiben. Es kann daher auch kein Schritt zur Inklusion festgestellt werden.

10.4 Conclusio

Diversität im ORF am Beispiel der Sendung „Die große Chance“
Die „inner Dimensions“ des Diversity-Rads, sowie die Kategorie Religion finden in der Sendung „Die große Chance“ Beachtung. Es ist ein Bemühen zu erkennen Diskriminierungen und offensichtliche Vorurteile zu unterlassen. Dennoch können überall stereotype Verhaltensweisen gegenüber den einzelnen Gruppen beobachtet werden, die in manchen Kategorien sogar überwiegen. Auch Benachteiligungen sind zu beobachten (Repräsentation von Männern und Frauen), welche unreflektiert erscheinen.
Gesamt gesehen muss noch viel Arbeit geleistet werden um den eigenen und den Anforderungen als öffentlich-rechtlicher Sender zu entsprechen und eine Inklusion bzw. Gleichstellung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie deren Repräsentation zu erreichen.

Der Public Value des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stellt ein sehr breites Feld dar. Gerade im Unterhaltungsbereich in dem eine große Gestaltungsfreiheit liegt, könnte ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden einen Mehrwert für die Gesellschaft zu leisten.

Als Erkenntnis muss angefügt werden, dass der ORF seinen gesetzlichen Vorgaben großteils nachkommt, die Schwächen jedoch dort liegen, wo selbst gesteckte Ziele (Leitbild) eine konkretere Vorgehensweise erfordern.

11.Kritik

Aufgrund der Breite des Untersuchungsgebietes und der umfassenden Untersuchungsergebnisse musste auf eine Analyse der verschiedenen Intersektionalitäten verzichtet werden. Auf eindeutige Zusammenhänge wurde zwar hingewiesen, jedoch muss auch für diese Arbeit die Kritik der meisten Diversitiy-Analysen geltend gemacht werden, indem intersektionale Zusammenhänge nur ungenügend betrachtet werden.

12.Weiterführende Forschungsinteressen

Als logische Folge stellt die Intersektionalität der unterschiedlichen Diversity-Kategorien ein Forschungsfeld dar. Gibt es intersektionale Verbindungen, die immer wieder auftreten? Welche könnten dies sein, und wie kann dies messbar gemacht werden?

Ein weiterer Ansatzpunkt wäre es das Kategoriensystem auf andere Staffeln der Sendung bzw. auf andere Unterhaltungssendungen umzulegen und somit einer Prüfung zu unterziehen. Eignen sich die herausgearbeiteten Sub-Kategorien für weitere Untersuchungen? Bewegen sich Stereotype immer in den selben Sub-Kategorien (bspw. Humor)?

Diese Arbeit kann somit einen Ansatzpunkt über den Umgang des ORF als öffentlich-rechtliche Fernsehanstalt mit Diversität im Unterhaltungsbereich liefern, es müssen aber durchaus noch Untersuchungen in den erwähnten Teilbereichen durchgeführt werden, um zu einem umfassenden Ergebnis zu gelangen.

Anhang

Quellenverzeichnis

- Abdul-Hussain, Surur/Baig, Samira (Hrsg.) (2009): Diversity in Supervision, Coaching und Beratung. Wien: Facultas WUV.
- Ahn, So-Yeon (2016): Bridging notions of language play and language awareness. In: Humor: international journal of humor research 29 (4): 539-554. doi: 10.1515/humor-2016-0004
- Allemann-Ghionda, Cristina/Bukow, Wolf-Dietrich (Hrsg.) (2011): Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Banse, Gerhard/Wieser, Matthias/Winter, Rainer (Hrsg.) (2009): Neue Medien und kulturelle Vielfalt: Konzepte und Praktiken. Berlin: Trafo.
- Blaine, Bruce Evan (2007): Understanding the Psychology of Diversity. Los Angeles: SAGE Publications.
- Bodenhausen, Galen V./Schwarz, Norbert/Bless, Herbert, et.al. (1995): Effects of atypical exemplars on racial beliefs: Enlightened racism or generalized appraisals? In: Journal of Experimental Social Psychology, 31, S. 48–63. Doi: 10.1006/jesp.1995.1003
- Buijzen, Moniek/Valkenburg, Patti (2004): Developing a Typology of Humor in Audiovisual Media. In: Media Psychology: Vol.6(2), 147-167. Doi: 10.1207/s1532785xmep0602_2
- Carrell, Amy (2008): Historical views of humor. In: Raskin Viktor (Hrsg.): The primer of humor research. Berlin, New York: Mouton de Gruyter.
- Charlton, Michael/Schneider, Silvia (Hrsg.) (1997): Rezeptionsforschung. Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Charlton, Michael (1997): Rezeptionsforschung als Aufgabe einer interdisziplinären Medienwissenschaft. In: Charlton, Michael/Schneider, Silvia (Hrsg.) (1997): Rezeptionsforschung. Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dörr, Dieter (2018): Offene Kommunikationsräume in der Gesellschaft erhalten. In: Medien und Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 33,

Sonderausgabe 2018. S.14-17.

- Eastman, Susan Tyler/Billings, Andrew C. (2001): Biased Voices of Sports: Racial and Gender Stereotyping in College Basketball Announcing. In: Howard Journal of Communications, 12:4, S. 183-201, DOI: 10.1080/106461701753287714.
- Früh, Werner (2001): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 5. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Gerbner, George et.al. (1980): Television Violence, Victimization, and Power. The World of.... In: The American Behavioral Scientist 1980; 23 (5), S.705-716. doi: 10.1177/000276428002300506
- Goujon, Anna/Jurasszovich, Sandra/Potančoková, Michaela (2017): Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046. Wien: Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. Abrufbar unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht__Demographie_und_Religion_inkl_Vorwort_Web.pdf (12.03.2019)
- Graves, Sherryl Browne (1999): Television and prejudice reduction: When does television as a vicarious experience make a difference? In: Journal of Social Issues, 55(4), 707–727. Doi: 10.1111/0022-4537.00143
- Grimm, Jürgen (2015): Unterhaltung ist Information! Edutainment im Spannungsfeld von Vergnügung und Belehrung. In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.192-214.
- Harwood, Jake/Vincze, Laszlo (2015): Ethnolinguistic identity, vitality, and gratifications for television use in a bilingual media environment. In: Journal of Social Issues, 71(1), S.73–89. Doi: 10.1111/josi.12097.
- Hausjell, Fritz (2011): Mediale Integration als Aufgabe für den "Rundfunk der Gesellschaft". In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.63-70.
- Herczeg, Petra (2012): Welche Diversität für welchen Public Value? In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler

Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.71-73.

- Hummel, Roman (2018): Versorgungsauftrag ist auf neue digitale Verteilungsdienste auszuweiten. In: Medien und Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 33, Sonderausgabe 2018. S.25-28.
- Juckel, Jennifer/Bellman, Steven/Varan, Duane (2016): A humor typology to identify humor styles used in sitcoms. HUMOR. 29 (4), S.583–603. dx.doi.org/10.1515/humor-2016-0047
- Jungwirth, Ingrid (2007): Identitätsdiskurs in den Sozialwissenschaften. Eine postkolonial und queer informierte Kritik an George H. Mead, Erik H. Erikson und Erving Goffman. Bielefeld. Transcript Verlag.
- Karmasin, Matthias (2011): Public Value als Wertschöpfungsbegriff. In: In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.247-250.
- Karmasin, Matthias (2018): ORF- Semper reformanda? In: Medien und Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 33, Sonderausgabe 2018. S.29-33.
- Kiefer, Marie Luise (2000): Unverzichtbar oder überflüssig? Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Multimediawelt. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.)(2000): Elektronische Medien, Gesellschaft und Demokratie. Wien: Wilhelm Braumüller, S.153-172.
- Knop, Karin (2014): Über die Bedeutung von Unterhaltungsangeboten und des Unterhaltungserlebens der RezipientInnen in öffentlich-rechtlichen Medien. In: Public Value Texte 12, S.32-36.
- Koboltschnig, Anne-Gret (1993): Radio zwischen den Zeiten. Das Wort-Programm der Ravag von 1924 bis 1933. Hochschulschrift zur Erlangung des Magistra-Grades an der Universität Wien.
- Krell, Gertraude et.al. (2007)(Hrsg.): Diversity Studies: Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Kuipers, Giselinde/Van der Ent, Barbara (2016): The seriousness of ethnic jokes: Ethnic humor and social change in the Netherlands. In: Humor 2016, Vol 29 (4). doi: 10.1515/humor-2016-0013
- Lind, Rebecca Ann (Hrsg.) (2013): Race/Gender/Class/Media 3.0. Considering

Diversity across Audiences, Content and Producers. 3. Auflage. Boston et.al.: Pearson.

- Mastro, Dana/Tukachinsky, Riva (2011): The Influence of Exemplar Versus Prototype-Based Media Primes on Racial/Ethnic Evaluations. In: Journal of Communication, 2011, Vol.61(5), S .916-937. Doi: 10.1111/j.1460-2466.2011.01587.x.
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mead, George Herbert (1980): Geist, Identität und Gesellschaft: aus Sicht des Sozialbehaviorismus. (4. Auflage). Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Möbius, Thomas/Friedrich Sibylle (2010): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Morreall, John (1983): Taking Laughter Seriously. Albany. State University of New York Press.
- Morreall John (2010): Comic vices and comic virtues. Humor - International Journal of Humor Research. 23 (1), S.1–26. doi: 10.1515/HUMR.2010.001
- Muñoz, Jose Esteban (2005): Queer minstrels for the straight eye, race as surplus in gay tv. In: GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies, Vol.11(1), S.101-102. Doi: 10.1215/10642684-11-1-101.
- Mühlen-Achs, Gitta (1998): Geschlecht bewusst gemacht. Körpersprachliche Inszenierungen. München: Verlag Frauenoffensive.
- Paus-Hasebrink, Ingrid/Hasebrink, Uwe (2018): Die Antiquiertheit des Public Service. Die Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Medien und Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 33, Sonderausgabe 2018. S.37-41.
- Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola (2010: Gender und Diversity in ihrer Intersektionalität. Schlüsselkompetenzen in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra. 34(9), S.37-41. doi: 10.1007/s12054-010-0102-8
- Pernegger, Maria (2017): Wer Klischees bedient, verhindert Inklusion! In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.99-100.
- Peters, Björn (2008): Managing Diversity in intergovernmental Organisations. Dissertation der Universität Marburg. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pickering Michael (2001): Stereotyping. The Politics of Representation. Basingstoke:

Palgrave.

- Meltzer, Christine E./Rossmann, Constanze/Schnauber, Anna (2016): Living with Television: The Violence Profile von George Gerbner und Larry Gross (1976). In: Potthoff, Matthias (Hrsg.): Schlüsselwerke der Medienwirkungsforschug. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.135-145.
- Puppis, Manuel (2018): Die Organisation dre SRG SSR als Verein dem Jede und Jeder beitreten kann. In: Medien und Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 33, Sonderausgabe 2018. S.42-44.
- Raley, Amber B./Lucas, Jennifer L. (2006): Stereotype or Success?: Prime-Time Television´s Portrayals of Gay Male, Lesbian, and Bisexual Characters. In: Journal of Homosexuality, 51(2), 19-38. doi: 10.1300/J082v51n02_02
- Rock, Paul (1979): The Making of Symbolic Interactionism. London, Basingstoke. The Macmillon Press LTD.
- Roth-Ebner, Caroline (2009): Starmania – Fans – Kultur. Kulturelle Implikationen bei der Aneignung crossmedialer Inszenierungen. In: Banse, Gerhard/Wieser, Matthias/Winter, Rainer (Hrsg.): Neue Medien und kulturelle Vielfalt. Konzepte und Praktiken. Berlin: Trafo, S. 301-316.
- Schmader, Toni/Block Katharina/Lickel, Brian (2015): Social Identity Threat in Response to Stereotypic Film Portrayals: Effects on Self-Conscious Emotion and Implicit Ingroup Attitudes. In: Journal of Social Issues, 2015, Vol.71(1), S.54-72. Doi: 10.1111/josi.12096.
- Siegert, Gabriele/Von Rimscha, Björn/Sommer, Christoph (2014): Unterhaltung als öffentlich-rechtlicher Auftrag. In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.225-241.
- Stotz, Waldemar/Wedel, Anne (2009): Employer Branding. Mit Strategie zum bevorzugten Arbeitgeber. München. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Trappel, Josef (2018): Stiftungsrat schlägt die Zivilgesellschaft unter Wert. In: Medien und Zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrgang 33, Sonderausgabe 2018. S.49-51.
- Tukachinsky, Riva (2015): Where We Have Been and Where We Can Go From Here: Looking to the Future in Research on Media, Race and Ethnicity. In: Journal of Social Issues, Vol.71 (1), S.186-199. Doi: 10.1111/josi.12104.

- Ucakar, Karl (2010): Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk als Gesellschaftlicher Mehrwert und Verfassungsauftrag. In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.55-60.
- Venus, Theodor (1982): Die Entstehung des Rundfunks in Österreich. Herkunft und Gründung eines Massenmediums: 2: Funk in der Republik – Anregungen, Verwirklichung und Scheitern des staatlichen Funkprojekts; Gründung der Radio Austria-AG. Hochschulschrift der Univeristät Wien, Dissertation.
- Vocelka, Karl (2010): Identität und Medien. In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.52-54.
- Warren, Caleb/McGraw, A. Peter (2016): Differentiating What Is Humorous From What Is Not. In: Journal of Personality and Social Psychology. 110(3), S. 407–430. doi: 10.1037/pspi0000041
- Wippersberg, Julia (2010): Public Value – Idenitätsbildung auf österreichischer und europäischer Ebene durch Rundfunkprogramme. In: Mitschka, Konrad/Unterberger, Klaus (Hrsg.) (2018): Public Open Space. Zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medien. 55 Beiträge aus österreichischer und internationaler Wissenschaft zur Medienzukunft. Wien: Facultas Verlags – und Buchhandels AG, S.21-25.
- Wischermann, Ulla/Thomas Tanja (Hrsg.) (2008): Medien – Diversität – Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Online-Quellen:

- Adoption Homosexualität_VfGh: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_20141211_14G00119_00 (21.03.2019 um 15:01)
- AMS: http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten
- BKA Programmauftrag: http://www.bka.gv.at/Docs/2007/8/6/ORF-G.pdf (13.06.2016 um 14:31)
- BMI_drittes_Geschlecht (2018): https://www.kommunalnet.at/fileadmin/media/Downloads/PDF/2019/Briefe/Drittes_G

eschlecht_Empfehlungsschreiben_BMI.pdf (22.03.2019 um 16:11)

- EHCR: European Convention. www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=basictexts&c=#n1359128122487_pointer (03.06.2015)
- VfGh_Ehe für alle (2017): https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_Entscheidung_G_258-2017_ua_Ehe_gleichgeschlechtl_Paare.pdf (21.03.2019 um 14:46)
- Gender Index BMBF: https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/gender_index_2015.pdf?555bei (10.02.2016 um 12:59)
- Geschichte ORF: https://www.univie.ac.at/gonline/htdocs/site/browse.php?a=3181&arttyp=k (15.7.2016 um 14:50)
- ILGA (2015): International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association: Carroll, A. & Itaborahy, L.P.: State Sponsored Homophobia 2015: A world survey of laws:
  criminalisation, protection and recognition of same-sex love.
  http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2015.pdf (18.02.2016 um 11:52)
- ILGA (2017): International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association: Carroll, A./Mendos, L.R., State-Sponsored Homophobia 2017: A world survey of sexual orientation laws: criminalisation, protection and recognition.
  https://ilga.org/downloads/2017/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2017_WEB.pdf (27.04.2018 um 15:29)
- Leitbild ORF: http://der.orf.at/unternehmen/leitbild-werte/leitbild/index.html. (03.07.2018 um 15:34)
- LTO (2018): Hasso Suliak (1.10.2018): Bisherige Lösung "entwürdigend" und "unzumutbar". Gesetzesentwurf zum dritten Geschlecht.
  https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/drittes-geschlecht-personenstand-transsexuell-intersexuell-divers-gesetzentwurf/ (22.03.2019 um 16:18)
- OE1_Hautfarbe (2010): Die Hautfarbe als Davidstern. https://oe1.orf.at/artikel/246319 (22.03.2019 um 14:40)
- ORF_Gehörlosenservice: Barrierefreiheit im ORF: https://der.orf.at/kundendienst/service/barrierefrei100.html (12.03.2019 um 15:02)
- ORF-HB: Humanitarian Broadcasting, Nachhaltigkeit und Gesundheit.
  https://der.orf.at/unternehmen/humanitarian/humanitarian-broadcasting100.html (04.09.2018 um 14:07)
- ORF_Marktanteile_2018:

https://der.orf.at/medienforschung/fernsehen/marktanteil/index.html (20.03.2019 um 14:00)

- Programmrichtlinien (2005): http://der.orf.at/unternehmen/leitbild-werte/programmrichtlinien/orf-programmrichtlinien102.pdf. (03.07.2018 um 16:18)
- Qualitätssicherung ORF (2013): Das Qualitätssicherungssystem des ORF. http://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/2013/qualitaetssicherung/qualitaetssicherungssystem_des_orf_n.pdf (20.07.2018 um 15:38)
- Qualitätssicherung ORF (2014): Das Qualitätssicherungssystem des ORF http://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/2014/veroeffentlichung/20141120_qs_beschreibung.pdf(21.07.2018 um 14:45)
- RIS BGStG: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True (12.05.2016 um13:19)
- RIS-BVG: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138. (26.9.2015 um 15:09)
- RIS EP: Gesamte Rechtsvorschrift für Eingetragene-Partnerschaftsgesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006586 (10.02.2016 um 13:51)
- RIS-GlBG: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395 (29.06.2016 um 14:05)
    - RIS-ORFG: Gesamte Rechtsvorschrift für ORF-Gesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785. (30.9.2015 um 11:25)
- Statistik Austria_Auflösung_Partnerschaften_2014: Auflösung eingetragener Partnerschaften seit 2010 nach ausgewählten Merkmalen. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=072625 (12.03.2019 um 14:17)
- Statistik Austria_Beeinträchtigung_2015: Dauerhafte Beeinträchtigungen ab 15 Jahren 2007 und 2015 nach Geschlecht. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=111229 (11.03.2019)

- Statistik_Austria_Bevölkerung: Bevölkerung im Jahresdurchschnitt nach Alter und Geschlecht. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043902 (12.03.2019 um 14:23)
- Statistik Austria_Bevölkerung 2016: Bevölkerung 2016 nach detailliertem Geburtsland, Geschlecht und Bundesland. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=078581 (11.03.2019)
- Statistik Austria_Bevölkerung_2017: Bevölkerungsstand und -struktur. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html (20.03.2019 um 14:11)
- Statistik Austria_Bevölkerung_Frauen_2018: Bevölkerung am 1.1.2018 nach Alter und Bundesland – Frauen. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023472 (12.03.2019 um 14:22)
- Statistik Austria_Bevölkerung_Männer_2018: Bevölkerung am 1.1.2018 nach Alter und Bundesland – Männer. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023471 (12.03.2019 um 14:20)
- Statistik Austria_Ehescheidungen_2016: Ehescheidungen seit 2007 nach ausgewählten Merkmalen. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022912 (12.03.2019 um 14:00)
- Statistik Austria_Eheschließungen_2016: Eheschließungen seit 2007 nach ausgewählten Merkmalen. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023945 (12.03.2019 um 13:54)
- Statistik Austria_Einschränkungen_Ressourcen_2011: Einschränkungen und Ressourcen im Arbeitsleben aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen 2011. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=068601 (11.03.2019)
- Statistik Austria_Familientyp_2016: Familien 1961 bis 2016 nach Familientyp und Kinderzahl. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocNam

e=078591 (12.03.2019 um 13:45)

- Statistik Austria_Lebenserwartung_2010_12: Lebenserwartung gemäß Sterbetafeln 1970/72 bis 2010/12. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022520 (12.03.2019 um 14:25)
- Statistik Austria_Migrant_innen_2016: Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=069443 (11.03.2019)
- Statistik Austria_Partnerschaften_2014: Begründungen eingetragener Partnerschaften seit 2010 nach ausgewählten Merkmalen. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=053657 (12.03.2019 um 14:14)
- Statistik Austria_Staatsangehörigkeit_2014_2019: Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach detaillierter Staatsangehörigkeit. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=071715 (11.03.2019)
- UNO: Universal Declaration of Human Rights. http://www.un.org/en/documents/udhr/ (30.9.2015 um 14:29)
- VfGh_drittes_Geschlecht (2018): https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_Entscheidung_G_77-2018_unbestimmtes_Geschlecht_anonym.pdf (22.03.2019 um 15:39)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abdul-Hussain, Surur/Baig, Samira (Hrsg.) (2009): Diversity in Supervision, Coaching und Beratung. Wien: Facultas WUV.

Abbildung 2: Qualitätssicherung ORF (2014): Das Qualitätssicherungssystem des ORF http://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/2014/veroeffentlichung/20141120_qs_beschreibung.pdf (21.07.2018 um 14:45)

Abbildung 3: Mead, George Herbert (1980): Geist, Identität und Gesellschaft: aus Sicht des Sozialbehaviorismus. (4. Auflage). Frankfurt am Main. Suhrkamp. S.276

Abstract

Diversität ist ein Schlagwort, dass in letzter Zeit oft zu hören ist. Doch welche Konzepte stecken dahinter? Diese Arbeit beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Diversität und deren Einbettung in das öffentlich-rechtliche Fernsehen. Viele Aspekte des Diversity-Ansatzes sind bereits in Gesetze den ORF betreffend umgesetzt. Kommt dieser seinen Anforderungen nach? Dazu wird mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse die eigenproduzierte Unterhaltungssendung „Die große Chance“ analysiert. Im Zentrum stehen die Fragen wie der ORF seinen gesetzlichen Vorgaben Diversity betreffend nachkommt und ob bzw. welche Wertungen erfolgen. Wird der Umgang mit unterschiedlichsten Menschen als Schritt zur Inklusion verschiedener Gruppen in die Mehrheitsgesellschaft gesehen? Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten den aktuellen Status Quo zu beleuchten und die Möglichkeit schaffen diesen zu reflektieren.

Abstract in english
Diversity is a catch phrase often used in our time. What concepts are diversity-concepts? This thesis explores scientific approaches to diversity in public broadcasting. Many aspects of the concepts aspects can be found in law linked to Austrias public broadcast. Does the broadcast meet the required standards? To answer this question a qualitative analysis of the entertainment-show „Die große Chance“ is used. Does ORF comply with its mandate given by the law regarding diversity? Are judgements made and which ones? Can this show be seen as a step towards inclusion of different people into the majority of society? This thesis takes a close look at the status quo and helps to reflect the handling of diversity in public broadcasting.